



**„SICHERHEIT UND STABILITÄT DURCH
KRISENPRÄVENTION GEMEINSAM STÄRKEN“**

**1. BERICHT DER BUNDESREGIERUNG
ÜBER DIE UMSETZUNG DES AKTIONSPANS
„ZIVILE KRISENPRÄVENTION, KONFLIKTLÖSUNG UND
FRIEDENSKONSOLIDIERUNG“**

Berichtszeitraum: Mai 2004 bis April 2006

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	5
A. Einleitung	11
B. Handlungsfelder deutscher Präventionspolitik	14
1. Internationale Beobachter- und Friedensmissionen	15
1.1. Vereinte Nationen (VN)	16
1.2. Europäische Union (EU)	17
1.3. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	19
1.4. Nordatlantikvertragsorganisation (NATO)	20
1.5. Europarat (EuR)	21
1.6. Afrikanische Union (AU)	21
2. Sicherheitssektorreform	22
2.1. Arbeitsgruppe „Sicherheitssektorreform“	23
2.2. Beiträge zur Verbesserung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen des Sicherheitssektors	24
2.3. Spezifische militärpolitische Beiträge mit Bezug zur Sicherheitssektorreform	25
2.4. Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte	26
2.5. Spezifische polizeiliche Beiträge	26
3. Nichtverbreitung, Abrüstung, Entwaffnung	26
3.1. Nichtverbreitung	26
3.2. Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration	27
3.3. Kleinwaffen	28
3.4. Proliferation Security Initiative	30
4. Unterstützung des Aufbaus rechtsstaatlicher Strukturen und Konfliktverrechtlichung	31
4.1. Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen und eines funktionierenden Justizwesens	31
4.2. Konfliktverrechtlichung – Deutsche Unterstützung für internationale Strafgerichtshöfe	32
5. Gute Regierungsführung, Demokratisierungshilfe und Demokratieförderung	34
5.1. Gute Regierungsführung	34
5.2. Demokratisierungshilfe und Demokratieförderung	35
6. Wirtschaft	37
6.1. Wirtschaftliche Entwicklung in Krisengebieten als Stabilitätsfaktor	37
6.2. Beitrag der Wirtschaftsförderung zu Krisenprävention und Friedensentwicklung	38
6.3. Die Rolle von Unternehmen in der Krisenprävention	39
6.4. OECD/DAC-Arbeitsgruppe „Krisenprävention in der Entwicklungs- zusammenarbeit“	43

7.	Mitwirkung Internationaler Finanzinstitutionen an der Krisenprävention.....	43
7.1.	Internationaler Währungsfonds	43
7.2.	Weltbank	44
7.3.	Regionale Entwicklungsbanken	46
8.	Umwelt und Ressourcenschutz	47
8.1.	Umwelt und Ressourcenschutz in der Krisenprävention	47
8.2.	Umweltkooperation als Katalysator für Friedensprozesse.....	49
8.3.	Strategie und Kommunikation.....	51
9.	Gesundheit.....	53
10.	Kultur – Bildung – Medien	54
10.1.	Bildung	55
10.2.	Kulturdialog mit der islamischen Welt	57
10.3.	Leitbild „Kultur des Friedens“	58
10.4.	„Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ der UNESCO	58
10.5.	Medien.....	58
10.6.	Schwerpunkt Südosteuropa	59
11.	Lokale Zivilgesellschaft	60
11.1.	Förderung von Friedenspotentialen.....	60
11.2.	Ziviler Friedensdienst (ZFD).....	61
12.	Gleichberechtigung der Geschlechter und Krisenprävention	61
C.	Voraussetzungen effektiver krisenpräventiver Politik: Stärkung von Strukturen, Fähigkeiten und Ressourcen	65
1.	Nationale Strukturen	65
1.1.	Ressortkreis „Zivile Krisenprävention“	65
1.2.	Interministerielle Steuergruppe zur Stärkung westafrikanischer Peacekeeping- Fähigkeiten	66
1.3.	BMVg – Arbeitskreis Krisenanalyse und -prävention (AKAP)	66
1.4.	Thementeam zu Krisenprävention im BMZ	66
2.	Regionale Strukturen	67
2.1.	Europäische Union	67
2.2.	OSZE	69
2.3.	NATO	70
2.4.	Europarat	71
2.5.	Afrikanische Union: Förderung ihres Aufbaus und ihrer Kapazitäten sowie Stärkung weiterer afrikanischer Regionalorganisationen	72
3.	Globale Strukturen: Vereinte Nationen	73
3.1.	Kommission für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Commission) und Ständiger Fonds für Friedenskonsolidierung (Standing Peacebuilding Fund for Post-Conflict Peacebuilding)	73
3.2.	Department for Peacekeeping Operations (UN-DPKO)	74

3.3.	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)	75
4.	Kooperation mit der Zivilgesellschaft	75
4.1.	Beirat „Zivile Krisenprävention“	75
4.2.	Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit im BMZ	75
4.3.	Vernetzung auf europäischer Ebene	76
4.4.	Globale Vernetzung	77
5.	Ressourcen – Personal und Finanzen	77
5.1.	Personelle Ressourcen	77
5.2.	Finanzielle Ressourcen	80
D.	Ausgewählte Instrumente	83
1.	Ländergesprächskreise	83
2.	Krisenprävention in der Entwicklungszusammenarbeit	84
2.1.	Übersektorales Konzept zur Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ)	84
2.2.	Krisenprävention als Querschnittsaufgabe in der Entwicklungszusammenarbeit	85
3.	Zivil-Militärische Kooperation	86
3.1.	Provincial Reconstruction Teams (PRT-Konzept)	86
3.2.	CIMIC-Konzept	87
4.	Förderung zivilgesellschaftlicher Einzelprojekte der Konfliktbearbeitung deutscher und internationaler Nichtregierungsorganisationen – Förderkonzept	88
5.	Öffentlichkeitsarbeit	89
E.	Perspektiven: Der „Aktionsplan im Aktionsplan“	90
1.	Förderung und Unterstützung der Krisenprävention als internationales Politikfeld ...	90
2.	Maßnahmenswerpunkte nationaler Krisenpräventionspolitik	94
F.	Anhang: Ausgewählte Einzelmaßnahmen und Aktionsfelder	99
1.	Afghanistan als Beispiel ressortübergreifender Post-Konflikt-Friedenskonsolidierung im internationalen Verbund	99
2.	Irak	110
3.	Pilotprojekt Sicherheitssektorreform Indonesien	114
4.	Stärkung westafrikanischer Peacekeeping-Fähigkeiten	115
	Referenzdokumente	118
	Abkürzungsverzeichnis	119
	Internationale Organisationen und Institutionen	123

Zusammenfassung

„Deutsche Außenpolitik fußt auf einem umfassenden Sicherheitsbegriff, der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik miteinander verknüpft. Dabei wollen wir insbesondere unsere Instrumentarien zur Krisenprävention und -reaktion ausbauen. Diese prioritäre Querschnittsaufgabe erfordert die Zusammenführung vorhandener finanzieller und personeller Ressourcen und zusätzliche Mittel. Es geht neben den militärischen Fähigkeiten nicht zuletzt um genügend ziviles Personal für den (Wieder-)Aufbau tragfähiger rechtsstaatlich-demokratischer Institutionen, zum Beispiel Polizei, Richter, Staatsanwälte. Der Ressortkreis Zivile Krisenprävention soll gestärkt, Frühwarnmechanismen sollen verbessert werden. Nationale und EU-Mechanismen sind noch besser zu verzahnen. Wir werden den Aktionsplan der Bundesregierung zur Zivilen Krisenprävention umsetzen.“
(„Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit“;
Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD
für die 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, 11.11.2005)

1. Leitgedanken

Die Bundesregierung hat am 12. Mai 2004 den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ (BT-Drucksache 15/5438) beschlossen und legt hiermit den ersten Zwischenbericht zur Umsetzung vor.

Mit dem Aktionsplan hat die Bundesregierung ihre Entschlossenheit bekräftigt, deutsche Beiträge zu Frieden, Sicherheit und Entwicklung vor allem in Transformations- und Entwicklungsländern schrittweise stärker präventiv auszurichten und dadurch wirksamer und nachhaltiger zu gestalten. Durch mehr und breiter angelegte Prävention soll das Risiko krisenhafter Entwicklungen und damit die Notwendigkeit insbesondere militärischer Krisenreaktion vermindert werden.

Dabei berücksichtigt der Aktionsplan insbesondere, dass Krisenprävention nicht ausschließlich mit Hilfe von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik bewältigt werden kann, sondern eine breit angelegte, ressortübergreifende Querschnittsaufgabe ist, die zunehmend auch andere Politikbereiche, vor allem die Wirtschafts-, Umwelt-, Finanz-, Bildungs-, Kultur- und Sozialpolitik fordert.

Mit ihrem Konzept der „Zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ führt die Bundesregierung alle verfügbaren Instrumente der Krisenprävention in einem einheitlichen, von einer zivilen Zielsetzung bestimmten Politikansatz zusammen. Der Begriff „Zivile Krisenprävention“ ist daher nicht als Abgrenzung zu militärischer Krisenprävention zu verstehen, sondern schließt letztere mit ein.

Mit dem Aktionsplan folgt die Bundesregierung der Logik der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS) vom 12. Dezember 2003, zu deren Formulierung sie wesentlich beigetragen hat. Die ESS ist ein politisches Grundsatzdokument, das einen hohen Abstraktionsgrad aufweist und dadurch seine langfristige Leitfunktion sichert. Für den Aktionsplan, der konkretere politische Vorgaben für die Gestaltung der krisenpräventiven Politik der Bundesregierung enthält, bildet die ESS einen wesentlichen Bezugsrahmen.

Der konzeptionelle Ansatz des Aktionsplans steht auch im Einklang mit dem Europäischen Konsens zur Entwicklungspolitik vom Dezember 2005 und dem Schlussdokument des Weltgipfels der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) vom September 2005, die auf einem umfassenden Verständnis von Entwicklung und Sicherheit aufbauen. Der Aktionsplan leistet so gleichzeitig einen Beitrag zur Erreichung der VN-Millenniumsziele und zur Umsetzung der im Rahmen der europäischen Sicherheits- und Entwicklungspolitik gesetzten politischen Ziele.

Der Begriff der Krisenprävention ist im Aktionsplan so gefasst, dass er auf Situationen vor, während und nach einem Konflikt Anwendung findet und neben Staaten auch Individuen – Männer, Frauen und Kinder – in den Mittelpunkt des deutschen Friedensengagements stellt.

Die wichtigsten Eckpunkte des Aktionsplans und der Maßnahmen zu seiner Umsetzung sind:

- Orientierung am erweiterten Sicherheitsbegriff und eine umfassende Interpretation der Krisenprävention als Politik vor, während und nach einem Konflikt;
- Prinzip des alle Ressorts umfassenden, kohärenten Vorgehens unter Verzahnung aller verfügbaren Instrumente;
- Erkenntnis, dass Kooperation und Transparenz auf nationaler Ebene durch entsprechende krisenpräventive Strukturen getragen werden müssen und eine wirksame Krisenprävention im multilateralen Verbund die Verfügbarkeit, Befähigung und Vernetzung entsprechender Strukturen auf europäischer und globaler Ebene voraussetzt;
- komplementäre Rolle der Zivilgesellschaft und nichtstaatlicher Akteure unter besonderer Berücksichtigung des Friedenspotentials von Frauen.

Der Aktionsplan lässt Raum zur Fortentwicklung der krisenpräventiven Politik der Bundesregierung. Diese kann und muss auf neue Tendenzen reagieren und Chancen neuer internationaler Entwicklungen berücksichtigen und aufgreifen. So werden die künftige deutsche Mitgliedschaft in der *VN-Peacebuilding Commission* (Kommission für Friedenskonsolidierung) genutzt und deutsche Erfahrungen in die Diskussion um das Konzept der „Menschlichen Sicherheit“ (*Human Security*) eingebracht werden.

Vor dem Hintergrund der neuen Konfliktstruktur in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts geht es bei der Stärkung der Krisenprävention vor allem darum, das erweiterte Verständnis von Sicherheit auf drei Feldern umzusetzen:

- a) Bei der Gestaltung einer *präventiven und integrativen Sicherheits- und Entwicklungspolitik*, die die Überwindung der Armut und die Entwicklung leistungsfähiger, demokratischer Staatlichkeit in Partnerländern, die grenzüberschreitende Bekämpfung Organisierter Kriminalität und den Dialog der Kulturen ebenso einbezieht wie die Lösung globaler Umweltprobleme. Nachhaltige Präventionspolitik verlangt, dass Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs-, Wirtschafts-, Finanz-, Umwelt-, Sozial-, Kultur- und Gleichstellungspolitik systematisch aufeinander abgestimmt werden.
- b) Bei der Herausbildung einer *globalen Rechtsordnung*, die auf der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aufbaut. Die bestehenden internationalen Konventionen und Regelwerke müssen ausgebaut, die Handlungsfähigkeit internationaler und supranationaler Institutionen verbessert und die internationale Gerichtsbarkeit weiterentwickelt werden. Ziel ist die Verrechtlichung der Konfliktaustragung als wichtiger Baustein nachhaltiger Krisenprävention.

- c) Bei der Förderung eines *wirksamen Multilateralismus* und einer *kooperativen Stabilitätsordnung*, die auf den VN und den regionalen Organisationen sowie auf den multilateralen Entwicklungsbanken aufbaut. EU, OSZE und NATO, aber auch der Europarat und die afrikanischen Regionalorganisationen sind gefordert, weil Sicherheitspolitik im Sinne von Präventionspolitik am erfolgreichsten im multilateralen Rahmen wirkt. Sie ist folgerichtig mittlerweile zu einer der zentralen Aufgaben des VN-Systems und der genannten regionalen Organisationen geworden.

2. Schwerpunkte des Berichts

Zur Umsetzung des Aktionsplans hat die Bundesregierung seit Mai 2004 zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, um durch ressortübergreifende Vernetzung sowie mehr Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren ihre Fähigkeit zu effektiverer Krisenprävention im internationalen Verbund zu stärken.

Durch die Ernennung von Beauftragten für Zivile Krisenprävention in den Ressorts, die Einrichtung des Ressortkreises „Zivile Krisenprävention“ und die Berufung des Beirats aus Vertretern der Zivilgesellschaft konnte die Verankerung der Krisenprävention als Querschnittsaufgabe vorangetrieben werden. Des Weiteren wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung von Kohärenz und Transparenz ressortübergreifender Zusammenarbeit getroffen.

Auf den internationalen Handlungsfeldern hat die Bundesregierung ihre Politik der Konfliktprävention, des Krisenmanagements und der Post-Konflikt-Friedenskonsolidierung im Berichtszeitraum fortgeführt; sie konnte dabei auf ihr breites Engagement in vorangegangenen Jahren aufbauen, das durch den Aktionsplan zusätzliche Impulse erhalten hat.

Der Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung im multilateralen Verbund lag auf der Unterstützung von und der Beteiligung an internationalen Friedensmissionen, seien es Krisenmanagementmissionen der EU oder OSZE, *Peacekeeping*- und *Peacebuilding*-Missionen der Vereinten Nationen oder Post-Konflikt-Stabilisierungseinsätze der NATO mit VN-Mandat. Dies beinhaltet auch umfassende entwicklungspolitische Beiträge zu bi- und multilateralen Post-Konflikt-Wiederaufbaumaßnahmen: So sind etwa zwei Drittel der Staaten, in denen zur Zeit internationale Friedensmissionen stattfinden, gleichzeitig Partnerländer der deutschen Entwicklungspolitik.

Der bedeutende deutsche Beitrag zu diesen Missionen spiegelte nicht nur Deutschlands Stellung als ein Hauptbeitragszahler, sondern auch eine politische Prioritätensetzung wider. Die personelle Beteiligung entsprach der politischen Schwerpunktsetzung und war in einigen Fällen (EU-Polizeimission und EUFOR in Bosnien und Herzegowina; UNMIK und KFOR im Kosovo; ISAF in Afghanistan) von entscheidender Bedeutung. Das verstärkte einsatzvorbereitende Training von Zivilexpertinnen und -experten, insbesondere über das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze, erhöhte Auswahlchancen und Wertschätzung des deutschen Personals in internationalen Missionen.

Die Bundesregierung hat auch im Berichtszeitraum der Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 (2000) zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ große Aufmerksamkeit gewidmet. Sie hat den bedeutenden Beitrag, den Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung leisten, gefördert, z. B. durch Unterstützung

von VN-Seminaren zur Geschlechterperspektive in VN-Friedensmissionen und des Pilotprojekts „Mobile Friedensakademie OMNIBUS line 1325“. Der Förderung von Frauen dienen von der Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit finanzierte Programme zur Unterstützung traumatisierter Frauen und Mädchen in Krisenländern sowie friedenspolitische Aktivitäten von Frauennetzwerken. Deutschland wird weiterhin das Prinzip des *Gender Mainstreaming* auch in der Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung umsetzen.

Anhand ausgewählter Fälle zu Themenbereichen wie Wirtschaft, Umwelt, Gute Regierungsführung, Kultur und Gesellschaft macht der Bericht deutlich, welche Gesamtziele die Bundesregierung in ihrem bilateralen und multilateralen krisenpräventiven Engagement weltweit verfolgt und wie sie dabei neben Internationalen Organisationen auch mit deutschen und ausländischen nichtstaatlichen Akteuren zusammenarbeitet.

Als Beispiele seien an dieser Stelle einige deutsche Beiträge zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Konfliktverrechtlichung und zur Unterstützung von Partnerländern bei Reformen des Sicherheitssektors genannt:

- Deutschland hat im Berichtszeitraum seine Unterstützung für internationale Strafgerichtshöfe, vor allem für den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag, und konfliktbearbeitende Wahrheitskommissionen fortgesetzt. Durch Teilnahme an internationalen Rechtsstaatsmissionen und die Entsendung von Juristinnen und Juristen wurde der Justizaufbau in Post-Konflikt-Regionen gefördert.
- Im Bereich der Sicherheitssektorreform (SSR) erarbeitet die Bundesregierung derzeit ein Rahmenkonzept für die Gestaltung künftiger deutscher Reformbeiträge. Dieses soll als Leitfaden für SSR-Unterstützungsmaßnahmen dienen und damit Kohärenz und Kompatibilität des von mehreren Ressorts getragenen deutschen SSR-Engagements sichern. Das Pilotprojekt „Sicherheitssektorreform Indonesien“ steht dabei beispielhaft für ein ressortübergreifend geplantes, durchgeführtes und finanziertes länderspezifisches Unterstützungsprogramm.

Der Ressortkreis „Zivile Krisenprävention“ hat unter Wahrnehmung seiner eigenen, besonderen Verantwortung für die Umsetzung des Aktionsplans in Ergänzung zur allgemeinen krisenpräventiven Politik der Bundesregierung „Leuchtturmprojekte“ in Angriff genommen, die in besonderem Maße der ressortübergreifenden Bearbeitung bedurften (Pilotprojekt Ländergesprächskreis Nigeria; Prüfung der rechtlichen und sozialen Absicherung in internationale Friedensmissionen entsandter ziviler Expertinnen und Experten; Sicherheitssektorreform; Prüfung von Möglichkeiten des Ressourcenpoolings; Arbeitsgruppe „Rolle der Privatwirtschaft in der zivilen Krisenprävention“). Diese „Leuchtturmprojekte“ sind es vor allem, die den besonderen, vom Ressortkreis initiierten Umsetzungsbeitrag zur allgemeinen krisenpräventiven Politik der Bundesregierung darstellen.

Im Bereich der personellen Ausstattung der mit Krisenprävention befassten Strukturen und der finanziellen Ausstattung der auch für krisenpräventive Maßnahmen zur Verfügung stehenden Haushaltstitel sind im Berichtszeitraum – trotz fraglos fortbestehender Defizite – Fortschritte erreicht worden. Auf internationaler Ebene hat die Bundesregierung die Stärkung von Strukturen der Krisenprävention und des Konfliktmanagements vorangetrieben, zum Beispiel die Einrichtung der Kommission für Friedenskonsolidierung (*Peacebuilding Commission*) der Vereinten Nationen.

Im Bereich der finanziellen Ausstattung sind Fortschritte z. B. durch die deutliche Erhöhung des „GASP-Titels“ im Haushalt der Europäischen Union im Haushaltsjahr 2006 erzielt worden. Die allgemein angespannte Haushaltslage macht jedoch Zuwächse in nächster Zeit unwahrscheinlich, so dass größere Handlungsspielräume vor allem durch Synergiegewinne erreicht werden müssen.

3. Wertung

Der Aktionsplan der Bundesregierung hat im Berichtszeitraum 2004–2006 erheblich zur besseren Ausrichtung des deutschen krisenpräventiven Engagements und zu einem erkennbaren Bedeutungsgewinn dieses Politikbereichs beigetragen.

In der Vergangenheit konnte sich die Krisenprävention als umfassendes Politikfeld nur schwer gegenüber klassischen Politikfeldern behaupten. Es ist nicht zuletzt dem Aktionsplan zu verdanken, dass sich die Krisenprävention zunehmend auch als Teil der Sicherheitspolitik etablieren konnte. Er untermauert Krisenprävention als wichtigen Politikbereich und macht die engen Beziehungen und gegenseitigen Abhängigkeiten mit dem militärischen Krisenmanagement deutlich. Der Aktionsplan als politisches Bezugsdokument und die Schaffung nationaler krisenpräventiver Strukturen haben Deutschland zudem im internationalen Rahmen als wichtigen und innovativen Akteur profiliert.

Die besondere Wirkung des Aktionsplans in den ersten zwei Jahren seiner Umsetzung besteht – neben den zielgerichteten Maßnahmen der Krisenverhütung in den einzelnen Handlungsfeldern selbst – darin, dass das staatliche Engagement aller Ressorts systematisch als Teil der krisenpräventiven Gesamtpolitik erfasst wurde und diese Politik durch neu geschaffene Gremien der Krisenprävention mehr Sichtbarkeit und eigenständige politische Handlungsfähigkeit erlangte. Dieser Prozess steht noch am Anfang; er muss weitergeführt und konsolidiert werden.

Das Interesse am Aktionsplan, seiner Philosophie und Zielsetzung und an den deutschen Erfahrungen war international beachtlich. Die Bundesregierung hat sich bemüht, dem Informationsbedürfnis gerecht zu werden und dadurch auch einen Beitrag zur Stärkung des Engagements anderer staatlicher Akteure zu kohärenter Krisenprävention zu leisten.

Im Bereich der Krisenprävention kann nie ausreichend oder genug geleistet werden; es kann jedoch besser, schneller, effizienter und kohärenter gehandelt werden. Hier sieht die Bundesregierung Zugewinne, die auf den Aktionsplan, durch ihn geschaffene Strukturen wie Ressortkreis und Beirat „Zivile Krisenprävention“ und vor allem auf eine verstärkte Ausrichtung des Engagements der Internationalen Gemeinschaft an den Zielen der Krisenprävention zurückzuführen sind.

Verbesserungsfähig ist der Grad öffentlicher, insbesondere medialer Wahrnehmung der Politik der Krisenprävention und Post-Konflikt-Friedenskonsolidierung. Konfliktlösung und Krisenmanagement erreichen einen höheren Grad an Aufmerksamkeit nicht zuletzt, weil sie sich oft in dramatische Fernsbilder fassen lassen. Zur angemessenen Wahrnehmung des Wertes präventiver Ansätze wird die Bundesregierung verbesserte Kommunikationskonzepte einsetzen müssen.

4. Perspektiven

Mit Vorlage des ersten Berichts der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag zur krisenpräventiven Politik tritt die Implementierung des Aktionsplans in eine zweite Phase. Von der primär nationalen Ausrichtung des ersten zweijährigen Umsetzungszeitraums, der vor allem der Schaffung neuer Strukturen und der Stärkung kohärenter ressortübergreifender Zusammenarbeit gewidmet war, soll in den kommenden Jahren der Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit auf internationaler und europäischer Ebene gelegt werden. Dabei sollen auch weiterhin staatliche und nichtstaatliche Akteure einbezogen werden. Dies entspricht den Vorgaben des Koalitionsvertrages und steht in Einklang mit den Entwicklungen im Bereich unserer Partner und in internationalen Foren.

Da der Aktionsplan kontinuierlich fortentwickelt werden muss, um als aktuelle und die Politik herausfordernde Orientierung bestehen zu können, formuliert dieser Bericht in seinem Perspektivkapitel (siehe Teil E) als „Aktionsplan im Aktionsplan“ besondere Schwerpunkte der krisenpräventiven Politik der Bundesregierung für den nächsten Berichtszeitraum. Diese sind bewusst umfassend und ehrgeizig gesetzt. Sie berücksichtigen die besonderen Chancen und Verpflichtungen, die Deutschland vor allem im Jahr 2007 durch seine Präsidentschaft im Rat der EU und WEU sowie seinen Vorsitz der G8-Staaten hat. Gleichzeitig bedingt es die Natur dieser Schwerpunkte, dass sie in den kommenden Jahren zwar gezielt vorangetrieben, nicht aber „erledigt“ werden können.

Die Bundesregierung wird sich mit besonderer Aufmerksamkeit u. a. folgenden Schwerpunkten widmen:

- Abstimmung der Krisenpräventionspolitiken der Partnerländer auf europäischer und globaler Ebene zur Erreichung einer gemeinsamen Basis
- Stärkung multilateraler Strukturen der Krisenprävention
- Internationale Vernetzung der Akteure, insbesondere innerhalb der EU
- Weiterentwicklung und Förderung des internationalen Konzepts zur *Human Security*
- Zivil-militärisches Schnittstellenmanagement und evtl. Entwicklung nationaler Leitlinien für die Zusammenarbeit in komplexen Szenarien der Friedenskonsolidierung
- *Early warning – early action*, d. h. verbesserte Umsetzung von Frühwarnung in kohärentes politisches Handeln
- Wirtschaft – Umwelt – Konflikt
- Konsolidierung krisenpräventiver Strukturen und Stärkung des Ressortkreises „Zivile Krisenprävention“
- Entwicklung eines Kommunikationskonzepts für Krisenprävention

A. Einleitung

„Der Aktionsplan soll Bewährtes stärken und ergänzen. Es sollen aber auch neue Wege beschritten werden, um wirksamere Möglichkeiten zu schaffen, Krisen durch zivile Handlungsansätze besser zu verhindern und Konflikte einer Lösung näher zu bringen, um damit den Frieden nachhaltig zu sichern.“ (Aktionsplan „Zivile Krisenprävention ...“)

Die Gefahren für Stabilität und Sicherheit haben sich nach Ende des Ost-West-Konflikts und in Zeiten der Globalisierung geändert: Neben „klassische“ zwischenstaatliche Konflikte sind Bedrohungen der kollektiven Sicherheit durch innerstaatliche Auseinandersetzungen, Staatenzerfall oder internationalen Terrorismus getreten. Und auch die Gefährdung von Gruppen oder Individuen wird im Sinne des Konzepts der „*Human Security*“ von der internationalen Staatengemeinschaft zunehmend als Bedrohung der Stabilität, Sicherheit und Entwicklung empfunden.

Der erweiterte Sicherheitsbegriff, der der Europäischen Sicherheitsstrategie ebenso zugrunde liegt wie dem Aktionsplan der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ vom 12.5.2004 und dem Europäischen Konsens zur Entwicklungspolitik, trägt diesem Paradigmenwechsel Rechnung und fordert als Antwort auf gewandelte Bedrohungsszenarien ein koordiniertes zivil-militärisches, präventives Vorgehen staatlicher wie nichtstaatlicher Akteure unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Instrumente im multilateralen Verbund.

Die neuen Risiken haben transnationale Wirkungen: Probleme wie zerfallende Staaten, internationaler Terrorismus, Proliferation von Massenvernichtungswaffen, Organisierte Kriminalität, Menschenhandel, Armut, Seuchen oder Umweltzerstörung betreffen alle Politikbereiche. Eine wirksame krisenpräventive Politik erfordert daher einen integrativen Ansatz und die Bündelung der einzelnen Politikfelder zu einer kohärenten Strategie. Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik müssen stärker als bisher zur Krisenprävention genutzt werden. Angesichts von Ökonomisierung und Ökologisierung vieler Konflikte muss Krisenprävention auch Eingang in Wirtschafts-, Finanz- und Umweltpolitik finden. Kein Akteur allein – weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene – verfügt über alle Strategien, Instrumente und Ressourcen, die für Krisenprävention, Krisenmanagement und Konflikt-Nachsorge erforderlich sind. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Chancen für nachhaltige Friedenslösungen zunehmen, wenn Akteure aus verschiedenen Politikfeldern ihre Instrumente im Rahmen eines *integrierten Ansatzes* zum Einsatz bringen.

Mit dem Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ existiert seit Mai 2004 ein politischer Bezugsrahmen für das krisenpräventive Handeln der Bundesregierung, zu dem auch Akteure der Zivilgesellschaft bei Entstehung und Umsetzung wesentliche Beiträge geleistet haben. Dabei gehört zur Krisenprävention im Verständnis des Aktionsplans sowohl die Bearbeitung von Konflikten *vor* Ausbruch der Gewalt, wie auch die Konflikt-Nachsorge (Staatsaufbau) und das Krisenmanagement. Nur die nachhaltige Konsolidierung von Frieden und Stabilität und die Schaffung von Eigenverantwortung der Betroffenen („*local ownership*“) verhindert, dass Konflikte erneut ausbrechen.

Geleitet vom Aktionsplan, ist es der Bundesregierung in den letzten zwei Jahren gelungen, stärker *krisenpräventiv* zu handeln und Deutschland als einen Akteur im Bereich der

Krisenprävention international zu etablieren. Das Thema Krisenprävention, einschließlich Krisenmanagement und Post-Konflikt-Friedenskonsolidierung, konnte politisch und gesellschaftlich weiter verankert werden und entwickelt sich zunehmend zu einem neuen Feld der (erweiterten) Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Die Parallelität mit der internationalen Entwicklung, insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union, und vergleichbare Ansätze wichtiger Partnerländer (Großbritannien, USA, Schweiz, Kanada, Schweden, Norwegen, die Niederlande, Frankreich) waren dabei hilfreich.

Über die Ziele, Methoden und Instrumente krisenpräventiver Politik besteht – national und international – weitgehend Einvernehmen. Der Aktionsplan der Bundesregierung ist mit seinen Analysen und Schlussfolgerungen kompatibel mit der Europäischen Sicherheitsstrategie vom Dezember 2003, den Vorschlägen des VN-Generalsekretärs und den Entschlüssen der 60. VN-Generalversammlung aus dem Jahre 2005 zur Reform der Vereinten Nationen. Das zeigt: Krisenprävention, Konfliktmanagement und Post-Konflikt-Friedenskonsolidierung sind notwendige Ansätze, die breite staatliche, aber auch zivilgesellschaftliche Unterstützung erfahren.

Allerdings sind der Krisenprävention große Probleme immanent: Es gibt keinen Katalog untrüglicher Indikatoren, mit denen Krisen und Konflikte und ihre Verläufe prognostizierbar wären. Trotz hinreichender Frühwarnung fehlen der Internationalen Gemeinschaft oft die Ressourcen, präventiv auf entstehende Krisenherde einzuwirken, geht akutes Krisenmanagement der Krisenprävention im engeren Sinne vor. Vor allem die Phasen des Post-Konflikt-Staatsaufbaus sind langwierig. Das fortgesetzte Engagement der Internationalen Gemeinschaft bedarf der Unterstützung der Öffentlichkeit für den nachhaltigen Ressourceneinsatz, ohne dabei auf die Mobilisierungswirkung dramatischer Fernsehbilder zurückgreifen zu können.

Der Aktionsplan sieht vor, dass die Bundesregierung auf Grundlage regelmäßiger Sitzungen des Ressortkreises „Zivile Krisenprävention“ (siehe C.1.1.) alle zwei Jahre dem Deutschen Bundestag berichtet (Aktion 158). Damit soll auch eine Bestandsaufnahme der Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Krisenprävention einhergehen, die ggf. der interessierten Öffentlichkeit offen stehen soll (Aktion 161).

Ziel dieses von der Bundesregierung vorgelegten Fortschrittsberichts ist daher, anhand von Handlungsfeldern und ausgewählten Einzelmaßnahmen zu verdeutlichen, wie der Gedanke der Krisenprävention in den vergangenen zwei Jahren (Frühjahr 2004 bis Frühjahr 2006) das politische Handeln der Bundesregierung geleitet hat. Deutschland hat national wichtige Schritte unternommen, um sich durch ressortübergreifende Vernetzung sowie die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zu effektiverer Krisenprävention im internationalen Verbund zu befähigen. Gleichzeitig hat die Bundesregierung politisch, finanziell und personell in entscheidendem Umfang dazu beigetragen, dass die Vereinten Nationen und regionale Organisationen wie EU, OSZE und NATO bei Krisenprävention und Krisenmanagement effektiver und handlungsfähiger werden konnten. Dieser Bericht soll nicht Rechenschaft über die Umsetzung der 161 Aktionen des Aktionsplans ablegen, welche zunächst auf einen Zeitraum von 5–10 Jahren ausgelegt und weiterzuentwickeln sind. Zudem handelt es sich bei den meisten Aktionen um langfristige Fokussierung der Präventionspolitik im Gegensatz zu kurzfristig umzusetzenden Einzelmaßnahmen. Der Bericht soll jedoch Auskunft über das bisher Erreichte sowie noch fortbestehende Defizite und eine Orientierung über künftige, schwerpunktmäßig von der Bundesregierung zu bearbeitende Handlungsfelder geben (Perspektiven, siehe Teil E).

Es liegt in der Natur der Krisenprävention als Querschnittsaufgabe, dass eine Reihe anderer Berichte (z. B. der 7. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung 2005, der Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen in den Jahren 2002 und 2003, dessen Fortschreibung ansteht, sowie der Entwicklungspolitische Bericht der Bundesregierung 2005, siehe Annex) ebenfalls wichtige Aussagen zur krisenpräventiven Politik der Bundesregierung enthalten, auf die dieser Bericht verweist, die er aber nicht duplizieren soll. Der Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, er soll aber aus Sicht der Bundesregierung besonders wichtige Handlungsfelder krisenpräventiver Politik aufgreifen, auf bedeutende deutsche Beiträge zur internationalen Friedensschaffung und Friedenserhaltung hinweisen und Fortschritte mit einigen Beispielen illustrieren. Der Rückgriff auf Passagen aus der Europäischen Sicherheitsstrategie, welche der Europäische Rat in Brüssel am 12. Dezember 2003 beschloss, soll verdeutlichen, dass die Bundesregierung ihre krisenpräventive Politik im Rahmen, in Umsetzung und in inhaltlicher Übereinstimmung mit diesem Leitdokument der Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik durchführt. Gleichmaßen bilden auch der Europäische Konsens zur Entwicklungspolitik, der im Dezember 2005 vom Europäischen Rat angenommen wurde, sowie das Schlussdokument des Weltgipfels der VN vom September 2005 wichtige inhaltliche Bezugsgrößen.

B. Handlungsfelder deutscher Präventionspolitik

*„Die Qualität der Staatengemeinschaft hängt von der Qualität der sie tragenden Regierungen ab. Der beste Schutz für unsere Sicherheit ist eine Welt verantwortungsvoll geführter demokratischer Staaten. Die geeignetsten Mittel zur Stärkung der Weltordnung sind die Verbreitung einer verantwortungsvollen Staatsführung, die Unterstützung von sozialen und politischen Reformen, die Bekämpfung von Korruption und Machtmissbrauch, die Einführung von Rechtsstaatlichkeit und der Schutz der Menschenrechte.“
(Europäische Sicherheitsstrategie)*

Die Politik der Krisenprävention folgt der Erkenntnis, dass Verhütung von Krisen der Bewältigung akuter, oft bewaffneter Konflikte vorzuziehen ist: Mit geringerem Einsatz personeller und materieller Ressourcen kann in der Phase vor Ausbruch eines akuten Konflikts einer krisenhaften Verschärfung der Lage vorgebeugt werden. Dabei können und müssen nicht nur eine Vielzahl von Instrumenten der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Entwicklungspolitik zum Einsatz kommen, sondern auch der Wirtschafts-, Umwelt-, Sozial- und Gesellschaftspolitik. Dies eröffnet Chancen vielfältiger Ansätze in einer Vielzahl von Handlungsfeldern, verlangt aber gleichzeitig ein erhöhtes Maß an Kohärenz und Koordination der Instrumente und Akteure. Besondere Bedeutung kommt dabei der Stabilisierung von Post-Konflikt-Situationen zu, die, würden die Konfliktparteien alleine gelassen, mit großer Wahrscheinlichkeit wieder in die Krisen zurückfielen. Maßnahmen der Post-Konflikt-Friedenskonsolidierung bildeten daher einen Schwerpunkt des krisenpräventiven Engagements der Bundesregierung im Berichtszeitraum.

Die Bundesregierung hat sich auf der Basis des Aktionsplans in ihrem krisenpräventiven Engagement in allen Phasen des Konfliktkreislaufs von den Zielen leiten lassen,

- Krisen durch eine Operationalisierung der Prävention nach Möglichkeit zu verhindern und von der Reaktion zur Prävention zu kommen:
Prävention erfordert aktives Handeln auf politischer Ebene. Dialog, Unterstützung und vorbereitende Planung sowie die Ausarbeitung von Länderstrategien können Wege und maßgeschneiderte Optionen zur Krisenprävention aufzeigen. Die friedensfördernde Entwicklungszusammenarbeit und die finanzielle Förderung zivilgesellschaftlicher Einzelprojekte der Konfliktbearbeitung zielen in diese Richtung.
- Krisenmanagement im internationalen Verbund der Vereinten Nationen und regionalen Organisationen durch Teilnahme an Missionen und die Befähigung der Organisationen zu effektivem *Peacekeeping* und *Peacebuilding* engagiert zu unterstützen:
Deutschland stellt seine Kapazitäten für Krisenprävention vorrangig unter dem Dach oder mit Mandatierung der Vereinten Nationen und regionaler Organisationen zur Verfügung, da Krisenprävention am nachhaltigsten im multilateralen Rahmen wirkt.
- Sicherheit und Stabilität langfristig durch die Schaffung verlässlicher demokratischer, rechtsstaatlicher Strukturen zu garantieren:
Wie VN-Generalsekretär Kofi Annan in seinem am 21. März 2005 veröffentlichten Bericht *„In larger Freedom“* feststellte, brechen rund die Hälfte aller gewaltsamen Konflikte in den ersten fünf Jahren nach Ende von Kampfhandlungen erneut aus. Ziel muss es deshalb sein, durch nachhaltige Stabilisierung, Konfliktbearbeitung und Wiederaufbau eine neue Eskalation zu verhindern. Erfahrungsgemäß spielen in dieser Phase die Handlungsfelder Demokratieförderung, Förderung von Rechtsstaatlichkeit,

Verwaltungsaufbau, Schutz der Menschenrechte wie auch Sicherheitssektorreform, Kleinwaffenkontrolle und Demobilisierung/Reintegration von Ex-Kombattanten eine entscheidende Rolle.

- Friedenskonsolidierung durch Förderung der Lebenschancen in Wirtschaft und Umwelt und Schaffung von Friedenspotentialen in Zivilgesellschaft, Medien, Kultur und Bildung nachhaltig anzulegen:
Durch Maßnahmen der Konfliktbewältigung und die langfristig wirkende Förderung der Lebenschancen von Menschen in Krisengebieten sollen strukturelle Konfliktursachen bewältigt werden. Unabdingbar ist dabei auch die Einbeziehung externer, nicht-staatlicher Akteure.

1. Internationale Beobachter- und Friedensmissionen

*„In gescheiterten Staaten können militärische Mittel zur Wiederherstellung der Ordnung und humanitäre Mittel zur Bewältigung der Notsituation erforderlich sein. Regionale Konflikte bedürfen politischer Lösung, in der Zeit nach Beilegung des Konflikts können aber auch militärische Mittel und eine wirksame Polizeiarbeit vonnöten sein. Wirtschaftliche Instrumente dienen dem Wiederaufbau, und ziviles Krisenmanagement trägt zum Wiederaufbau einer zivilen Regierung bei.“
(Europäische Sicherheitsstrategie)*

Die Bundesrepublik hat sich in den vergangenen zwei Jahren zur Bewältigung akuter Krisen, zur Stabilisierung ehemaliger Krisenregionen, zur Sicherung der internationalen Post-Konflikt-Wiederaufbaumühungen oder zur Unterstützung des Staatsaufbaus an einer Vielzahl von Friedens- und Krisenmanagementmissionen beteiligt. Sie stellte dabei – dem Gedanken des Aktionsplans folgend, dass der deutsche Beitrag vor allem im internationalen Verbund am effektivsten wirken könne – ihre Kapazitäten den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der NATO und der OSZE sowie weiteren Regionalorganisationen, darunter auch der Afrikanischen Union, zur Verfügung. Aus Sicht der Bundesregierung erbrachten dabei vor allem komplexe, *multidimensionale* Missionen deutlichen Mehrwert, die militärische wie zivile Elemente miteinander verknüpften, um auf die vielfältigen Bedürfnisse eines Krisengebiets angemessen und mit Hilfe von Experten reagieren zu können. Das Konzept des weitgehend parallelen Engagements und umfassend mandatierter Missionen mit zivilen wie militärischen Kräften wird sowohl bei den VN als auch bei der EU gefördert und durch die Schaffung integrierter Strukturen flankiert (siehe C. Voraussetzungen effektiver krisenpräventiver Politik).

Die Bandbreite der Missionen, die von Friedensschaffung mit militärischen Mitteln über die Unterstützung beim Staatsaufbau und die Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen durch beratende Justizmissionen bis zur Unterstützung beim wirtschaftlichen Wiederaufbau reichen, macht deutlich, dass die Bundesregierung den Schwerpunkt ihres krisenpräventiven Engagements in der Beteiligung an Friedensmissionen im internationalen Verbund sah und auch weiterhin sieht. Dies beinhaltet auch umfassende entwicklungspolitische Beiträge zu bi- und multilateralen Wiederaufbaumaßnahmen: So sind etwa zwei Drittel der Staaten, in denen zur Zeit internationale Friedensmissionen stattfinden, gleichzeitig Partnerländer der deutschen Entwicklungspolitik.

1.1. Vereinte Nationen

Deutschland leistet als drittgrößter Beitragszahler der Vereinten Nationen (Anteil 2005: 8,662 %) einen ganz entscheidenden Beitrag zum regulären VN-Haushalt und zur Deckung der stetig steigenden Kosten für das VN-*Peacekeeping*. Hinzu kommen freiwillige Beiträge zu Sonderorganisationen, Programmen und Fonds. Insgesamt flossen im Referenzjahr 2005 circa 3,7 Mrd. Euro aus Deutschland in die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen, davon allein 315,6 Mio. Euro in den Bereich *Peacekeeping* (2004: 260,5 Mio. Euro). Auf der im Zuge der Einrichtung der VN-Kommission zur Friedenskonsolidierung im Januar 2006 von VN-Generalsekretär Kofi Annan vorgelegten Liste der zehn größten Beitragszahler von Pflicht- und freiwilligen Beiträgen zum VN-System steht Deutschland an vierter Stelle nach den USA, Japan und Großbritannien (Näheres siehe C.3.1.).

Im Berichtszeitraum war Deutschland an neun VN-geführten bzw. VN-mandatierten *Peacekeeping*-Missionen beteiligt (Stand April 2006). Bei den von der NATO geführten VN-mandatierten Missionen SFOR in Bosnien und Herzegowina (bis Ende 2004), KFOR/Kosovo und ISAF/Afghanistan war Deutschland durchgängig einer der größten Truppensteller. Für UNMIS/Sudan stellt Deutschland derzeit 20 Militärbeobachter und 8 Staboffiziere und leistet damit einen der größten Beiträge zur Militärbeobachterkomponente. An den übrigen VN-geführten Missionen war Deutschland in geringerem Umfang an UNAMA/Afghanistan, UNMEE/Äthiopien und Eritrea, UNMIK/Kosovo, UNOMIG/Georgien, UNAMSIL/Sierra Leone und UNMIL/Liberia beteiligt. Auf der Rangliste zu VN-geführten Missionen aus 105 Truppenstellern war der deutsche Beitrag im Schnitt auf Rang 35 angesiedelt. In der Gesamtbetrachtung VN-mandatierten Missionen steht Deutschland international in der Spitzengruppe und stellt durchgängig etwa 6500 Soldaten und ca. 300 Polizisten für die Missionen bereit.

Die Beteiligung Deutschlands mit *Polizeikräften* an VN-Missionen konzentriert sich auf UNMIK/Kosovo (ca. 240 Polizisten), UNOMIG/Georgien (12 Soldaten und 4 Polizisten) und UNMIL/Liberia (5 Polizisten). Im Rahmen der Mission in Georgien stellt Deutschland derzeit das größte Teilkontingent und sichert seit mehr als 10 Jahren mit jeweils 3 Sanitätsoffizieren und weiterem qualifiziertem Assistenzpersonal die sanitätsdienstliche Versorgung der gesamten Mission. Das Bundeskabinett hat die Möglichkeit einer deutschen Beteiligung mit deutschen Zivilpolizisten an der VN-Mission im Sudan beschlossen.

Deutschland engagiert sich zudem bei VN-mandatierten *Peacebuilding*-Missionen mit zivilen Fachkräften, die sanitätsdienstliche (z. B. ziviles Lazarett bei UNAMA/Afghanistan) und technisch-logistische Unterstützung (Technisches Hilfswerk (THW) bei UNAMSIL/Sierra Leone und UNMIL/Liberia, ein Einsatz in 2005 im Wert von 1,6 Mio. Euro) sowie Hilfe im Verwaltungs- und Justizbereich (UNTAET/Ost-Timor, UNMIK/Kosovo) leisten. Sie tragen damit zur Mandatserfüllung von VN-Missionen bei. Deutschland gehört auch hinsichtlich der Entsendung von Personal, das sich unter VN-Mandat im Einsatz befindet, zu den führenden Ländern. Der Anteil von Frauen am von Deutschland in VN-Missionen entsandten zivilen Expertenpersonal lag 2005 bei 30 %.

Besonders sichtbar wird das deutsche Engagement für die Post-Konflikt-Friedenskonsolidierung auch durch die Wahrnehmung hochrangiger Leitungsfunktionen in internationalen Friedensmissionen. Die Übernahme der Leitung der VN-Aufbaumission in Afghanistan (UNAMA) am 15. Februar 2006 durch den ehemaligen Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, den Sondergesandten des VN-Generalsekretärs (SRSG) Tom Koenigs, und der Amtsantritt von BM a. D. Schwarz-Schilling

als Hoher Repräsentant und EU-Sonderbeauftragter für Bosnien-Herzegowina im Februar 2006 verdeutlichen in besonderem Maße deutsche Verantwortung für internationale *Peacebuilding*-Bemühungen.

1.2. Europäische Union (EU)

Die *Europäische Union* ist heute in der Lage, humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie militärische Einsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen zu übernehmen (Petersberg-Aufgaben). Die militärische und zivile Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) bietet der EU und mithin ihren Mitgliedstaaten in der intergouvernementalen Zusammenarbeit die Möglichkeit, weltweit einen europäischen Beitrag zu Friedensmissionen zu leisten. Partner sind dabei auch andere internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen oder die OSZE. Bis heute wurden insgesamt 15 ESVP-Operationen, Missionen sowie sonstige Unterstützungsaktionen im militärischen oder zivilen Rahmen der ESVP eingeleitet.

Im Berichtszeitraum wurden zwei laufende ESVP-Polizeioperationen fortgesetzt: die beratende EUPM in Bosnien und Herzegowina, die sich auf die Unterstützung der Polizeireform und die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität konzentrierte und an der Deutschland mit bis zu 90 Polizisten beteiligt war, sowie EUPOL PROXIMA in Mazedonien unter deutscher Leitung. EUPOL PROXIMA wurde Ende 2005 beendet und durch ein EU-Polizeiberatersteam ersetzt (EU PAT) – mit reduziertem Personaleinsatz und der Perspektive der Übernahme durch die EU-Kommission als Zeichen der Stabilisierung Mazedoniens.

Im Jahre 2004 wurden drei neue ESVP-Missionen und -Operationen eingeleitet:

- Die erste beratende ESVP-Rechtsstaatsmission: EUJUST THEMIS in *Georgien* (Juni 2004 – Juli 2005) diente der Unterstützung Georgiens bei einer umfassenden Reform der Strafjustiz. Deutschland war an dieser kleinen (10 Juristen), aber gezielt hochrangige Regierungs-, Parlaments- und Justizstellen beratenden Mission mit einer Richterin beteiligt. Zur Nachsorge blieben zwei dieser Experten im Team des EU-Sonderbeauftragten bis Anfang 2006 in Georgien.
- EUPOL Kinshasa zum Aufbau (ethnisch) integrierter Polizeikräfte in der kongolesischen Hauptstadt Kinshasa (*Demokratische Republik Kongo, DR Kongo*). Deutschland ist an dieser Mission personell nicht beteiligt.
- Die militärische Operation EUFOR Althea in *Bosnien und Herzegowina* als Nachfolgeoperation von NATO-SFOR mit Rückgriff auf NATO-Mittel und -Fähigkeiten (seit dem 2. Dezember 2004). Deutschland stellt mit circa 1.000 von insgesamt rund 6.000 Soldaten hierbei das größte Kontingent.

Im Jahre 2005 wurden weitere sieben ESVP-Operationen, -Missionen sowie sonstige Unterstützungsaktionen eingeleitet:

- Die Rechtsstaatsmission EUJUST LEX für den *Irak* zur Ausbildung von bis zu 700 irakischen Richtern, Staatsanwälten, Polizisten und Gefängnispersonal. Als deutscher Beitrag führte die Bundesregierung ressortübergreifend zwei Ausbildungskurse (Dezember 2005 und März 2006) in Deutschland auf Basis von in Brüssel entwickelten

Ausbildungsmodulen durch. Deutschland unterstützte das Koordinierungsbüro von EUJUST LEX durch die Entsendung eines Experten.

- Die Mission EUSEC Congo zur Unterstützung der Sicherheitssektorreform in der *DR Kongo* (seit Mai 2005). Ziel dieser Mission in Form einer hochrangigen militärischen Beratergruppe ist eine nachhaltige Reform der Armee der DR Kongo. Deutschland beteiligt sich mit einem Experten an der Mission.
- Die Unterstützungsleistungen der EU für die von der Afrikanischen Union geführte Operation AMIS II in Darfur im *Sudan* (seit Juli 2005). Polizeiberater und -ausbilder aus den EU-Mitgliedstaaten unterstützen die Polizeikomponente der AU-Mission im Sudan. Deutschland beteiligt sich mit 5 Polizisten inkl. eines hochrangigen Polizeiberaters für die Afrikanische Union. Schwerpunkt der militärischen Unterstützungsleistungen ist der EU-koordinierte Lufttransport für afrikanische Polizei- und Truppenkontingente. Darüber hinaus stellt Deutschland auch einen militärischen Logistikexperten für das Hauptquartier in El-Fasher (siehe B.1.6.).
- Die „Aceh Monitoring Mission“ (AMM) in *Indonesien* zur Überwachung des Friedensabkommens zwischen der indonesischen Regierung und der GAM (seit August/September 2005), an der sich die Bundesregierung mit 5 zivilen Experten sowie 4 unbewaffneten militärischen Beobachtern in Zivil beteiligt. Das Friedensabkommen war unter der Ägide des ehemaligen finnischen Staatspräsidenten Martti Ahtisaari zustande gekommen, der sich auf eine auch von Deutschland aus Krisenpräventionsmitteln finanziell unterstützte Nichtregierungsorganisation (Crisis Management Initiative – CMI) abstützt. Eine erfolgreiche AMM würde nicht nur helfen, einen seit 30 Jahren schwelenden Konflikt zu beenden. Sie wäre ein sichtbares Zeichen für die ganze Region, dass friedliche Konfliktlösung möglich ist. Sie fördert den regionalen Zusammenhalt der ASEAN-Staatengruppe und demonstriert die praktische Leistungsfähigkeit der EU bei der friedlichen Konfliktbewältigung.
- Die EU-Grenzmission *Moldau/Ukraine* (EU BAM – Border Assistance Mission), die Anfang Dezember 2005 begann und von der EU-Kommission finanziert wird. EU BAM wird politisch begleitet durch ein verstärktes Team des EU-Sonderbeauftragten für Moldau (Vernetzung mit der „2. Säule“). Die Leitung der Mission liegt beim höchsten politischen Berater des EU-Sonderbeauftragten. Deutschland beteiligt sich mit 10 Bundespolizisten und Zollbeamten sowie einer Beraterin für den EU-Sonderbeauftragten an der Mission.
- Der Grenzschutz *Georgiens* wird durch die ESVP unterstützt. Die Verstärkung des Büros des EU-Sonderbeauftragten für den südlichen Kaukasus um rund ein Dutzend Grenzschutzexperten (Deutschland mit einem Experten beteiligt) dient als Ergänzung der entsprechenden OSZE-Ausbildungsmission und damit einer Verzahnung der Bemühungen der Internationalen Gemeinschaft um die langfristige Stabilisierung Georgiens.
- Die EU Border Assistance Mission at Rafah (EU BAM Rafah) begann Ende November 2005. Sie soll eine Drittparteipräsenz am Grenzübergang Rafah zwischen dem *Gazastreifen* und Ägypten zur aktiven Beobachtung der Abfertigung sicherstellen. Deutschland ist mit bis zu 7 Bundespolizisten und Zollbeamten beteiligt.

Die zivile ESVP-Mission EUPOL COPPS begann im Januar 2006 und soll zur Transformation der *palästinensischen* Zivilpolizei durch Bedarfsermittlung, Projektdurchführung und Geberkoordinierung beitragen. Deutschland ist mit bis zu 5 Polizisten beteiligt.

1.3. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Für die Bundesregierung ist die OSZE in dem 55 Teilnehmerstaaten umfassenden OSZE-Raum eine Schlüsselorganisation für Frühwarnung, Krisenprävention, Krisenmanagement und Krisennachsorge. Deswegen arbeitet die Bundesregierung aktiv in allen Tätigkeitsfeldern der OSZE mit. Deutschland unterstützt die Arbeit von OSZE-Institutionen und -Missionen durch die Entsendung von etwa 80 Experten (Stand März 2006).

Auf dem Balkan, in Osteuropa, im südlichen Kaukasus und in Zentralasien leisten gegenwärtig 18 OSZE-Missionen und -Präsenzen durch partnerschaftliche Beratung und Unterstützung einen konkreten Beitrag zur Konfliktprävention bzw. Krisennachsorge. Ihr Tätigkeitsspektrum in OSZE-Feldmissionen umfasst den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen, Waffenstillstandskontrollen, Grenzbeobachtung, Rüstungskontrolle einschließlich Kleinwaffen, Wirtschafts- und Umweltkooperation, den Aufbau einer Zivilgesellschaft sowie die Vermittlung um eine Lösung in den sogenannten „gefrorenen Konflikten“ in Georgien, Moldau und in Nagorny Karabach. Die OSZE-Missionen sind keine friedensschaffenden Missionen, sie sind krisenpräventiv im engeren Sinne bzw. setzen in der Phase nach der akuten Krise an. Vor allem in der Rolle als Beobachter von potentiellen Konflikten hat die OSZE in der Vergangenheit immer wieder eine Eskalation verhindern können, indem sie als neutrale Instanz die internationale Aufmerksamkeit repräsentierte.

Einige Beispiele mit besonderer Beteiligung Deutschlands:

- Die derzeit größte OSZE-Mission im Kosovo (ca. 310 internationale Stellen, darunter 30 Deutsche) steht seit Mai 2005 unter der Leitung eines deutschen Diplomaten. Als 3. Säule der VN-Verwaltung für den Kosovo ist die OSZE-Mission verantwortlich für Demokratisierung und gute Regierungsführung, Menschenrechte, Wahlen und Polizeiausbildung.
- Die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina mit Hauptquartier in Sarajewo, vier Regionalbüros und 20 Feldbüros (75 internationale Stellen, davon 7 mit Deutschen besetzt) kümmert sich in Umsetzung des Friedensabkommens von Dayton um den Institutionenaufbau, um Rechtsstaatlichkeit und Demokratisierung, Wahlen, regionale Rüstungskontrolle etc. Weitere Missionen auf dem Balkan (Kroatien, Serbien und Montenegro, Albanien, Spillover Monitoring Mission Mazedonien) haben ähnliche, die besondere Expertise der OSZE abbildende Aufgabenbereiche.
- Die OSZE-Präsenz in Osteuropa (u. a. Mission in Moldau zum Transnistrienkonflikt, 2 Deutsche bei 11 internationalen Stellen; Projektkoordinator Ukraine: 1 Deutscher bei 3 internationalen Stellen), im Kaukasus (u. a. Mission in Georgien insbesondere zur Ausbildung von Grenzüberwachungspersonal) und in Zentralasien bemüht sich ebenfalls um die Stärkung demokratischer Strukturen in den Gastländern, durch Beratung bei der Medien- oder Wahlgesetzgebung, bei Menschenrechtsschutz, Polizeiausbildung, Förderung der Zivilgesellschaft etc.

Deutschland hat in der Vergangenheit durchgängig hohes Niveau bei der (auch personellen) Unterstützung von OSZE-Missionen bewiesen und diesen Anspruch auch in den letzten zwei Jahren halten können. Gegenwärtig (Stand März 2006) sind rund 80 Deutsche zur OSZE entsandt, der überwiegende Teil davon ist in Feldmissionen tätig, 5 bei ODIHR und 4–5 im Sekretariat. Der Anteil der Frauen am entsandten Expertenpersonal lag 2005 bei über 40 %. Deutschland stellt zudem den Leiter der OSZE-Akademie in Bischkek, die Masterstudiengänge in Politikwissenschaft für Graduierte aus allen zentralasiatischen Staaten, Workshops, Seminare und Studien zu regionalen Themen anbietet.

Ein weiterer Schwerpunkt des deutschen Engagements ist die Unterstützung der OSZE-Wahlbeobachtung. Bei ODIHR-Wahlbeobachtungsmissionen stellt die Bundesregierung regelmäßig 10 % der entsandten Langzeit- und Kurzzeitbeobachter. Zu diesem Zweck entsendet die Bundesregierung über das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze in Berlin eigens hierfür ausgewählte und ausgebildete Experten. So entsandte die Bundesregierung 2005 zum Zwecke der Wahlbeobachtung 350 Experten, je zur Hälfte Männer und Frauen. 2004 standen zwei Wahlbeobachtungsmissionen unter deutscher Leitung: die Präsidentschaftswahlen in den USA (Frau Professor Süßmuth, ehemalige Präsidentin des Deutschen Bundestags) und in der Ukraine (Botschafter a. D. Ahrens). Botschafter a. D. Ahrens leitete 2005 die Wahlbeobachtungsmission für die Parlamentswahlen in Aserbaidschan und 2006 die Wahlbeobachtungsmission für die Präsidentschaftswahlen in Belarus.

1.4. Nordatlantikvertragsorganisation (NATO)

Die NATO setzte im Berichtszeitraum ihr krisenpräventives Engagement fort. Ihre Friedensmissionen in Afghanistan und auf dem Balkan leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung und sichern den Wiederaufbau. Die Missionen bildeten auch im Berichtszeitraum den Kern der NATO-Aktivitäten.

Die Präsenz der NATO-geführten International Security Assistance Force (ISAF, Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan) trug wesentlich dazu bei, dass die Sicherheitslage in weiten Teilen des Landes nachhaltig stabilisiert werden konnte. Deutschland ist seit Übernahme der Operation durch die NATO im August 2003 der größte ISAF-Truppensteller. Gegenwärtig leisten rund 2.700 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in Afghanistan Dienst. Insgesamt beteiligen sich zur Zeit 37 Nationen mit rund 9.000 Soldatinnen und Soldaten an ISAF.

Auf Ersuchen der afghanischen Regierung und der Vereinten Nationen wurde beim NATO-Gipfel in Istanbul (28./29.6.2004) der Grundsatzbeschluss gefasst, den ISAF-Einsatz schrittweise auf ganz Afghanistan auszudehnen. Derzeit operiert ISAF in der Hauptstadt Kabul sowie im Norden und Westen des Landes. Der Einsatz soll bis Mitte 2006 nach Süden (mit dann bis zu 16.000 Soldatinnen und Soldaten) und bis Ende 2006 nach Osten ausgedehnt werden und die dort bislang von der Operation Enduring Freedom (OEF) geleistete Stabilisierungs- und Aufbauarbeit fortführen. Zur Zeit sind insgesamt 23 regionale Wiederaufbauteams (Provincial Reconstruction Teams, PRTs) in Afghanistan tätig, 9 davon, im Norden und Westen, werden von der NATO/ISAF geführt, 14 PRTs im Süden und Osten werden noch durch die Operation Enduring Freedom geführt. Die beiden ISAF-PRTs in Kundus und Faisabad stehen unter deutscher Führung, mit einer zivil-militärischen Doppelspitze. Deutschland wird bis Mitte 2006 auch die Führung des Regionalkommandos Nord mit Hauptquartier in Mazar-i-Sharif übernehmen und stellt derzeit bereits den *Regional*

Area Coordinator für die Nordregion. Die PRTs stellen ein neues krisenpräventives politisches Instrument in einem schwierigen Umfeld dar. Durch ihren ganzheitlichen, zivile und militärische Elemente umfassenden Ansatz stärken sie die Autorität der Zentralregierung in den Provinzen und fördern Stabilisierungs- und Wiederaufbaumaßnahmen im Land.

Die NATO-geführte *Kosovo Force (KFOR)* soll gemäß der VN-Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) die Friedensregelung für den Kosovo militärisch absichern und ein sicheres Umfeld für die Flüchtlingsrückkehr gewährleisten. Derzeit sind rund 16.700 Soldatinnen und Soldaten aus 35 Ländern eingesetzt. Deutschland stellt davon ungefähr 3.000 und ist größter Truppensteller. Der NATO-Rat hat festgelegt, dass in diesem schwierigen Stadium des „Status-Prozesses“ die gegenwärtige Stärke der KFOR-Einsatzkräfte beibehalten werden soll. Erst nach Lösung der Statusfrage und bei positiver Entwicklung der Sicherheitslage wird der NATO-Rat eine Entscheidung über eine eventuelle Reduzierung der KFOR-Einsatzkräfte treffen.

Die SFOR-Operation der NATO in Bosnien-Herzegowina ist am 2.12.2004 im Rahmen der „Berlin-Plus-Vereinbarungen“ auf die EU übergegangen (EUFOR Althea). Diese Operation ist ein Beispiel erfolgreicher Zusammenarbeit von NATO und EU.

1.5. *Europarat (EuR)*

Der Europarat wurde am 5. Mai 1949 als erste der großen europäischen Nachkriegsorganisationen gegründet. Ihm gehören heute 46 Länder an und damit bis auf Weißrussland alle europäischen Staaten. Mit seinem menschenrechtlichen Schutz- und Überwachungsmechanismus hat er den Rahmen eines gesamteuropäischen Rechtsraumes abgesteckt. Der Europarat unterhält derzeit zehn Feldmissionen bzw. Außenposten in Mittel- und Osteuropa. Deutschland ist einer der Hauptbeitragszahler des Europarats und beteiligte sich auch im Berichtszeitraum aktiv an der Verwirklichung der Ziele des Europarats, etwa durch Unterstützung der Ausbildung von Polizeikräften in Osteuropa. Deutschland unterstützt aktiv die Veranstaltungsreihe des Europarats zur Konfliktlösung und -vorbeugung, die 2005 schon zum zweiten Mal im Europapark Rust stattfand. Die mit der Konfliktlösung in Nagorny Karabach befasste Arbeitsgruppe des Europarats wird vom deutschen Ständigen Vertreter beim Europarat in Straßburg geleitet.

1.6. *Afrikanische Union (AU)*

Die Afrikanische Union mit Sitz in Addis Abeba spielt erst seit kurzer Zeit eine aktive, eigenständige Rolle bei der Bewältigung afrikanischer regionaler Konflikte. Am 16. März 2004 konstituierte sich der AU-Friedens- und Sicherheitsrat als herausragende Institution afrikanischer Sicherheitspolitik. Die Übernahme von Eigenverantwortung in Krisenfällen und der Ausbau von Kapazitäten zur Krisenprävention und zur Durchführung von friedensunterstützenden Operationen in eigener Regie gehören zu den Hauptaufgaben. Neben ihrer Vermittlerrolle, z. B. im Konflikt in der Elfenbeinküste, hat die AU mit ihren Missionen AMIS und AMIS II in einem frühen Stadium ihrer Neustrukturierung Mitverantwortung für das Krisenmanagement im Sudan übernommen. Die Bundesregierung unterstützte im Berichtszeitraum die AU bei dieser Aufgabe finanziell, personell und logistisch im internationalen Verbund der EU und der VN, darüber hinaus aber auch bilateral, so durch die Finanzierung der Abuja-Friedensgespräche in den Jahren 2004 und 2005. Im Rahmen der EU-Unterstützungsaktion für AMIS in Darfur (Maßnahme der zivilen ESVP) entsandte die

Bundesregierung 5 Polizeiberater und -ausbilder zur Verstärkung der Polizeikomponente von AMIS (siehe auch C.2.5. zur strukturellen Unterstützung der AU).

Zur Unterstützung der Truppenrotation der AU-Kontingente leistet die Bundeswehr seit Dezember 2004 Lufttransportunterstützung. Weitere personelle Unterstützung erfolgt durch die Abstellung eines deutschen EU-Verbindungsoffiziers zur AU und durch Offiziere als Berater sowie zur Lufttransportkoordinierung. Auch die Entsendung eines „Fuel Technical Expert“ zur Organisation der Betriebsstoffversorgung für AMIS in die Region Darfur (im AMIS-Hauptquartier in El-Fasher) leistet einen wesentlichen Beitrag. Im Rahmen der NATO-Ausbildungsunterstützungsmaßnahmen nimmt ein deutscher Staboffizier aus der NATO-Kommandostruktur im mobilen Ausbildungsteam im AMIS-Hauptquartier zeitweise Ausbildungsaufgaben im Bereich Logistik wahr. Darüber hinaus hat die Bundesregierung der AU-Mission Kommunikationsausrüstung zur Verfügung gestellt, die in El-Fasher installiert wurde.

Die EU hat mit der „Europäischen Friedensfazilität für Afrika (AFF)“ ein Instrument zur Finanzierung von Friedensoperationen entwickelt, die unter afrikanischer Regie vorbereitet und durchgeführt werden. Hierfür wurden 250 Mio. Euro als Sonderfonds in den 9. Europäischen Entwicklungsfonds eingestellt (Laufzeit bis 2007); die Bundesregierung ist hieran über ihre Beiträge zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) mit rund 23 % beteiligt. Aus der AFF wurden bislang allein 162 Mio. Euro zur Unterstützung von AMIS bereitgestellt.

Auch kommen die Anstrengungen der Bundesregierung zur Stärkung westafrikanischer Peacekeeping-Fähigkeiten (Näheres siehe F.4. Ausgewählte Einzelmaßnahmen) der AU und ihren Plänen zu Schaffung einer panafrikanischen Eingreiftruppe zugute.

2. Sicherheitssektorreform (SSR)

*„Ohne den Schutz der Bürger vor Gewalt und Kriminalität durch ein funktionierendes staatliches Gewaltmonopol ist eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung aber nicht möglich ... Die Reform des Sicherheitssektors ist daher eine Schlüsselvoraussetzung für Frieden und nachhaltige Entwicklung.“
(Aktionsplan „Zivile Krisenprävention ...“)*

In der Internationalen Gemeinschaft hat sich in den letzten Jahren zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols und demokratische Kontrolle des Sicherheitssektors unabdingbare Voraussetzungen für Frieden und nachhaltige Entwicklung und zugleich strategischer Ansatzpunkt der Krisenprävention sind. Die Internationale Gemeinschaft unterstützt deshalb in zahlreichen Entwicklungs- und Transformationsländern im Wege bilateraler Maßnahmen sowie im Rahmen multilateralen Engagements in vielfältiger Weise und mit erheblichen Mitteln Reformen des Sicherheitssektors.

Konzeptionelle Grundlagen für die Unterstützung von Reformen des Sicherheitssektors durch die Geberländer bilden insbesondere die vom Entwicklungsausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erarbeiteten und am 16. April

2004 auf Ministerebene gebilligten Leitlinien für die Reform des Sicherheitssystems und der Regierungsführung.

Sicherheitssektorreform wird auch in der vom Europäischen Rat am 12. Dezember 2003 angenommenen Europäischen Sicherheitsstrategie ausdrücklich als Handlungsfeld der europäischen Politik benannt. Europäische Unterstützung für SSR ist sowohl im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wie auch im Zuständigkeitsbereich der Kommission möglich. Die Unterstützung von SSR ist darüber hinaus im Rahmen der kooperativen Sicherheitsstrategie der NATO auch Bestandteil der NATO-Partnerschaftsbeziehungen, insbesondere innerhalb von Partnership for Peace (PfP), beim NATO-Mittelmeerdialog sowie der Istanbul Cooperation Initiative.

Der Aktionsplan anerkennt Sicherheitssektorreform als bedeutsamen Schritt auf dem Weg zu rechtsstaatlichen und demokratischen Verhältnissen und verpflichtet sich zur Unterstützung von Reformanstrengungen. Möglichkeiten und Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Unterstützung von SSR sind breit gefächert und unterschiedlichen Politikbereichen, v. a. der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik, zuzuordnen.

2.1. Arbeitsgruppe „Sicherheitssektorreform“

Mit dem Ziel, die Schwerpunktsetzung auf Sicherheitssektorreform zu verdeutlichen und deutsche Beiträge möglichst effektiv und kohärent zu gestalten sowie die Abstimmung mit anderen Gebern zu optimieren, hat die Bundesregierung im Rahmen des Ressortkreises „Zivile Krisenprävention“ eine interministerielle „Arbeitsgruppe Sicherheitssektorreform“ aus Vertretern des Auswärtigen Amtes, des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Justiz, des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eingerichtet.

Die Arbeitsgruppe wurde vom Ressortkreis beauftragt, ein ressortübergreifendes *Rahmenkonzept für deutsche Beiträge zur Sicherheitssektorreform* zu erarbeiten. Dieses Vorhaben wird voraussichtlich bis Herbst 2006 abgeschlossen. Die Arbeiten an diesem Konzept erfolgten teilweise parallel zu gleichzeitig in Brüssel stattfindenden Arbeiten an einem EU-Konzept für die ESVP-Unterstützung des Rates im Bereich der Sicherheitssektorreform (Dok. 12566/4/05 vom 13.10.05) sowie zu Arbeiten der Europäischen Kommission an einem noch nicht finalisierten Konzept zur Sicherheitssektorreform. Diese Beiträge sollen in ein säulenübergreifendes SSR-Konzept bzw. eine SSR-Strategie der Europäischen Union münden. Ein konkretes Beispiel für das EU-Engagement im Bereich Sicherheitssektorreform ist dabei die oben erwähnte Beratungs- und Unterstützungsmission im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors in der DR Kongo (EUSEC Congo). Ziel ist es, in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren der Internationalen Gemeinschaft zu einer erfolgreichen Integration der Streitkräfte in der DR Kongo beizutragen. Im Rahmen dieser zivilen Mission der ESVP unterstützt das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) gegenwärtig das Projekt zur Reform der militärischen Zahlungskette mit einem deutschen Offizier in Kinshasa.

Die im Dezember 2005 verabschiedete EU-Afrikastrategie unterstreicht die Bereitschaft der EU-Mitgliedstaaten, sich für weitere Programme zur Reform des Sicherheitssektors in afrikanischen Staaten zu engagieren. Auch in den Balkanstaaten führt die EU zahlreiche SSR-Projekte durch. Zielsetzung ist es, die Reformbemühungen dieser Staaten im Hinblick auf eine langfristige Beitrittsperspektive zu begleiten.

Weiterer Schwerpunkt der Arbeitsgruppe war die Entwicklung und Steuerung eines *Pilotprojekts* zur Unterstützung der *Sicherheitssektorreform in Indonesien*. Dieses mehrjährig angelegte Programm, das die laufende Reform des Sicherheitssektors in Indonesien unterstützen soll, wurde von den an der Arbeitsgruppe beteiligten Ressorts gemeinsam konzipiert und wird – auch unter Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure – gemeinsam implementiert, wodurch größtmögliche Kohärenz und Effektivität erzielt wird. Das Projekt zielt vornehmlich auf die Stärkung der parlamentarischen und zivilgesellschaftlichen Kontrolle der Streitkräfte und des rechtsstaatlichen und wirksamen Handelns der Polizei. (siehe F.3. Ausgewählte Einzelmaßnahmen).

2.2. Beiträge zur Verbesserung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen des Sicherheitssektors

Sicherheitssektorreform trägt als Teil von übergreifenden Reformprozessen zu guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Transparenz bei. Zentral ist dabei die Stärkung der zivilen und parlamentarischen Kontrolle des Sicherheitssektors.

Die Bundesregierung förderte im Berichtszeitraum insbesondere im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit dementsprechend eine Reihe von Reformvorhaben im Bereich der Gesetzgebung, des Justiz- und Strafvollzugswesens (z. B. Beratung bei Reformen des Strafvollzugswesens in Chile, Unterstützung der Justizreform in Paraguay), der Ministerien und regionalen/kommunalen Exekutiven (z. B. Aufbau von analytischen Kapazitäten zur Erstellung von Risiko- und Bedrohungsanalysen) sowie zur Unterstützung von Zivilgesellschaft und Parlament bei der rechtsstaatlichen und demokratischen Gestaltung des Sicherheitssektors (z. B. Stärkung parlamentarischer Kontrollkapazitäten in Indonesien, Stärkung der Ombudspersonen in Bolivien).

Die Bundesregierung unterstützt ferner seit 2003 die Regierung Aserbaidschans auf der Ebene des Präsidialamtes bei der Erstellung eines neuen nationalen Sicherheitskonzepts. Aufgrund des deutschen Beitrags konnte ein individueller Partnerschaftsaktionsplan mit der NATO vereinbart werden, bei dem es neben verteidigungspolitischen Aspekten auch um Fragen der Sicherheitssektorreform im breiten Sinne geht. Ähnliche Beratungsleistungen sind für Armenien geplant.

Der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen, Vollzugskörperschaften und Zivilgesellschaft kommt gerade auf lokaler Ebene besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung hat deshalb im Berichtszeitraum Vorhaben zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Bürgernähe polizeilichen Handelns auf lokaler Ebene („*Community Policing*“) gefördert, bei denen Akteure der Zivilgesellschaft gemeinsam mit staatlichen Institutionen wie Polizei und Gemeindeverwaltungen die Verantwortung für ein geordnetes und sicheres Zusammenleben organisieren. Entsprechende Vorhaben in Mosambik und Lateinamerika beinhalten z. B. die Aufstellung von Bürgerräten und Aus- und Fortbildung für zivilgesellschaftliche Akteure und Polizei.

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum zudem ein Training zu SSR für Vertreter afrikanischer Regionalorganisationen gefördert. Ein Beispiel gut funktionierender multinationaler Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheitssektorreform in einem Post-Konflikt-Land ist Afghanistan, wo sich im Rahmen des sogenannten „G8-leads“ fünf Staaten

die Führung der einzelnen SSR-Bereiche teilen (Näheres siehe unter F.1. Ausgewählte Einzelmaßnahmen).

Im Rahmen der OECD/DAC-Arbeitsgruppe zur Krisenprävention (CPDC) beteiligte sich die Bundesregierung intensiv an der Erarbeitung der internationalen Standards zur Umsetzung von Programmen der Sicherheitssektorreform. Deutschland finanzierte zur Vorbereitung Ende 2005 ein Seminar in Ghana, das dem internationalen Erfahrungsaustausch über die Sicherheitssektorreform gewidmet war.

2.3. *Spezifische militärpolitische Beiträge mit Bezug zur Sicherheitssektorreform*

a) *Militärische Ausbildungshilfe* wird als ein Beitrag zum Demokratisierungsprozess in den Streitkräften der ehemaligen Ostblockstaaten, zum Heranführen von Streitkräften der Aufnahmekandidaten an NATO-Standards und zur Hilfe und Unterstützung beim Aufbau der Streitkräfte in Partnerstaaten verstanden. Die Anzahl der Partnerländer wurde seit 2004 von 77 auf nunmehr 83 erhöht.

b) Ein weiteres wirksames Kooperationselement zwischen der Bundeswehr und den Streitkräften von Partnerstaaten ist die *Entsendung von Militärberatern*. Sie unterstützen die Streitkräfte der Partnerstaaten insbesondere beim Aufbau und der Reorganisation ihrer Ministerien und Führungsstäbe, Streitkräftestrukturen, Ausbildungsgänge und logistischen Strukturen. Dies ist insbesondere auch für die Stärkung der *Peacekeeping*-Fähigkeiten der Afrikanischen Union von Bedeutung.

Der Einsatz von Militärberatern ist seit 2004 ausgebaut worden. Derzeit sind 13 Militärberater in 10 Ländern (neue NATO-Beitrittsstaaten, Balkan, Afrika) im Einsatz. Ab dem Jahr 2006 wird mit einer Ausweitung des Einsatzes (bis zu 30 Militärberater in ca. 26 Ländern) gerechnet.

c) *Bi- und multilaterale Aktivitäten* unterstützen oder ergänzen die deutschen Kooperationsaktivitäten in multinationalen Gremien und Foren im Sinne der Gesamtzielsetzung deutscher Sicherheitspolitik. Bilaterale militärpolitische/militärische Kontakte bestehen weltweit zu über 110 Ländern, wobei derzeit mit 64 Staaten Beziehungen auf Stabsebene institutionalisiert sind.

Die *bilaterale Zusammenarbeit* baut grundsätzlich auf einem militärpolitischen Dialog mit den Partnerländern auf allen Ebenen, vom Bundesminister der Verteidigung bis hin zu Stabsgesprächen „Militärpolitik“, auf. Davon ausgehend wird die Zusammenarbeit durch zahlreiche Einzelaktivitäten, z. B. durch Fach- und Expertengespräche, Übungen sowie Ausbildungsaktivitäten mit Leben erfüllt.

Im Jahr 2005 wurden 450 Einzelmaßnahmen mit 23 MOE/SOE/GUS-Staaten im Rahmen der *Bilateralen Jahresprogramme* durchgeführt. Die bisher über die Jahresprogramme zentral gesteuerte Zusammenarbeit mit den sieben neuen NATO-Mitgliedern wird Ende 2006 auslaufen. Weitere Kooperationsprogramme bestehen mit Ägypten, Argentinien, Australien, Chile, China, Pakistan, Südafrika, Tunesien sowie Vietnam. Mit diesen Ländern wurden 2005 ca. 80 Maßnahmen durchgeführt.

2.4. Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte

Die vom AA finanzierte und vom BMVg durchgeführte Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte ist im gegenwärtigen 4-Jahresprogramm 2005–2008 verstärkt auf den Aufbau von nationalen und regionalen/subregionalen Fähigkeiten zur Krisenprävention und zur Teilnahme an Friedenseinsätzen ausgerichtet. Es konzentriert sich auf den afrikanischen Kontinent (Botswana, Dschibuti, Ghana, Mali, Marokko, Mauretanien, Namibia, Nigeria, Senegal, Tansania, Tunesien, Südafrika) und bindet sich damit ein in das Ziel, afrikanische Fähigkeiten zur Lösung von Konflikten zu stärken. Ausstattungshilfe wird darüber hinaus Afghanistan und Jemen gewährt.

2.5. Spezifische polizeiliche Beiträge

Die Gewährung grenzpolizeilicher und polizeilicher Ausbildungs- und Ausstattungshilfe ist Teil der sogenannten Vorverlagerungsstrategie, mit der die internationale Kriminalität bereits vor den deutschen Grenzen bekämpft und ihre Auswirkungen auf Deutschland reduziert werden sollen. Diese Hilfe erfolgt bilateral sowie aufgrund von EU-Förderprogrammen und bildet einen festen Bestandteil der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit. Damit sollen die Leistungsfähigkeit der Polizei- und Grenzschutzbehörden bei der Kriminalitätsbekämpfung und der Grenzsicherung gesteigert sowie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gefördert werden. Ziel ist ein möglichst gleichwertig hoher Standard im Bereich der Ausbildung sowie der technischen Einsatzmittel in den Entstehungs- und Transitländern der Kriminalität. Für 2006 sind bilateral insgesamt 16,9 Mio. Euro vorgesehen. Schwerpunkt der Maßnahmen sind Afghanistan, die EU-Beitrittsländer, die Staaten Südost- und Osteuropas sowie Zentralasien.

3. Nichtverbreitung, Abrüstung, Entwaffnung

3.1. Nichtverbreitung

Die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, radiologischen Waffen und Trägermitteln wie Raketen stellt eine Bedrohung der internationalen Stabilität und Sicherheit dar. Mit dem Auftreten des internationalen Terrorismus sind die Risiken noch größer geworden. Die Instrumente der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sowie der Vertrauensbildung tragen damit erheblich zur Krisenprävention bei. Multilateralen Verträgen und Übereinkommen mit dem Ziel der Nichtverbreitung und letztlich der vollständigen Abschaffung dieser Waffen, z. B. dem Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag, dem Übereinkommen über chemische Waffen und dem Übereinkommen über toxische und biologische Waffen, kommen in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu.

Die Bundesregierung hat sich im Berichtszeitraum dafür eingesetzt, dass neben der Stärkung bestehender multilateraler Vertragsregime durch die Verbesserung der Mechanismen zur Entdeckung von Vertragsverletzungen und zur Einhaltung dieser Vertragsregime auch neue Instrumente zur Schließung noch vorhandener Regelungslücken geschaffen werden. Diese sollen die Exportkontrollen verstärken und die praktische Abrüstungszusammenarbeit bei der Vernichtung und sicheren Lagerung von Massenvernichtungswaffen intensivieren.

Deutschland engagiert sich gemeinsam mit den EU-Partnern auf der Grundlage der EU-Strategie zur Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen vom 12. Dezember 2003. Im Rahmen der Implementierung ihrer Nichtverbreitungsstrategie setzt die EU beispielsweise ihre enge Zusammenarbeit mit Russland zur effektiven Sicherung der großen Altbestände von chemischen Kampfstoffen und waffenfähigem Spaltmaterial in der Russischen Föderation sowie bei der Beseitigung dieser gefährlichen Materialien fort. Deutschland unterstützt diese Bemühungen auch bilateral im Rahmen der *Global Partnership* der G8.

Die Bundesregierung hat in ihren Jahresabrüstungsberichten (der Jahresabrüstungsbericht 2005 wird voraussichtlich Ende Mai 2006 vorliegen, siehe Referenzdokumente) zu diesem Themenkomplex ausführlich Stellung genommen. Auf die darin aufgeführten Maßnahmen, z. B. zur Implementierung internationaler Abkommen der Nichtverbreitung und multilateraler Kontrollinitiativen, wird verwiesen.

3.2. *Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR)*

DDR-Maßnahmen („*Disarmament, Demobilisation and Reintegration*“) haben sich als wirkungsvolles und unverzichtbares Instrument der Krisenprävention und Post-Konflikt-Friedenskonsolidierung erwiesen. Die Entwaffnung und Demobilisierung von Kombattanten (dies können Angehörige regulärer Streitkräfte ebenso sein wie Milizionäre, irreguläre Kämpfer oder auch Kindersoldaten) und ihre Reintegration in ein ziviles Leben mit Perspektiven stellen einen ganz entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung nach Konflikten dar und sind häufig eng mit der Reform des Sicherheitssektors verbunden. Die Reintegration der Ex-Kombattanten in zivile Wirtschaftskreisläufe und soziale Netzwerke ist für die nachhaltige Konsolidierung des Friedens von zentraler Bedeutung, weil ohne den Zugang zu zivilen Formen von Arbeit und Einkommen ein erhöhtes Risiko eines Wiedereintritts in die Spirale der Gewalt besteht. Da insbesondere nach lang anhaltenden Konflikten Beschäftigungsmöglichkeiten durch die lokalen Wirtschaftsstrukturen nicht in ausreichendem Maße bereitgestellt werden können und oftmals nur ein kleiner Teil ehemaliger Kombattanten in die regulären Streit- oder Sicherheitskräfte übernommen werden kann, sind Ankurbelung der lokalen Wirtschaftstätigkeit und Wiederaufbau der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur wesentliche Bestandteile der von der Bundesregierung unterstützten DDR-Prozesse, z. B. in Burundi, Ruanda und der Demokratischen Republik Kongo. Gleichzeitig müssen DDR-Programme der spezifischen Konfliktsituation Rechnung tragen, Rücksicht auf die Motivation der ehemaligen Kombattanten nehmen und das aus der Sicht der „Entwaffneten“ eintretende Sicherheitsvakuum in Rechnung stellen. Um erfolgreich zu sein, muss der politische und ökonomische Nutzen der Maßnahmen für die gesamte Bevölkerung sichtbar und spürbar werden. Von der Bundesregierung geförderte Reintegrationsprogramme enthalten daher neben speziell auf die Bedürfnisse von Ex-Kombattanten zugeschnittenen Komponenten immer auch Unterstützungsleistungen für die lokale Gemeinschaft.

Die Reintegration sowohl von Flüchtlingen als auch von Ex-Kombattanten in das Zivilleben in Burundi ist ein Beispiel für diesen integrativen Ansatz, bei dem die bereits vor Ort lebende Bevölkerung Bestandteil der Zielgruppe ist. Der Aufbau von lokaler Infrastruktur, die Wiederbelebung der landwirtschaftlichen Produktion und die Verbesserung der Einkommensdiversifizierung und Berufsbildung sind Kernbestandteile des Programms.

DDR-Prozesse lassen sich aufgrund ihrer Komplexität, ihres oftmals grenzüberschreitenden Charakters und ihrer finanziellen Dimensionen häufig nur im internationalen Verbund

erfolgreich angehen. Ein Beispiel hierfür ist die Beteiligung Deutschlands am Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramm der Weltbank für die gesamte Region der Großen Seen. Die Bundesregierung trägt zu diesem Programm, das ein Volumen von rund 530 Mio. Euro umfasst, durch Einzahlungen in den Treuhandfonds sowie durch weitere bilaterale Maßnahmen in Höhe von insgesamt 72,2 Mio. Euro maßgeblich bei.

International beteiligte sich die Bundesregierung im Berichtszeitraum zum Beispiel in Afghanistan an Bemühungen um die Demobilisierung von Ex-Kombattanten und die Einsammlung von Waffen. Deutschland unterstützte den von Afghanistan unter japanischer Führung durchgeführten DDR-Prozess in den afghanischen Provinzen und entsandte zwischen März 2004 und Juni 2005 insgesamt 5 Beobachter in die Internationale Beobachtermission IOG. Die Mission, deren stellvertretenden Leiter Deutschland stellte, operierte unter schwierigen Bedingungen, sowohl hinsichtlich der Sicherheit als auch hinsichtlich der Logistik und sonstiger Rahmenbedingungen. Zum Erfolg der Mission, die nach Ende des afghanischen Demobilisierungsprozesses im Juni 2005 abgeschlossen wurde, hat die deutsche Unterstützung wesentlich beigetragen. Seit 2004 unterstützt die Bundesregierung zudem finanziell Projekte der Waffen- und Munitionszerstörung. (Näheres zum deutschen Engagement in Afghanistan siehe F.1. Ausgewählte Einzelmaßnahmen.)

3.3. *Kleinwaffen*

Mit Blick auf Krisenprävention und Friedenskonsolidierung kommt der Kontrolle von Kleinwaffen und Leichten Waffen (im Folgenden: Kleinwaffen) und der Verhinderung ihrer illegalen Verbreitung herausragende Bedeutung zu. Die politische Bedeutung der Kleinwaffenkontrolle wird auch unter dem Gesichtspunkt zunehmender deutscher Beteiligung an friedenserhaltenden Maßnahmen weiter steigen.

Zur Koordinierung des Engagements der Bundesregierung treffen seit 2004 unter Federführung des AA alle zwei bis drei Monate betroffene Ressorts (BMVg, BMWi, BMZ, BMI), fachlich unterstellte Dienststellen bzw. nachgeordnete Behörden und Durchführungsorganisationen (ZVBw, GTZ), Vertreter von betroffenen Wirtschaftsunternehmen und aktive Nichtregierungsorganisationen (u. a. Oxfam, ai, BICC, HSFK) im „Gesprächskreis Kleinwaffen“ zusammen. Hinsichtlich der Ziele, der zugrunde zu legenden Prinzipien und Methoden (z. B. Zusammenarbeit mit Regionalorganisationen) wie auch hinsichtlich der Prioritäten (z. B. Konzentrierung auf Afrika) haben die Beteiligten ein gemeinsames Grundverständnis erarbeitet.

Die Bundesregierung ist im Berichtszeitraum auf internationaler Ebene für eine verbesserte Koordination und ein deutlicheres Profil der Kleinwaffenproblematik als destabilisierendem und konfliktverschärfendem Faktor eingetreten. Einige Beispiele:

Seit 1997 leitet Deutschland die VN-Gruppe Interessierter Staaten (GIS), die praktisch ausgerichtete Projekte – meist im Bereich der Kleinwaffenkontrolle – unterstützt. Die Gruppe dient der Koordinierung von Kleinwaffenprojekten, ihrer VN-öffentlichkeitswirksamen Präsentation und dem Erfahrungsaustausch. Die Aktivitäten der GIS wurden im Berichtszeitraum auf deutsche Initiative hin deutlich verstärkt. Neben Staatenvertretern gehören seit 2004 nun auch Vertreter von NROs und der Zivilgesellschaft der GIS an. Auch sie stellen Projekte vor und werben um die Unterstützung von Geberländern.

2005 hat Deutschland zusammen mit den Niederlanden und Großbritannien im Rahmen des *ASEAN Regional Forum* ein Kleinwaffenseminar in Kambodscha durchgeführt, das die regionale Zusammenarbeit der ASEAN-Länder bei der Kontrolle der kleinen und leichten Waffen fördern sollte. Eine Fortsetzung der Zusammenarbeit in 2006 ist geplant.

Deutschland ist bestrebt, auch andere Staaten zu restriktiver Exportkontrolle bei Kleinwaffen anzuhalten. Wesentliches Element dieses Engagements ist der Einsatz für eine Einführung von Transferprinzipien im VN-Kleinwaffenaktionsprogramm, möglichst auf der geplanten ersten Überprüfungskonferenz des Aktionsprogramms im Sommer 2006. Deutschland hat im Vorfeld der Konferenz in Seminaren für dieses Ziel geworben. Die Bundesregierung setzt sich langfristig auch für den Abschluss eines globalen Waffenhandelsabkommens ein, das für alle konventionellen Waffen gelten soll (sog. „*Arms Trade Treaty*“). Im Rahmen des Wassenaar Arrangements wurden 2003 Richtlinien für die Exportkontrolle von Kleinwaffen und verschärfte Berichtspflichten für Kleinwaffenexporte beschlossen und im Berichtszeitraum implementiert. Auf diese Weise wird die Transparenz der Genehmigungspolitik der Teilnehmerstaaten verbessert.

Im Rahmen der VN hat Deutschland die Initiative ergriffen, das Thema Munition in die Rüstungskontrollpolitischen Verhandlungen mit einzubeziehen. Erster Erfolg war die Verabschiedung einer von Deutschland zusammen mit Frankreich eingebrachten Resolution der Generalversammlung, die zu einem VN-Prozess zur Kontrolle konventioneller Munition führen könnte. Die Resolution ruft alle Staaten auf, zu untersuchen, wie auf nationaler und regionaler Ebene gegen den unerlaubten Handel mit konventioneller Munition vorgegangen werden kann, und beauftragt den VN-Generalsekretär, 2006 einen Bericht darüber vorzulegen, wie die Kontrolle der konventionellen Munition verbessert werden kann. Der Bericht wird voraussichtlich Ende 2006 vorliegen.

In Umsetzung der Aktion 96 des Aktionsplans, die es der Bundesregierung u. a. aufgibt, Entwicklungsländer bei der besseren Kontrolle und der Vernichtung von Kleinwaffen zu unterstützen, hat die Bundesregierung auch 2004 und 2005 erneut finanziell und inhaltlich die Arbeit der Arabischen Liga (AL) zur regionalen Zusammenarbeit und Koordinierung im Kleinwaffenbereich gefördert: Diese Unterstützung ermöglichte es der AL u. a., zusammen mit den VN zwei Konferenzen zu Kleinwaffen abzuhalten, eine regionale Koordinierungsstelle aufzubauen und ein innerarabisches Treffen zur Kleinwaffenthematik durchzuführen. Darüber hinaus hat Deutschland einigen AL-Mitgliedstaaten bilaterale Hilfe bei der Verwaltung staatseigener Waffenbestände angeboten, ein Angebot, das bisher Tunesien und Marokko angenommen haben. Erste Aktivitäten des BMVg sind für Mai 2006 avisiert.

Entsprechend dem Schwerpunkt Afrika hat die Bundesregierung 2005 Nigeria Unterstützung bei der Verwaltung und Sicherung der staatlichen Waffen- und Munitionsbestände und bei der Beratung der Zivilgesellschaft zugesagt. Eine erste Bewertungsreise von BMVg und GTZ unter Beteiligung von Vertretern der USA und Kanadas ergab, dass die zur erfolgreichen Durchführung des Vorhabens notwendige Koordination vor Ort noch nicht gegeben ist. Deutschland hält sein Unterstützungsangebot jedoch weiter aufrecht und steht mit den Verantwortlichen auf nigerianischer Seite weiterhin in Kontakt.

Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung des Kleinwaffenaktionsprogramms der Vereinten Nationen in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit seit 2001. Im Mittelpunkt der Unterstützung der Partnerländer stehen der Aufbau nationaler Koordinierungsstellen zur Kleinwaffenkontrolle, z. B. in Malawi, Angola, Senegal und Uganda. Weitere thematische Schwerpunkte sind die Bereiche bewaffnete Jugendgewalt,

ländliche Sicherheit, Reform des Rechtswesens sowie die Demobilisierung und Reintegration von Ex-Kombattanten.

Das Thema Kleinwaffenkontrolle hat insbesondere im Zuge der Umsetzung des Afrika-Aktionsplans der G8 an Bedeutung für die deutsche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit gewonnen. Die Bundesregierung unterstützt afrikanische Regionalorganisationen, z. B. die Southern African Development Community (SADC) bei der Umsetzung ihres Schusswaffenprotokolls. Ein ähnliches Projekt hat 2005 mit der „*East African Community*“ begonnen. Auch hier geht es um die Förderung von regionaler Zusammenarbeit im Bereich Kleinwaffenkontrolle durch die Schaffung institutioneller Strukturen und die Unterstützung von Koordinierungsmechanismen. Weitere Maßnahmen sind in Westafrika geplant.

Die Bundesregierung engagierte sich bei den Verhandlungen im Rahmen der VN, die im Dezember 2005 zum Abschluss eines politisch verbindlichen Abkommens über das Kennzeichnen und die Nachverfolgbarkeit von Kleinwaffen führten (siehe Aktion 22 des Aktionsplans). Demnach verpflichteten sich die Staaten, die von ihnen produzierten oder importierten Waffen nach international einheitlichen Regeln zu markieren, Waffenregister zu führen und bei der Nachverfolgung illegaler Waffenlieferungen zusammenzuarbeiten.

Das 2004 verabschiedete OSZE-Dokument „Prinzipien zur Kontrolle von Kleinwaffen-Vermittlungsgeschäften“, das die Schaffung und Harmonisierung nationaler Gesetze zur Regelung der Vermittlungsgeschäfte von Waffenmaklern (Brokern) anstrebt, geht auf eine Initiative Deutschlands, der Niederlande und Norwegens zurück (Aktion 25 des Aktionsplans). Die Anpassung der nationalen Gesetzgebung an den Gemeinsamen Standpunkt der EU zu Waffenvermittlungsgeschäften, wie Aktion 25 des Aktionsplans sie fordert, steht unmittelbar bevor. Ein globales Instrument zur Regelung von Vermittlungsgeschäften strebt die Bundesregierung ebenfalls an; eine VN-Expertengruppe soll spätestens 2007 eingesetzt werden.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus zusammen mit ihren Partnern die G8-Initiative von Evian (2003) zu tragbaren Flugabwehrsystemen (ManPADS) und damit gleichzeitig Aktion 26 des Aktionsplans umgesetzt. Dieses dient unter anderem der Sicherheit des Luftverkehrs im Rahmen des präventiven Schutzes vor terroristischen Angriffen.

3.3. Proliferation Security Initiative

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum besonders im Rahmen der „Proliferation Security Initiative“ (PSI) deutliches Profil für internationale Nichtverbreitungsbemühungen gezeigt (siehe Aktion 21 des Aktionsplans). Die PSI wurde im Jahr 2003 auf US-Initiative ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern. Durch die Bildung von Netzwerken und dem damit verbundenen Gedankenaustausch sowie durch regelmäßige praktische Übungen sollen die Möglichkeiten zum Abfangen kritischer Transporte zu Land, See oder in der Luft verbessert werden.

Auf Einladung der Bundesregierung wurde vom 24. bis 26.11.2005 in Hamburg das erste regional fokussierte (europäische) Treffen der PSI erfolgreich durchgeführt. In die Initiative wurden damit erstmals nahezu alle Staaten eines Kontinents einbezogen. An dem Treffen nahmen ca. 200 Experten aus 37 Staaten sowie – ebenfalls ein Novum – Vertreter der EU (Ratssekretariat und Kommission) teil. Deutschland hat mit der Ausrichtung dieses Treffens

sein PSI-Engagement wirkungsvoll demonstriert. Dies wurde insbesondere von den USA gewürdigt. Das Treffen in Hamburg war bereits die zweite PSI-Veranstaltung für Deutschland. Vorausgegangen war in deutscher Trägerschaft die erfolgreiche Luftunterbindungsübung „Hawkeye“ im Frühjahr 2004.

4. Unterstützung des Aufbaus rechtsstaatlicher Strukturen und Konfliktverrechtlichung

*„Die EU wird auf schwierige Partner und fragile Staaten, in denen ein Drittel der Armen der Welt lebt, besser eingehen;... hierzu gehören etwa Reformen bei der Staatsführung, die Beachtung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit, die Korruptionsbekämpfung und der Aufbau funktionstüchtiger staatlicher Institutionen...“
(Europäischer Konsens zur Entwicklungspolitik, Dezember 2005)*

Rechtsstaatlichkeit bedeutet, dass die Ausübung staatlicher Macht nur auf der Grundlage der Verfassung und von formell und materiell verfassungsgemäß erlassenen Gesetzen mit dem Ziel der Gewährleistung von Menschenwürde, Freiheit, Gerechtigkeit und Rechtssicherheit zulässig ist. Ein wesentliches Element der nachhaltigen Stabilisierung von Konfliktgebieten ist die Etablierung rechtsstaatlicher Strukturen, sowohl mit Blick auf künftige gesellschaftliche Entfaltung und wirtschaftliche Entwicklung (1) als auch zur rechtlichen Ahndung im Konflikt begangenen Unrechts als Maßnahme der Konfliktaufarbeitung, z. B. durch internationale Strafgerichtshöfe (2).

4.1. Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen und eines funktionierenden Justizwesens

a) Eine funktionierende Justiz, deren Ziel die Gewährleistung von Menschenwürde, Freiheit, Gerechtigkeit und Rechtssicherheit für Männer und Frauen ist und die damit die Grundlage für eine funktionierende Gesellschaft und den Wiederaufbau der Wirtschaft auch mit Hilfe ausländischer Investitionen schafft, ist eine wesentliche Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg aller Bemühungen um die Konsolidierung des Friedens. Rechts- und Justizreformen der deutschen Außen- und Entwicklungspolitik zielen darauf ab, ein Mindestmaß an rechtsstaatlichen Grundsätzen und an Rechtssicherheit, dass diese Grundsätze eingehalten werden, als notwendige Voraussetzung für selbstbestimmte Entwicklung zu fördern. Die Unterstützung für Rechts- und Justizreform setzt auf verschiedenen Ebenen an: Rechtssetzung (z. B. Beratung bei der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen), Rechtsanwendung und -umsetzung sowie Rechtsvollzug (z. B. Fort- und Ausbildung für juristisches Personal und Vollzugsorgane) und Zugang zum Recht (z. B. Rechtsberatung für Frauen). Ein wichtiges Thema ist auch der Umgang mit Rechtspluralismus, d. h. der Vielfalt und Koexistenz normativer Systeme. Unter gewissen Umständen können rechtspluralistische Konstellationen erhebliche Rechtsunsicherheit verursachen und zu sozialen und kulturellen Konflikten beitragen.

b) Die Bundesregierung hat sich im Berichtszeitraum an einer Vielzahl internationaler Friedensmissionen beteiligt, die die Stärkung des rechtsstaatlichen Systems in Krisengebieten zum Ziel hatten. Diese Rechtsstaatsmissionen folgten dabei der Erkenntnis, dass Reformen des Sicherheitssektors, dass Stärkung und Beratung der örtlichen Polizei, dass der Kampf gegen die Organisierte Kriminalität in Krisenregionen nur dann nachhaltige Erfolge zeitigen können, wenn sie von einer parallelen Stärkung und Befähigung einer demokratischen und rechtsstaatlichen Justiz flankiert werden. Das wohl umfassendste Beispiel für ein

vielschichtiges Engagement der Internationalen Gemeinschaft ist der koordinierte Einsatz von VN, EU und OSZE bei der Stabilisierung und Verwaltung des Kosovo. Deutschland engagiert sich sowohl durch die Bereitstellung von Polizeikräften für UNMIK als auch durch die Entsendung von Richtern, Staatsanwälten und Juristen. In Bosnien und Herzegowina stellt Deutschland in Schlüsselfunktionen am Obersten Gericht einen Staatsanwalt und seit Ende 2005 einen deutschen Richter an der Kammer für Kriegsverbrechen. Deutschland leistet damit einen wesentlichen Beitrag bei der Aufarbeitung der Kriegereignisse und zur Konfliktbearbeitung vor Ort.

c) Eine besondere Aufgabe beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen kommt der *Bekämpfung der Korruption* zu. Deutschland hat sich im internationalen Kontext, zuletzt im Rahmen des G8-Weltwirtschaftsgipfels in Gleneagles im Jahre 2005, weiter um eine breite Unterstützung, effektive Implementierung und schnelle Ratifizierung der am 31. Oktober 2003 von der Generalversammlung beschlossenen VN-Konvention gegen Korruption (*UN Convention against Corruption*, UNCAC) ausgesprochen, die am 14. Dezember 2005, am 30. Tag nach der Hinterlegung der 30. Ratifikationsurkunde, in Kraft trat (vgl. Aktionsplan, Aktion 89). Deutschland wird die UNCAC so schnell wie möglich ratifizieren, um an dem geplanten Monitoring-Mechanismus zur Umsetzung der Konvention wirksam teilnehmen zu können. Derzeit wird in Deutschland neben dem Vertragsgesetz zur Ratifizierung der VN-Konvention auch ein „Zweites Gesetz zur Bekämpfung der Korruption“ zur Umsetzung der Vorgaben der VN-Konvention und insbesondere des Strafrechtsübereinkommens des Europarates über Korruption in nationales Recht vorbereitet.

4.2. *Konfliktverrechtlichung – Deutsche Unterstützung für internationale Strafgerichtshöfe*

Die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag und einiger Ad-hoc-Strafgerichtshöfe ist ein bedeutsamer Schritt in dem Bemühen, die Herrschaft des Rechts weltweit zu stärken. Die Möglichkeit, Verstöße gegen das Völkerrecht, welche die Internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, künftig auch gegenüber Individuen zu ahnden, manifestiert den Willen der Internationalen Gemeinschaft, Verbrechen gegen die Menschlichkeit (insbesondere auch geschlechterspezifische Verfolgungstatbestände wie Massenvergewaltigungen) weltweit zu verfolgen und zu bestrafen. Unrecht aus vergangenen Konflikten zu ahnden und Fälle von Straflosigkeit zu verhindern, dient der Bewältigung von Konflikten. Die Strafgerichtshöfe wirken auch präventiv: Sie verdeutlichen vor allem, dass die Machthabenden von Unrechtsregimen, aber auch sonstige Täter in Konfliktsituationen für ihr Handeln zur Verantwortung gezogen werden. Damit strahlen internationale Strafgerichtshöfe in positiver Weise auf nationale Strafrechtssysteme und Rechtsüberzeugungen aus. Zugleich ist die Bearbeitung des begangenen Unrechts durch rechtsstaatliche Gerichte eine Grundlage für die gesellschaftliche Aufarbeitung der Vergangenheit und damit für die Wiederherstellung von Frieden. Die rechtsstaatliche Aufarbeitung von Kriegsverbrechen hat damit eine neue Qualität erreicht.

Die Bundesregierung hat von Anfang an die Einrichtung internationaler Strafgerichtshöfe, die den höchsten menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Standards gerecht werden, unterstützt. Der Aktionsplan unterstreicht das fortgesetzte deutsche Engagement (Aktion 27). Die Zusammenarbeit mit den Gerichtshöfen war und ist von der Überzeugung getragen, dass eine dauerhafte Friedenssicherung nur auf der Basis von Wahrheit und Gerechtigkeit möglich ist.

Die weitere Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag förderte die Bundesregierung im Berichtszeitraum durch intensives Werben um den Beitritt weiterer Staaten zum Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshof und die Finanzierung flankierender Programme. Weiterhin ist Deutschland der derzeit größte Beitragszahler. Auch im Rahmen der EU setzt sich Deutschland für eine Förderung des Internationalen Strafgerichtshofs und die Verteidigung der Integrität des Römischen Statuts ein.

Die Bundesregierung unterstützte in ähnlicher Weise die Arbeit der beiden Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) und für Ruanda (IStGHR) sowie den Sondergerichtshof Sierra Leone (SCSL) und den Gerichtshof für Kambodscha (Khmer-Rouge-Tribunal).

Das Bemühen, durch die Aufarbeitung der Verbrechen auch zu einem nationalen Versöhnungsprozess beizutragen, wird insbesondere in der Arbeit des IStGHJ betont. Mittlerweile sind die Behörden in den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens immer mehr in der Lage, komplexe Strafrechtsfälle auch selbst aufzunehmen. Weiterhin wurde eine Kriegsverbrecherkammer am nationalen Strafgerichtshof in Bosnien und Herzegowina eingerichtet, die nun selbst Kriegsverbrechen ahndet. Aus Sicht der Bundesregierung bleibt die Unterstützung des IStGHJ ein wichtiges politisches Interesse, und die Suche nach den Hauptverantwortlichen hat weiterhin hohe Priorität. Sowohl der IStGHJ als auch der IStGHR setzen für die Auslegung völkerstrafrechtlicher Normen neue Maßstäbe.

Der Sondergerichtshof in Sierra Leone, der die Haupttäter der Verbrechen seit 1996 anklagen soll, wird seit seiner Bildung von Deutschland kontinuierlich unterstützt: So entsandte die Bundesregierung z. B. von Mai 2004 bis April 2005 einen Staatsanwalt zur Unterstützung der Anklagevertreter, vom Juli bis Dezember 2005 auf Wunsch des Gerichts einen Rechtsanwalt in das Büro des Strafverteidigers des SCSL. 2006 wird durch Deutschland das Zeugenschutzprogramm des SCSL gefördert, nachdem Deutschland bereits zuvor bedeutende Beiträge im Bereich des Zeugenschutzes geleistet hat.

Obwohl die in Kambodscha begangenen Verbrechen schon Jahrzehnte zurückliegen, scheinen nationale Versöhnung, Stabilität, Frieden und Sicherheit ohne die Aufarbeitung der traumatischen Ereignisse nicht möglich. Daher wurde der Gedanke eines Ad-hoc-Tribunals auch in Kambodscha gemeinsam mit den Vereinten Nationen aufgegriffen. Der Strafgerichtshof Kambodscha wird auf Basis eines Abkommens der kambodschanischen Regierung mit den Vereinten Nationen als Sonderkammer innerhalb des kambodschanischen Justizsystems eingerichtet. Der Aufbaustab hat seine Arbeit Anfang 2006 aufgenommen. Die Einrichtung wurde 2005 vom Auswärtigen Amt mit mehr als 800.000 Euro sowie vom BMZ mit 1,5 Mio. Euro für 2006 und 2007 unterstützt.

Als Problem erweist sich gerade im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung von Sondergerichtshöfen immer wieder, dass nach deutschem Haushaltsrecht die Einzahlung in Fonds nur in engen Ausnahmefällen möglich ist. Gerade bei neu zu etablierenden Sondergerichtshöfen ist es jedoch erforderlich, flexible Anschubfinanzierung zu leisten, da Sondergerichtshöfe wie der SCSL oder das Khmer-Rouge-Tribunal als Hybridorganisationen nicht wie klassische internationale Strafgerichtshöfe aus Pflichtbeiträgen, sondern aus freiwilligen Beiträgen finanziert werden.

Eine entscheidende Phase für das internationale Völkerstrafrecht wird die verbleibende Zeit bis zur Beendigung der Tätigkeit der Sonderstrafgerichtshöfe (IStGHJ, IStGHR, SCSL) sein. Deutschland beteiligt sich daher aktiv an der Erarbeitung bzw. Umsetzung der „*completion*“

strategy“. Auch die Dokumentation und Aufarbeitung der Jurisprudenz der genannten Gerichtshöfe wird ein Schwerpunkt in den nächsten Jahren (bis 2010) sein.

5. Gute Regierungsführung, Demokratisierungshilfe und Demokratieförderung

*„Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung, Menschenrechte und die Rechte von Kindern werden in Partnerschaft mit allen Ländern, die von der Gemeinschaft Entwicklungshilfe erhalten, gefördert werden.“
(Europäischer Konsens zur Entwicklungspolitik, Dezember 2005)*

5.1. Gute Regierungsführung

Das Konzept *Good Governance* („Gute Regierungsführung“) entstand in den 1980er Jahren in den internationalen Finanz- und Entwicklungsorganisationen. Der Mangel an guter Regierungsführung gilt heute im internationalen Entwicklungsdiskurs als eine der wichtigsten Ursachen für Staatsversagen, Menschenrechtsdefizite und Armut. Einer Gesellschaft, in der es *Good Governance* gibt, sind Achtung, Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte und damit die Überwindung von Armut möglich. Gute Regierungsführung ist daher für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit von zentraler Bedeutung. Das Konzept geht vom Leitbild eines demokratischen Rechtsstaates aus, der auf politischer Legitimität und einem staatlichen Gewaltmonopol beruht. Seine Institutionen handeln auf der Grundlage der Menschenrechtsprinzipien von Nichtdiskriminierung bzw. Chancengleichheit, Transparenz, Rechenschaftspflicht, Partizipation und Befähigung („*empowerment*“) der Menschen. Gute Regierungsführung bedeutet letztlich den verantwortungsvollen Umgang mit politischer Macht und öffentlichen Ressourcen für eine nachhaltige Entwicklung, die allen Bevölkerungsgruppen zugute kommt. Zentrale Elemente der Förderung von guter Regierungsführung sind u. a. Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten, insbesondere von Frauen und diskriminierten Bevölkerungsgruppen, Verbesserung der Bereitstellung öffentlicher Güter und sozialer Grunddienste sowie Korruptionsbekämpfung.

In der Entwicklungszusammenarbeit verfügt die Bundesregierung über institutionelle Strukturen, Instrumente und Verfahren, um gute Regierungsführung als eigenständiges Ziel und Querschnittsthema ausreichend zu verankern. Die Positionspapiere des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu den wichtigen Tätigkeitsfeldern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit innerhalb des Förderbereiches „Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung“ formulieren Ziele und Konzepte. Alle Projekt- und Programmangebote der Durchführungsorganisationen müssen die Berücksichtigung dieser Konzepte darlegen.

Auch hat die Bundesregierung ein Kennungssystem für gute Regierungsführung eingeführt, das den vom Ausschuss für Entwicklungshilfe der OECD (OECD/DAC) eingeführten Kennungen für Querschnittsthemen „Partizipative Entwicklung und *Good Governance*“ entspricht. Die Kennungen werden zur Steuerung, Überwachung und Evaluierung der Querschnittsthemen genutzt.

Die Förderung von guter Regierungsführung in Ländern mit Staatsversagen und in potentiellen Krisengebieten ist eine Schlüsselaufgabe der Krisenprävention und oftmals Voraussetzung für die Gewährung internationaler Finanzhilfen. Insbesondere fragile Staaten,

die über kein funktionierendes staatliches System verfügen bzw. schlecht regiert werden, stehen als Quellen von Instabilität und Menschenrechtsverletzungen im Zentrum der Aufmerksamkeit. Auf OECD/DAC-Ebene arbeitet die Bundesregierung in der „Fragile States Group“ (FSG) mit, in der derzeit Prinzipien für die Zusammenarbeit mit fragilen Staaten erarbeitet werden. Die als Entwurf vorliegenden Prinzipien werden 2006 in neun Ländern erprobt. Nach ihrer Überarbeitung sollen diese im Frühjahr 2007 beim Treffen auf hoher Ebene (*High Level Meeting*) des DAC verabschiedet werden.

5.2. *Demokratisierungshilfe und Demokratieförderung*

Die Bundesregierung verfolgt weltweit das Ziel, einen effektiven Beitrag zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten zu leisten. Dabei ist ihr Engagement für den Respekt und die Stärkung der Menschenrechte untrennbar mit dem Einsatz für die Stärkung demokratischer Strukturen verbunden. Obwohl im Berichtszeitraum in einigen Ländern weiterhin Rückfälle in diktatorische Praktiken beobachtet werden mussten, sind auch einige Staaten zu demokratischen Regierungsformen übergegangen. Insbesondere in Staaten, die am Anfang des Übergangs zu mehr Rechtsstaatlichkeit und Demokratie stehen, ist zur Festigung demokratischer Strukturen eine kontinuierliche und begleitende Unterstützung notwendig.

Ziel der von der Bundesregierung im Rahmen der sogenannten Demokratisierungshilfe und Demokratieförderung unterstützten Projekte ist es, einen Beitrag zu Demokratisierungsprozessen vor allem in neuen und wiederhergestellten Demokratien zu leisten. Unterstützt werden vor allem politische Willensbildungsprozesse und die politische Partizipation aller gesellschaftlichen Gruppen in jungen Demokratien.

Schwerpunktbereiche des Auswärtigen Amtes sind in diesem Zusammenhang die Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, die Bildungsarbeit, die Förderung der politischen Partizipation, die Arbeit unabhängiger Medien sowie die Unterstützung von Verfassungsorganen.

Zur *Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen* fördert die Bundesregierung sowohl Projekte im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union als auch bilaterale Vorhaben. Hierbei ist besonders die Unterstützung konkreter Einzelmaßnahmen bei der Vorbereitung von Wahlen, z. B. durch die Finanzierung von Stimmzetteln oder Wahlurnen, herauszustellen. Im Berichtszeitraum wurden mit über 4,6 Mio. Euro nahezu 50 Projekte der Demokratisierungshilfe gefördert. Einen besonderen Schwerpunkt stellte dabei die Entsendung deutschen Personals in OSZE-Wahlbeobachtungsmissionen dar.

2004 konzentrierte sich die Demokratisierungshilfe auf verschiedene Staaten in Afrika, auf Indonesien und auf die Unterstützung der Wahlen im Irak. Die im Januar sowie Dezember 2005 erfolgten Wahlen im Irak förderte Deutschland durch Ausbildung von lokalen Wahlbeobachtern und Multiplikatoren im Bereich der Medienbeobachtung sowie durch Produktion und Ausstrahlung von Wahlinformationssendungen, die insbesondere auch die in ihrer Mobilität eingeschränkten Wählerinnen erreichten, einschließlich der entsprechenden Fortbildung irakischer Hörfunkjournalisten. Zudem wurde ein VN-Projekt zur Stimmabgabe im Ausland („*Out-of-Country-Voting*“) gefördert. Dadurch war es im Ausland lebenden Irakern möglich, sich an den Wahlen zu beteiligen. Mit vier weiteren Projekten begleitete die Bundesregierung auch den Verfassungsprozess im Irak. Durch die fachliche Beratung der irakischen Entscheidungsträger und die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den

Diskussionsprozess sollte der nationale Dialog im Irak und die Garantie der Grundrechte aller Iraker gestärkt werden. Die deutschen Projekte gehörten zu den frühesten und umfassendsten Unterstützungsmaßnahmen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der deutschen Beteiligung an der Vorbereitung der Wahlen in Afghanistan. Deutschland unterstützte die von den Vereinten Nationen organisierten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in den Jahren 2004 und 2005 mit insgesamt 7,8 Mio. Euro, die u. a. für Informationskampagnen im Vorfeld der Wahlen und für die Ausstattung der Wahllokale mit Stimmzetteln, Kabinen und Wahlurnen verwendet wurden. Die Durchführungshilfe baute auf dem Vorjahresengagement der Bundesregierung auf, in dessen Rahmen mehr als 3 Mio. Euro für Maßnahmen der Wähleraufklärung und -registrierung für die Wahlen in Afghanistan zur Verfügung gestellt wurden. Deutschland beteiligte sich finanziell und personell an Maßnahmen der Wahlbeobachtung sowohl der OSZE als auch der EU.

Darüber hinaus werden auch Maßnahmen der Internationalen Gemeinschaft zur *Demokratieförderung* unterstützt. So ist Deutschland der fünftgrößte Geber des vom VN-Generalsekretär Mitte 2005 eingerichteten VN-Demokratiefonds, mit dem die VN Projekte zur gezielten Förderung junger Demokratien durchführen möchten. Politisch ist für die Bundesregierung in diesem Zusammenhang wichtig, dass eine enge Verzahnung mit bereits laufenden Demokratisierungsaktivitäten der VN, z. B. durch die Aufnahme von entsprechenden VN-Akteuren in den Lenkungsausschuss des VN-Demokratiefonds, erfolgt.

In 30 Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) hat die Bundesregierung „Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung“ als Schwerpunktbereich der EZ vereinbart, einschließlich der Menschenrechte und ihrer besonderen Ausprägung in Frauen- und Kinderrechten sowie Justizreform, Dezentralisierung und Kommunalentwicklung. Damit ist dieser Bereich der am zweithäufigsten gewählte Schwerpunktbereich der Entwicklungszusammenarbeit. Zwischen 2002 und 2004 ist es gelungen, das Fördervolumen für diesen Schwerpunktbereich von 80 Mio. Euro auf über 220 Mio. Euro auszuweiten.

Im Kontext von Friedensentwicklung und Krisenprävention ist die Förderung von Menschenrechten eine besondere Herausforderung, z. B. beim Einsatz der Friedensfachkräfte des Zivilen Friedensdienstes. Die Bundesregierung hat die bewährte Unterstützung für die Entwicklungsarbeit der sechs politischen Stiftungen und der beiden kirchlichen Zentralstellen für Entwicklungshilfe fortgesetzt und intensiviert. Die Förderung der Menschenrechte und demokratischer Strukturen gehört zu den wesentlichen Zielen ihrer Arbeit. Sie führen in nahezu allen Partnerländern der deutschen Entwicklungspolitik entsprechende Vorhaben durch. Die Arbeit der Stiftungen widmet sich zum überwiegenden Teil der Schaffung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen. Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit der deutschen politischen Stiftungen, der Entwicklungsorganisationen der Kirchen und der Nichtregierungsorganisationen in diesem Bereich mit rund 100 Mio. Euro.

In diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung z. B. das *International Institute for Democracy and Electoral Assistance* (IDEA), eine zwischenstaatliche Organisation, die als „Think Tank“ einen inhaltlichen Schwerpunkt ihrer Arbeit im Bereich „Demokratie und Konfliktmanagement“ hat.

6. *Wirtschaft*

*„Die Gemeinschaft wird weiterhin ein wesentlicher Akteur in der Unterstützung von wirtschaftlichen und institutionellen Reformen sein...; die Gemeinschaft wird weiterhin auf die Wirkung der Reformen achten und zwar in Bezug auf Wachstumsimpulse, Verbesserung des Investitionsklimas, makroökonomische Stabilität und Armutsreduzierung.“
(Europäischer Konsens zur Entwicklungspolitik, Dezember 2005)*

Wirtschaftliche Faktoren können mit der Konflikthanfälligkeit eines Landes in mehrfacher Weise in Wechselwirkung stehen: Ungleiche Wohlstandsverteilung und Armut erhöhen das Konfliktrisiko. Zwischen Ressourcenreichtum und Konflikthanfälligkeit besteht eine signifikante Beziehung. Ein Fallbeispiel für diese Verbindung ist der Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo, der zumindest auch Verteilungskämpfe um Bodenschätze zu seinen Ursachen zählt. In Nachkonfliktsituationen leisten soziale Gerechtigkeit und die schnelle Wiederherstellung der materiellen Lebensgrundlagen der Bevölkerung einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der Konfliktgefahr.

Schwerpunkte der krisenpräventiven Politik der Bundesregierung liegen daher sowohl auf der Verringerung konfliktverschärfender Faktoren wie Armut und soziale Ungerechtigkeit als auch auf der Förderung verantwortungsbewussten privatwirtschaftlichen Engagements in Konfliktregionen und der krisenpräventiven Rolle und Wirkung internationaler Finanzinstitutionen (Aktionen 111–122 des Aktionsplans).

6.1. Wirtschaftliche Entwicklung in Krisengebieten als Stabilitätsfaktor

Im Rahmen langfristiger Entwicklungszusammenarbeit wirkt die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit ihren nationalen und internationalen Partnern auf die Beseitigung struktureller Konfliktursachen und krisenverschärfender Faktoren hin. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung unterstützt die Bundesregierung ihre Partnerländer u. a. bei der Verbesserung des Zugangs zu Ressourcen, der Diversifizierung der Wirtschaft und beim Aufbau von Berufsbildungsangeboten. Der ressortübergreifende „Aktionsplan 2015 zur Armutsbekämpfung“, der seine Basis in der VN-Millenniumserklärung aus dem Jahr 2000 hat, sowie die Strategiepapiere zur Armutsbekämpfung (*Poverty Reduction Strategy Papers – PRSP*, d. h. Strategiedokumente der Partnerländer, auf deren Basis die Geber ihre bilaterale Entwicklungszusammenarbeit entwerfen) bilden einen wichtigen Rahmen für die entwicklungspolitische Ausrichtung der Bundesregierung. Armut und wachsende Ungleichheit gehören nach wie vor zu den fundamentalsten Entwicklungsproblemen. Ihre Bekämpfung bleibt elementar. Armut und Gewalt können sich gegenseitig verstärken. Armutsbekämpfung leistet insofern wichtige Beiträge zur Krisenprävention und -bewältigung.

Armutsbekämpfung und Wirtschaftsförderung sind nicht per se friedensbildend. Entwicklungsprozesse, die häufig auch mit Umverteilungsprozessen einhergehen, können Konflikte auch fördern. Damit durch Entwicklungszusammenarbeit weder kurz- noch mittelfristig Konflikte gefördert werden, arbeitet die Wirtschaftsförderung zunehmend und grundsätzlich konfliktensibel, etwa durch die nichtdiskriminierende Auswahl von Wirtschaftssektoren und Partnerinstitutionen, durch die Einbeziehung von Unternehmensberatern aus verschiedenen Konfliktgruppen und durch die Förderung interethnischer Kammern und Verbände.

Darüber hinaus gilt, dass ein gewisses Maß an „menschlicher Sicherheit“ gegeben sein muss, damit eine partizipativ angelegte Armutsbekämpfungsstrategie entwickelt und umgesetzt

werden kann. Die im Juni 2005 von der Weltbank vorgelegte Studie zu „*PRSP in conflict affected countries*“ zeigt anhand der Erfahrungen in neun Ländern, welches die Engpässe bei den PRSP-Prozessen waren, und gibt Empfehlungen für die Ausrichtung und konflikt sensible Anwendung des Instruments durch die Gebergemeinschaft. Die Bundesregierung wird sich weiterhin im aktiven Dialog an der Umsetzung der „*Lessons Learned*“ beteiligen. Ein Beispiel: Die Bundesregierung entsendet einen Konfliktberater nach Uganda, das Konfliktbearbeitung im Rahmen seiner Armutsbekämpfungsstrategie als einen wichtigen Baustein anführt. Dieser soll die Verknüpfung von Armutsbekämpfung und Konfliktprävention herausarbeiten und die deutsche staatliche Entwicklungszusammenarbeit sowie die Partnerregierung selbst beraten.

Lokalen Unternehmen in Entwicklungsländern kommt als Lobby für Friedensprozesse potentiell eine zentrale Rolle zu. Deshalb förderte die Bundesregierung im Berichtszeitraum z. B. in Nepal die „*National Business Initiative*“, eine nationale Initiative des nepalesischen Privatsektors für Frieden.

Gleichzeitig müssen Finanzströme und die Ausbeutung natürlicher Ressourcen gerade in Konfliktländern und Staaten mit schwachen staatlichen Strukturen sorgfältig beobachtet werden. Die Bundesregierung unterstützt deshalb freiwillige Verhaltenskodizes, wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, und freiwillige Kontrollregime zur Förderung von Transparenz im Rohstoffbereich, wie den Kimberley-Prozess oder die „*Extractive Industries Transparency Initiative*“ (EITI). Letztere soll helfen, Transparenz bei den Zahlungsströmen im Bereich des Abbaus von Bodenschätzen herzustellen. Während die OECD-Leitsätze für Unternehmen freiwillig sind, haben sich die Regierungen der OECD-Länder verpflichtet, für die Umsetzung zu sorgen. Die hierfür zuständige nationale Kontaktstelle befindet sich im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. EITI wird von der Bundesregierung in den Jahren 2006 und 2007 mit einem Beitrag in Höhe von insgesamt 500.000 Euro über den entsprechenden Treuhandfonds bei der Weltbank unterstützt.

Neben Unternehmen und Regierungen spielt auch die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle für die konflikt sensible Gestaltung von Wirtschaftsaktivitäten in Konfliktländern. Die Bundesregierung unterstützt hier Vorhaben von Kirchen, politischen Stiftungen oder dem Zivilen Friedensdienst, die einer Begleitung von Investitionen unter schwierigen und konfliktiven Rahmenbedingungen dienen. So wurden beispielsweise flankierend zur Tschad-Kamerun-Pipeline über den Zivilen Friedensdienst Friedensfachkräfte entsandt, die die tschadische Zivilgesellschaft durch Informationsarbeit bei der Meinungsbildung und der Einbringung ihrer Interessen unterstützt haben. Das Vorhaben hat zu einem friedlichen Interessenausgleich über die Aushandlung von sozialen und ökologischen Kompensationen beigetragen und gleichzeitig die tschadische Zivilgesellschaft gestärkt.

6.2. *Beitrag der Wirtschaftsförderung zu Krisenprävention und Friedensentwicklung*

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung unterstützt die Bundesregierung ihre Partnerländer bei der Verbesserung des Zugangs zu Ressourcen, der Diversifizierung der Wirtschaft sowie beim Aufbau von Berufsbildungsangeboten für Jugendliche und leistet damit langfristig einen wichtigen Beitrag zur Entschärfung von Konfliktgefahren. Darüber hinaus trägt die Bundesregierung in Post-Konflikt-Situationen mit Mitteln der Wirtschaftsförderung zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau bei.

So werden direkt nach Beendigung von gewaltsamen Konflikten, wenn Institutionen und Regierungen kaum mehr funktionieren, betroffene Länder mit Nothilfe-, Wiederaufbau-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprogrammen unterstützt. Innerhalb solcher Programme kommen Wirtschaftsförderkomponenten zum Einsatz, die durch umgehende Wiederherstellung von Wirtschaftskreisläufen und Sicherung der materiellen Lebensgrundlage der Bevölkerung entscheidend zur Überwindung der akuten Konfliktgefahr beitragen. Ein Beispiel ist das Projekt „Mali-Nord“, in dem Nothilfe- und Wiederaufbaumaßnahmen, z. B. Rückführung und Erstversorgung der Flüchtlinge, Instandsetzung von Brunnen und Schulen, Wiederbelebung lokaler öffentlicher Strukturen mit Wirtschaftsförderung (Förderung von Existenzgründung, Mikrokrediten und Verbandsförderung) verknüpft werden. Ähnliche Vorhaben wurden in El Salvador, Kambodscha, Sri Lanka und Mosambik durchgeführt. Derzeit laufende Maßnahmen sind in der Region der Großen Seen, aber auch in Sierra Leone und im Kaukasus zu finden.

Des Weiteren leistet die Bundesregierung einen Beitrag im Rahmen eigenständiger Wirtschaftsförderprogramme, die zum Einsatz kommen, wenn sich die Situation im Post-Konflikt-Land stabilisiert hat. Dabei unterstützt die Bundesregierung Programme, die die Kernprobleme des wirtschaftlichen Wiederaufbaus bearbeiten, Grundlagen für eine weniger konfliktanfällige Wirtschaftsordnung schaffen und letztlich zu langfristigem Wachstum der betroffenen Volkswirtschaften beitragen. Ein Beispiel ist der Aufbau eines Berufsbildungssystems im Kosovo, einem Land, in dem Jugendliche und Erwachsene bis zum Kriegsende von modernen Bildungsgängen ausgeschlossen waren. Die Bundesregierung unterstützt die kosovarischen Partner bei der Erarbeitung rechtlicher Grundlagen und der Curriculum-Entwicklung, um das Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten dem Bedarf des Arbeitsmarktes anzupassen. Ein weiteres Beispiel sind die Maßnahmen zur Investitionsförderung in Afghanistan nach Beendigung des Taliban-Regimes (siehe F.1. Afghanistan).

6.3. Die Rolle von Unternehmen in der Krisenprävention

Neben dem Regierungshandeln hat in den letzten Jahren auch das verantwortungsvolle unternehmerische Engagement für die Krisenprävention und Konfliktnachsorge an Bedeutung gewonnen. Unternehmen können bei der Verwirklichung der VN-Ziele Frieden und Entwicklung ein wichtiger Partner sein. Die Schaffung von Arbeitsplätzen, Einkommen und soziale Sicherung, Ausbildung und der Transfer von Know-how, ausländische Direktinvestitionen, Handel und die daraus resultierende wirtschaftliche Kooperation und Integration können erhebliche friedensstiftende Wirkung haben. In diesem Zusammenhang gewinnen von den Unternehmen selbst, von Nichtregierungsorganisationen oder internationalen Organisationen erarbeitete freiwillige Verhaltenskodizes an Bedeutung, die die Unternehmen in ihrer Geschäftstätigkeit als Ausdruck ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und über die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen hinaus freiwillig beachten. Die Bundesregierung hat es sich in Aktion 116 des Aktionsplans zum Ziel gesetzt, in Zusammenarbeit mit anderen internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, im Dialog mit der Privatwirtschaft, in Partnerschaftsprogrammen und durch Beratungsangebote für stärkere Konfliktsensibilität zu werben und Akteure für die Krisenrelevanz privatwirtschaftlichen Handelns zu sensibilisieren. Sie wird diese Bemühungen weiter intensivieren, um die friedensfördernde Rolle des Privatsektors in Konflikt-/Post-Konflikt-Situationen zu fördern.

a) *Die Rolle von Unternehmen in der Krisenprävention und VN-Gremien*

Auf deutsche Initiative befasste sich der VN-Sicherheitsrat unter deutscher Präsidentschaft am 15. April 2004 erstmals systematisch mit der Rolle der Unternehmen in Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung. Zuvor hatte der Sicherheitsrat sich nur mit negativen Teilaspekten der Problematik beschäftigt, insbesondere mit den Auswirkungen des Handels mit Diamanten, Edelhölzern oder Waffen auf bestimmte Konflikte und die friedensstörende Rolle von beteiligten Unternehmen. Nun thematisierte der Sicherheitsrat erstmals den positiven Beitrag, den die Privatwirtschaft zur Verwirklichung des öffentlichen Gutes „Frieden“ leisten kann. Damit wurde ein wichtiger Schritt getan zur Umsetzung des Ziels der Bundesregierung, das konfliktvermeidende Potential verantwortlicher Wirtschaftstätigkeit in Krisenregionen vom Sicherheitsrat bestätigen zu lassen und ein Signal für ein kohärentes Vorgehen aller maßgeblichen Institutionen innerhalb und außerhalb des VN-Systems zu geben (vgl. auch Aktion 37 des Aktionsplans). Im Dezember 2004 veranstaltete Deutschland ein ergänzendes Symposium in den VN mit den relevanten zivilgesellschaftlichen Akteuren, Unternehmen und interessierten VN-Mitgliedstaaten über die Rolle von Unternehmen in Krisen- und Konfliktregionen, bei dem u. a. eine vom VN-*Global Compact Office* beauftragte und von der Bundesregierung finanzierte Studie „*Enabling Economies of Peace: Public Policy for Conflict Sensitive Business*“ vorgestellt wurde.

Für weitergehende Initiativen der Bundesregierung zur Rolle der Wirtschaft in Konfliktgebieten („*Business in Conflict*“) erwies sich die Zeit als noch nicht reif: Das Vorhaben, die verschiedenen bereits bestehenden Ansätze zur Unternehmensverantwortlichkeit in Konfliktregionen in einer Resolution des Sicherheitsrats, der Generalversammlung oder des ECOSOC zusammenzuführen, konnte bislang nicht umgesetzt werden. Einige Rahmenbedingungen hierfür – hinreichende Praxis, breite Unterstützung der VN-Mitgliedstaaten und der betroffenen Akteure – waren noch nicht gegeben. Auch die Frage nach dem geeigneten Forum für diese Initiative, wozu künftig auch die Kommission für Friedenskonsolidierung zählen könnte, ist weiterhin offen.

b) *Global Compact*

Die Bundesregierung unterstützt aktiv die Ziele des „*Global Compact*“ (GC), der auf eine Initiative des VN-Generalsekretärs Kofi Annan auf dem Davoser Weltwirtschaftsforum aus dem Jahre 1999 zurückgeht und eine Plattform zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen darstellt, die gemeinsame, von den zentralen Zielen der VN abgeleitete Werte in ihre nationale und internationale Unternehmenspolitik integrieren und umsetzen wollen. Die Ziele des GC umfassen Prinzipien auf den Gebieten der Menschenrechte, des Umweltschutzes, der Arbeits- und Sozialstandards sowie der Korruptionsbekämpfung. Wenn auch zivile Krisenprävention nicht explizit zu diesen Prinzipien gehört, so leisten Unternehmen, welche diese Ziele aktiv umsetzen, wertvolle Beiträge für Stabilität und Sicherheit, indem sie dazu beitragen, krisenverschärfende Faktoren abzubauen.

Die Bundesregierung wirbt weiterhin bei der deutschen Wirtschaft um Unterstützung des *Global Compact* und steht mit den deutschen Mitgliedern und Förderern in engem Kontakt. Internationale Beachtung fand, dass auch deutsche Städte wie Nürnberg und Berlin Mitglied des *Global Compact* wurden. VN-Generalsekretär Kofi Annan begrüßte diese Tatsache ausdrücklich. Die GTZ hat im Auftrag des BMZ ein Verbindungsbüro eingerichtet, welches

interessierten Firmen und den VN als Ansprechpartner dienen soll und gleichzeitig als Sekretariat des deutschen *Global Compact*-Netzwerkes fungiert.

c) *Public Private Partnership (PPP)*

Die Bundesregierung ermutigt unternehmerisches Engagement in Entwicklungsländern im Rahmen ihres *Public Private Partnership (PPP)*-Programms, mit dem entwicklungs- politische und unternehmerische Ziele gleichermaßen gefördert werden sollen. Mittlerweile leisten PPP-Projekte in über 70 Ländern in unterschiedlichsten Sektoren Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Bildung und Ausbildung, zur sozialen Sicherung, zum Umweltschutz und zur verbesserten Gesundheitsvorsorge. Auch wenn PPPs kein originäres Instrument zur Krisenprävention sind, so kann das Programm im Einzelfall dazu beitragen, unternehmerische Aktivitäten in Konflikt- und Post-Konflikt-Ländern zu erleichtern. So wurde beispielsweise in Afghanistan eine PPP-Maßnahme im Bereich Ausbildung mit der Heidelberger Druckmaschinen AG durchgeführt.

Zur politischen Absicherung der PPP in den Vereinten Nationen initiierte Deutschland eine Neuauflage der Resolution „*Towards Global Partnerships*“ (vgl. Aktion 36 des Aktionsplans). Der deutsche Entwurf wurde von der EU eingebracht und am 15.12.2005 von der VN-Generalversammlung im Konsens angenommen. Die Resolution wurde von 89 Staaten (2003: 86) miteingebracht. Es gelang, in der Resolution wichtige Neuerungen festzuschreiben. Insbesondere enthält sie nun erstmals eine „Legaldefinition“ der PPP im VN-Kontext, erwähnt das „*Global Compact Office*“ im VN-Sekretariat und übernimmt die Aussagen des Abschlussdokuments des VN-Gipfels vom September 2005, also den Aufruf zu „verantwortungsvollem Geschäftsverhalten, wie zum Beispiel das vom *Global Compact* geförderte Verhalten“. Darüber hinaus nimmt sie „mit Anerkennung“ die Ernennung des neuen VN-Sonderbeauftragten für den *Global Compact*, Klaus Leisinger, zur Kenntnis und fordert den VN-Generalsekretär auf, sich auch künftig um die Fortentwicklung der Zusammenarbeit der VN-Einrichtungen mit der Wirtschaft zu bemühen.

d) *Lokale Unternehmen in Konflikten*

Gleichzeitig bemüht sich die Bundesregierung, Programme zur Wirtschaftsförderung in Konfliktländern konfliktensibel auszurichten, etwa durch die nichtdiskriminierende Auswahl von Wirtschaftssektoren und Partnerinstitutionen, durch die Einbeziehung von Unternehmensberatern aus verschiedenen Konfliktgruppen und durch die Förderung interethnischer Kammern und Verbände. Im Berichtszeitraum wurde hierzu eine Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der Nichtregierungsorganisation International Alert vereinbart. Die Bundesregierung unterstützt seit 2006 das Vorhaben von International Alert im Bereich der Einbindung des Privatsektors in die Friedensförderung, das sich an internationale Unternehmen, Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU), vor allem aber auch an lokale Firmen sowie an den informellen Sektor, Handelskammern und Unternehmerverbände wendet. Das Vorhaben wird anhand konkreter Handlungsoptionen für die Entwicklungszusammenarbeit aufzeigen, wie für eine stärkere Konfliktsensibilität privatwirtschaftlichen Handelns geworben werden kann. Hierzu gehören konfliktrelevante gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (*Corporate Social Responsibility*), von der Privatwirtschaft initiierte Friedensinitiativen sowie konfliktübergreifende Wirtschaftsbeziehungen.

e) *Arbeitsgruppe „Rolle der Privatwirtschaft in Ziviler Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“*

Am 14. Dezember 2005 wurde seitens des Ressortkreises „Zivile Krisenprävention“ die Arbeitsgruppe „Rolle der Privatwirtschaft in Ziviler Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ gegründet. Ausgehend von Aktion 116 des Aktionsplans prüft die Arbeitsgruppe im Dialog zwischen Bundesregierung und Privatwirtschaft, was der Privatsektor zur Konfliktprävention und zur Friedenskonsolidierung beitragen kann und was die Bundesregierung tun kann, um „die friedensfördernde Rolle des Privatsektors in Konflikt- und Post-Konflikt-Situationen systematisch zu fördern“. Der Arbeitsgruppe gehören Vertreter der Ressorts AA, BMZ, BMU und BMWi, der Wirtschaft und des zivilgesellschaftlichen Beirats des Ressortkreises an. Im Rahmen der Arbeitsgruppe sollen Möglichkeiten der Förderung, die von der Sensibilisierung der Privatwirtschaft durch die Bundesregierung bis hin zum Einsatz von Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Initiierung von modellhaften Projekten reichen könnten, erörtert werden. Bei der Sichtung der Handlungsoptionen soll die Arbeitsgruppe auch einschlägige Erfahrungen auf nationaler und internationaler Ebene auswerten. Sie bemüht sich zudem, Synergie mit bestehenden Prozessen (innerhalb der Bundesregierung oder auf internationaler Ebene, z. B. OECD-Leitsätze, *Global Compact*) herzustellen.

f) *Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen*

Die Bundesregierung hat zur Stärkung und Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (*Corporate Social Responsibility – CSR*) eine Dialogplattform mit den in Deutschland an CSR interessierten Akteuren geschaffen (*Runder Tisch „Verhaltenskodizes“*). Darüber hinaus fördert die Bundesregierung die Verbreitung von CSR insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen und die Forschung über CSR. Schließlich unterstützt die Bundesregierung finanziell und inhaltlich die Arbeiten an der ISO Norm 26000 „Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen“. Diese Norm soll einen weltweit geltenden Leitfaden für gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen enthalten.

Am 27./28. Oktober 2004 veranstaltete das Auswärtige Amt gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung die internationale Konferenz „*Beyond Cold Peace: Strategies for Economic Reconstruction and Post-conflict Management*“. Insgesamt 150 Teilnehmer, darunter VN-Sonderberater Brahimi, der damalige Hohe Repräsentant in Bosnien und Herzegowina, Lord Ashdown, der Außenminister Ost-Timors und Nobelpreisträger Ramos-Horta sowie OSZE-Generalsekretär Kubis, führten hierzu einen offenen, betont praxisorientierten Erfahrungsaustausch mit dem Ziel, u. a. die Bedeutung des wirtschaftlichen Aufbaus im Rahmen des multilateralen Post-Konflikt-Managements und Ansätze für eine wirkungsvollere internationale Zusammenarbeit auszuloten.

g) *Soziale Dimension der Globalisierung*

Die von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) eingesetzte Weltkommission zur Sozialen Dimension der Globalisierung hat in ihrem Bericht aus dem Jahre 2003 auf Gefahren der Globalisierung hingewiesen und eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen, um den negativen Auswirkungen der Globalisierung entgegenzuwirken. In dem Folgeprozess zum Bericht der Weltkommission sind die Regierungen bestrebt, die Empfehlungen der Weltkommission zu präzisieren und umzusetzen. Die Bundesregierung hat in diesem Prozess eine führende Rolle übernommen. Sie wird im Dezember 2006 in Berlin eine internationale Konferenz zum Thema „Globalisierung fair gestalten – Kohärente Politik für

beschäftigungswirksames Wachstum und menschenwürdige Arbeit“ durchführen. Diese Konferenz bildet den Auftakt einer Reihe internationaler Veranstaltungen, die das Ziel haben, mit der Entwicklung kohärenter Politikansätze zur sozialpolitischen Flankierung von Globalisierungsprozessen beizutragen. Mit dieser sozialpolitischen Flankierung soll gesellschaftlichen Brüchen entgegengewirkt werden.

6. 4. OECD/DAC-Arbeitsgruppe „Krisenprävention in der Entwicklungszusammenarbeit“ (Conflict Prevention and Development Cooperation – CPDC)

In den Jahren 2004 und 2005 hat die Bundesregierung unter Federführung des BMZ gemeinsam mit dem GTZ-Sektorberatungsvorhaben „Krisenprävention und Konfliktbearbeitung in der EZ“ die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Entwicklungshilfe der OECD (OECD/DAC) erheblich intensiviert und systematisiert. Die Arbeit des CPDC innerhalb der OECD/DAC war für die systematischen deutschen Anstrengungen um die Verankerung von Krisenprävention und Friedensentwicklung in den vergangenen Jahren überaus hilfreich. Gleichzeitig hat sich Deutschland mit seiner intensiven Arbeit im Rahmen der CPDC in diesem Themenbereich international profilieren können und als zuverlässiger Partner etabliert.

Im Berichtszeitraum konnte insbesondere erreicht werden, dass die für die Einbeziehung von Krisenprävention als Querschnittsthema wesentlichen Erfahrungen und Standards in rund 20 sogenannten „*best practice tip sheets*“ aufgearbeitet und nach einer Überprüfung („*Peer Review*“), die von Deutschland besonders intensiv und systematisch geleistet wurde, international veröffentlicht wurden. Über zwei Sektorvorhaben der GTZ wurden Beiträge zu den Themen „Versöhnung“ sowie „Bildung und Jugendarbeit in Konflikten“ erstellt und international publiziert. Im Lichte zwiespältiger Erfahrungen mit Nothilfemaßnahmen in den Konfliktregionen Sri Lanka und Aceh/Indonesien für die Friedensentwicklung erarbeitete die deutsche Seite im Auftrag des CPDC ein Konzeptpapier über konfliktssensitive humanitäre Unterstützung in Katastrophenfällen in Konfliktländern.

7. *Mitwirkung Internationaler Finanzinstitutionen an der Krisenprävention*

7.1. Internationaler Währungsfonds (IWF)

a) Die Bundesregierung hat 2005 den IWF aktiv dabei unterstützt, seine Politik gegenüber armen Ländern weiter zu entwickeln. So wurden z. B. die Einführung eines nichtfinanziellen Programms („*Policy Support Instrument*“) befördert sowie eine neue Fazilität zur Begegnung exogener Schocks geschaffen („*Exogenous Shocks Facility*“). Finanziell hat sich die Bundesregierung an der Subventionierung der IWF-Fazilität bei Naturkatastrophen („*Emergency Assistance for Natural Disasters*“) beteiligt, um die vom Tsunami betroffenen Länder zu unterstützen. Daneben hat die Bundesregierung die Umsetzung des vollständigen Erlasses der Schulden armer und hochverschuldeter Entwicklungsländer gegenüber dem IWF, der zur Weltbankgruppe gehörenden International Development Association (IDA – Internationale Entwicklungsvereinigung) und der Afrikanischen Entwicklungsbank aktiv vorangetrieben, der gerade auch aus Konflikten herausgewachsenen Ländern zugute kommen wird.

b) Seit Anfang 2004 hat die Bundesregierung über das IWF-Programm „*Emergency Post-Conflict Assistance*“ u. a. den Ländern Zentralafrikanische Republik, Haiti und Irak durch subventionierte Kredite Unterstützung zukommen lassen. Diese Hilfe hat zur Stabilisierung der politischen und makroökonomischen Situation sowie zur Umsetzung notwendiger Strukturreformen beigetragen.

7.2. Weltbank

In der Weltbankgruppe hat sich die Bundesregierung in den vergangenen Jahren dafür eingesetzt, den Themen Krisenprävention und Konfliktlösung sowie Wiederaufbau verstärkt Beachtung zu schenken. Dieser Aufgabe hat sich die Bank in zunehmenden Maße gestellt. Sie ist ein aktiver Teilnehmer der OECD/DAC-Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen der Entwicklungspolitik in sogenannten „Fragilen Staaten“ beschäftigt. Die Teilnahme der Weltbank an der VN-Kommission für Friedenskonsolidierung, insbesondere in deren länderspezifischen Formaten, ist vorgesehen. Auf Länderebene kooperiert die Weltbank mit IWF, bilateralen Gebern und VN-Organisationen in kofinanzierten Programmen oder im Rahmen von Treuhandfonds, z. B. für Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramme oder bei Maßnahmen zum Aufbau sozialer Grunddienstleistungen und Infrastruktur (u. a. für Afghanistan, Westbank/Gazastreifen, Irak und Sudan).

Die Bundesregierung will im Rahmen des verstärkten Engagements der Weltbank dazu beitragen, dass sich die Gebergemeinschaft nicht vollständig aus Ländern in Konfliktsituationen oder mit schwierigen politischen Rahmenbedingungen zurückzieht. Die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und die Bedeutung, die diese Länder auch für die Stabilität in ihrer jeweiligen Region haben, erfordern auch ein Tätigwerden der Bank. Diese erstellt regelmäßige Berichte zur Lage in den sogenannten „*Conflict Affected Countries*“, den von Konflikten betroffenen Ländern. Dazu zählten im Dezember 2005 34 Länder und Territorien. Der Konfliktbewältigung und Konfliktprävention kommt beim Engagement der Weltbank in diesen Ländern wachsende Bedeutung zu.

Die Bank hat eine Reihe von Instrumenten entwickelt, um von Konflikten betroffene Länder zu unterstützen, vor allem diejenigen Länder, die keinen Zugang zu den üblichen Weltbank-Instrumenten haben (z. B. wegen Zahlungsrückständen):

a) 1997 wurde der „*Post Conflict Fund*“ für die Planung und Analyse von modellhaften Aktivitäten im Bereich Krisenbewältigung und Wiederaufbau eingerichtet. Der Fonds finanziert Projekte von staatlichen oder nichtstaatlichen Organisationen. Bis zum 31. Oktober 2005 wurden 164 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 80,8 Mio. USD bewilligt. Zu den im Laufe des Jahres 2005 geförderten Projekten zählen u. a. Maßnahmen im Niger-Delta in Nigeria, in Mindanao/Philippinen und Darfur/Sudan.

b) Die Bundesregierung hat sich vor allem dafür eingesetzt, dass die Weltbank die internationale Koordinierung in Post-Konflikt-Situationen verbessert. So hat die Bundesregierung die vom Entwicklungsprogramm der VN (UNDP) und der Weltbank in Auftrag gegebene Erstellung eines „*Practical Guide to Multilateral Needs Assessments in Post-Conflict Situations*“ mitunterstützt. Dieser Leitfaden legt Richtlinien für Abläufe und Methoden fest, anhand derer in Post-Konflikt-Situationen sogenannte Bedarfsanalysen durchgeführt werden sollen. Die PCNA (*Post-Conflict Needs Assessments*) verstehen sich hier nicht als reine Defizitanalyse, sondern als politischen Prozess, bei dem die ehemaligen Konfliktparteien, die Zivilgesellschaft und die internationalen Institutionen gemeinsam die

Prioritäten des Wiederaufbaus festlegen. Auf die Einbeziehung von Frauen in die gesellschaftlichen Transformationsprozesse wird hierbei besonderer Wert gelegt. Auf der Basis dieser Analysen wurde eine systematische Handreichung erarbeitet und im August 2004 veröffentlicht, die bilaterale wie multilaterale Geber befähigen soll, den komplexen Bedarfsanalyse-Prozess zu steuern und durchzuführen. Die systematische und standardisierte Vorgehensweise soll die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure effizienter gestalten und schnelleres und abgestimmtes Handeln in Konfliktländern ermöglichen. Dieses Rahmenwerk konnte u. a. in Sudan und Haiti erfolgreich angewandt werden. Derzeit unterstützt die Bundesregierung eine Studie der Weltbank zur Rolle der Zivilgesellschaft in Konfliktländern. Die GTZ erarbeitete im Auftrag von BMZ, Weltbank und VN-System eine international beachtete Methodologie für „Post-Conflict Needs Assessments“, die in der OECD/DAC vorgestellt und diskutiert wurde.

c) Konfliktländer können außerdem von der LICUS-Initiative („*Low Income Countries under Stress*“ – Länder mit geringem Einkommensniveau unter Druck) profitieren. Länder, die als LICUS eingestuft werden, zeichnen sich durch große Armut, sehr schwache Institutionen und eine schlechte Regierungsführung aus. Dazu zählen auch viele von Konflikten betroffene Länder. Im Jahr 2004 wurde der aus den Gewinnen der Weltbank gespeiste LICUS Trust Fund eingerichtet, der bis zum 31. Oktober 2005 38 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 23,5 Mio. USD gebilligt hat. Zu den im Jahre 2005 beschlossenen Projekten zählen u. a. Unterstützungsmaßnahmen für Somalia und Zentralafrika sowie ein Projekt zum Wiederaufbau des Justizwesens in Liberia. Um ein kontinuierliches Engagement der Weltbank in den LICUS-Ländern sicherzustellen, wurde im Frühjahr 2006 eine Wiederauffüllung des Trust Funds beschlossen. Für LICUS-Länder steht zudem der *Institutional Development Fund* der Weltbank zu Verfügung, um Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten im Bereich guter Regierungsführung und die Bereitstellung von sozialen Grunddienstleistungen zu finanzieren.

d) Der besonderen Situation von Post-Konflikt-Ländern wird zudem im Rahmen der Mittelallokation bei der IDA Rechnung getragen. Für diese Länder wurde ein eigenes Allokationssystem entwickelt, das im Ergebnis für eine begrenzte Übergangszeit eine höhere Mittelallokation zulässt und Fortschritte im Bereich Konfliktbewältigung anhand spezieller Indikatoren misst. So können z. B. Friedens- und Wiederaufbauprozesse beschleunigt werden. Zudem stehen in Ausnahmefällen IDA-Zuschüsse auch bei Zahlungsrückständen zur Verfügung, sofern das betreffende Land hohe Zahlungsrückstände hat, deren Regelung nur langfristig erfolgen kann.

e) Die Weltbank ist außerdem bereit, sich an „Multi-Donor Trust Funds“ für von Konflikten betroffene Länder zu beteiligen und deren Verwaltung zu übernehmen. Dies war in jüngster Zeit z. B. in Afghanistan, Westbank/Gazastreifen, im Irak und im Sudan der Fall.

Die Bundesregierung wird die Weltbank auch weiterhin in ihrem Engagement in von Konflikten betroffenen Ländern unterstützen. Neben der Bereitstellung von Finanzierungsinstrumenten geht es vor allem um die Ausrichtung aller Strukturen und Verfahren am Prinzip des „*do no harm*“ und um die verbindliche Anwendung von Konfliktanalysen. Das Prinzip des „*do no harm*“ besagt, dass externe Akteure ihr Handeln so gestalten sollen, dass es die gewaltsame Eskalation von Konflikten nicht befördert. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass besonders die Programme der Armutsbekämpfung daraufhin analysiert und ggf. angepasst werden. Größeres Augenmerk verdient in diesem Zusammenhang künftig die Frage einer sinnvollen Arbeitsteilung zwischen den bi- und multilateralen Gebern.

7.3. Regionale Entwicklungsbanken

Wegen des satzungsgemäß eher unpolitischen Mandats der regionalen Entwicklungsbanken ist ihr direktes Engagement für zivile Krisenprävention, verglichen mit den Gesamtaktivitäten, als gering einzuschätzen. Strategien zu Krisen- und Gewaltprävention bestehen je nach Bank in unterschiedlichen Ansätzen und Ausmaßen. Trotzdem gibt es in den regionalen Entwicklungsbanken einen klaren Trend von rein wirtschaftlichen Fördermaßnahmen und Finanzierungen großer Infrastrukturprojekte hin zur Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele, zu Armutsbekämpfung und zu nachhaltiger Entwicklung und damit zumindest indirekt auch hin zur Krisen- und Gewaltprävention.

a) Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB)

Die AfDB trägt vor allem mit ihrer *Post Conflict Countries Facility* (PCCF) zur zivilen Krisenprävention bei. Die PCCF unterstützt die afrikanischen Partnerstaaten der AfDB, die – wie oft bei Post-Konflikt-Staaten (*Post Conflict Countries* – PCCs) der Fall – ihren Schuldendienst nicht mehr vertragsgemäß leisten konnten und wegen aufgelaufener Rückstände von der AfDB mit Sanktionen belegt worden sind. Die PCCF schafft einen Mechanismus für Post-Konflikt-Staaten zur Ablösung von Zahlungsrückständen gegenüber der AfDB. Hiermit wird eine zweifache Zielsetzung verfolgt:

- Post-Konflikt-Staaten sollen angesichts ihrer fragilen Lage eine Plattform für einen Dialog sowie konkrete Perspektiven für eine Wiederaufnahme der finanziellen Beziehungen zur AfDB geboten werden.
- Da der Zugang zur HIPC-Entschuldungsinitiative u. a. voraussetzt, dass zu begünstigende Staaten keine Rückstände gegenüber internationalen Finanzinstitutionen aufweisen, ebnet die PCCF den Post-Konflikt-Staaten den Weg zur Qualifizierung für die HIPC-Entschuldungsinitiative.

Insgesamt stellt die AfDB-Bankengruppe zunächst 200 Mio. Verrechnungseinheiten (eine Einheit entspricht einem Sonderziehungsrecht des IWF) für die PCCF zur Verfügung. Bisher wurden Burundi und die Republik Kongo/Brazzaville von der PCCF bedient. Darüber hinaus beteiligt sich die AfDB über den Afrikanischen Entwicklungsfonds an der multilateralen Entschuldungsinitiative, über die bis 2053 rund 7,5 Mrd. Euro erlassen werden sollen (der deutsche Beitrag liegt bei rund 0,6 Mrd. Euro).

b) Asiatische Entwicklungsbank (AsDB)

Die AsDB hat keine der AfDB entsprechende PCCF, befasst sich aber sowohl mit Krisenprävention als auch mit Post-Konflikt-Wiederaufbau. Deutlichstes Zeichen für ihr Engagement bei der Krisenprävention ist die Definition der „guten Regierungsführung“ als eines der drei Hauptziele der AsDB. Belegt wird dies durch zunehmende Ausleihaktivitäten für den Sektor „*Law, Economic Management and Public Policy*“ (2004 584 Mio. USD).

Zusätzlich hat die AsDB 2004 eine neue Katastrophen- und Notfallpolitik („*disaster and emergency policy*“) aufgelegt, die sich auch mit dem Thema „Wiederaufbau in Post-Konflikt-Staaten“ beschäftigt. Besondere Post-Konflikt-Maßnahmen werden in der Regel in die Länderstrategien einbezogen (siehe bisherige Aktivitäten in Afghanistan, Ost-Timor, Kambodscha, Sri Lanka, Tadschikistan, Nepal und Solomon Islands). Meist wird dabei arbeitsteilig mit anderen Gebern vorgegangen, wobei die AsDB überwiegend die Finanzierung der Wiederherstellung physischer Infrastruktur, seltener des Aufbaus von Institutionen übernimmt. So hat die AsDB beispielsweise für den Wiederaufbau Afghanistans

zusammen mit UNDP, der Weltbank und der Islamischen Entwicklungsbank den „Afghanistan Reconstruction Trust Fund“ aufgelegt.

c) *Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB)*

Die IDB hat das Thema „Zivile Krisenprävention“ vor allem mit dem bereits vor zehn Jahren in ihr Programm aufgenommenen Arbeitsgebiet „*Prevention in Citizen Security*“ aufgegriffen. Insgesamt wurden bisher Darlehen, Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit und internationale Seminare mit einem finanziellen Gesamtumfang von 150 Mio. USD finanziert.

Über diese konkrete Kreditlinie zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention hinaus haben zahlreiche andere IDB-Aktivitäten Bezug zur Krisen- und Gewaltprävention: z. B. Vorhaben zur Modernisierung von Rechts- und Strafjustizsystemen und Aktivitäten in sozialen Sektoren, die – wie Jugendbeschäftigungsprogramme – für die soziale Prävention von Gewalt wichtig sind. Eine besonders wichtige Rolle spielt die Krisen- und Gewaltprävention bei der Länderprogrammierung in Bezug auf Kolumbien.

d) *Entwicklungsbank des Europarats (Council of Europe Development Bank, CEB)*

Die CEB wurde als Sozialentwicklungsfonds 1956 in Form eines Teilabkommens des Europarats gegründet (Namensänderung seit 1999). Sie ist damit die älteste supranationale, paneuropäische Finanzinstitution. Deutschland ist Gründungsmitglied und einer der drei großen Anteilseigner der Bank. Die Bank wird gegenwärtig von 35 Mitgliedstaaten getragen. Sie fördert prioritär Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge, Vertriebene und Zuwanderer sowie zugunsten der Opfer von Natur- oder Umweltkatastrophen. Weitere Prioritäten dienen vor allem der Herstellung sozialer Kohäsion in den Mitgliedstaaten des Europarats. Hierbei werden Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in kleineren und mittleren Unternehmen, sozialer Wohnungsbau, Schaffung von Infrastruktur in benachteiligten städtischen Gebieten, Umweltschutz, Modernisierung des ländlichen Raumes sowie Schutz und Erhaltung des historischen Kulturgutes unterstützt.

8. *Umwelt und Ressourcenschutz*

*„Der Wettstreit um Naturressourcen – insbesondere um Wasser –,... dürfte in verschiedenen Regionen der Welt für weitere Turbulenzen und Migrationsbewegungen sorgen.“
(Europäische Sicherheitsstrategie)*

8.1. *Umwelt und Ressourcenschutz in der Krisenprävention*

Umweltpolitik ist ein wichtiges, oft unterschätztes Instrument der Krisenprävention und kann auch zur Friedenskonsolidierung beitragen. Die Vergabe des Friedensnobelpreises 2004 an die kenianische Umweltschützerin Wangari Maathai hat die Weltöffentlichkeit erneut auf diesen Zusammenhang aufmerksam gemacht. Umweltschutz und Ressourcenschonung wird heute als ein integrierter Bestandteil des erweiterten Sicherheitsbegriffs betrachtet. Dies kommt auch in dem im Dezember 2004 veröffentlichten Bericht der VN-Reform-Kommission „*A more secure world: Our shared responsibility*“ zum Ausdruck, in dem insbesondere der Klimawandel und zunehmende Wasserknappheit als Sicherheitsrisiken dargestellt werden.

Das Gleiche gilt für den vielbeachteten, im Januar 2005 vom World Watch Institute veröffentlichten Bericht „*State of the World 2005 – Redefining Global Security*“ (die von Germanwatch und Heinrich-Böll-Stiftung herausgegebene deutsche Fassung „Zur Lage der Welt 2005 – Globale Sicherheit neu denken“ wurde im April 2005 im Auswärtigen Amt vorgestellt). Die Bundesregierung setzt sich auf globaler, regionaler und institutioneller Ebene verstärkt für die Verdeutlichung des Zusammenhangs von Umwelt- und Sicherheitspolitik ein.

a) Knappe, ungleich verteilte oder unzureichend zugängliche Ressourcen, grenzüberschreitende und innerstaatliche Umweltbelastungen sowie vor allem durch den Klimawandel bedingte Umweltveränderungen führen zu verschlechterten Lebensbedingungen und zu veränderten Lebensräumen. Die Folge hiervon sind unkontrollierbare Bevölkerungsbewegungen, von denen – Angaben des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) zufolge – jährlich etwa 20 Millionen Menschen betroffen sein sollen („Umweltflüchtlinge“). Angaben des *Institute for Environment and Human Security* der Universität der Vereinten Nationen zufolge könnte die Zahl der Umweltflüchtlinge bis 2010 jährlich sogar auf 50 Millionen steigen. Dies sind gerade in ohnehin krisenanfälligen Regionen destabilisierende Faktoren mit erheblichem Konfliktpotential. Viele Beobachter sehen die wesentlichen Ursachen der Gewalt in Darfur (Sudan) gerade auch in den Konflikten um schwindende Wasser- und Landressourcen. Die Bundesregierung bezieht daher die Sicherheitsrisiken des Klimawandels verstärkt in ihre Bewertungen der Folgen klimapolitischer Entscheidungen ein. Als Beispiel hierfür kann das Förderkonzept des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Forschung für den Klimaschutz und Schutz vor Klimawirkungen“ in seinen beiden Teilaspekten Emissionsminderung (Mitigation) und Entwicklung von Anpassungsstrategien (Adaptation) dienen. Die Bundesregierung setzt sich ferner dafür ein, dass die Jahrhundertentwicklungsziele, zum Beispiel die Verbesserung des Zugangs zu Wasser, auch in ihrer Bedeutung für die Krisenprävention gesehen werden.

b) Die weltweite Förderung erneuerbarer Energien trägt dazu bei, die sich bereits abzeichnende Konkurrenz um knapper werdende fossile Energieressourcen zu entschärfen. Sie hilft ferner, die Abhängigkeit von Energieimporten aus krisenanfälligen Regionen zu vermindern. Die Bundesregierung hat die durch erneuerbare Energien erzielbare „Friedensdividende“ auf der Internationalen Konferenz zum Ausbau der erneuerbaren Energien im Mai 2004 in Bonn („Renewables 2004“) deutlich betont. Weitere Perspektiven zur Präzisierung der positiven Auswirkungen werden durch die Ergebnisse eines vom Bundesumweltministerium in Auftrag gegebenen Forschungsvorhabens erwartet.

c) Auch die friedliche Nutzung der Atomenergie birgt Sicherheitsrisiken. Neben der Gefahr der Proliferation radioaktiven Materials würde z. B. durch einen Ausbau der Nutzung von Atomenergie in Entwicklungsländern ein großes und lang anhaltendes Unsicherheits- und Konfliktpotential geschaffen. Die Bundesregierung fördert deshalb im Rahmen der Umweltkooperation und der Entwicklungszusammenarbeit die Entwicklung alternativer und erneuerbarer Energiequellen. Sie hat jüngst anlässlich des Gemeinsamen Treffens der OECD Umwelt- und Entwicklungsminister im April 2006 betont, dass es das Ziel sei, gemeinsam mit den Partnerländern und in Verantwortung vor den kommenden Generationen auf eine sichere und nachhaltige Energieversorgung hinzuarbeiten. Dieser Ansatz wirkt im doppelten Sinne krisenpräventiv, da Konflikte um die Verteilung knapper Energieressourcen entschärft werden können, ohne gleichzeitig neue Sicherheitsrisiken zu schaffen.

8.2. Umweltkooperation als Katalysator für Friedensprozesse

a) Grenzüberschreitende und regionale Umweltkooperation wirkt vertrauensbildend und hilft, Entspannungsprozesse in Krisenregionen zu unterstützen. Umweltprojekte sind daher im Sinne eines „*environmental peacemaking*“ auch geeignete Kanäle für eine weiterführende Friedenspolitik. So können z. B. Naturschutzgebiete als „*Peace Parks*“ friedensstiftende Wirkungen in Konfliktregionen entwickeln. Im Rahmen von Vorhaben zur Unterstützung eines regionalen und grenzüberschreitenden Ressourcenmanagements können Konfliktparteien an einen Tisch gebracht werden, zwischen denen ein Dialog über politische Themen ansonsten nur schwer möglich ist. Ein Beispiel ist der Dialog zwischen Israel, Jordanien und Palästina über die gemeinsame Nutzung der Wasserressourcen im Einzugsgebiet des Jordans. Die Bundesregierung fördert daher zahlreiche grenzüberschreitend bzw. regional ausgerichtete Umweltprojekte in Spannungsgebieten, denen implizit auch eine friedensfördernde Wirkung zukommt.

b) Ein Beispiel für grenzübergreifend bzw. regional ausgerichtete Umweltprojekte in einem Spannungsgebiet stellt das im Rahmen der Kaukasus-Initiative von der Bundesregierung geförderte Vorhaben im armenisch-georgischen Grenzgebiet sowie in Aserbaidschan an der Grenze zu Russland (Dagestan) dar. Weitere Beispiele sind – ebenfalls in der Region Kaukasus/Zentralasien – die Zusammenarbeit zur Störfallvorsorge im Kura-Flusseinzugsgebiet unter Einbeziehung der Länder Armenien, Aserbaidschan und Georgien und die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Berggemeinden der Russischen Föderation, Armeniens, Georgiens und Aserbaidschans einerseits und Kasachstans, Tadschikistans und Kirgisistans andererseits zu Fragen der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Partnerschaften der Alpenkonvention.

c) Die Perspektiven der grenzüberschreitenden Wasserkoooperation werden in diesem Kontext in dem von der Bundesregierung gemeinsam mit der Weltbank geförderten „Petersberg-Prozess“ verfolgt: Im Dezember 2005 fand in Berlin eine Konferenz zu grenzüberschreitendem Wassermanagement in Südosteuropa als Folgeveranstaltung zum Runden Tisch vom April 1998 statt. Zentrale Botschaft war, dass diese Zusammenarbeit als Katalysator für internationale Kooperation und Frieden dienen kann (Petersberg-Erklärung). Es folgten eine Reihe weiterer internationaler Treffen, zum Teil mit regionalem Bezug, an denen mehr als 60 Vertreter aus den Staaten der Region sowie Internationaler Organisationen teilnahmen. Diese Veranstaltungen konzentrierten sich inhaltlich auf regionale Initiativen zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beim Wassermanagement, auf die Einbeziehung lokaler Gemeinschaften und Interessensgruppen sowie die Mobilisierung finanzieller Ressourcen für wasserbezogene Investitionen. Die Zusammenarbeit soll nicht nur zur Verbesserung der Umweltqualität von Flüssen, Seen und Grundwasser beitragen, sondern auch zur stärkeren wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. In Abstimmung mit den Partnern des Petersberg-Prozesses werden Folgeveranstaltungen für die Jahre 2006 und 2007 angestrebt.

Der 2002 beschlossene G8-Aktionsplan für Afrika stellt grenzüberschreitendes Wassermanagement in den Kontext von „Frieden und Sicherheit“. Er fordert eine bessere Kooperation an internationalen Flüssen in Afrika, um Konflikten um Wasserverteilung und Nutzungsrechte vorzubeugen. Vor diesem Hintergrund begann die Bundesregierung im April 2005 ihre Unterstützung für eine bessere Vernetzung afrikanischer Flussgebietsorganisationen. Ziel ist es, durch den Austausch von Erfahrungen und Expertise unter den Mitarbeitern der Flussgebietsorganisationen die Leistungsfähigkeit der einzelnen Institutionen zu erhöhen. Politischer Partner dieser deutschen G8-Initiative ist der Rat der afrikanischen Wasserminister

(AMCOW). Auch bei der Unterstützung der Nilbeckeninitiative, der Kongobeckeninitiative, der Tschadseekommission und der Kooperation mit der South African Development Community (SADC) zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den internationalen Flussgebietsorganisationen des südlichen Afrikas stehen die Zusammenhänge zwischen regionalen Herausforderungen und nationalen Umwelt- und Wasserpolitiken im Mittelpunkt.

d) Vor dem Hintergrund erster positiver Erfahrungen des grenzüberschreitenden Naturschutzes im Kaukasus und im Altaigebirge sowie durch die im südlichen Afrika eingerichteten „*Peace Parks*“ arbeitet das Bundesministerium für Umwelt an einem Strategiepapier „Naturschutz und Krisenprävention“, das eine systematische Aufarbeitung der Erfahrungen sowie die Berücksichtigung des Aspekts Krisenprävention bei zukünftigen Aktivitäten im Bereich des Naturschutzes mit seinem spezifischen Instrumentarium anstoßen soll. Hierbei wird auf die Ergebnisse zweier vom Bundesamt für Naturschutz und von der Heinrich-Böll-Stiftung ausgerichteter Tagungen zurückgegriffen, die mit internationaler Beteiligung 2002 („Naturschutz – (Aus-)Löser von Konflikten?“) und 2003 („Krisenprävention und internationaler Naturschutz“) in Berlin stattfanden. Besondere Symbolkraft kommt in diesem Zusammenhang dem von der Bundesregierung (Bundesamt für Naturschutz) bei der World Conservation Union (IUCN) geförderten Projekt „Green Belt Europe“ zu. Entlang des ehemaligen „Eisernen Vorhangs“ sollen miteinander verbundene Naturschutzgebiete eingerichtet werden. Vom 9. bis 11. März 2006 fand in Berlin auf Einladung des BMZ eine internationale Konferenz zur Förderung des grenzüberschreitenden Naturschutzes im Kaukasus statt, an der einige teilnehmende Staaten auf Umweltministerebene (Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Iran, Türkei) vertreten waren. Gefördert wird ferner die 2006 in Moskau stattfindende Tagung zu „Naturschutz, nachhaltige Nutzung von Ressourcen und das Wohlergehen der Gesellschaft“.

e) Aber nicht nur der Mangel an überlebenswichtigen Ressourcen wie Wasser oder Acker- und Weideland führt potentiell zu Konflikten, sondern auch der Reichtum an Rohstoffen wie Diamanten, Gold oder Holz. Rivalitäten über die Ausbeutung dieser lukrativen Einnahmequellen können gewaltsame Auseinandersetzungen, Vertreibung und sogar Völkermord auslösen. Gleichzeitig können Einnahmen aus dem Verkauf wertvoller Rohstoffe zur Finanzierung und Verlängerung von Kriegen und Konflikten dienen. Bei Regierungen in krisengefährdeten Entwicklungsländern müssen deshalb gute Regierungsführung, Transparenz und Verantwortung gestärkt und gleichzeitig muss Gewaltakteuren der Zugang zu natürlichen Ressourcen erschwert werden. Die Bundesregierung unterstützt weiterhin aktiv Initiativen, die der Zertifizierung von Rohstoffen (z. B. Kimberley-Prozess, Legalitäts- und Nachhaltigkeitszertifikate für Holz) und der Transparenz von Zahlungsströmen (z. B. „*Transparency of Payments Initiative for the Extractive Industries*“, EITI) dienen.

f) Die zunehmende Ressourcenknappheit stellt ein erhebliches Konfliktpotential in den Entwicklungsländern selbst dar. Insbesondere arme Bevölkerungsgruppen sind unmittelbar wie mittelbar auf Ressourcen angewiesen und besitzen gleichzeitig wenig Möglichkeiten, eine Verknappung zu kompensieren. Die Bundesregierung hat deshalb ihre Unterstützung für Projekte der nachhaltigen Bewirtschaftung von und der Regelung des Zugangs zu knappen Ressourcen fortgesetzt. Entsprechende Maßnahmen in Afrika (u. a. DR Kongo, Kenia) und Lateinamerika (Bolivien, Kolumbien, Peru) unterstützen die Bevölkerung nicht nur bei der Entwicklung von Strategien zur nachhaltigen Nutzung von Wasser, Boden und Wald. Aufklärung, die Bildung von Netzwerken und die Unterstützung des Dialogs zwischen Regierungsinstitutionen, Privatsektor und Zivilgesellschaft tragen dazu bei, dass Konflikte um Zugang, Nutzung und Verteilung der Ressourcen friedlich gelöst werden. Dabei spielen

Fragen der politischen Repräsentation, Partizipation und Institutionenentwicklung eine zentrale Rolle für den Abbau struktureller Ursachen von Ressourcenkonflikten.

Ähnliches gilt für die Bearbeitung von *Landkonflikten*, die in vielen Konflikt- und Post-Konflikt-Ländern zu den häufigsten Ursachen für Konflikte auf lokaler Ebene gehören. Die Bundesregierung unterstützt hier Programme zur Förderung des Dialogs über bodenpolitische Fragen zwischen Regierung, Wirtschaft und Bevölkerung (z. B. in Mosambik, Kambodscha, Äthiopien). Daneben werden Bevölkerungsgruppen unterstützt, die durch Landkonflikte und Landverlust besonders bedroht sind (Kambodscha).

In den Bereichen Trinkwasser, Forst- und Umweltgesetzgebung fördert die Bundesregierung zunehmend Projekte mit präventiver und konfliktmindernder Wirkung. So wurde beispielsweise in Kolumbien ein Projekt zur nachhaltigen Waldwirtschaft unterstützt, das den Aufbau eines demokratischen, dezentralen und partizipativen Umweltpolitiksystems mit der Anwendung von Methoden der friedlichen Konfliktbearbeitung und der Unterstützung für Friedensallianzen verbindet.

8.3. *Strategie und Kommunikation*

a) Die Bundesregierung unterstützt internationale Initiativen im Kontext von Umwelt und Sicherheit wie die EU-Konferenz „*Pathways to Environmental Security – The Hague Conference on Environment, Security and Sustainable Development*“ (Den Haag, Mai 2004), die das Thema im Hinblick auf die Europäische Sicherheitsstrategie fortentwickelte. Deutschland beteiligt sich aktiv am „*Green Diplomacy Network*“ (GDN) der EU, ein 2003 auf dem Europäischen Rat Thessaloniki gegründetes Netzwerk der Umweltreferate in den Außenministerien der Mitgliedstaaten, das die Zusammenarbeit der EU im Umweltbereich und deren Abstimmung in internationalen Gremien koordiniert. Umweltpolitische Frühwarnung und Krisenprävention sind hier wichtige Anliegen. Das GDN hat unter britischer EU-Ratspräsidentschaft 2005 eine Reihe von Demarchen durchgeführt, so zu den umweltpolitischen Zielen der EU, zur Verbesserung des Umweltmanagements in den VN und zur Vorbereitung der Internationalen Klimaschutzkonferenz in Montreal (Nov./Dez. 2005).

Herausragende Bedeutung im Kontext der Internationalen Organisationen hat das von UNDP, UNEP, OSZE und NATO gemeinsam mit Partnerländern initiierte Projekt „*Environment and Security – Transforming risks in cooperation*“ (<http://www.envsec.org>), das bereits zu einer Reihe vertiefender Analysen und hierauf aufbauender Verständigungsprozesse im Kaukasus, in Zentralasien und Südosteuropa (Balkan-Region) geführt hat. Zumindest gleiche Bedeutung muss der Arbeit der Post-Konflikt-Abteilung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) zukommen, in der Arbeitsgruppen nationaler und internationaler Experten die durch kriegerische Auseinandersetzungen verursachten Umweltschäden erfassen, bewerten und Vorschläge zur Umweltsanierung erarbeiten. Zuletzt erschienen Berichte zu Afghanistan, Irak, Palästina und Liberia. Die Projekte werden von der Bundesregierung unterstützt.

Im Rahmen der Vereinten Nationen unterstützt Deutschland aktiv die EU-Position der Aufwertung von UNEP zu einer Umweltorganisation (UNEO). Eine solche alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen umfassende Umweltorganisation könnte globale Umweltprobleme und Krisenpotentiale schneller erkennen und effizienter lösen helfen. Der VN-Gipfel im September 2005 hat die ersten Voraussetzungen zu einer möglichen Reform im Umweltbereich der Vereinten Nationen geschaffen.

b) Durch eine Reihe weiterer Ereignisse im Berichtszeitraum konnte eine breitere Öffentlichkeit für Fragen der Integration von Umwelt- und Sicherheitspolitik interessiert werden:

- Die erfolgreiche Einführung der von der Bundesregierung geförderten und von den Nichtregierungsorganisationen Adelphi Research und Germanwatch realisierte Informationsplattform „Zivile Krisenprävention/Umwelt und Ressourcen“, die auch die Vernetzung aller an diesem Thema beteiligten Akteure erreichen will (<http://www.krium.de>; englische Version: <http://www.ecc-platform.org>).
- Die Förderung der Ausstellung „Umwelt zwischen Konflikt und Kooperation“, die die gravierenden Auswirkungen globaler Umweltveränderungen in Bilder fasst und aufzeigt, wie Umweltzerstörung und Ressourcenverknappung zu Konflikten und neuen sicherheitspolitischen Risiken führen und welchen Beitrag Umweltkooperation und nachhaltige Entwicklung zu Frieden und Stabilität leisten. Diese Ausstellung wurde im Frühjahr 2005 im Auswärtigen Amt eröffnet und ist seitdem als Wanderausstellung national und international im Einsatz (<http://www.ecc-exhibition.org/de/project.htm>). 2006 wird sie unter anderem auch an ausgewählten deutschen Auslandsvertretungen zu sehen sein.
- Die Entscheidung des von der Bundesregierung berufenen „Wissenschaftlichen Beirats Globale Umweltveränderungen“, ein „Hauptgutachten“ zum Thema „Umwelt und Sicherheit“ zu erarbeiten, in dem u. a. die Sicherheitsrisiken des Klimawandels eine hervorgehobene Rolle spielen werden (Veröffentlichung Ende 2006).
- Die Frühwarnung vor Umweltkatastrophen hat ebenfalls krisenpräventiven Charakter. Deutschland ist heute einer der wichtigsten Förderer der Katastrophenfrühwarnung und verfügt über international anerkannte besondere Fachkenntnisse. Vom 27.–29. März 2006 lud Deutschland unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen über 1.000 Politiker, Wissenschaftler und Praktiker zur „Dritten Internationalen Frühwarnkonferenz“ – EWC III – am VN-Standort Bonn. 130 Frühwarnprojektvorschläge und 170 Kurzdarstellungen verdeutlichten Interesse, Stand der Forschung und künftige Entwicklungstendenzen. Die Konferenzteilnehmer erarbeiteten als Instrumentarium für Praktiker „Die Entwicklung von Frühwarnsystemen: eine wichtige Checkliste“. Diese Checkliste erleichtert auf lokaler Ebene die praktische Einrichtung und die Überprüfung von Frühwarnsystemen anhand eines konkreten Fragenkatalogs. Weiterhin konnten über 100 Projekte aus aller Welt in einem „Kompendium der Frühwarnprojekte“ gesammelt werden. Die dargestellten Projekte wurden von Experten geprüft und zeigen auf, wie Lücken in Frühwarnketten geschlossen werden können. Das Kompendium stellt somit einen wesentlichen Beitrag zur „globalen Erhebung über Frühwarnsysteme“ dar, die der VN-Generalsekretär gefordert hat. Potenzielle Geber können sich auf diese Liste stützen, um ihr Engagement für Frühwarnprojekte umzusetzen.
- Die Bundesregierung hat der von dem Tsunami am 26.12.2004 betroffenen Region Südostasiens den Aufbau eines Frühwarnsystems angeboten, das Teil eines Gesamtkonzeptes für den Indischen Ozean unter Federführung der UNESCO/IOC ist. Hierfür stehen aus der Wiederaufbauhilfe 45 Mio. Euro zur Verfügung. Die Federführung obliegt dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Mit dem Aufbau wurde ein Konsortium deutscher Forschungseinrichtungen unter Federführung des GeoForschungsZentrums Potsdam beauftragt. 2008 soll ein funktionsfähiges System an Indonesien übergeben werden.

c) Als entscheidenden Beitrag zur Katastrophenvorsorge strebt die Bundesregierung an, den Aufbau eines Frühwarnsystems für Europa voranzutreiben. Aufbauend auf den aktuellen Erfahrungen mit dem *Tsunami Early Warning System* (TEWS) in der internationalen Zusammenarbeit, sollen Erkenntnisse der geowissenschaftlichen Grundlagenforschung in praktische Hilfe für gefährdete Regionen und die dort lebenden Menschen umgesetzt werden. Das Frühwarnsystem soll Naturkatastrophen und „schleichende“ Umweltveränderungen berücksichtigen.

d) Die Bundesregierung wird auch zukünftig Anstrengungen unternehmen, um umweltpolitische Maßnahmen als Instrument der Krisenprävention zu stärken. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft soll für eine Initiative zur Konkretisierung der Bedeutung des Umwelt- und Ressourcenschutzes in der europäischen Sicherheitsstrategie sowie im Europäischen Konsens zur Entwicklungspolitik genutzt werden. Die Bundesregierung will in Auswertung des Hauptgutachtens des Wissenschaftlichen Beirats Globale Umweltveränderungen zu „Umwelt und Sicherheit“ eine erneute Bewertung ihrer Aktivitäten in diesem Bereich vornehmen. Sie plant während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ein Treffen des *Green Diplomacy Networks* in Berlin, auf dem Initiativen zur Krisenprävention durch Umweltzusammenarbeit eine zentrale Rolle spielen sollen. Im Rahmen des „Umwelt für Europa“-Prozesses wird sich die Bundesregierung auch weiterhin für die Festlegung europäischer Standards einsetzen.

9. Gesundheit

Krisen und vor allem bewaffnete Konflikte gefährden die Gesundheit betroffener Bevölkerungsgruppen. Neben Verletzungen aufgrund von Gewalteinwirkung treten erhöhte Infektionsgefahren z. B. bei Menschen auf, die sich auf der Flucht vor Gewalt und bewaffneten Konflikten befinden. So sterben in Konfliktgebieten mehr Frauen und Kinder durch Krankheiten und Unterernährung als durch Gewalt oder Brutalität. Auch werden in einigen Fällen Vergewaltigung und die Möglichkeit einer HIV-Infizierung von Konfliktparteien bewusst als „Waffe“ eingesetzt.

Auch nach Ende eines Konflikts bleibt die Gesundheitsversorgung ein wichtiger Baustein bei den Bemühungen um Friedenskonsolidierung und der Verhütung künftiger Krisen. Gerade nach bewaffneten Konflikten ist oft ein Großteil der Gesundheitsinfrastruktur zerstört mit der Folge, dass von Krankheiten zusätzliche Gefahren ausgehen. Die Weltbank stellt in diesem Zusammenhang fest, dass zwischen 40 und 70 % der Flüchtlinge unter akuter klinischer Depression und posttraumatischen Stress-Symptomen leiden. Diese gesundheitlichen Herausforderungen müssen im Rahmen des Post-Konflikt-Wiederaufbaus angegangen werden. Ansonsten bleiben Post-Konflikt-Gesellschaften verletzlich und die Schwierigkeiten, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen zu stärken, nehmen zu. Langfristige Planung und Bemühungen im Rahmen von Gesundheit und Krisenprävention und Friedensaufbau sind daher notwendig. Gemeinsame Anstrengungen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in Krisengebieten können dabei auch eine Chance zu einem neutralen Einstieg in den Dialog und die Konfliktbearbeitung bieten.

Die Bundesregierung förderte im Ausland Projekte der Gesundheitspolitik von krisenpräventiver Bedeutung, wie auch Vorhaben, die den gesundheitsrelevanten Folgen bewaffneter Konflikte Rechnung tragen, sowohl im Rahmen der multilateralen wie auch der

bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. In acht Ländern mit Krisenneigung bzw. Post-Konflikt-Ländern, wie beispielsweise Nepal, Ruanda und Pakistan, ist Gesundheit ein Schwerpunkt der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit. Im Rahmen der projektgebundenen multilateralen Zusammenarbeit mit UNFPA und der *International Planned Parenthood Federation* wurden unter anderem Vorhaben im Sudan, in Haiti und im Kosovo unterstützt. Fragen der Posttrauma-Behandlung stellen einen Schwerpunkt zahlreicher Vorhaben des Zivilen Friedensdienstes dar. Darüber hinaus haben rapide anwachsende Gesundheitsprobleme in einigen osteuropäischen Ländern, insbesondere durch bedrohlich hohe HIV-Infektionsraten, die Bundesregierung zu verstärkter bi- und multilateraler Zusammenarbeit in diesem Bereich veranlasst. Angestoßen durch das multisektorale „*Northern Dimension Policy Framework*“ der EU gründeten die Ostseeanrainerstaaten sowie Kanada, Norwegen und Frankreich die „Nordische Partnerschaft für Öffentliche Gesundheit und Soziales Wohlergehen“ (*Northern Dimension Partnership for Public Health and Social Wellbeing*, NDPHS). Die Bundesregierung koordiniert sich in dieser Initiative mit den anderen Partnern, um eine möglichst enge Zusammenarbeit auf Projektebene zu erreichen. Ziel ist es, durch die Stabilisierung des Gesundheitszustandes die Funktionsfähigkeit der Gesellschaften in osteuropäischen Ländern zu erhalten.

Die Zunahme globaler Gesundheitsgefahren hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum veranlasst, den Rahmen internationaler Foren verstärkt zu nutzen, um die politischen Akzente des Aktionsplans hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Langfristigkeit von Maßnahmen zu kommunizieren. Nicht nur der mittelfristig ausgerichtete Präventionsansatz, der sich in Deutschland bewährt hat, wurde hier z. B. im Rahmen von G8-Prozessen eingebracht, sondern es wurde auch das deutsche Krankenversicherungsmodell vorgestellt. Deutschland unterstützt finanziell und personell ein Gemeinschaftsprojekt der IAO und der WHO, das sich dem Aufbau von sozialen Gesundheitsversicherungssystemen in Entwicklungsländern widmet, mit dem Ziel, der gesamten Bevölkerung, insbesondere auch den armen und benachteiligten Gruppen, den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen zu ermöglichen.

Die Bundesregierung nimmt Einfluss auf die Ausgestaltung internationaler Krisenprävention im Gesundheitsbereich und setzt sich für die Nutzung bestehender Strukturen ein. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der WHO hat hier im Berichtszeitraum ein neues Gewicht bekommen. Hervorzuheben ist das finanzielle und personelle Engagement Deutschlands für „*Health Action in Crisis*“ – das sektorübergreifende Programm der WHO, das kurz- und mittelfristig die gesundheitlichen Gefahren, die von Krisen ausgehen, zu bekämpfen sucht. Hier und an anderen Stellen ist es gelungen, den sektorübergreifenden Ansatz des Aktionsplans international zu verfolgen.

10. Kultur – Bildung – Medien

Krisenprävention und -nachsorge haben auch eine kulturelle Dimension. Durch kontinuierlichen kulturellen Austausch, gezielte Förderung des interkulturellen Verständnisses und freiheitlich-moderner Bildungssysteme lassen sich Feindbilder abbauen und Fähigkeiten zur friedlichen Konfliktbearbeitung vermitteln. Die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik der Bundesregierung ist Friedenspolitik, die Menschen weltweit von Werten wie Freiheit und Toleranz überzeugen, sie für Demokratie, Menschenrechte, Minderheitenschutz, Rechtsstaatsprinzip und nachhaltige Entwicklung gewinnen und die Zivilgesellschaft stärken will.

Gleichermaßen zielen die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung in Krisenregionen und Ländern mit eingeschränkter Pressefreiheit wie auch die auswärtige Medienpolitik auf die Entwicklung von Meinungs- und Pressefreiheit, den Aufbau demokratisch verfasster Medien sowie die Ausbildung professioneller Standards und journalistischer Ethik (siehe B.10.5.).

Aufbauend auf der „Konzeption 2000“ der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und ausgehend vom Aktionsplan hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum Maßnahmen im kultur- und bildungspolitischen Bereich sowie im Bereich Medienkooperation als Instrument der Krisenprävention – auch in Abstimmung mit internationalen Partnern – weiter ausgebaut.

10.1. Bildung

a) Bildung gehört zu den entscheidenden Grundvoraussetzungen für die Entstehung von demokratischen Gesellschaften und für ein friedliches Zusammenleben. Frauen und Mädchen soll hierbei gleicher Zugang zu Bildung ermöglicht werden wie Männern und Jungen. Dies gilt in besonderem Maße für multiethnische, multikulturelle und mehrsprachige Gesellschaften, in denen die Anforderungen an die Fähigkeit zur friedlichen Konfliktlösung besonders hoch sind. Die Bundesregierung fördert deshalb in Konflikt- und Post-Konflikt-Ländern wie Afghanistan, Guatemala, Sri Lanka, Ruanda oder Südafrika Vorhaben zur Friedenserziehung, die auf eine Verbesserung der Grundschulbildung abzielen, aber auch Gewaltprävention in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit, Trauma- und Versöhnungsarbeit sowie politische Bildung und soziales Lernen einschließen.

So unterstützt die Bundesregierung in Sri Lanka ein Programm zur Friedenserziehung, das der Beseitigung von Disparitäten und Defiziten im Bildungssektor dient und Kinder und Jugendliche zu einem friedlichen und verantwortungsvollen Zusammenleben befähigen soll. Es beinhaltet Bildungsangebote für benachteiligte Kinder, Friedens- und Werteerziehung sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung. In Sierra Leone förderte die Bundesregierung ein Projekt der *Sierra Leone Truth and Reconciliation Working Group* („Arbeitsgruppe Wahrheit und Versöhnung“, Dachorganisation von lokalen Gemeindeinitiativen und NROs), welches u. a. mit Hilfe von Theatervorführungen die Berichtsergebnisse und Empfehlungen der *Truth and Reconciliation Commission* (Wahrheits- und Versöhnungskommission) zum Bürgerkrieg in Sierra Leone visualisiert und damit zur Aufarbeitung des Konflikts auf Gemeindeebene beiträgt.

Programme der Friedensförderung werden zudem gezielt um Grundbildungsmaßnahmen erweitert. So wird z. B. in Kolumbien das Programm „Bürgerbeteiligung für den Frieden“ bei der Ausgestaltung einer speziellen Komponente für Kinder und Jugendliche beraten. Ähnliches gilt für das Programm zur Konfliktprävention in Mindanao/Philippinen. Ein besonderes Beispiel des Wiederaufbaus von in Post-Konflikt-Ländern oftmals völlig zerstörter Bildungsinfrastruktur findet auch mit deutscher Hilfe in Afghanistan statt. (Näheres zum deutschen Engagement im Bereich Bildung in Afghanistan siehe F.1. – Einzelmaßnahmen). Ein weiteres Beispiel: In Tadschikistan führte die Bundesregierung gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und der lokalen Nichtregierungsorganisation „Farisa“ 2005 ein Projekt „Toleranz zwischen religiös und weltlich geprägten tadschikischen Studenten und Lehrern“ durch.

b) Vor allem Kinder und Jugendliche gehören in Post-Konflikt-Ländern als Kindersoldaten, Flüchtlinge und Straßenkinder zu den Opfern von Gewalt und Vertreibungen. Viele dieser

Kinder und Jugendlichen wurden durch die erlittene Traumatisierung in ihrer Entwicklung so stark beeinträchtigt, dass ihre Reintegration in wirtschaftliche und gesellschaftliche Kreisläufe äußerst schwierig ist. Die Bundesregierung unterstützt deshalb Grundbildungsvorhaben, die ein umfassendes Bildungsangebot mit einer beschäftigungsvorbereitenden Komponente sowie Kinder- und Jugendförderung verbinden. Grundbildungsvorhaben in Sierra Leone und in der DR Kongo setzen gezielt an der Lebenswelt von marginalisierten Kindern und Jugendlichen an, mit dem Ziel, deren Reintegration in die Gesellschaft zu fördern. Die Vorhaben umfassen auch nachholende, nichtförmliche Grundbildung, berufsvorbereitende Maßnahmen sowie psychosoziale Betreuung. Auf die speziellen Probleme von Kindersoldaten, Jungen wie Mädchen, machte die Bundesregierung im Mai 2005 auch durch die Vorführung des Films „Lost Children“ von Oliver Stoltz und Ali Samadi Ahadi im Auswärtigen Amt aufmerksam. Der Film, der mit dem Menschenrechtspreis des Dokumentarfilmfestivals Chicago ausgezeichnet worden ist, dokumentiert die Rehabilitation von Kindersoldaten in Norduganda in einem Caritas-Projekt, welches auch von der Bundesregierung finanziell unterstützt wurde. Ein den Filmstart in Deutschland begleitendes, von der Bundesregierung gefördertes Informationsprogramm für weiterführende Schulen trug das Thema „Kindersoldaten“ und den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ im Herbst 2005 in den Unterricht.

c) Im Rahmen des Europäischen Jahres der Demokratieerziehung 2005 – Demokratie lernen und leben – bezog die Bundesregierung gemeinsam mit der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) die deutschen Auslandsschulen in dieses Europäische Jahr ein.

Die VN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005 bis 2014) ist eine weitere Komponente einer Präventionspolitik, die menschliche Sicherheit ins Zentrum rückt und Kompetenzen vermitteln soll, die jeden einzelnen Bürger in die Lage versetzen, seinen Beitrag zur globalen Gerechtigkeit und zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zu leisten. Somit soll eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Entwicklung gestärkt werden. International liegt die Federführung für die „Dekade“ bei der UNESCO, in Deutschland koordiniert die DUK mit einem eigens dafür berufenen Nationalkomitee mit Sondermitteln des BMBF die Aktivitäten zur „Dekade“. Die bisherige Umsetzung gilt international als modellhaft. Deutschland setzt sich in zwischenstaatlichen Gremien aktiv für die Umsetzung der Dekade ein. So veranstaltete die Deutsche UNESCO-Kommission zusammen mit der Schwedischen UNESCO-Kommission auf der 33. UNESCO-Generalkonferenz ein hochrangig besetztes Panel zur Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Im Berichtszeitraum wurde ein UNESCO-Lehrstuhl für Hochschulbildung für nachhaltige Entwicklung an der Universität Lüneburg eingerichtet. Mit der Berufung der Münchener Rück Stiftung in das Nationalkomitee für die VN-Dekade soll der Themenbereich Krisen- und Katastrophenprävention bei der Umsetzung der „Dekade“ in Deutschland weiter gestärkt werden.

Experten der DUK haben zudem in der Projektgruppe „Interkultureller Dialog und Konfliktprävention“ des Lenkungsausschusses Kultur mitgearbeitet. Ergebnisse waren u. a. die Initiierung einer „Best Practices“-Datenbank, die Entwicklung kulturpolitischer Indikatoren im Rahmen des Kulturpolitischen Kompendiums, ein Pilotprojekt „Interkulturelle Stadt“ sowie zwei europaweite „Interkulturelle Foren“ (Nov. 2004, Troina/Sizilien, März 2006, Bukarest).

10.2. *Kulturdialog mit der islamischen Welt*

Die Bundesregierung hat den Kulturdialog mit der islamischen Welt weiter intensiviert. Ziel eines Sonderprogramms, das in Zusammenarbeit mit den Kulturmittlern umgesetzt wird, ist es, durch spezifische Projekte das gegenseitige Verständnis zwischen westlicher und islamisch geprägter Welt zu verbessern. Vorherrschende Klischees auf beiden Seiten sollen durch differenziertere Wahrnehmung des anderen ersetzt werden, um Konfliktpotential langfristig abzubauen. Der Ausbruch von Gewalt angesichts der Veröffentlichung von Karikaturen des Propheten Mohammed Anfang 2006 macht die Notwendigkeit des Dialogs besonders deutlich. Das Dialogangebot richtet sich auch an konservative, religiös geprägte Multiplikatoren und Gruppen in der Region, die sich ausdrücklich zur Gewaltfreiheit bekennen. Der Kulturdialog soll auch die Erörterung der kulturgeschichtlichen Begründungen der Staaten und Nationen sowie die Verständigung über die Sicherstellung der Menschenwürde und der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe aller Minderheiten an den Freiheitsrechten im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte umfassen.

Beispiele für im Berichtszeitraum in diesem Rahmen durchgeführte Projekte:

- Praktikumsprogramm („Cross-Culture-Praktika“) für junge Berufstätige und freiwillig Engagierte aus Deutschland und Ländern der islamischen Welt zur Erhöhung professioneller und internationaler Kompetenz und zum Ausbau der Dialogfähigkeit und Dialogbereitschaft (Mitarbeit von bis zu drei Monaten in einer Partnerorganisation im Gastland), organisiert vom Institut für Auslandsbeziehungen ifa.
- Fortbildungskurs für Lehrerinnen aus islamisch geprägten Ländern in Deutschland, durchgeführt vom Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz; er soll Frauen in Entscheidungspositionen des Bildungssektors Gelegenheit bieten, das Bildungswesen in Deutschland kennen zu lernen.
- Masterstipendienprogramme des DAAD für irakische Nachwuchswissenschaftler (Durchführung an deutschen Universitäten)
- Vernetzung deutscher Wissenschaftlerinnen mit konservativen islamischen Frauengruppen in Iran, Jemen, Syrien
- Ausweitung von Schüleraustauschprogrammen
- Revision von israelischen und palästinensischen Schulbüchern in Zusammenarbeit zwischen dem Georg-Eckert-Institut Braunschweig und UNESCO-Nationalkommissionen aus der Region
- Mit dem gemeinsamen, arabischsprachigen Internetportal www.qantara.de wollen Bundeszentrale für politische Bildung, Deutsche Welle, Goethe-Institut und ifa zum Dialog mit der islamisch geprägten Welt beitragen.
- Seminare zur Ausbildung von Juristen und Juristinnen aus islamisch geprägten Ländern
- Konferenz „Gewalt, Glaube und Interkultureller Dialog“ zur Initiierung eines euromediterranen akademischen Netzwerks zum interkulturellen Dialog, durchgeführt von der Deutschen UNESCO-Kommission in Zusammenarbeit mit renommierten Kulturwissenschaftlern und der Anna-Lindh-Euromed-Dialog-Stiftung in Alexandria
- Mit Einrichtung eines Deutschen Informationszentrums für die arabische Welt in Kairo (Eröffnung im Februar 2005) baute die Bundesregierung ihr Informationsangebot in arabischer Sprache aus. Das Zentrum wird sich künftig auch als Ort des Meinungsaustauschs und der Aus- und Fortbildung für Journalisten und Journalistinnen aus der arabischen Welt etablieren.

10.3. Leitbild „Kultur des Friedens“

Die weitere Operationalisierung des Leitbildes „Kultur des Friedens“ (VN-Jahr 2000) erfolgt vor allem im Rahmen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit sowie der Friedenspädagogik (Aktion 109):

- Internationale Projektstage der UNESCO-Projektschulen mit vorausgehender Projektarbeit zu den Themen „Lebensexier Wasser – Probleme, Konflikte, Chancen“ (2004) und „Lebens(t)raum Sport – fit – friedlich – fair – für Eine Welt“ (2006)
- Jährliche internationale Internetkonferenzen „Agenda 21 NOW!“
- Internationales Seminar zum Auftakt des UNESCO-Projektes „The Great Volga River Route“ 2005 in Deutschland
- Jahrestagungen der deutschen UNESCO-Projektschulen zu „Die Vereinten Nationen – Standort, Krisen, Perspektiven“ (2004) und „Nachhaltigkeit lernen“ (2005) mit Themen wie „Nord-Süd-Partnerschaften“, „Islam im Alltag: Welche Rolle spielt er bei der Integration?“ und „Agenda 21 und Konsum“.

Mit der wissenschaftlichen Operationalisierung des Leitbildes „Kultur des Friedens“ befasste sich im April 2005 das Seminar „Kultur und Krisenprävention“ des Wissenschaftlichen Initiativkreises Kultur und Außenpolitik (WIKa) zusammen mit dem Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE).

10.4. „Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ der UNESCO

Am 20. Oktober 2005 hat die UNESCO-Generalkonferenz mit überwältigender Mehrheit ein herausragendes Projekt zur Stärkung des Völkerrechts verabschiedet: Das „Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ schafft nach zweijährigen intensiven Verhandlungen zum ersten Mal eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage für das Recht aller Staaten auf eigenständige Kulturpolitik. Deutschland gehörte zu den stärksten Befürwortern.

Die Konvention bietet somit die Möglichkeit, Maßnahmen und Instrumente der internationalen Zusammenarbeit im kulturellen Bereich aufrechtzuerhalten und zu stärken, etwa im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik, der Entwicklungszusammenarbeit und der Europa-Mittelmeer-Partnerschaften. Die durch das Übereinkommen möglichen und angestrebten Maßnahmen dienen auch und gerade der Krisenprävention. Die Konvention enthält zudem eine Klausel, die es auch der Europäischen Gemeinschaft ermöglicht, die Konvention zu ratifizieren und Vertragspartner zu werden. Das Übereinkommen wird drei Monate nach Eingang der 30. Ratifikationsurkunde bei der UNESCO in Kraft treten.

10.5. Medien

a) Der Aufbau unabhängiger Medien in Krisenregionen, die frei und ausgewogen berichten können, eine demokratische Kontrollfunktion ausüben und sich nicht von einzelnen Konfliktparteien instrumentalisieren lassen, ist von großer Bedeutung. Die Verbesserung des Zugangs der Bevölkerung nicht nur zu den traditionellen Medien, sondern auch zu den neuen, digitalen Medien muss gefördert werden. Diesem Ziel dienen Informationsreisen, Hospitationen und Fortbildungsveranstaltungen für Journalisten und Journalistinnen aus verschiedenen Krisengebieten mit dem Ziel, diesen Personenkreis mit der Arbeitsweise von Medien unter Bedingungen der Demokratie vertraut zu machen.

b) Im Berichtszeitraum hat die Bundesregierung weltweit eine Reihe von Projekten, oft in Zusammenarbeit mit Internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, deutschen Mittlern oder politischen Stiftungen gefördert, initiiert und/oder finanziert. Dazu zählt z. B. eine dreijährige Seminarreihe der Friedrich-Ebert-Stiftung für Journalisten aus Nord- und Südkirgisistan zur Verbesserung der Medienberichterstattung und Förderung des innerkirgisischen Dialogs. Die Seminarreihe, die 2005 begann, ist als Präventionsmaßnahme gegen eine potentielle Instrumentalisierung des Nord-Süd-Gefälles in Kirgisistan konzipiert.

c) Im Nahen Osten unterstützte die Bundesregierung z. B. trilaterale Begegnungen von Nachwuchsjournalisten und -journalistinnen aus Israel, Palästina und Deutschland als Mittel, um den Dialog zwischen Angehörigen dieser Berufsgruppe aus dem nahöstlichen Krisengebiet zu fördern und damit auch die Berichterstattung über die andere Seite auf eine verständnisvollere Basis zu stellen.

Weitere Maßnahmen im arabisch-islamischen Raum umfassten den Ausbau des arabischsprachigen Fernsehprogramms der Deutschen Welle und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit arabischen Partnersendern. Mediendialogveranstaltungen deutscher mit arabischen und iranischen Journalisten und Medienexperten dienen einem gleichberechtigten und professionellen Meinungs-austausch, der u. a. die Sensibilisierung für Kriterien journalistischer Ethik in Krisen- und Konfliktsituationen, die Rolle der Medien bei der Verbesserung der rechtlichen und gesellschaftlichen Gleichberechtigung von Frauen in der arabischen Welt und die besonderen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen für Medien im Zeitalter der Globalisierung thematisierte (in Zusammenarbeit mit ifa – Institut für Auslandsbeziehungen). Die Deutsche-Welle-Akademie unterstützt Partnersender durch ein breites Angebot von Fortbildungs- und Beratungsprojekten.

d) In Zentralafrika unterstützte die Bundesregierung ein Projekt zur Förderung der Pressefreiheit im Rahmen des zwischenstaatlichen UNESCO-Programms zur Medienförderung IPDC (Internationales Programm für die Entwicklung von Kommunikation). Dies besteht in der Schulung von Beobachtern sowie im Aufbau eines Netzwerks in neun zentralafrikanischen Ländern. Das Netzwerk kommt bedrohten und inhaftierten Journalisten zu Hilfe, geht juristisch gegen Verletzungen der Pressefreiheit vor und sensibilisiert die Öffentlichkeit zu diesen Fragen.

10.6. Schwerpunkt Südosteuropa

Das fortgesetzte deutsche Engagement in *Südosteuropa* ist mit Blick auf die Rolle von Kultur-, Bildungs- und Medienpolitik bei der Konfliktbewältigung besonders hervorhebenswert. Trotz sichtbarer Fortschritte bestehen weiterhin deutliche Stabilitätsrisiken in der Westbalkan-Region. Kultur-, bildungs- und medienpolitische Instrumente leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur inneren Reform und damit zur politischen Stabilisierung. Im Rahmen von „Tisch 1“ des *Stabilitätspakts für Südosteuropa* fördert die Bundesregierung über ihre Mittler (u. a. Goethe-Institut, DAAD, Alexander-von-Humboldt-Stiftung, Zentralstelle für Auslandsschulwesen) Kultur-, Bildungs- und Medienprojekte mit dem Ziel, bildungspolitische Reformanstrengungen in Schule und Hochschule zu unterstützen, journalistische Standards sowie die Journalistenfortbildung zu verbessern, eine unabhängige Medienlandschaft auszubauen und die Region an die Wissens- und Informationsgesellschaft anzuschließen. Gleichzeitig soll ein freier Zugang zu Informationen gesichert werden.

Die Bundesregierung hat entsprechende Projekte in den Jahren 2004 und 2005 mit je rund 10 Mio. Euro unterstützt. Sämtliche Projekte sind Austauschprojekte, die die regionale und europäische Kooperation fördern. Sie heben die bürgergesellschaftliche Verantwortung für politische Umgestaltungsprozesse hervor und begleiten die Länder Südosteuropas auf ihrem Weg zu zivilen, modernen europäischen Gesellschaften.

Beispielhaft hervorzuheben sind:

- das Projekt „Akademischer Neuaufbau Südosteuropa“ des DAAD, das die Hochschulen der Region regional vernetzt und in Europäische Hochschulstrukturen einbindet (Bologna-Prozess). Die Stärkung der akademischen Lehre hilft, einen qualifizierten Nachwuchs und eine neue demokratische Führungsgeneration aufzubauen;
- die Arbeit der Zentralstelle für Auslandsschulwesen in den Ländern der Region, die mittels Fachberater die Schulaufsichtsbehörden bei der Demokratisierung der Schulstrukturen und der Umgestaltung der Lehrpläne unterstützen;
- die kulturellen Austauschprogramme des Goethe-Instituts, die Impulse für die Schaffung einer freien und unabhängigen künstlerischen Szene geben und zum Aufbau einer allgemeinen kulturellen Infrastruktur beitragen. Das Goethe-Institut macht die Post-Konflikt-Situation und die notwendige Aufarbeitung von ethnischen Spannungen, Krieg und Vertreibung explizit zum Thema künstlerischer Auseinandersetzung.

Ebenfalls im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa fördert die Bundesregierung den Aufbau und die Professionalisierung unabhängiger *Medien* (Media-Im-Pakt) durch das Institut für Auslandsbeziehungen. Beispielhaft für Projekte mit konfliktpräventivem Charakter sind:

- überregionale Projekte wie das „*Balkan Children's TV-Magazine*“, eine interethnische Kindersendung mit Ausstrahlung in den jeweiligen Landessprachen Serbien und Montenegros (einschließlich des Kosovo), Albaniens und Mazedoniens; multikulturelle Radioprogramme in Radiosendern der verschiedenen Volksgruppen im Kosovo und Südserbien in Albanisch, Bosnisch, Romanes, Türkisch und Serbisch; sowie sechs Diskussionen und Streitgespräche in Serbisch und Albanisch mit Politikern im Radio mit Bürgerbeteiligung;
- regionale Projekte wie die „*Advanced Multiethnic School of Investigative Journalism*“, die sowohl die Fortbildung junger Journalisten in investigativen Methoden als auch den Dialog zwischen albanischen und serbischen Journalisten in der multiethnischen Region Presevo und Bujanovac (Südserbien) fördert;
- das „*SENSE Tribunal*“, ein Projekt zur Aufarbeitung des Jugoslawienkonflikts durch die Erstellung von täglichen schriftlichen, auditiven und visuellen Reportagen über die Haager Kriegsverbrechensprozesse, die an 20 Zeitungen und ca. 50 Radio- und TV-Sender in der Region verbreitet werden, sowie die Produktion von 45 Episoden des wöchentlichen TV-Programms „*The Tribunal*“ und Verteilung an die wichtigsten TV-Sender in Bosnien und Herzegowina bzw. Serbien und Montenegro.

11. Lokale Zivilgesellschaft

11.1. Förderung von Friedenspotentialen

Einen wichtigen Faktor bei der Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und der nachhaltigen Stärkung von gesellschaftlichen Friedenspotentialen stellt die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft vor Ort dar. Ziel ist es, jene gesellschaftlichen Gruppen und Individuen in Krisenländern zu stärken, die sich für die gewaltfreie Austragung von Konflikten einsetzen.

Besonderes Augenmerk gilt dabei der Einbeziehung von Frauen. Die Bundesregierung hat ihre Bereitschaft und ihr Interesse an der Kooperation mit lokalen NROs und konfliktvermittelnden und friedensbereiten Kräften („Friedensallianzen“) im Aktionsplan deutlich gemacht und die Zusammenarbeit im Berichtszeitraum gezielt verfolgt. Nichtregierungsorganisationen, insbesondere in Krisenregionen ansässige, verfügen über wichtige komparative Vorteile bei der nachhaltigen Konfliktbewältigung. In vielen Fällen konnte bei der Identifizierung geeigneter und legitimer Akteure der Zivilgesellschaft der Partnerländer auf bewährte Kooperationen mit deutschen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen zurückgegriffen werden.

Im Bundeshaushalt – verteilt auf die Einzelhaushalte verschiedener Ressorts – standen auch im Berichtszeitraum beträchtliche Mittel zur finanziellen Förderung krisenpräventiver Einzelprojekte deutscher und internationaler NROs bereit. Allein aus dem im Auswärtigen Amt verwalteten Haushaltstitel für friedenserhaltende Maßnahmen wurden zwischen 2004 und 2006 etwa 180 zivilgesellschaftliche Einzelprojekte gefördert, die einen Beitrag zu Krisenprävention, Konfliktbearbeitung oder Friedenskonsolidierung leisten und die die internationale Vernetzung von NROs untereinander und mit lokalen Initiativen in den Partnerländern verbessern (ergänzend siehe D.4.). Häufig standen diese Projekte im Zusammenhang mit internationalen Friedensbemühungen oder Friedenseinsätzen der VN, EU oder OSZE. Die Vergabe der Mittel an zivilgesellschaftliche Einzelprojekte erfolgt dabei vor allem durch die Mittlerorganisation ifa Projekt zivik, welche unter der politischen Verantwortung des AA Antragsteller gestaltend beriet und Förderungen bewilligte. Regionale Förderschwerpunkte lagen – neben dem Nahen Osten – vor allem in Afrika.

11.2. Ziviler Friedensdienst (ZFD)

Durch den Zivilen Friedensdienst, das 1999 gegründete Gemeinschaftswerk staatlicher und nichtstaatlicher Träger der Entwicklungs- und Friedensarbeit zur Verhinderung gewaltsamer Konflikte und Stärkung lokaler Friedenspotentiale, setzte die Bundesregierung im Berichtszeitraum weitere regionale Schwerpunkte ihrer Präventionspolitik in Afrika südlich der Sahara, gefolgt von Asien, Lateinamerika, dem Nahen Osten und Südosteuropa. Die ZFD-Maßnahmen konzentrierten sich auf die konfliktsensible Reintegration von Flüchtlingen, Demobilisierten und Kindersoldaten (z. B. in Burundi oder Sudan), die Unterstützung lokaler Friedensinitiativen (so in Uganda und Südafrika), Menschenrechtsarbeit (z. B. Guatemala, Nepal, Kambodscha), Friedenspädagogik und Jugendarbeit (z. B. Palästina, DR Kongo, Südafrika), Friedensjournalismus und Medienarbeit (z. B. Kambodscha, Uganda) sowie die Rolle von Frauen für Friedensprozesse (z. B. in der DR Kongo). Im Haushaltsjahr standen für die Arbeit des ZFD im Haushalt des BMZ rund 14 Mio. Euro zur Verfügung, 44 Stellen für Friedensfachkräfte konnten neu geschaffen werden. Bis Ende 2005 wurden für die mehrjährigen Einsätze von 236 Friedensfachkräften, von denen über 60 % Frauen sind, in 39 Ländern sowie Begleitmaßnahmen rund 91 Mio. Euro bewilligt.

12. Gleichberechtigung der Geschlechter und Krisenprävention

*„Wir betonen die wichtige Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten sowie bei der Friedenskonsolidierung.“
(Abschlussdokument der 60. VN-Generalversammlung)*

Die Integration geschlechterspezifischer Perspektiven und Maßnahmen ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg von Krisenprävention und Konfliktbearbeitung. Hier gilt es vor allem, neben dem Schutz von Frauen vor geschlechtsbezogener Gewalt in Konfliktsituationen

Geschlechtsstereotype zu überwinden und eine gleichberechtigte Teilnahme von Frauen am Wiederaufbau ihrer Gesellschaften zu ermöglichen. Dabei unterstützt die Bundesregierung insbesondere die Erhöhung des Frauenanteils in Institutionen und Gremien, die für Aushandlung und Umsetzung von Friedensschlüssen sowie den Wiederaufbau verantwortlich sind. Ihrem politischen Leitprinzip des *Gender Mainstreaming* folgend, achtet die Bundesregierung daher in allen Politikfeldern auf die systematische Einbeziehung der jeweiligen Situation und Bedürfnisse von Frauen und Männern. Gerade im Bereich der zivilen Krisenprävention kommt diesem Leitprinzip eine elementare Bedeutung zu, um Ursachen, Ausprägung und Auswirkung von internationalen Konflikten zu analysieren und Aktionspläne und Hilfsprojekte wirksam, nachhaltig und passgenau gestalten zu können.

12.1. Die *Resolution 1325* des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ sowie die Ergebnisse der 4. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Peking von 1995 und der Folgekonferenz „*Gender Equality, Development and Peace for the 21st Century*“ legen die politischen Richtlinien für eine gendersensible Konfliktprävention fest.

Deutschland ist seit Juli 2003 Mitglied der Freundesgruppe der Resolution 1325 in New York und setzte sich vor allem als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat bis Ende 2004 aktiv für die Umsetzung der Resolution 1325 und die Beachtung des Themas im VN-Rahmen, aber auch in anderen Gremien ein. Deutschland beteiligte sich mit nationalen Stellungnahmen aktiv an der jährlichen offenen Sicherheitsratssitzung zur Umsetzung der Resolution 1325 und stellte 2004 seinen Beitrag unter das Thema „Gewalt gegen Frauen und Folgen der Straflosigkeit“. 2005 unterstrich die Bundesregierung besonders das deutsche Engagement für „*Gender balance*“ in *Peacekeeping* und *Peacebuilding*. Es ist auf eine deutsche Initiative zurückzuführen, dass das Abschlussdokument des Gipfels zur Überprüfung der Millenniums-Entwicklungsziele vom September 2005 die Resolution 1325 erwähnt und damit die besondere Bedeutung der Beteiligung von Frauen an Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung betont. In diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung auch das VN-Projekt „Gleichberechtigung der Geschlechter bei Friedensmissionen der Vereinten Nationen“, das der Institutionalisierung der Gleichberechtigung sowohl im VN-Hauptquartier als auch in den Missionen dienen soll.

Auf Bitte des VN-Generalsekretärs Kofi Annan legte die Bundesregierung für die jährliche offene Sitzung des VN-Sicherheitsrats im Oktober 2004 einen umfassenden Bericht über die nationale Implementierung in den Jahren 2002–2004 vor. Dazu gehörten 347 Maßnahmen, davon 293 Projekte in Konfliktregionen, die von der Bundesregierung mit über 50 Mio. Euro unterstützt wurden, darunter Projekte zur Wahlbeteiligung von Frauen in Afghanistan und zum gleichberechtigten Zugang von Frauen zu Reintegrationsleistungen durch Entwaffnungsprogramme. Im Bericht des Generalsekretärs wird Deutschland besonders für das „Gender Training“ für Personal in friedenserhaltenden Missionen und für die Öffnung der Bundeswehr für Frauen positiv erwähnt.

Das Engagement der Bundesregierung für die Integration geschlechterspezifischer Maßnahmen in Krisenprävention und Konfliktbewältigung wird seit Anfang 2006 konkret bei der Ausbildung von Personal für VN-Missionen umgesetzt. Die Bundeswehr leistet einen wichtigen Beitrag, indem für militärisches Personal in den Vorbereitungslehrgängen für die Beteiligung an VN-Einsätzen Unterrichtseinheiten zu den Themenfeldern „*Gender Mainstreaming*“ und „*Sexual Exploitation and Abuse*“ stattfinden. Zusätzlich nehmen über den Weg der militärischen Ausbildungshilfe neben den deutschen Teilnehmern und Teilnehmerinnen jährlich ca. 40 Schüler und Schülerinnen aus Nicht-NATO-Staaten an

diesem Ausbildungsgang teil. Sie können damit eine Multiplikatorenrolle in den Streitkräften ihrer jeweiligen Heimatländer einnehmen. Darüber hinaus lernen jährlich ca. 1.300 ausländische Lehrgangsteilnehmer und -teilnehmerinnen an Ausbildungseinrichtungen der deutschen Streitkräfte im praktischen Alltag grundlegende Wertvorstellungen zu geschlechterspezifischen Perspektiven kennen.

12.2. Die Bundesregierung steht im Dialog mit Repräsentanten der deutschen Zivilgesellschaft sowohl zur Umsetzung der Resolution 1325 wie auch zu den weiteren Aspekten der Beteiligung von Frauen an der Krisenprävention. So veranstaltete das Auswärtige Amt im Oktober 2004 zusammen mit interessierten Nichtregierungsorganisationen ein „Forum Kompakt“ zum Thema „Frieden braucht Frauen – Sicherheitspolitik braucht Geschlechterperspektive“. Das von der Bundesregierung mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Pilotprojekt „Mobile Friedensakademie OMNIBUS line 1325“ trägt dazu bei, *Gender Mainstreaming* als Leitprinzip für alle Aktivitäten der zivilen Konfliktprävention, Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung durchzusetzen. Es werden Seminarangebote und Bildungsmaterialien entwickelt und angeboten, die sich an Fachkräfte der zivilen Friedensarbeit und Friedensdienste in Vorbereitung auf ihre Arbeit in Krisen- und Konfliktregionen wie auch an Fachkräfte vor Ort richten. In den Kursen wird ein regionaler Schwerpunkt auf die Friedensförderung im Nord- und Südkaukasus gesetzt.

12.3. Die Bundesregierung ist kontinuierlich bestrebt, neue und ergänzende Maßnahmen zu erarbeiten, die zur weiteren Umsetzung der Resolution 1325 beitragen. Mit diesem flexiblen Ansatz ist die Bundesregierung jederzeit in der Lage, Projekte auf sich ändernde Bedingungen hin anzupassen. Die Bundesregierung verfolgt damit einen Querschnittsansatz in der Implementierung der Resolution 1325. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seinem „Übersektoralen Konzept zur Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ die zentrale Bedeutung geschlechtsspezifischer Perspektiven und Maßnahmen für den Erfolg von Krisenprävention und Konfliktbearbeitung hervorgehoben. Die Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern an Friedens- und Entwicklungsprozessen ist zudem in die gesamten Abläufe und Planungsmethoden der deutschen Entwicklungszusammenarbeit integriert. Einige Beispiele:

Die Bundesregierung fördert in Guatemala bis Ende 2008 mit insgesamt 4,2 Mio. Euro die Beachtung der Geschlechterperspektive im Friedensprozess. Das Vorhaben begleitet die Entwicklung wirksamer Mechanismen zum Schutz von Frauen vor Gewalt, die Förderung ihrer Menschenrechte sowie die Stärkung ihrer staatsbürgerlichen Beteiligungsrechte und leistet einen substantiellen Beitrag zum Friedensprozess und zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen. Die entwicklungspolitische Besonderheit des Vorhabens liegt in der Verknüpfung von Friedensprozess und Geschlechtergerechtigkeit.

In Nicaragua fördert die Bundesregierung ein Projekt zur Geschlechterpolitik bis Ende 2005 mit 5,09 Mio. Euro. Dieses Projekt hat die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, Abbau der Diskriminierung und eine stärkere Beteiligung der Frauen in der Zivilgesellschaft zum Ziel. Staatliche Stellen werden bei der Entwicklung einer integralen Gleichstellungspolitik unterstützt.

Dem Schutz von Frauen vor sexualisierter Gewalt kommt in Konfliktsituationen besondere Bedeutung zu. Projekte in diesem Bereich beinhalten konkrete Schutzmaßnahmen und Unterstützung der Opfer, aber auch Maßnahmen zur Eindämmung von Gewalt, die durch

gesellschaftliche Strukturen begünstigt wird, und zur Prävention. Ein Beispiel sind Aus- und Fortbildung und Menschenrechtstraining für Sicherheitskräfte als Teil der Sicherheitssektorreform. So unterstützt die Bundesregierung beispielsweise in Pakistan seit Anfang 2005 mit 2 Mio. Euro das Vorhaben „Reformen zur Reduzierung der Gewalt gegen Frauen“, das neben der Betreuung der Opfer auf eine verbesserte Prävention von Gewalt gegen Frauen abzielt.

Oft spielen zivilgesellschaftliche Organisationen eine zentrale Rolle beim Schutz von Frauen vor Gewalt und bei der Beratung und Betreuung von Opfern. Die Bundesregierung richtet deshalb ein besonderes Augenmerk auf die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Projekte und Netzwerke. So unterstützt die Bundesregierung in Liberia und in der DR Kongo im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit mit 3,5 Mio. Euro lokale und internationale Nichtregierungsorganisationen, die medizinische Behandlung und psychosoziale Betreuung für Frauen und Mädchen anbieten, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind. Sie werden bei der Verarbeitung ihrer Traumata und der Rückkehr in ein „normales“ Leben unterstützt. Frauen tragen zudem als Friedensaktivistinnen zur Verbreitung gewaltfreier Konfliktlösungsmechanismen und damit auch zur Verbesserung ihrer eigenen Sicherheit bei. Die Bundesregierung fördert solche friedenspolitischen Aktivitäten von Frauennetzwerken und Selbsthilfegruppen z. B. über den Zivilen Friedensdienst in Senegal, Ecuador oder Palästina.

Zur Geschlechterperspektive im Bereich der Sicherheitssektorreform und insbesondere der Kleinwaffenkontrolle hat die Bundesregierung 2004 eine Konferenz mit dem Thema „*Brothers in Arms – Sisters of Mercy?*“ unterstützt. Die Beiträge zu der Konferenz belegen in eindrucksvoller Weise, welche Erfolge im Sicherheitssektor möglich sind, wenn die Geschlechterperspektive integriert wird; beispielsweise konnte ein Prozess des *Gender Mainstreaming* innerhalb der nicaraguanischen Polizei eingeleitet werden, der eine effektive Modernisierung und Demokratisierung der Strukturen zur Folge hatte.

C. Voraussetzungen effektiver krisenpräventiver Politik: Stärkung von Strukturen, Fähigkeiten und Ressourcen

Effektive krisenpräventive Politik auf nationaler und internationaler Ebene bedarf adäquater Strukturen und ausreichender Ressourcen. Gerade im Bereich der Strukturen sind in den vergangenen zwei Jahren deutliche Fortschritte erzielt worden, die einen Mehrwert an Kohärenz und Koordination erbracht und durch Synergiegewinne und Professionalisierung zu einer effektiveren Ressourcennutzung geführt haben. Gleichzeitig geraten infrastrukturelle Schwachpunkte umso mehr ins Blickfeld, je stärker das Profil von Krisenprävention, Konfliktmanagement und Post-Konflikt-Nachsorge national und international wächst.

1. Nationale Strukturen

1.1. Ressortkreis „Zivile Krisenprävention“

Auf *nationaler Ebene* konstituierte sich am 20. September 2004 in Umsetzung des Aktionsplans der *Ressortkreis „Zivile Krisenprävention“* der Bundesregierung. Dem Ressortkreis gehören die Beauftragten für Zivile Krisenprävention aller Bundesministerien an. Er tagt durchschnittlich alle sechs Wochen unter Leitung des Auswärtigen Amtes. Der Ressortkreis ist zuvörderst ein Informations- und Koordinierungsgremium, das auf die horizontale Zusammenarbeit der Ministerien setzt, er ist aber kein politisches Steuerungsgremium. Dies definiert zugleich auch die Grenzen seiner operativen Durchsetzungskraft. Der Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 setzt das Ziel der Stärkung des Ressortkreises.

Der Ressortkreis implementiert und überwacht den Aktionsplan (Aktion 157). Unter seinem Schirm befassten sich zunächst vier, später fünf Unterarbeitsgruppen auf Expertenebene mit besonderen vom Ressortkreis festgelegten Schwerpunktthemen wie Ressourcenpooling, Sicherheitssektorreform, rechtliche Absicherung der Entsendung zivilen Personals in internationale Friedensmissionen und einem ersten als Pilotprojekt ausgestalteten Ländergesprächskreis. Der Ressortkreis dupliziert keine bestehenden Gremien der Ressortabstimmung, insbesondere nicht interministerielle Stäbe zur Lösung akuter Krisen, sondern konzentriert sich auf die Stärkung der Zusammenarbeit der Ressorts in der vorbeugenden Krisenverhütung. Hier setzte er politische Akzente bei gleichzeitiger Öffnung hin zu nichtstaatlichen Akteuren.

Um seiner Rolle bei der Umsetzung des Aktionsplans gerecht zu werden, plant der Ressortkreis, einen Implementierungs- und Monitoring-Mechanismus zu entwickeln. Dieser soll dem Ressortkreis einen Überblick über den Stand der Implementierung gewähren und es dem Ressortkreis ermöglichen, so auf Umsetzungsdefizite hinzuweisen.

Die Bundesregierung hat zudem ihre personellen Kapazitäten im Bereich der Krisenprävention erhöht und verfügt in einigen Ressorts über spezialisierte Arbeitseinheiten, wie etwa den Mitte 2005 neu geschaffenen und interministeriell besetzten Arbeitsstab „Aktionsplan Zivile Krisenprävention“ im Auswärtigen Amt. Mit der Abstellung eines Offiziers im Generalstabsdienst zu diesem Arbeitsstab, welcher die Umsetzung der militärischen Aspekte des Aktionsplans begleitet, sowie zum BMZ in die für Krisenprävention zuständige Arbeitseinheit gewinnt die Bundesregierung Effizienz und Nachhaltigkeit im kohärenten und koordinierten Handeln. Die Verzahnung der verschiedenen Ressorts ergibt Synergieeffekte, wodurch Krisenprävention als Querschnittsaufgabe strukturell verankert wird.

1.2. Interministerielle Steuergruppe zur Stärkung westafrikanischer Peacekeeping-Fähigkeiten (ehem. Steuergruppe KAIPTC)

Dem Gedanken der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und Kohärenzsteigerung folgend, hat die Bundesregierung Anfang 2005 eine interministerielle Steuergruppe etabliert, die das deutsche Engagement zur Stärkung afrikanischer Peacekeeping-Fähigkeiten, insbesondere im Rahmen des Kofi Annan International Peacekeeping Training Center (KAIPTC) in Ghana und in Zusammenarbeit mit ECOWAS, koordiniert. Der Aktionsplan sieht in der Stärkung afrikanischer Fähigkeiten zur Schaffung eigener Konfliktlösungsinstrumentarien einen Handlungsschwerpunkt. Um die im Afrika-Aktionsplan der G8-Staaten vereinbarte Förderung afrikanischer Peacekeeping-Kapazitäten sowie entsprechender Zielsetzungen im Afrika-Aktionsplan der EU zu realisieren, beauftragte die Steuergruppe im Herbst 2005 einen Experten mit der Evaluation des deutschen Engagements und der Eruiung weiterer Felder möglicher deutscher Förderung. Die Ergebnisse der Studie bilden auch die Grundlage für die als Vorhaben des Ressortkreises „Zivile Krisenprävention“ künftig zu fördernden, interministeriellen Projekte. Einzelentscheidungen darüber sind noch nicht gefallen. (Details zum Gesamtkomplex „Stärkung westafrikanischer Peacekeeping-Fähigkeiten durch die Bundesregierung“ siehe F.4. Ausgewählte Einzelaktionsfelder.)

1.3. BMVg – Arbeitskreis Krisenanalyse und -prävention

Mit dem Arbeitskreis Krisenanalyse und -prävention (AKAP) ist im Bereich des BMVg ein Gremium geschaffen worden, das auf der Grundlage einer ressortübergreifenden Lagebeurteilung krisenhafter Entwicklungen von verteidigungspolitischer und/oder militärischer Relevanz ein einheitliches Verständnis der ministeriellen Entscheidungsträger und der Verantwortlichen im unmittelbar nachgeordneten Bereich hinsichtlich militärischer Handlungsnotwendigkeiten oder -optionen herbeiführen soll. Durch fallbezogene Integration anderer Ressorts sollen auch Analysen und Bewertungen außerhalb der Zuständigkeit des BMVg Berücksichtigung finden. Insgesamt leistet das BMVg mit dem AKAP einen militärspezifischen Beitrag zu den Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich Krisenprävention.

1.4. Thementeam zu Krisenprävention im BMZ

Das BMZ hat im Dezember 2004 ein Thementeam zu Krisenprävention eingerichtet, in dem die jeweiligen Fachabteilungen der staatlichen Durchführungsorganisationen KfW, GTZ, DED, InWEnt sowie das DIE und FriEnt vertreten sind. Das Thementeam trifft sich mindestens zweimal im Jahr. Es dient dem systematischen Austausch über die Verankerung krisenpräventiver Elemente in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sowie einer verbesserten Arbeitsteilung und Bündelung der Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit.

2. Regionale Strukturen

„Regionale Organisationen stärken ... die verantwortungsvolle Staatsführung weltweit.“
(Europäische Sicherheitsstrategie)

Regional hat sich die Bundesregierung für die Stärkung der krisenpräventiven Strukturen und Fähigkeiten von Europäischer Union, NATO, OSZE und Europarat, aber auch von regionalen oder subregionalen Organisationen vor allem in Afrika (Bsp. Afrikanische Union) eingesetzt.

2.1. Europäische Union

Die Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der *Europäischen Union*, insbesondere der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) ist ein Schlüsselbereich der Politik der Bundesregierung zu Krisenprävention und Konfliktlösung. Vor allem im EU-Verbund ist die Bundesregierung aktiv im Bereich der Krisenverhütung und Konfliktlösung engagiert, in der Erkenntnis, dass Krisenprävention am nachhaltigsten im multilateralen Rahmen wirkt und deutsche Kapazitäten daher vorrangig im Rahmen von Maßnahmen Internationaler Organisationen zum Einsatz kommen sollten (siehe B.1.2.).

a) Um die EU in die Lage zu versetzen, eine Vielzahl von Krisenmanagementmissionen, bei denen sowohl militärische als auch zivile Fähigkeiten zum Einsatz gelangen, parallel durchzuführen, bedurfte es (und bedarf es auch weiterhin) großer Anstrengungen der Mitgliedstaaten, um die der EU in Brüssel zur Verfügung stehenden Strukturen und Kapazitäten zu stärken und auszubauen. Eine Reihe von Aktionen des Aktionsplans zielen auf diesen Stärkungs- und Erweiterungsprozess. Gerade im Bereich der Stärkung der Fähigkeiten der EU zu ziviler wie militärischer Krisenprävention, Konfliktmanagement und Friedenskonsolidierung hat die Bundesregierung erneut eine führende Rolle in der EU gespielt, so bei den Bemühungen um eine angemessene personelle Ausstattung des Ratssekretariats, um dieses in die Lage zu versetzen, parallel eine Vielzahl verschiedener Krisenmanagementmissionen (derzeit gleichzeitig eine militärische und elf zivile) zu koordinieren. Deutschland hat mehrfach dem EU-Ratssekretariat deutsche Beamte zur Verfügung gestellt, um dessen personelle Ausstattung zu verbessern. Deutschland unterstützt aktiv die Einbeziehung der Sicherheitsratsresolution 1325 in die ESVP.

b) Auch der Europäische Konsens zur Entwicklungspolitik betont Konfliktprävention und die Zusammenarbeit mit fragilen Staaten als einen Schwerpunktbereich der Europäischen Kommission. Diese ist ein wichtiger Akteur vor allem des krisenpräventiven langfristigen Post-Konflikt-Staatsaufbaus. Ihre *Conflict Prevention Unit*, die sich speziell mit horizontalen Fragen der Krisenprävention im Zuständigkeitsbereich der ersten Säule befasst und auch den *Rapid Reaction Mechanism* der Kommission umfasst, soll auch personell von der Bundesregierung unterstützt werden. Weitere Verstärkungen aller im Bereich der Krisenprävention tätigen EU-Strukturen und fortgesetztes deutsches Engagement sind unverzichtbar. Dennoch konnten beim strukturellen Aufbau bereits Fortschritte erreicht werden.

c) Für die Planung und Führung von ESVP-Operationen hat der Europäische Rat im Dezember 2004 detaillierte Vorschläge gebilligt (EU-Operationszentrum, zivil-militärische Zelle, EU-Planungszelle bei SHAPE und NATO-Verbindungselemente beim EU-Militärstab). Die *zivil-militärische Zelle* zur vorbereitenden, kohärenten Planung zivil-militärischer Krisenmanagementmissionen ist seit 2005 operativ; sie steht unter Leitung eines deutschen Generals. Die Zelle hat auch die Verantwortung für einen ständigen Nukleus eines *Operationszentrums*,

das im Bedarfsfall durch Ratsentscheidung aktiviert werden kann und dann bis zu einer maximalen Stärke von 89 Personen (zivil-militärische Zelle plus „Doppelhut“-Personal aus EU-Militärstab, Ratssekretariat und EU-Mitgliedstaaten) anwächst. Das Operationszentrum soll autonome militärische EU-Operationen im gesamten Spektrum des Vertrags bis zu einer Größenordnung von 2.000 Personen planen und führen, wenn für diese Aufgabe kein nationales Hauptquartier bestimmt wird (für Deutschland wäre dies das Operationshauptquartier (OHQ) in Potsdam). Diese kollektive Fähigkeit kann insbesondere auch dann genutzt werden, wenn eine gemeinsame zivil-militärische Mission erforderlich ist.

EU und NATO schlossen im Oktober 2005 eine Vereinbarung über die Einrichtung einer EU-Zelle bei SHAPE und eines NATO-Verbindungselements beim EU-Militärstab; Ziel ist es, die Koordination zwischen beiden Organisationen zu verbessern.

2004 nahm auch die Europäische Verteidigungsagentur, die sich um die Verbesserung der militärischen Fähigkeiten bemüht, ihre Arbeit auf.

d) Damit die europäischen Koordinierungsanstrengungen beim zivilen Krisenmanagement nicht hinter den Fortschritten im militärischen Bereich zurückbleiben, wurde im Dezember 2004, maßgeblich auf deutsche Initiative, das „*Konsolidierte Zivile Planziel 2008*“ verabschiedet. Abstimmungen von Maßnahmen und verstärkter Kapazitätenaufbau der Mitgliedstaaten sind dabei zunächst in folgenden Bereichen vorgesehen: Polizei und Rechtsstaat, Zivilverwaltung und Katastrophenschutz, Monitoring und Unterstützung für EU-Sonderbeauftragte. Damit soll dem weiterhin bestehenden Fähigkeitendefizit im Vergleich zum militärischen Krisenmanagement entgegengewirkt werden.

Im Rahmen der Implementierung des *Konsolidierten Zivilen Planziels 2008* strebt die EU auch die Entsendung integrierter Krisenreaktionsteams (sog. *Civilian Response Teams*, CRTs) für die zivile Krisenbewältigung an. Diese Teams werden auf den spezifischen Bedarf vor Ort zugeschnitten und sollen das gesamte Spektrum der Krisenbewältigungsfähigkeiten der EU in vollem Maße abdecken. Umfang, Zusammensetzung und Aufgaben dieser ESVP-Kontingente für die zivile Krisenbewältigung werden sich nach dem jeweiligen Bedarf richten. In der Anlaufphase bis Ende 2006 sollen dabei folgende Hauptaufgaben im Vordergrund stehen: Erkundungsmissionen, die logistische Unterstützung ziviler ESVP-Missionen in der Anfangsphase sowie die Unterstützung von EU-Sonderbeauftragten. Bis Ende 2006 wird ein erster Pool von ca. 100 sehr kurzfristig verfügbaren und in speziellen Kursen vorbereiteten Experten für den Einsatz in integrierten Krisenreaktionsteams identifiziert. Das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) wird einen der Vorbereitungskurse für die Mitglieder dieses neu eingerichteten Pools durchführen. Deutschland wird sich mit Expertinnen und Experten an den CRTs beteiligen.

e) Die Bundesregierung bemüht sich kontinuierlich um breite und schnelle Einsatzmöglichkeiten unserer Kapazitäten. So verfügte Deutschland bislang nicht über stehende integrierte Polizeieinheiten zum Einsatz in Missionen und konnte sich bislang an Einsätzen, die diese Organisationsform voraussetzten, nicht beteiligen. Die Bundesregierung hat daher 2006 damit begonnen, im Rahmen des Bundeskontingents für das zivile Krisenmanagement der EU eine Einsatzhundertschaft der Bundespolizei im Standort Gifhorn aufzubauen, die auf der Basis des „*Formed Police Unit*“-Konzepts der EU auch für geschlossene Einsätze im Rahmen der ESVP zur Verfügung stehen wird.

f) Im Juni 2004 billigte der Europäische Rat das Konzept für Gefechtsverbände für die schnelle Krisenreaktion (*Battlegroups Concept*). *Battlegroups* sind schnell verlegbare

Einsatzverbände mit einem Kernumfang von ca. 1.500 Soldaten, die in hoher Alarmbereitschaft stehen. *Battlegroups* sollen grundsätzlich weltweit einsetzbar sein; sie sind vor allem für den Einsatz in örtlich eingrenzbaaren und zeitlich kurz- bis mittelfristigen Konfliktsituationen geeignet (z. B. unmittelbare Verhinderung des Ausbruchs von Kampfhandlungen, Unterstützung humanitärer Operationen). Nach Erreichen der vollen Einsatzfähigkeit im Januar 2007 sollen parallel jeweils zwei *Battlegroups* zur Verfügung stehen, die für sechs Monate als einsatzbereit gemeldet werden. Die konkrete Ausgestaltung der *Battlegroups* liegt in der Verantwortung der Nation, die sich zur Führung bereit erklärt hat (*framework nation*).

Die EU hat sich im *Battlegroups Concept* das Ziel gesetzt, spätestens zehn Tage nach dem Beschluss durch den Rat (*decision to launch*) mit dem Einsatz vor Ort zu beginnen. Für die Kräfte bedeutet dies einen sehr hohen Bereitschaftsgrad, der es ihnen ermöglicht, unmittelbar nach der Mandatierung durch den Deutschen Bundestag in Marsch gesetzt zu werden.

Bereits 2006 beteiligt sich Deutschland im Stadium der vorläufigen Einsatzfähigkeit an der Bereitstellung der *Battlegroups*. Im ersten Halbjahr 2007 wird Deutschland gemeinsam mit den Niederlanden und Finnland eine der beiden ersten voll einsatzfähigen *Battlegroups* stellen. Auch alle weiteren deutschen Beiträge sind stets in Kooperation mit europäischen Partnern vorgesehen.

2.2. OSZE

Um den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität zu begegnen und zur Reform des Sicherheitssektors beizutragen, unterstützt die Bundesregierung den Auf- und Ausbau entsprechender Expertise innerhalb der OSZE und ihre organisatorische Bündelung in einer neuen Abteilung im Sekretariat. Dabei konzentriert die Bundesregierung ihre Anstrengungen auf den Bereich des Grenzschutzes und des Grenzmanagements, den sie zu einem Schwerpunkt des sicherheitspolitischen OSZE-Engagements machen will. Sie setzt sich deswegen nachdrücklich für die Umsetzung des beim OSZE-Ministerrat in Laibach (Dezember 2005) verabschiedeten praxisorientierten Grenzschutzkonzeptes der OSZE ein.

Einen weiteren Schwerpunkt hat die Bundesregierung bei der Bekämpfung der Intoleranz gesetzt, die als „neues“ OSZE-Tätigkeitsfeld für die Teilnehmerstaaten östlich und westlich von Wien gleichermaßen bedeutsam ist. Sie setzt sich mit Nachdruck für die Umsetzung der bei der Berliner OSZE-Antisemitismuskonferenz vom April 2004 verabschiedeten Konferenzempfehlungen ein und unterstützt den Aufbau von Expertise für die OSZE-weite Bekämpfung von Antisemitismus und von Rassismus beim Warschauer Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte. Seit Ende 2004 hat Prof. Gert Weisskirchen MdB das Amt des Persönlichen Beauftragten des OSZE-Vorsitzes zur Bekämpfung des Antisemitismus inne.

Die Bundesregierung ist überzeugt, dass eine Stärkung der OSZE der gesamteuropäischen Sicherheit dient. Sie beteiligt sich daher aktiv an der gegenwärtigen Reformdiskussion innerhalb der OSZE, für die ein siebenköpfiges Expertengremium (darunter der deutsche Botschafter a. D. Wilhelm Höynck, der erste OSZE-Generalsekretär und Mitglied des Beirats „Zivile Krisenprävention“) umfassende Vorschläge vorgelegt hat. Deutschland setzt sich dabei für eine weitere Verbesserung der Fähigkeiten der OSZE bei der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen ein.

Deutschland trägt als zweitgrößter Beitragszahler entscheidend zum OSZE-Haushalt (2006: 168,2 Mio. Euro) bei, nach derzeit geltender Beitragssatzregelung 11,22 % bzw. 18,9 Mio. Euro. Von den Kosten der OSZE-Feldmissionen trägt die Bundesregierung aufgrund des für diesen Bereich geltenden Beitragsschlüssels 11,98 % des Gesamtbudgets (2006: 119,6 Mio. Euro). Neben den Pflichtbeiträgen leistet die Bundesregierung auch freiwillige Beiträge für Maßnahmen der OSZE, also für Projekte im gesamten OSZE-Raum und entsandte Experten außer auf dem Balkan (2005: 2,7 Mio. Euro), für entsandte Experten auf dem Balkan aus Mitteln des Stabilitätspakts für Südosteuropa (2005: 1,9 Mio. Euro) sowie für das Institut für Friedensforschung CORE (2005: 0,2 Mio. Euro).

2.3. NATO

a) Beim Istanbul Gipfel (28./29.6.2004) bestätigten die Staats- und Regierungschefs der NATO das von ihnen 2002 beschlossene Maßnahmenpaket, mit dem die NATO schrittweise auf die globalen Aufgaben und Herausforderungen im neuen sicherheitspolitischen Umfeld ausgerichtet wird. Dazu gehören u. a. der Aufbau der NATO Response Force (NRF, schnelle Eingreiftruppe für Krisenreaktion), die Prager Fähigkeitenverpflichtungen sowie die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses gegen Massenvernichtungswaffen und Terrorismus. Durch die Umsetzung des Prager Maßnahmenpakets sollen innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens Fähigkeiten in der Allianz bereitgestellt werden, mit denen die NATO das volle Spektrum ihrer Aufgaben erfüllen kann. Die NRF hat 2004 die vorläufige Einsatzfähigkeit erreicht und soll im Oktober 2006 voll einsatzfähig sein. Die in Prag übernommenen Fähigkeitenverpflichtungen in den Bereichen Verteidigung gegen Massenvernichtungswaffen, Kommando-, Kommunikations- und Informationsüberlegenheit, Interoperabilität und Kampfeffektivität sowie Verlege- und Durchhaltefähigkeit werden wie vorgesehen erfüllt. Deutschland leitet darüber hinaus die hochrangige NATO-Arbeitsgruppe zum strategischen Lufttransport.

b) Die Regionen Zentralasien und Kaukasus sind seit dem Istanbul Gipfel neuer regionaler Schwerpunkt der Partnerschaft für den Frieden. Ziele sind dabei die Vorbereitung auf gemeinsame Operationen, der politische Dialog und die Förderung demokratischer Reformen. Die NATO hat zu diesem Zweck einen Sonderbeauftragten ernannt. Ebenso ist die NATO in der Region über Kontaktbotschaften präsent. Deutschland übt dieses Amt gegenwärtig in Usbekistan aus. Der Partnerschafts-Aktionsplan zum Aufbau von Verteidigungsinstitutionen schreibt das in Prag geschaffene Instrument der Partnerschafts-Aktionspläne fort und setzt gemeinsame demokratische Standards als Grundlage für individuelle Kooperationsprogramme mit einzelnen Partnerstaaten. Die Teilnahme der Partner erfolgt auf freiwilliger Basis, ihre Dynamik hängt in erster Linie von den Partnern selbst ab („Ownership“ der Partnerstaaten).

Des Weiteren haben Staaten, die nicht in der Partnerschaft für den Frieden oder der OSZE vertreten sind, Interesse an einer engeren Zusammenarbeit mit der NATO bekundet. Zuletzt insbesondere Afghanistan, so dass derzeit ein eigenes Kooperationsprogramm zwischen Afghanistan und NATO entworfen wird. Deutschland unterstützt diese verschiedenen Kooperationsbemühungen. Bilateral engagiert sich Deutschland durch Sicherheitsberatung in Aserbaidschan (seit 2002) und in Armenien (seit 2005). Die beiden Länder werden bei der Erarbeitung ihres nationalen Sicherheitskonzepts und mittelbar auch bei der Ausarbeitung des individuellen Partnerschafts-Aktionsprogramms (IPAP) von deutschen Experten unterstützt.

Der NATO-Mittelmeerdialog mit Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Marokko, Mauretanien und Tunesien gewinnt weiter an Bedeutung. Diese Länder möchten den politischen Dialog ausweiten. Der Mittelmeerdialog ist komplementär zu anderen Initiativen der EU oder G8

angelegt. Themen sind u. a. die Interoperabilität der Streitkräfte bei NATO-geführten Operationen und die Terrorismusbekämpfung, darunter Informationsaustausch und Zusammenarbeit bei der NATO-Marine-Operation *Active Endeavour* im Mittelmeer.

c) Die Istanbul Kooperationsinitiative soll langfristig eine Sicherheitspartnerschaft mit Staaten des Nahen und Mittleren Ostens aufbauen, zunächst mit den Ländern des Golf-Kooperationsrates (Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate). Arbeitsfelder sind u. a. die Eindämmung des Terrorismus und der Proliferation von Massenvernichtungswaffen, Reformen der Streitkräfte sowie der Zivilschutz. Die Initiative ist ein Beitrag der NATO zum neuen transatlantischen Engagement mit dem Nahen und Mittleren Osten. Wichtig ist auch hier der Grundsatz der „*Joint Ownership*“, d. h. dass sich beide Seiten aktiv in den Prozess einbringen, Ziele formulieren und Vorhaben verwirklichen.

d) Im *Umweltausschuss* der NATO (*Committee for the Challenge of the Modern Society – CCMS*) werden vorrangig Themen im Kontext von Umwelt- und Ressourcenschutz, militärischem Apparat und Sicherheitsfragen aufgegriffen. Diese werden als gemeinsame Vorhaben von Wissenschaftsinstitutionen interessierter Staaten als Forschungsprojekte und Seminare durchgeführt. In jüngster Zeit werden verstärkt Schwerpunkte gesetzt zu Fragen der Terrorismusbekämpfung bei gefährdeten Infrastrukturen (z. B. Wasserwege, Nahrungsmittelproduktion, IT-Bereich) und der Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation, der Ukraine und den übrigen EECCA-Staaten (Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien), die im CCMS bereits eine aktive Rolle spielen. Deutschland hat im Rahmen dieses Gremiums Beiträge zum Umweltmanagementsystem in der Bundeswehr vorgestellt. Die Bundeswehr hat dazu an den Plenarsitzungen der CCMS-EAPC (November 2004, April 2005) teilgenommen und beteiligt sich weiterhin aktiv an Arbeitsgruppen zum Thema Umweltschutz: *Environmental Management Systems in the Military Sector* (September 2004) und *Environmental Aspects of Military Compounds* (Mai 2006). Die Arbeiten des Umweltausschusses werden künftig im Rahmen des NATO-Wirtschaftsausschusses fortgeführt werden.

2.4. *Europarat*

Auf dem Warschauer Gipfeltreffen im Mai 2005 haben die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten einen Aktionsplan für die kommenden Jahre verabschiedet, der Maßnahmen zur Förderung der gemeinsamen Grundwerte – Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie – vorsieht. Es wurde beschlossen, die Sicherheit der Bürger Europas und den sozialen und kulturellen Zusammenhalt Europas zu stärken und bei der Verwirklichung dieser Anliegen eng mit anderen internationalen und europäischen Institutionen und Organisationen zusammenzuarbeiten.

Zur Bekämpfung von Menschenhandel, Terrorismus und Geldwäsche wurden Konventionen zur Zeichnung aufgelegt. Deutschland hat die Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels bereits gezeichnet, die Unterzeichnung der beiden anderen Konventionen wird durch die Bundesregierung vorbereitet. Deutschland trägt zu den Gesamtaktivitäten des Europarats als einer der Hauptbeitragszahler jährlich etwa 32 Mio. Euro (12,3 %) bei.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ist die europäische Institution, die sicherstellt, dass alle Mitgliedstaaten des Europarats ihren Bürgern effektiven Rechtsschutz gewähren. Jährlich wenden sich mehr als 40.000 Bürgerinnen und Bürger mit Beschwerden an diese weltweit einzigartige Einrichtung. Deutschland setzt sich nachhaltig für eine Reform des EGMR ein, um ihn noch effizienter und zukunftsfähiger zu machen. In den zu diesem

Zweck gegründeten Weisenrat ist die ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Prof. Jutta Limbach, berufen worden.

Krisenprävention und -nachsorge sowie Konflikttransformation haben auch eine kulturelle Dimension. Die Europäischen Kulturminister haben dieser Tatsache mit ihrer Erklärung zu interkulturellem Dialog und Konfliktverhütung (Opatija, Oktober 2003) nachdrücklich Rechnung getragen. Der Dritte Gipfel des Europarats (Warschau, Juni 2005) und die Kulturministerkonferenz (Faro, Oktober 2005) haben diese strategische Kernaufgabe für die kommenden Jahre bestätigt. Der Europarat wird dazu 2006/2007 ein Weißbuch erarbeiten.

2.5. Afrikanische Union: Förderung ihres Aufbaus und ihrer Kapazitäten sowie Stärkung weiterer afrikanischer Regionalorganisationen

Der Afrikanischen Union (AU) kommt beim Krisen- und Konfliktmanagement in Afrika immer größere Bedeutung zu. Die AU, 2002 als Nachfolgeorganisation der Organisation für Afrikanische Einheit gegründet, ist inzwischen institutionell (geschäftsführende Kommission, 15-köpfiger Friedens- und Sicherheitsrat, Kommissariat für Frieden und Sicherheit, Wirtschafts- und Sozialrat einschließlich Vertretern der Zivilgesellschaft der Mitgliedstaaten) und personell gut aufgestellt. Ihr Aufbau ist aber noch nicht abgeschlossen. So ist die geplante AU-Gerichtsbarkeit noch nicht arbeitsfähig. Mittelfristig ist die Eingliederung der Strukturen der NePAD-Initiative geplant. Der AU-Haushalt hat sich 2005 mit 158 Mio. USD gegenüber 2004 vervierfacht, wobei die AU weiterhin massiv auf Geberunterstützung angewiesen ist.

Die Bundesregierung stellte aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit 2005 5,2 Mio. Euro u. a. als Beitrag zum Aufbau der Abteilung für Frieden und Sicherheit der AU (Peace and Security Directorate) bereit. Die Bundesregierung leistete damit zugleich einen Beitrag zu dem vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) koordinierten Rahmenprojekt „Unterstützung der Implementierung der Friedens- und Sicherheitsagenda der AU“. Weitere 4 Mio. Euro flossen in den Aufbau anderer Kapazitäten der AU. Im Rahmen der EU-Unterstützungsaktion für AMIS in Darfur entsandte die Bundesregierung einen hochrangigen Polizeiberater ins Hauptquartier der AU nach Addis Abeba, um dort eine Polizeieinheit zur Planung und Führung von zivilen Polizeieinheiten aufzubauen.

Auch durch die Unterstützung weiterer afrikanischer Regionalorganisationen verfolgt die Bundesregierung, koordiniert durch die interministerielle Steuergruppe (siehe C.1.2) und entsprechend nationaler und internationaler (G8-, EU-)Schwerpunktsetzung, das Ziel, afrikanische Fähigkeiten zur Übernahme von Eigenverantwortung in Krisenfällen zu stärken. Dies gilt insbesondere für die Unterstützung der ECOWAS durch Mitwirkung an Ausbau und Vernetzung bestehender Peacekeeping-Ausbildungszentren in der ECOWAS-Region und verstärkte Unterstützung bei der Eindämmung von Waffenproliferation in der Region. Die Bundesregierung unterstützt den Aufbau von AU-Friedenstruppen u. a. durch die Entsendung von Lehrstabspersonal des BMVg seit Juni 2004 an das Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KAIPTC) in Accra/Ghana.

Die Bundesregierung plant weiterhin die Unterstützung der EASBRIG (Eastern Africa Standby Brigade), ggf. durch die Entsendung von Personal in das Hauptquartier in Addis Abeba. Überlegungen gehen in Richtung Liaison mit dem Military Staff Committee der AU und Unterstützung bei der Koordination bilateraler Beiträge zu Friedensmissionen im logistischen Bereich.

Zukünftig sollen aber auch weitere Regionalorganisationen, wie die IGAD und SADC, stärker

unterstützt werden. Erste Überlegungen dazu existieren bereits. Aber auch konkrete Maßnahmen, wie die Unterstützung des Peace Support Training Centres in Karen/Kenia durch ein Projekt der GTZ, zeigen Wirkung.

3. Globale Strukturen: Vereinte Nationen

Auf Ebene der *Vereinten Nationen* sind die von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützten Bemühungen um effektive, gestärkte Strukturen gerade in den Bereichen Krisenprävention und Nach-Konflikt-Friedenskonsolidierung weiter vorangekommen.

3.1. VN-Kommission für Friedenskonsolidierung (*Peacebuilding Commission*) und Ständiger Fonds für Friedenskonsolidierung (*Standing Peacebuilding Fund for Post-Conflict Peacebuilding*)

Die Einrichtung der vom *High Level Panel On Threats, Challenges and Change* vorgeschlagenen und von VN-Generalsekretär Annan weiterentwickelten *Kommission für Friedenskonsolidierung* durch VN-Generalversammlung und VN-Sicherheitsrat im Dezember 2005 ist ein weitreichender Schritt hin zu einer Stärkung der Vereinten Nationen in ihrem Kernbereich, der Friedenssicherung. Die Kommission für Friedenskonsolidierung soll alle bedeutsamen Akteure mit dem Ziel der Bereitstellung und Koordinierung von Ressourcen an einen Tisch bringen und integrierte Strategien für Friedenskonsolidierung und Wiederaufbau entwickeln. Es geht dabei in erster Linie um Maßnahmen des Wiederaufbaus und der Schaffung von Institutionen, die notwendig sind, um die Erholung nach Konflikten zu befördern. Gleichzeitig soll die Kommission die Entwicklung integrierter Strategien unterstützen, die die Grundlagen für nachhaltige Entwicklung legen. Die Kommission für Friedenskonsolidierung schließt damit eine allseits wahrgenommene institutionelle Lücke im VN-System und wurde von Anfang an von einer überwältigenden Mehrheit der VN-Mitglieder unterstützt.

Die *Kommission* wird ihre operative Arbeit voraussichtlich in Kürze aufnehmen können, sobald ihre Mitglieder feststehen. Sie wird in unterschiedlichen Formaten arbeiten, und zwar im Basisformat, dem Organisationskomitee, dem insgesamt 31 Mitglieder aus VN-Sicherheitsrat, ECOSOC und Generalversammlung sowie je fünf der zehn größten VN-Beitragszahler und Truppensteller angehören, und den länderspezifischen Formaten. Die Länderformate treten situationsbezogen zusammen und beziehen alle beteiligten Akteure, auch die internationalen Finanzinstitutionen, ein. Zu allen Treffen der Kommission werden Vertreter des VN-Generalsekretärs, der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und anderer institutioneller Geber ohne Mitgliedstatus eingeladen.

Die Kommission kann VN-Sicherheitsrat und Generalversammlung, ECOSOC, den VN-Generalsekretär und betroffene Länder auf deren Wunsch beraten und berichtet jährlich sowohl an die Generalversammlung als auch an den Sicherheitsrat über ihre Arbeit. Alle VN-Organen sowie andere Schlüsselakteure können jederzeit im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate auf Grundlage von Empfehlungen der Kommission von sich aus aktiv werden. Allerdings hat sich der Sicherheitsrat in jenen Situationen besondere Zugriffsmöglichkeiten auf die *Kommission* vorbehalten, in denen er bereits befasst ist, und zwar insbesondere dann, wenn VN-mandatierte *Peacekeeping*-Missionen vor Ort sind. In diesen Fällen ist die Beratung des Sicherheitsrates Hauptaufgabe der Kommission. Die Kommission für Friedenskonsolidierung macht ihre Arbeitsergebnisse öffentlich zugänglich. Sie soll von einer neuen kleinen

Analyseeinheit im VN-Generalsekretariat, dem „*Peacebuilding Support Office*“, inhaltlich und organisatorisch unterstützt werden.

Des Weiteren wird der Generalsekretär einen aus freiwilligen Beiträgen finanzierten *Ständigen Fonds für Friedenskonsolidierung* einrichten. Aufgabe des Fonds wird es sein, unter Berücksichtigung bestehender Finanzierungsinstrumente eine möglichst schnelle Bereitstellung der Mittel zu gewährleisten, die zur Einleitung des Friedenskonsolidierungsprozesses erforderlich sind, sowie die Verfügbarkeit angemessener Mittel für den Wiederaufbau sicherzustellen. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur finanziellen Ausstattung des Fonds beitragen.

Die Bundesregierung hat die Einrichtung der Kommission für Friedenskonsolidierung von Beginn an unterstützt, da sie der Überzeugung ist, dass die Internationale Gemeinschaft zentrale Probleme bei der nachhaltigen Friedenskonsolidierung nur durch gemeinsame, kohärente Strategien und Maßnahmen und eine systematische Auswertung gemachter Erfahrungen überwinden kann. Sie hat deshalb auch in Kauf genommen, dass es im Verlaufe des Verhandlungsprozesses teilweise Kompromisslösungen gab, die nicht ihren ursprünglichen Vorstellungen von der Kommission entsprachen, aber die Einrichtung des neuen Gremiums überhaupt erst ermöglicht haben. So ist z. B. das Organisationskomitee deutlich größer als anfangs geplant. Die Bundesregierung ist aber davon überzeugt, dass dadurch mögliche Effizienzverluste durch das erhöhte Maß an Legitimität, das die Größe mit sich bringt, ausgeglichen werden können.

Deutschland wird als einer der größten VN-Beitragszahler in den weichenstellenden ersten beiden Wahlperioden, d. h. zunächst bis 2010, als Mitglied im Organisationskomitee vertreten sein. In diesem Rahmen wird die Bundesregierung ihre Expertise im Bereich der Friedenskonsolidierung aktiv einbringen.

Der Erfolg der Kommission und ihr politisches Gewicht im VN-Gefüge wird allerdings nicht nur vom Engagement und der Kompromissbereitschaft ihrer Mitglieder, sondern ganz erheblich auch vom Fortgang des VN-Reformprozesses insgesamt abhängen. Darüber hinaus kommt es ganz wesentlich darauf an, dass die Internationale Gemeinschaft ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, damit die Empfehlungen der Kommission in die Praxis umgesetzt werden können.

3.2. *Department for Peacekeeping Operations (UN-DPKO)*

Zur Sicherung einer effektiven Planung und Führung multidimensionaler Peacekeeping-Operationen, die zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zivile und militärische Elemente der Friedensschaffung und Friedenssicherung miteinander verknüpfen, sowie zur Schaffung klarer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten hat DPKO eine umfassende interne Reorganisation und Neuausrichtung seiner Strukturen entsprechend diesen politischen Vorgaben unternommen: Zum 1. November 2005 schuf DPKO eine integrierte zivil-polizeilich-militärische Ausbildungseinheit, der 2006 die Einrichtung regionaler integrierter Teams im „*Office of Operations*“ folgen sollen.

Parallel dazu erarbeitet DPKO einen übergreifenden integrierten Planungsprozess („*Integrated Mission Planning Process*“), mit dem kohärente Planung unter Einbindung aller wichtigen VN-Akteure (OCHA, UNDP, UNICEF etc.) gewährleistet werden soll. Hierzu hat der VN-Generalsekretär mit interner Weisung vom 9. Februar 2006 („*Guidance on Integrated*

Missions“) weitere Vorgaben gemacht, mit denen die Planung und Durchführung von multidimensionalen integrierten *Peacekeeping*-Missionen effektiver und transparenter gestaltet werden soll. Die Bundesregierung begleitet und fördert diesen Restrukturierungsprozess und ist bereit, ihn entsprechend den Bedürfnissen der Vereinten Nationen auch durch die Entsendung von Personal zu unterstützen.

3.3. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

Krisenprävention und Wiederaufbau ist einer der (insgesamt fünf) Schwerpunkte des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP), das hierfür eine eigene Abteilung (*Bureau for Crisis Prevention and Reconstruction*) eingerichtet hat. Die Bundesregierung zahlt in UNDP-Fonds für Krisenprävention und Wiederaufbau ein (*Thematic Trust Fund for Crisis Prevention and Recovery*), mit besonderem Schwerpunkt auf Entwaffnung und Demobilisierung (einschließlich Kleinwaffen, Landminen) sowie Sicherheitssektorreform und Justizsysteme in Übergangszeiten („*Small Arms Reduction, Disarmament and Demobilization; Security Sector Reform and Transitional Justice*“). Die deutschen Finanzausgaben beliefen sich in den Jahren 2001–2006 auf rund 6 Mio. Euro, die Auszahlungen 2001–2005 auf rund 4,7 Mio. Euro ohne Einzel-/Sonderbeiträge wie z. B. für Vorhaben in Sri Lanka und Burundi.

4. Kooperation mit der Zivilgesellschaft

Der Aktionsplan anerkennt die als Folge des Strukturwandels des internationalen Systems gewachsene Rolle von nichtstaatlichen Akteuren, insbesondere von Nichtregierungsorganisationen (NRO), in der Krisenprävention. Zivilgesellschaftliche Akteure spielen bei der Formulierung und Umsetzung krisenpräventiver Politik eine zunehmend wichtige und unverzichtbare Rolle.

4.1. Beirat „Zivile Krisenprävention“

Seit seiner Konstituierung am 11. Mai 2005 gemäß der Vorgabe des Aktionsplans kommt auf nationaler Ebene dem Beirat „Zivile Krisenprävention“ eine wesentliche Rolle bei der Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure in Krisenprävention, Krisenmanagement und Friedenskonsolidierung zu. Er setzt sich aus 19 Vertretern relevanter Organisationen und Dachverbände sowie Persönlichkeiten mit besonderer krisenpräventiver Expertise zusammen, die durch den Ressortkreis benannt wurden. Er bildet die inhaltlichen Schwerpunkte des Aktionsplans so repräsentativ wie möglich ab und umfasst Vertreter/-innen aus den Bereichen Wissenschaft, Sicherheitspolitik und Politikberatung, Entwicklungspolitik, Menschenrechte und humanitäre Fragen, Umwelt, Kirchen, Wirtschaft und Politische Stiftungen. Eine fakultative Teilnahme an Beiratssitzungen ist für Fraktionsvertreter/-innen der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien vorgesehen. Der Beirat, der mindestens zweimal jährlich zu offiziellen Sitzungen zusammentrifft und intensiven Kontakt untereinander pflegt, berät den Ressortkreis fachlich. Er stellt ihm Fähigkeiten und Kenntnisse aus verschiedensten Bereichen der Zivilgesellschaft zur Verfügung und engagiert sich in vielen Arbeitsgruppen des Ressortkreises.

4.2. Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit im BMZ

Im Jahr 2004 ist die Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit (FriEnt) in ihre zweite Phase getreten. FriEnt umfasst sieben staatliche (BMZ) und nichtstaatliche Organisationen aus dem Entwicklungs- und Friedensbereich – Evangelischer Entwicklungs-

dienst, Friedrich-Ebert-Stiftung, GTZ, Katholische Zentralstelle für Entwicklung/Misereor, Konsortium ZFD, Plattform Zivile Konfliktbearbeitung/INEF – und wird u. a. aus dem Haushalt des BMZ finanziert. Die Arbeitsgemeinschaft fungiert als Informations- und Wissensdrehscheibe, fördert fachlichen Austausch und Vernetzung und bietet länder- und themenbezogene Strategieberatung für die Mitgliedsorganisationen. FriEnt-Aktivitäten im Berichtszeitraum umfassten u. a. die Durchführung von regelmäßig stattfindenden Rundtisch-Gesprächen mit Vertreter/-innen staatlicher Institutionen und Nichtregierungsorganisationen zu Kolumbien, Nepal und Israel/Palästina. Der Austausch über aktuelle Entwicklungen und Problemstellungen in den Ländern sowie die Entwicklung von Handlungsoptionen und gemeinsamen Aktivitäten standen dabei im Vordergrund.

- *Transitional Justice* (Gerechtigkeit in Nach-Konflikt-Situationen): Organisation eines Fachgesprächs zu Konzepten, Spannungsfeldern und Handlungsoptionen entwicklungs- und friedenspolitischer Organisationen im Bereich *Transitional Justice*, Vergangenheitsbewältigung und Versöhnungsarbeit.
- *Prävention*: Fachlicher Input zu Fragen der Prävention (*Early Warning – Early Action*); Berichterstattung und Vernetzung im deutschen Kontext.
- *Religion und Konflikt*: Organisation eines Fachgesprächs zu Entwicklungszusammenarbeit, Religion(en) und Konflikten in Subsahara-Afrika.
- *Methoden*: Organisation von Fachgesprächen zu konzeptionellen und umsetzungsrelevanten Fragestellungen von Methoden friedens- und konfliktensibler Planung, Wirkungsbeobachtung und Evaluation.

In Vorbereitung auf die kommende deutsche EU-Ratspräsidentschaft bemüht sich FriEnt zusammen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen aus den vorangegangenen Präsidentschaftsländern, um die gemeinsame Formulierung von Vorschlägen für einen engeren und kontinuierlicheren Austausch zwischen der EU und der Zivilgesellschaft. Hierzu wurde am 4./5. April 2006 ein Seminar von FriEnt organisiert.

4.3. Vernetzung auf europäischer Ebene

Anders als auf der nationalen deutschen besteht auf europäischer Ebene (noch) kein formalisiertes Forum für einen regelmäßigen Dialog zwischen Zivilgesellschaft und EU in Belangen der Krisenprävention und des Krisenmanagements. Allerdings treffen Vertreter einschlägiger NROs in regelmäßigen Abständen zum Gedankenaustausch mit dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der EU, welches die politische Kontrolle über EU-Krisenmanagementmissionen im Rahmen der ESVP ausübt, zusammen. Weitere Chancen liegen in der Gründung der *Conflict Prevention Group* in Brüssel im Oktober 2005, eines zunächst für ein Jahr von der EU finanzierten Zusammenschlusses von vier wichtigen Nichtregierungsorganisationen, u. a. der International Crisis Group, zu der die Bundesregierung Kontakte unterhält und die die EU in Fragen der Krisenprävention beraten soll. Dennoch: Das Fehlen einer langfristig gesicherten Schnittstelle zwischen NROs und EU-Institutionen im Bereich der Konfliktbearbeitung wirkt sich auf eine systematische Kooperation hinderlich aus. Andererseits ist eine formierte europäische Zivilgesellschaft derzeit auch erst in Ansätzen zu erkennen. „Europäisches“ zivilgesellschaftliches Engagement ist nach wie vor stark von nationalen Unterschieden und Interessen geprägt.

In Kontakten vom Vorsitzenden des Ressortkreises und von Vertretern deutscher zivilgesellschaftlicher Organisationen mit den europäischen Institutionen (Europäisches Parlament, Rat und Kommission der EU) und europäischen NROs gelang es, die deutschen Modelle und Erfahrungen stärker auf der europäischen Ebene bekannt zu machen und dem Gedanken der Kooperation in der Krisenprävention bei den Brüsseler Institutionen zu mehr

Resonanz zu verhelfen. Die Gespräche machten eine Gestaltungsoffenheit bei gleichzeitig regem Interesse an inhaltlichen und institutionellen Fragen der Krisenprävention in Brüssel deutlich. Hier gilt es, auch in den kommenden Jahren weitere Fortschritte zu erzielen (siehe auch E. Perspektiven).

4.4. Globale Vernetzung

Deutschland hat im Berichtszeitraum auch im VN-Rahmen eine allseits anerkannte Rolle als Hauptförderer der Krisenprävention weltweit übernommen:

a) durch Unterstützung und überjährige Mitfinanzierung der 2001 von VN-Generalsekretär Kofi Annan initiierten „*Global Partnership for the Prevention of Armed Conflict*“ (GPPAC) Ziel von GPPAC ist es, den Willensbildungsprozess der Zivilgesellschaft weltweit voranzutreiben und ihr größeren Einfluss bei Konfliktbearbeitung und Gewaltprävention in ihren jeweiligen Regionen und weltweit in den Vereinten Nationen einzuräumen. Die GPPAC-Weltkonferenz (21.–24. Juli 2005, New York) hat die konstruktive Rolle der Zivilgesellschaft, insbesondere auch lokaler NROs, zur Unterstützung des VN-Reformprozesses, zur Schaffung robuster Partnerschaften zwischen Regierungen, NROs und den VN sowie zur Stärkung operationeller und struktureller Krisenprävention unterstrichen. Die Konferenz hat eine globale Agenda verabschiedet und den VN übergeben. Die VN haben sich zur Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft verpflichtet. Bundesregierung und deutsche NROs haben sich für Fortsetzung und Ausbau eines konzertierten zivilgesellschaftlichen Einsatzes für Krisenprävention und für die Implementierung von Maßnahmen eingesetzt, die zu einer Mobilisierung der Zivilgesellschaft weltweit und zu einer Stärkung der inhaltlichen Zusammenarbeit zwischen den NROs und den VN führen.

b) als Mitinitiator (neben der Schweiz) der „*Group of Friends on Conflict Prevention and Peacebuilding*“ (Gruppe der Freunde der Konfliktprävention – GoF) in New York Zusammen mit der Schweiz hat Deutschland im VN-Rahmen einen Prozess gleichgesinnter Mitgliedstaaten aus Nord und Süd zu Krisenprävention, Krisenmanagement und Friedenskonsolidierung gemeinsam mit dem VN-Sekretariat und NROs initiiert. Die Gruppe hat sich im Dezember 2004 konstituiert. Sie versteht sich – analog zum „*Global Compact Business*“ des VN-Generalsekretärs (siehe B.6.3.a.) – als Nukleus eines „Global Compact Krisenprävention“. Sie hat das Kapitel „Krisenprävention“ des Gipfeldokuments der Staats- und Regierungschefs vom September 2005 maßgeblich beeinflusst und sich im VN-Rahmen als Plattform zur Diskussion aller Aspekte der Krisenprävention etabliert.

5. Ressourcen – Personal und Finanzen

5.1. Personelle Ressourcen

Sowohl die Stärkung der erforderlichen Strukturen als Voraussetzung effektiver Krisenprävention und Krisenmanagements als auch die operationelle Umsetzung sind abhängig von der Verfügbarkeit ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen. Dieses Problem ist für alle in Krisenprävention und -management engagierten Staaten zunächst eine nationale Aufgabe. Nur diejenigen Ressourcen, die national zur Verfügung stehen, können im internationalen Verbund zum Einsatz gebracht werden. Die Begrenztheit der Ressourcen hat dabei zum „*double- oder triple-hatting*“ von Kapazitäten geführt, zumal sich der Bedarf an

Krisenmanagementfähigkeiten aller Organisationen – EU ebenso wie NATO und VN – auf die gleichen Kapazitäten erstreckt.

a) Auch mit Blick auf die eigenen, nationalen Strukturen muss sich die Bundesregierung an der Vorgabe der Aktion 137 messen lassen, die es ihr zur Aufgabe macht, sicherzustellen, dass das für Krisenprävention erforderliche Personal bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt und eingesetzt wird. Im Auswärtigen Amt, dem es obliegt, die Implementierung des Aktionsplans ressortübergreifend zu koordinieren (Aktion 136), wurde zu diesem Zweck der Arbeitsstab „Aktionsplan Zivile Krisenprävention“ in der Abteilung für Globale Fragen eingerichtet, der auch dem Vorsitzenden des Ressortkreises „Zivile Krisenprävention“ zuarbeitet. Der Arbeitsstab wurde bewusst ressortübergreifend angelegt (siehe C.1.1.). Allerdings sind die Möglichkeiten für eine Verstärkung der personellen Ausstattung der Bundesregierung im Bereich der Krisenprävention durch das Erfordernis, zusätzliches Personal an anderen Stellen einzusparen, begrenzt.

b) Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um sich in die Lage zu versetzen, ihrer international anerkannten Rolle als Unterstützer krisenpräventiver Politik auch in der praktischen Umsetzung gerecht zu werden und die ausreichende Verfügbarkeit qualifizierten Personals für Einsätze in Missionen, aber auch als Stammpersonal Internationaler Organisationen, zu sichern. Mit der Einrichtung des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) wurde bereits 2002 ein entscheidender Schritt zur professionellen Rekrutierung und Ausbildung zivilen Friedenspersonals getan. Seither wurde – vor allem in Kooperation mit Trainingseinrichtungen anderer EU-Mitgliedstaaten, aber auch in Unterstützung der Ausbildung von VN-Personal – die Ausbildung für Missionseinsätze fortentwickelt und standardisiert. Im Berichtszeitraum durchliefen insgesamt 274 Experten für Einsätze in Kurz- oder Langzeitwahlbeobachtung oder Friedensmissionen die Ausbildung des ZIF. Der Anteil der weiblichen Kursteilnehmer lag im Referenzjahr 2005 bei etwa 40 %. Der durchschnittliche Anteil der Bewerberinnen im Trainingspool beträgt 36 %.

c) Erfahrungen vor allem mit ESVP-Missionen haben zu einer bedarfsorientierten Ausweitung des in der Datei gespeicherten Personenkreises um neue Kategorien geführt, um neben den klassischen Feldern (Politischer Berater, Juristen, Presseexperten) auch in Bereichen wie Beschaffung, Logistik, Finanzen, Personalverwaltung, Administration, Wirtschaft und IT Personal anbieten zu können. Zusätzlich zu der in der ZIF-Datenbank erfassten Personalreserve von in Trainingskursen ausgebildetem Personal soll in Kürze auch die Möglichkeit der Selbstregistrierung von Experten mit besonderen Fähigkeiten und Interesse an einer Missionsteilnahme geschaffen werden. Dieser *allgemeine Pool potentieller Kandidaten und Kandidatinnen* für Friedenseinsätze soll der Bundesregierung dann noch bessere und schnellere Kontaktmöglichkeiten zu Experten mit interessanten Profilen (besondere Kombinationen von Sprachkenntnissen/Qualifikationen in den o. g. Bereichen, Auslands- bzw. Missionserfahrungen) bieten, um auf Anforderungen Internationaler Organisationen von sekundiertem Personal für Missionseinsätze schneller reagieren zu können. Damit können die Chancen für eine bedeutsame deutsche personelle Beteiligung gerade in Missions-Hauptquartieren gesteigert und zu einer schnellen Operationalität von Missionen beigetragen werden. Zur Zeit sind etwa 1000 Experten im Personalpool des ZIF erfasst, 38 % davon sind Frauen.

d) *Ressortarbeitsgruppe „Rechtliche Ausgestaltung der Personalentsendung“*

Mit dem doppelten Ziel, Einsätze in Friedensmissionen für einen breiteren Kreis qualifizierter Berufstätiger attraktiv zu machen und den Pool zu vergrößern sowie die Entsendung von Experten und Expertinnen in Friedensmissionen vertraglich und versicherungstechnisch

abzusichern, hat die Bundesregierung entsprechend dem Prüfauftrag der Aktion 4 des Aktionsplans die Initiative zur Klärung der mit der Entsendung zivilen Personals in internationale Friedensmissionen verbundenen Rechtsfragen ergriffen. Aufgabe der Ressortarbeitsgruppe „Personalentsendung“ ist, dem Beschluss der Staatssekretäre/Staatsminister vom 19. Januar 2005 folgend, die Identifizierung von Regelungslücken bei der Entsendung ziviler Fachkräfte in Friedenseinsätze und das Aufzeigen von Möglichkeiten zu ihrer Schließung. Die Ressortarbeitsgruppe ist unter dem Dach des Ressortkreises „Zivile Krisenprävention“ tätig.

Einer verstärkten Entsendung stehen gegenwärtig verschiedene Hindernisse entgegen. Bislang werden Personalentsendungen auf sehr unterschiedlichen Wegen vorgenommen. Der Verwaltungsaufwand für diese Entsendungen ist hoch. Die uneinheitliche Ausgestaltung der Entsendungen hat zur Folge, dass die Bundesregierung nicht in dem Maße Personal in Friedensmissionen entsendet, wie es ihren internationalen und nationalen politischen Zielsetzungen entspricht. Um dieser Problemlage Rechnung zu tragen, werden gegenwärtig von der Ressortarbeitsgruppe „Personalentsendung“ Möglichkeiten – auch gesetzlicher Regelungen – geprüft, die eine leicht handhabbare, flexible Gestaltung der Entsendung ermöglichen würden. Dies könnte auch zu zahlenmäßig umfangreicheren Entsendungen in verschiedene internationale Friedensmissionen beitragen.

Um Auslandseinsätze für qualifizierte Fachkräfte attraktiv zu machen, wird sich die Ressortarbeitsgruppe außerdem im Rahmen des rechtlich, politisch und unter Berücksichtigung der Haushaltslage Möglichen mit der sozialen Absicherung der Entsandten (Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen-, Unfallversicherung) befassen. Zudem wird die Versicherung einsatzbedingter Risiken angestrebt, soweit diese nicht bereits anderweitig versichert sind.

e) Die Bundesregierung plant in Zusammenarbeit mit im *Global Compact* organisierten Wirtschaftsunternehmen eine Initiative, um Unternehmen auf freiwilliger Basis dafür zu gewinnen, kurzfristig eigenes Personal für den Einsatz in Friedensmissionen zur Verfügung zu stellen. Experten aus der Wirtschaft, die aus aktuellen Beschäftigungsverhältnissen freigestellt und nach Abschluss des Einsatzes in ihre ursprünglichen Beschäftigungsverhältnisse zurückkehren würden, könnten zu einer bedeutenden Erweiterung des verfügbaren Expertenpools beitragen.

f) Von besonderer praktischer Bedeutung für die Umsetzung krisenpräventiver Aktivitäten ist die Bereitstellung von ausreichend qualifiziertem Personal im Bereich der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zum Aufbau struktureller Stabilität und von Mechanismen der gewaltfreien Konfliktaustragung in den Partnerländern. Diese neuen Anforderungen im Kontext von Krisen und Konflikten hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit erkannt: das Aufgabenfeld Weiterbildung und Qualifizierung für Krisenprävention und Konfliktbearbeitung bildet einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit im Themenbereich. Es wurden mehr als 500 Führungskräfte, Experten und Partnerfachkräfte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Sensibilisierungs- und Qualifizierungsveranstaltungen weitergebildet. Fortlaufende Angebote für ausreisende Fachkräfte und Inlandsmitarbeiter wurden seit 2004 in der Vorbereitungsstätte für Entwicklungszusammenarbeit (V-EZ), InWEnt in Kooperation mit dem Sektorvorhaben Krisenprävention und Konfliktbearbeitung der GTZ verankert.

Zudem sind Maßnahmen der internationalen Vernetzung durch ein von mehreren Gebern und Organisationen getragenes Fortbildungsnetzwerk (*Joint Donor Training*) im Bereich

Krisenprävention in der Entstehung und werden in der zweiten Jahreshälfte 2006 als Pilotprojekt in Uganda umgesetzt.

5.2. *Finanzielle Ressourcen*

Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung erfordern den Einsatz von finanziellen Ressourcen zur Finanzierung von Personal, sowohl national wie in den Internationalen Organisationen und in den Missionen „vor Ort“, und von durchzuführenden Maßnahmen. Nicht zeitgerecht und ausreichend zur Verfügung stehende Mittel für Maßnahmen der Krisenprävention verhindern, dass die Internationale Gemeinschaft rechtzeitig reagieren kann. Der Aktionsplan beschreibt daher auch die ausreichende und verlässliche Finanzierung der Akteure zur Wahrnehmung ihrer krisenpräventiven Rolle als eine wichtige Aufgabe der Bundesregierung (z. B. Aktion 51: Finanzausstattung der GASP/ESVP).

a) Die Bundesregierung hat sich im Berichtszeitraum auf allen Ebenen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten für eine der steigenden Bedeutung angemessene Finanzierung der Krisenprävention eingesetzt. Einige Beispiele:

- Eine Koalitionsabsprache vom April 2005 sieht vor, dass das Bundesministerium der Verteidigung aus dem Einzelplan 14 – vorbehaltlich der parlamentarischen Bewilligung – im Zeitraum 2006 bis 2008 bis zu 10 Mio. Euro für Vorhaben des Ressortkreises „Zivile Krisenprävention“, die im Zusammenhang mit der Bundeswehr stehen, zur Verfügung stellt. Im aktuellen Haushaltsentwurf sind für 2006 aus diesen Mitteln 2,1 Mio. Euro vorgesehen. Der Ressortkreis beabsichtigt – vorbehaltlich der parlamentarischen Bewilligung der dafür erforderlichen Finanzmittel –, in einem 3-Jahres-Zeitraum Maßnahmen zur Stärkung westafrikanischer Peacekeeping-Fähigkeiten, ein Kleinwaffenkontrollprojekt, die Wiederherstellung eines Krankenhauses in der Konfliktregion Abchasien/Gali, die Entsendung von entwicklungspolitischen Beratern zur Kontingentausbildung beim CIMIC Zentrum (in Nienburg an der Weser) und die Einführung von Umweltstandards auf Basis von NATO-Empfehlungen in den georgischen Streitkräften zu finanzieren.
- Finanzielle Unterstützung internationaler Strafgerichtshöfe (Aktion 28)
Die Bundesregierung finanzierte im Beispielsjahr 2005 den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) mit mehr als 10 Mio. Euro, das Ruanda Tribunal mit etwa 8 Mio. Euro. Der deutsche Beitrag zum Internationalen Strafgerichtshof (*International Criminal Court – ICC*) belief sich auf 12,2 Mio. Euro, hinzu kamen 2005 weitere zivilgesellschaftliche Einzelmaßnahmen zur Stärkung des mit dem ICC verfolgten Ziels in Höhe von 150.000 Euro aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes.
Weitere Unterstützung ging an das neu eingerichtete Khmer Rouge Tribunal und den Special Court Sierra Leone (siehe B.4.2.).
- Für den im Rahmen der Vereinten Nationen neu eingerichteten Demokratiefonds, mittels dessen die Vereinten Nationen Projekte zur Förderung junger Demokratien durchführen sollen und die auch der Stabilisierung und Krisenprävention dienen, stellte die Bundesregierung 2005 1,6 Mio. USD zur Verfügung. Als fünftgrößter Beitragszahler nach Indien, Katar, den USA und Australien konnte Deutschland damit

- einen Sitz im sechsköpfigen Verwaltungsrat des Fonds einnehmen. Der sechste Sitz ging an Frankreich.
- Der *Global Fund for Conflict Prevention* der Vereinten Nationen konnte im Berichtszeitraum dagegen aufgrund der vorrangigen Unterstützung anderer prioritärer Maßnahmen nicht gefördert werden.
 - Die Bundesregierung stellte dem UNDP Trust Fund for Crisis Prevention and Recovery im Jahr 2004 830.000 Euro zur Verfügung. Durch Sondermittel in Höhe von 20 Mio. Euro für Programme im Rahmen der Tsunami-Hilfe und 5 Mio. Euro für die Erdbebenhilfe Pakistan beliefen sich die Zuwendungen im Jahr 2005 auf insgesamt fast 27 Mio. Euro (Aktion 10).
 - Der Aktionsplan verpflichtet die Bundesregierung (Aktion 51), sich durch eine angemessene Finanzausstattung für eine Verbesserung der Handlungsfähigkeit der EU im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik einzusetzen. Entsprechend hat die Bundesregierung in den EU-Haushaltsverhandlungen eine den politischen Prioritäten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU angemessene Aufstockung des „GASP-Titels“ im EU-Haushalt unterstützt. Für 2006 konnte eine Erhöhung des Haushaltsansatzes von 62,6 auf 102,6 Mio. Euro erreicht werden. Im Rahmen der Verhandlungen zur Finanziellen Vorausschau 2007–2013 wird es voraussichtlich zu einer weiteren Erhöhung des für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zur Verfügung stehenden Titels kommen.
 - Die Bundesrepublik hat die Afrikanische Friedensfazilität (*African Peace Facility*) über ihre Beiträge zum Europäischen Entwicklungsfonds – aus dem die Afrikanische Friedensfazilität gemäß Beschluss des AKP-EU-Ministerrats zunächst einstweilig bis 2006 finanziert wurde – mit rund 57,5 Mio. Euro mitfinanziert. Anfang 2006 ist die Frage der langfristigen Weiterfinanzierung im Rahmen der Europäischen Union noch nicht entschieden.
 - Die Bundesregierung setzt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit rund 20 % ihrer bilateralen Mittel im Umfeld von Konflikten und zur Unterstützung von Konfliktlösung ein. Bei rund einem Dutzend der Partnerländer sind Krisenprävention und Friedensentwicklung Schwerpunkt oder Querschnittsthema der Entwicklungszusammenarbeit.

b) *Ressourcenpooling*

Die Bundesregierung strebt auch im Bereich der Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung einen möglichst effizienten und effektiven Mitteleinsatz an. Dabei ist – entsprechend dem ganzheitlichen Politikansatz – ressortübergreifend auf die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes zu achten.

Der Aktionsplan verpflichtet den Ressortkreis, „die Einrichtung von gemeinsam verwalteten Fonds für Krisenprävention aus Mitteln der Ressorts Außenpolitik, Verteidigung und Entwicklungszusammenarbeit nach britischem Modell“ auch für Deutschland zu prüfen „... und ggf. ein Pilotprojekt durch(zu)föhren“ (Aktion 145). Großbritannien hatte sich durch die Einrichtung des *Africa Conflict Prevention Pool* und des *Global Conflict Prevention Pool*, aber auch durch eine Umorganisation seines Außenministeriums entlang horizontaler Themen

(Schaffung einer Abteilung für Konfliktprävention – *Conflict Prevention Unit*) im Bereich der Konfliktprävention neu aufgestellt. Auch der Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 stellt im Zusammenhang mit dem Ausbau der Instrumentarien zur Krisenprävention und -reaktion fest, dass diese „prioritäre Querschnittsaufgabe ... die Zusammenführung vorhandener finanzieller und personeller Ressourcen ...“ erfordert.

Mit der Prüfung beauftragte der Ressortkreis auf Ebene der Staatssekretäre/Staatsminister am 19. Januar 2005 eine aus Haushalts- und Krisenpräventionsexperten der Ressorts bestehende Unterarbeitsgruppe „Ressourcenpooling“. Deren Prüfung ergab, dass die Organisation der Exekutivgewalt sowie die haushaltsrechtlichen, politischen und finanziellen Voraussetzungen in Deutschland und Großbritannien beträchtliche Unterschiede aufweisen. Die Einrichtung derartiger Fonds für Konfliktprävention nach britischem Vorbild erscheint zumindest unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen daher nicht angeraten.

Gleichwohl ist der Mitteleinsatz im Bereich der Krisenprävention innerhalb der Bundesregierung verbesserungsfähig. Zur Steigerung von Kohärenz und Effizienz deutscher Beiträge zur Krisenprävention kommt dabei vor allem ressortübergreifenden Konzepten (z. B. dem PRT-Konzept, welches in Afghanistan angewandt wird) und einem entsprechend abgestimmten Einsatz von Instrumenten und Haushaltsmitteln der beteiligten Ressorts besondere Bedeutung zu.

In diesem Sinne hat der Ressortkreis beschlossenen, unterhalb der Ebene einer Bündelung von Haushaltsmitteln entsprechend der „ganzheitlichen“ Philosophie des Aktionsplans zwei eingrenzbar *Pilotvorhaben* durchzuführen: das krisenpräventive Programm zur Unterstützung der Sicherheitssektorreform in Indonesien und ein Projekt zur Stärkung westafrikanischer Peacekeeping-Fähigkeiten. Beide Pilotprojekte zeichnen sich durch eine ressortübergreifende Planung, einen umfassenden Ansatz, gemeinsame Steuerung des Mitteleinsatzes und gemeinsame Implementierung aus, auch unter Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure (Näheres siehe F.3 und F.4. – Ausgewählte Einzelmaßnahmen).

Der Ressortkreis wird die beiden Pilotvorhaben sorgfältig auswerten und auf dieser Grundlage Empfehlungen für die Steuerung des Mitteleinsatzes im Bereich der Krisenprävention erarbeiten.

D. Ausgewählte Instrumente

*„Im Gegensatz zu der massiv erkennbaren Bedrohung zur Zeit des Kalten Krieges ist keine der neuen Bedrohungen rein militärischer Natur und kann auch nicht mit rein militärischen Mitteln bewältigt werden. Jede dieser Bedrohungen erfordert eine Kombination von Instrumenten.“
(Europäische Sicherheitsstrategie)*

Effektive krisenpräventive Politik erfordert neben den richtigen Strukturen der ressortübergreifenden „interdisziplinären“ Zusammenarbeit und ausreichenden Ressourcen den Einsatz geeigneter Instrumente. Dies sind über die üblichen krisenpräventiven Instrumente der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik hinaus, wie im Aktionsplan exemplarisch dargestellt, vor allem Instrumente der Frühwarnung, der zivil-militärischen Kooperation, der Konfliktbearbeitung in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen nichtstaatlichen Akteuren sowie der Verankerung der Krisenprävention als Querschnittsaufgabe. Im letzteren Falle geht es vor allem um Instrumente und Methoden, die es den Beteiligten erleichtern, die Krisenrelevanz des politischen Handelns zu erkennen und ihr angemessen Rechnung zu tragen, indem Konflikte durch Maßnahmen nicht verschärft, sondern Gelegenheiten zur Friedensförderung genutzt werden.

1. Ländergesprächskreise

Ressortübergreifende Ländergesprächskreise, in deren Arbeit die Zivilgesellschaft eng eingebunden wird, sind im Aktionsplan als ein Instrument der Krisenprävention verankert. Sie sollen mit Blick auf das Krisenpotential in den untersuchten Ländern/Regionen Strategien entwerfen, die in den einzelnen Politikfeldern zu einer engeren Abstimmung zwischen den Ressorts, aber auch mit der Zivilgesellschaft führen. Die Strategien enthalten konkrete Handlungsoptionen v. a. für die Politik der Bundesregierung, die zu einer schnelleren Handlungsfähigkeit und damit einer Verbesserung der Schnittstelle zwischen „early warning“ und „early action“ beitragen. Ländergesprächskreise stehen unter der Führung des Ressortkreises „Zivile Krisenprävention“, welcher in der Berichtsperiode als Pilotprojekt den *Ländergesprächskreis Nigeria* einrichtete. Dieser verfasste eine politische Analyse Nigerias, in der strukturelle Defizite des Landes beleuchtet wurden, die Krisenpotential bergen. Auf der Basis dieser Analyse hat der Ländergesprächskreis im Oktober 2005 eine Politikstrategie mit Handlungsoptionen vorgelegt, die dazu beitragen sollen, vorhandenes Krisenpotential bereits im Vorfeld zu entschärfen. Die empfohlenen Maßnahmen werden nun im Zusammenwirken mit den nigerianischen Behörden und Nichtregierungsorganisationen im Rahmen des Möglichen in die Praxis umgesetzt. Mit der Übermittlung der Arbeitsergebnisse des Ländergesprächskreises Nigeria an die relevanten europäischen Institutionen verfolgt die Bundesregierung außerdem das Ziel, einen verstärkten Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich der zivilen Krisenprävention zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den europäischen Institutionen zu befördern.

Obwohl das Pilotprojekt insgesamt v. a. mit Blick auf die Intensivierung der Zusammenarbeit staatlicher und nichtstaatlicher Akteure als Erfolg gewertet werden kann, hat die Auswertung des Projekts einige methodische und strukturelle Probleme aufgezeigt, die es bei der Einrichtung eines zweiten Ländergesprächskreises zu beachten gilt:

- Das Spannungsverhältnis zwischen transparentem Regierungshandeln, der Einbindung relevanter Nichtregierungsorganisationen und anderer Vertreter der Zivilgesellschaft einerseits und der notwendigen Vertraulichkeit sowie der erforderlichen diplomatischen Sensibilität bei der Befassung mit dem Krisenpotential eines Partnerlandes andererseits: Wichtiger Bestandteil der Arbeit eines Ländergesprächskreises ist daher auch der Prozess der Vertrauensbildung zwischen den beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren. Die Vertrauensbildung hat neben der fallbezogenen Analyse- und Auswertungsarbeit im Ländergesprächskreis und verantwortungsvollem Handeln vor Ort eine eigene Wertigkeit.
- Die Schwierigkeit der Auswahl der Länder/Regionen, die sich für die Erstellung präventivpolitischer Strategien durch einen Ländergesprächskreis eignen, ohne bestehende Strukturen (z. B. Krisenstäbe) zu doppeln und gleichzeitig die begrenzten personellen Kapazitäten der beteiligten Akteure zu berücksichtigen: Vor allem hieran kann eine flächendeckende Erfassung aller potentiellen Krisengebiete in Ländergesprächskreisen im Sinne von *early warning – early action* scheitern.
- Die Notwendigkeit, Analysen und Strategien von mehr als nur tagespolitischer Relevanz, sondern längerfristige Gültigkeit zu erstellen, gleichzeitig aber konkrete Handlungsoptionen zu entwerfen.
- Die Schwierigkeiten bei der Implementierung und Operationalisierung: Die Umsetzung der Arbeitsergebnisse eines Ländergesprächskreises in Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren und dem betroffenen Partnerland erfordern, wenn sie nachhaltig krisenpräventiv wirken sollen, ein noch stärker koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Akteure und eine regelmäßige Evaluierung der Ergebnisse: Gleichwohl wird angestrebt, den Umsetzungsprozess trotz knapper personeller und finanzieller Ressourcen im Rahmen des Möglichen zu verbessern. Die Umsetzungsphase der Arbeitsergebnisse des Ländergesprächskreises Nigeria, die gerade erst begonnen hat, wird hier wertvolle Erkenntnisse bringen.

Die Entscheidung über die Einrichtung eines zweiten Ländergesprächskreises ist noch nicht gefallen. Auch unter Einbeziehung der Expertise des Beirats „Zivile Krisenprävention“ berät der Ressortkreis „Zivile Krisenprävention“ zur Zeit, welche Länder oder Regionen sich eignen und anbieten würden, um im Fokus eines zweiten Ländergesprächskreises zu stehen.

2. *Krisenprävention in der Entwicklungszusammenarbeit*

2.1. *Übersektorales Konzept zur Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) – (Aktion 112)*

Die Ziele der deutschen Entwicklungspolitik „Armut bekämpfen, Globalisierung gestalten, Frieden sichern“ weisen auf den inneren Zusammenhang von Entwicklung auf der einen und Frieden und Sicherheit auf der anderen Seite hin. Um diesen Ansatz in die Praxis umzusetzen, entwickelte die Bundesregierung das im Aktionsplan vorgesehene „*Übersektorales Konzept zur Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung in der deutschen EZ*“, das im Frühjahr 2005 verabschiedet wurde. Das Konzept operationalisiert die im Aktionsplan niedergelegten Prinzipien für die Entwicklungspolitik. Es enthält eine verbindliche Handlungsanleitung für die Planung, Steuerung und Durchführung der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit in Ländern, die auf der Basis der Krisenfrühwarnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit als Länder mit erhöhtem oder akutem Präventionsbedarf eingestuft werden, sowie für Post-Konflikt-Länder. Für die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit dienen die Handlungsvorgaben als Anregungen

und Orientierungshilfe. Das Konzept macht deutlich, wie Entwicklungspolitik im nationalen und internationalen Rahmen koordiniert und kohärent gestaltet werden kann, damit friedensfördernde Wirkungen sichergestellt werden können. Es zeigt, welche Methoden und Ansätze in der Entwicklungszusammenarbeit angewendet werden müssen, um die Eskalation von Konflikten zu gewaltsamen Krisen und Kriegen einzudämmen, um die Fähigkeit von Staat und Gesellschaft zu stärken, um Konflikte ohne Gewalt zu bearbeiten und zu lösen, und um Waffenstillstand und Friedensabkommen durch Wiederaufbau, Reintegration und Aufarbeitung des Geschehenen mit Leben zu füllen. Die Konflikt-Kennungen wurden als innovativer Ansatz für Monitoring und Einführung von Standards in der Krisenprävention in der OECD/DAC-Arbeitsgruppe „Krisenprävention und Entwicklungszusammenarbeit“ (CPDC) vorgestellt und fanden große Beachtung.

2.2. *Krisenprävention als Querschnittsaufgabe in der Entwicklungszusammenarbeit*

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Bezüge von Entwicklungspolitik zu Krise und Konflikt im Sinne eines *Mainstreaming* sichtbar zu machen, für Konfliktsensibilität im ressortübergreifenden Ansatz zu werben und eine stärkere Ausrichtung auf Krisenprävention und Friedensförderung zu bewirken.

In der Länderarbeit ist der Bundesregierung gemeinsam mit den Durchführungsorganisationen bereits eine stärkere Ausrichtung des bilateralen staatlichen EZ-Portfolios auf krisenpräventiv ausgerichtete Projekte und Programme gelungen. Rund die Hälfte der Partnerländer haben als Bereiche der Zusammenarbeit Themen der politischen Dimension, wie gute Regierungsführung und Konfliktprävention/Friedensentwicklung, vereinbart. Darüber hinaus zeigt sich die stärkere Ausrichtung des bilateralen staatlichen Portfolios der Technischen Zusammenarbeit (TZ) durch eine Belegung von rund 40 % der für die Rahmenplanung 2006 gemeldeten Maßnahmen mit direkter oder indirekter krisenpräventiver Wirkung. Andererseits werden aber auch im Bereich Friedensentwicklung und Krisenprävention in wachsendem Maße konkrete Schwerpunkte in der EZ mit einzelnen Ländern aufgebaut. In Ländern, in denen die Partner mit einer solchen Schwerpunktbildung einverstanden sind, sollen alle Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in diesem Schwerpunkt zu einem schlüssigen Programm zur Krisenprävention und Konflikttransformation integriert werden. Vier unserer Partnerländer (Kolumbien, Sri Lanka, Guatemala und Senegal) haben bereits bzw. erarbeiten derzeit einen Sektorschwerpunkt „Krisenprävention und Konfliktbearbeitung“.

Die entwicklungspolitische Arbeit in der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung wie auch die Tätigkeit in Konflikt- und Post-Konflikt-Ländern fordert besondere fachliche wie auch soziale und kommunikative Kompetenzen seitens des Projektpersonals. Daher kommt der Qualifizierung des Personals besondere Bedeutung zu, dem die staatliche EZ durch eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen und Seminaren Rechnung trägt. Das Sektorberatungsvorhaben Krisenprävention bei der GTZ hatte u. a. zur Aufgabe, einwöchige Trainingskurse für die bereits im Ausland tätigen Mitarbeiter der Entwicklungszusammenarbeit in den Partnerländern vor Ort durchzuführen.

Auf internationaler Ebene erarbeitet derzeit eine Gruppe von Gebern, die im „*Development Competence Network*“ (Netzwerk der Fortbildungsabteilungen) zusammengeschlossen sind, unter Federführung des BMZ ein Konzept zur gemeinsamen Geberfortbildung vor Ort im Bereich Krisenprävention („*Joint Donor Trainings*“). Ein erstes gemeinsames Training für OECD/DAC-Mitglieder soll 2006 stattfinden.

3. Zivil-Militrische Kooperation: PRT-Konzept (Provincial Reconstruction Teams) und CIMIC (Civil-Military Cooperation)

3.1. Provincial Reconstruction Teams (PRT)

Einstze im Rahmen komplexer Friedensmissionen mit Entwicklungs- bzw. sogenannten „Nation-Building“-Komponenten erfordern effektive zivil-militrische Zusammenarbeit. Mit den „Provincial Reconstruction Teams“ sind bei der Stabilisierung und dem Wiederaufbau Afghanistans neue Kooperationsformen erprobt worden, die das Potential der zur Verfugung stehenden Soldaten, Diplomaten, zivilen Experten und nicht zuletzt der finanziellen Mittel optimal nutzen sollen. Grundgedanke der deutschen Idee der PRTs ist das konzeptionelle wie operative Zusammenwirken ziviler *und* militrischer Experten, die integriert und gleichrangig (gefhrt durch eine „Doppelspitze“ von Auswrtigem Amt und Bundesministerium der Verteidigung) unter einem politischen Gesamtauftrag in instabilen Krisengebieten arbeiten.

Die „Provincial Reconstruction Teams“ beispielsweise in Kundus und Faisabad sind regionale Wiederaufbauteams, in denen sich der ressortbergreifende Ansatz Deutschlands zur Untersttzung Afghanistans widerspiegelt. Diese Teams bestehen aus Vertretern des Auswrtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums fr wirtschaftliche Zusammenarbeit und aus der militrischen Komponente der Bundeswehr. Ihre wesentlichen Aufgaben sind: Untersttzung bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Frderung des Wiederaufbaus von Administration, Sicherheitsstrukturen und Infrastruktur. Eingebettet in die Internationale Gemeinschaft, untersttzt Deutschland so die Bildung und Festigung legitimierter Staatsgewalt auerhalb von Kabul. Bei dem Konzept der PRT handelt es sich um eine neue und zukunftsweisende Vorgehensweise bei Friedensmissionen. Sie unterscheidet sich von den bisher gewohnten Einstzen. Ein wesentlicher Unterschied ist die strukturelle Abbildung des ressortbergreifenden Ansatzes mit einer zivil-militrischen Doppelspitze. Die Bundeswehr ist fr die Sicherheit der Angehrigen des PRT zustndig, untersttzt die Reform des Sicherheitssektors und stellt militrspezifische Fhigkeiten auch fr zivile Aufbauprojekte zur Verfugung. Darber hinaus fhrt die Bundeswehr aktiv Informationskampagnen fr die Bevolkerung, sammelt Informationen in der Flche und wirkt durch ihre deutliche, fr jedermann sichtbare Prsenz. Damit wirkt sie ebenso stabilisierend wie durch den Aufbau eines regionalen Netzwerkes mit lokalen Behrden, regionalen Machthabern, Organisationen der Vereinten Nationen und Hilfsorganisationen. Sie ist gesuchter Ansprechpartner, gewinnt ein umfassendes Lagebild und ist damit zum prventiven Handeln und zu angemessener Reaktion gleichermaen befhigt. Auf diese Aufgaben sind Strke und Struktur der PRT optimiert ausgerichtet. Die Perspektiven fr die Zukunft sind gut. Bereits jetzt hat die zunehmende Stabilisierung in der Region zu mehr Zuversicht bei der Bevolkerung gefhrt. Allorts sind rege Bauttigkeiten zu beobachten. Es wird wieder investiert. Die Tatsache, dass mehrere andere Nationen sich bereits an von Deutschland gefhrten PRTs aktiv beteiligen und sich noch weitere aktiv beteiligen wollen, beweist den Erfolg der deutschen PRT-Arbeit (zu Details des PRT-Engagements in Afghanistan siehe F.1. Ausgewhlte Einzelmanahmen).

Whrend eine abschlieende Bewertung des PRT-Konzepts als Ganzes noch verfrht wre, kann eine vorsichtige Zwischenbilanz gezogen werden: Der gleichzeitige und gleichberechtigte Einsatz von Diplomaten, Soldaten, Polizei- und Justizausbildern sowie Entwicklungsexperten, die gemeinsam am politisch-institutionellen und wirtschaftlich-physischen Wiederaufbau arbeiten, ist der richtige Ansatz, um nachhaltige Stabilisierung zu erreichen. Entscheidend ist, dass sich alle entscheidenden Ressorts auch in Bonn und Berlin dem Teamgedanken verpflichtet fhlen, der die praktische Zusammenarbeit vor Ort prgt.

Hierfür werden neuartige, ressortübergreifende Führungsstrukturen und ein „neues Denken“ in vielen Bereichen gleichermaßen benötigt. Das PRT-Konzept liefert hier eine wichtige konzeptionelle Grundlage, die es umzusetzen und fortzuentwickeln gilt. Es wäre sinnvoll, zukünftig gemeinsame Planungen für den Einsatz von PRT und eine gemeinsame politische und praktische Einsatzvorbereitung des für PRTs vorgesehenen Führungspersonals durchzuführen.

3.2. CIMIC-Konzept

Die Teilkonzeption Zivil-Militärische Zusammenarbeit (*Civil-Military Cooperation* – CIMIC) der Bundeswehr regelt als konzeptionelles Grundlagendokument die zivil-militärische Zusammenarbeit innerhalb Deutschlands und bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Die Teilkonzeption basiert auf NATO-Dokumenten, welche unter deutscher Beteiligung erarbeitet wurden, und auf den deutschen CIMIC-Einsatzerfahrungen seit 1997. Sie trägt den veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen Rechnung, indem die zivil-militärische Zusammenarbeit als eigenständige Aufgabe festgelegt wird. In einem ganzheitlichen Ansatz umfasst sie nicht nur den Einsatz von Streitkräften im Rahmen der Krisenbewältigung, sondern bezieht sich auf das gesamte Einsatzspektrum der Streitkräfte. Dabei stehen drei Kernbereiche im Mittelpunkt:

- Koordinierung der zivil-militärischen Beziehungen,
- Unterstützung der Streitkräfte und
- Unterstützung des zivilen Umfelds.

Damit wird deutlich, dass CIMIC weit mehr ist als eine reine Unterstützung der Streitkräfte oder unmittelbare Hilfeleistung für die jeweilige Zivilbevölkerung, etwa durch den Bau von Kindergärten, und somit dem Erreichen des politischen Einsatzziels insgesamt dient. Durch ein funktionsfähiges zivil-militärisches Beziehungsgeflecht soll die militärische Entscheidungsfindung und Handlungsfähigkeit unterstützt und gleichzeitig die Unterstützung der lokalen nationalen zivilen Entscheidungsträger im Sinn der eigenen politischen und militärischen Einsatzziele ermöglicht werden.

Im Grundverständnis, dass CIMIC integraler Bestandteil von Operationen ist, die über den reinen Einsatz militärischer Mittel weit hinausgehen, wird im BMVg an der Weiterentwicklung von CIMIC gearbeitet. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte untersucht:

- Optimierung von CIMIC in einem multinationalen, ressortübergreifenden Fähigkeitsverbund unter enger Einbeziehung von Internationalen Organisationen, Regierungsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen, der Wirtschaft, der Bevölkerung und lokaler Entscheidungsträger sowie anderer relevanter Akteure vor Ort, um in einem synchronisierten Gesamtansatz wirksam zu werden, ohne dabei seine militärische wirkungsorientierte Fähigkeit zu verlieren.
- Stärkere Differenzierung der Rolle von CIMIC im gesamten Einsatzspektrum (Prävention zur Konfliktvermeidung, ggf. zeitgleich Eingreif- und Stabilisierungsoperationen, Schaffung eines sicheren Umfelds, Übergang und Wiederaufbau sowie Hilfeleistungen der Bundeswehr im Ausland).
- Berücksichtigung eines umfassenden, ebenenübergreifenden Verständnisses aller internationalen, nationalen und regionalen Akteure. Die Verbindungen sollen auf der politischen, militärpolitischen, militärstrategischen, operativen und taktischen Ebene hergestellt und gehalten werden.

In den Einsatzgebieten der Bundeswehr auf dem Balkan und in Afghanistan wird zivil-militärische Kooperation in zunehmendem Maße als Aufgabe aller verantwortlichen militärischen Führer verstanden. Verbindung zum und Abstimmung mit dem zivilen Umfeld

erfolgt nicht mehr nur über die dafür vorgesehenen Verbindungsoffiziere. Die Zusammenarbeit mit den Vertretern von AA und BMZ spielt eine zunehmend wichtigere Rolle.

Darüber hinaus unterstützt die Bundeswehr insbesondere durch den Einsatz von speziell ausgebildeten Soldaten in CIMIC-Elementen die Stabilisierung des jeweiligen Einsatzgebietes und damit regelmäßig auch die eigene Auftragserfüllung durch subsidiär durchgeführte eigene Projekte zur Verbesserung der zivilen Situation. In enger Abstimmung mit den zivilen Partnern vor Ort sowie AA und BMZ in Deutschland werden Ziele und Durchführungsmodalitäten festgelegt und die Finanzierung sichergestellt. Seit 1997 hat die Bundeswehr in ihren Einsätzen 4.780 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 41 Mio. Euro zur Unterstützung des zivilen Umfelds durchgeführt. Davon entfallen auf den Berichtszeitraum 409 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 2,8 Mio. Euro.

Die Bundeswehr bringt sich darüber hinaus durch den deutschen Anteil des CIMIC Center of Excellence (CCOE) in die Weiterentwicklung entsprechender Konzepte von NATO, EU und VN ein, um die deutsche Position des ressortübergreifenden und die Zivilgesellschaft miteinschließenden CIMIC-Gedankens dort einfließen zu lassen.

4. Förderung zivilgesellschaftlicher Einzelprojekte der Konfliktbearbeitung deutscher und internationaler Nichtregierungsorganisationen – Förderkonzept

Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung sind feste Bestandteile deutscher Außenpolitik. Neben der Unterstützung von VN-Friedensmissionen und der Ausbildung von Personal für zivile Friedenseinsätze fördert das Auswärtige Amt daher auch deutsche und internationale Nichtregierungsorganisationen in ihrer Arbeit in internationalen und regionalen Friedensprozessen sowie in zivilgesellschaftlichen Einzelprojekten der Konfliktbearbeitung. Hierzu gehört in Anerkennung der Rolle der Zivilgesellschaft auch deren Vernetzung und Stärkung im internationalen Kontext. Die neben der politischen Förderung gewährte finanzielle Unterstützung – für den Bereich des Auswärtigen Amts formalisiert im veröffentlichten Förderkonzept und den dazugehörigen Förderkriterien – trägt der Bedeutung der Zivilgesellschaft und ihrer Arbeit als Chance für die Förderung nachhaltigen Friedens Rechnung.

Die Förderung zivilgesellschaftlicher Einzelprojekte der Konfliktbearbeitung aus dem im Auswärtigen Amt angesiedelten Haushaltstitel für Friedenserhaltende Maßnahmen erfolgt durch ifa Projekt zivik, das als Mittler zwischen Auswärtigem Amt und Nichtregierungsorganisationen zu Vorhaben berät, Projekte auswählt und Zuwendungen gewährt. Ifa Projekt zivik evaluiert und dokumentiert diese Projekte, um das Instrument „Förderung zivilgesellschaftlicher Einzelprojekte der Konfliktbearbeitung“ im Interesse der Bundesregierung weiterzuentwickeln. Die geförderten Maßnahmen sind mit dem Auswärtigen Amt und innerhalb der Bundesregierung abgestimmt und fügen sich somit in die Gesamtheit deutscher Maßnahmen gegenüber einem Partnerland bzw. Krisengebiet ein. Im Berichtszeitraum wurden auf diese Weise ca. 180 Einzelprojekte mit einem Gesamtvolumen von etwa 6 Mio. Euro gefördert.

5. *Öffentlichkeitsarbeit*

Die Bundesregierung hat sich seit Verabschiedung des Aktionsplans national wie international um dessen Bekanntmachung und um die bessere Sichtbarkeit ihrer krisenpräventiven Politik bemüht. Sie hat dabei mit den Politischen Stiftungen, einschlägigen Nichtregierungsorganisationen, *Think Tanks* und wissenschaftlichen Einrichtungen kooperiert, die sich in Veranstaltungen, Expertenseminaren und Konferenzen, aber auch in wissenschaftlichen Veröffentlichungen mit dem Thema auseinandersetzen.

Des Weiteren nutzte die Bundesregierung auch den ersten Jahrestag der Verabschiedung des Aktionsplans zu einer Veranstaltung im Auswärtigen Amt. Aus diesem Anlass diskutierten Experten aus Politik und Wissenschaft „Deutschlands Rolle in der zivilen Krisenprävention“ unter Gesichtspunkten des effektiven Multilateralismus und der Kooperation mit der Zivilgesellschaft. In diesem Zusammenhang veröffentlichte das Auswärtige Amt eine Broschüre, welche die Zielsetzungen des Aktionsplans und die Umsetzungsschritte der ersten zwölf Monate aufbereitete. Auch ifa Projekt zivik führte im November 2004, gefördert mit Mitteln der Bundesregierung, eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Aktionsplan durch.

Mit Blick auf die öffentliche Resonanz, die Erfolge bei der krisenpräventiven und konfliktbearbeitenden Projektarbeit haben, hat die Bundesregierung das von Michael Gleich durchgeführte und in Buchform dokumentierte Projekt „*Peace Counts*“ finanziell unterstützt.

Im internationalen Umfeld hat sich die Bundesregierung mit dem Aktionsplan als ein wichtiger Partner der internationalen Krisenprävention etablieren können und die Chancen, ihre Politik in internationalen Gremien und Foren zu präsentieren, vielfach genutzt.

E. Perspektiven: Der „Aktionsplan im Aktionsplan“

Der Aktionsplan soll für einen 5-10-Jahres-Zeitraum die Ausrichtung der krisenpräventiven Politik der Bundesregierung leiten. Es bedarf jedoch eines aktualisierten Abgleichs seiner Vorgaben mit den nationalen und internationalen politischen Entwicklungen im Bereich des Krisenmanagements und des *Peacebuilding*.

Der Ressortkreis hat nach seiner Konstituierung für die erste zweijährige Umsetzungsperiode mit Hilfe der vier, später fünf Schwerpunktbereiche („Leuchtturmprojekte“) seine Koordinierungsarbeit strukturiert. Er hat dabei Themen ausgewählt, die in besonderem Maße der ressortübergreifenden Zusammenarbeit bedürften. Neben der Fortführung dieser Schwerpunktthemen, insbesondere Sicherheitssektorreform und Stärkung westafrikanischer Peacekeeping-Fähigkeiten, gilt es aber auch, weitere Themenbereiche aufzuzeigen, denen die Bundesregierung bzw. der Ressortkreis in der Zeit bis zum nächsten Bericht 2008 besondere Aufmerksamkeit widmen werden.

Das vorliegende Kapitel „Aktionsplan im Aktionsplan“ soll dabei unterhalb der Schwelle einer Aktualisierung oder Neufassung des Aktionsplans besondere Akzente der deutschen Präventionspolitik für die kommenden zwei Jahre setzen und dabei auch neue nationale und internationale Entwicklungen aufgreifen und fortentwickeln. Der Aktionsplan selbst bleibt *der* verbindliche Referenzrahmen für die krisenpräventive Regierungspolitik. Dies unterstreicht die Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 ausdrücklich. Die folgende Liste herausgehobener Themenbereiche ist nicht als abschließend zu verstehen. Ziel sind sichtbare Fortschritte und eine besondere präventivpolitische Fokussierung unter Berücksichtigung der Grenzen, die knappe Ressourcen und notwendige Kooperation der Partner setzen.

Deutschland ist in den kommenden zwei Jahren, die die deutsche EU- und WEU-Präsidentschaft ebenso umfassen werden wie den G8-Vorsitz und die deutsche Mitgliedschaft in der Kommission für Friedenskonsolidierung (*Peacebuilding Commission*) der Vereinten Nationen, in einer guten, aber auch herausfordernden Position, um in internationalen Foren die Belange der Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung zu befördern. Dies bedeutet Chance und Verpflichtung zugleich.

1. Förderung und Unterstützung der Krisenprävention als internationales Politikfeld

„Wenn wir aber einen unserem Potential entsprechenden Beitrag leisten wollen, dann müssen wir noch aktiver, kohärenter und handlungsfähiger sein. Und wir müssen mit anderen zusammenarbeiten.“ (Europäische Sicherheitsstrategie)

Eine wichtige Voraussetzung für effektives krisenpräventives Handeln im multilateralen Verbund sind ein gemeinsames Politikverständnis von Krisenprävention, Konfliktlösung und Post-Konflikt-Friedenskonsolidierung sowie Strukturen und Akteure der Krisenprävention, die diese Politik effektiv umsetzen und dazu über angemessene finanzielle und personelle Ressourcen und politische Unterstützung verfügen.

- ***Gemeinsame strategische Ausrichtung internationaler Krisenpräventionspolitik***

„Einer stärkeren Kohärenz bedarf es nicht nur zwischen den EU-Instrumenten, sondern auch in Bezug auf das außenpolitische Handeln der einzelnen Mitgliedstaaten.“
(Europäische Sicherheitsstrategie)

Das Schlussdokument der 60. VN-Generalversammlung vom September 2005 unterstreicht die Verpflichtung der VN-Mitgliedstaaten, für einen Sicherheitskonsens zu arbeiten (Ziff. 72), und leitet die Einrichtung der *Peacebuilding Commission* mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit eines koordinierten, kohärenten und integrierten Ansatzes bei Post-Konflikt-Friedensaufbau und Versöhnung ein (Ziff. 97).

Deutschland hat mit dem Aktionsplan ein wichtiges politisches Bezugsdokument für die deutsche Krisenprävention als ein Politikfeld mit übergreifendem Ansatz geschaffen und sich damit auch international als wichtiger Akteur positioniert. Partnerländer wie die USA, Großbritannien, die Schweiz und andere, aber auch die Vereinten Nationen haben im Berichtszeitraum ähnliche Schritte vollzogen, die die Effektivität und Kohärenz ihrer krisenpräventiven Politik erhöhen sollen.

Die im Berichtszeitraum seitens der Bundesregierung – auch mit Hilfe und Unterstützung von Experten der deutschen Zivilgesellschaft – unternommenen Bemühungen zur internationalen Vermittlung der Inhalte deutscher Präventionspolitik und der Abstimmung mit den Politiken unserer Partner gilt es fortzusetzen.

Gerade die EU-Mitgliedstaaten können bei der Koordinierung ihrer Krisenpräventionspolitiken auf der Europäischen Sicherheitsstrategie und den daraus abgeleiteten Sektorstrategien, auf dem Europäischen Konsens zur Entwicklungspolitik sowie auf Grundlagen wie dem Göteborger Programm für die Verhinderung gewaltsamer Konflikte aufbauen.

Da Krisenprävention alle Konfliktstadien (vor, während und danach) erfasst, mithin kurzfristige Instrumente des Krisenmanagements zeitgleich mit oder kurz vor längerfristigen Instrumenten des Institutionenaufbaus und der Entwicklungszusammenarbeit zum Einsatz kommen, ist Kohärenz der an diesen Schnittstellen zusammentreffenden Politikbereiche für die Nachhaltigkeit von essentieller Bedeutung. Sowohl die Europäische Sicherheitsstrategie wie auch die Gemeinsame Erklärung von Rat, Kommission und Mitgliedstaaten zur Entwicklungspolitik heben die Bedeutung politikfelderübergreifender Ansätze der Krisenprävention hervor.

Die Bundesregierung wird durch Mitarbeit und Impulsgebung in den geeigneten Gremien die Umsetzung und Operationalisierung der Europäischen Sicherheitsstrategie sowie des europäischen Konsens zur Entwicklungspolitik unterstützen und entsprechend den Vorgaben des Aktionsplans die Interessen der Krisenprävention in internationalen Foren vertreten. Im VN-Rahmen will die Bundesregierung ihre Mitgliedschaft in der neugeschaffenen *Peacebuilding Commission* nutzen, um an der Schnittstelle zwischen dem Ende bewaffneter Konflikte und dem Beginn längerfristiger Entwicklungszusammenarbeit den abgestimmten Einsatz von Instrumenten zu fördern. Durch die Mittel, die im Rahmen der Entwicklungsorientierten Nothilfe (EON) zur Verfügung stehen, ist ein wichtiges Instrument für diese Übergangsphase geschaffen.

- ***Stärkung multilateraler Strukturen***

*„Wir erkennen an, dass wir einem ganzen Spektrum von Bedrohungen gegenüberstehen, auf die wir dringend, gemeinsam und entschlossen reagieren müssen.“
(Schlussdokument der 60. Generalversammlung der Vereinten Nationen, September 2005)*

Die Bundesregierung wird sich weiterhin für die Stärkung der mit Aufgaben der Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung befassten Internationalen Organisationen, wie z. B. VN, EU, OSZE und NATO, durch deren angemessene finanzielle, personelle und strukturelle Ausstattung einsetzen. Dazu kann aus Sicht der Bundesregierung auch die synergetische Nutzung des auf internationaler Ebene – sei es im staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Bereich – vorhandenen Potentials beitragen. Sie wird ihre freiwillige Unterstützung wichtiger Säulen der internationalen Krisenverhütung wie die internationale Strafgerichtsbarkeit fortsetzen.

Die Entsendung geschulten und professionellen Personals in internationale Friedensmissionen ist maßgeblich für den Erfolg der krisenpräventiven Politik im multilateralen Verbund. Die Bundesregierung wird sich daher weiterhin bemühen, mehr und besser qualifizierte Fachkräfte für den Einsatz in internationalen Friedensmissionen zu gewinnen und den bestehenden Personalpool auszuweiten. Um die rechtliche Absicherung deutscher Experten weiter zu gewährleisten, wird die Bundesregierung ihre Bemühungen um entsprechende Regelungen zur Gestaltung der Entsendung fortsetzen.

- ***Internationale Vernetzung von Akteuren***

*„Internationale Zusammenarbeit ist eine Notwendigkeit. Wir müssen unsere Ziele sowohl im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit in den internationalen Organisationen als auch durch Partnerschaften mit wichtigen Akteuren verfolgen.“
(Europäische Sicherheitsstrategie)*

Komplementär zu einer strategisch ausgerichteten internationalen Präventionspolitik gilt es, die Vernetzung der Strukturen und Akteure auf europäischer und internationaler Ebene weiter voranzutreiben. Die Bundesregierung hat sich im ersten Zweijahreszeitraum der Umsetzung des Aktionsplans auf die Schaffung und Stärkung nationaler staatlicher Präventionsstrukturen konzentriert, aber auch die Vernetzung nichtstaatlicher Akteure, z. B. durch die *Global Partnership for the Prevention of Armed Conflict*, gefördert. Sie hat bei einer Vielzahl von Konferenzen und Begegnungen Partnerstaaten bei deren Bemühungen unterstützt, ihre eigenen Krisenpräventionsstrukturen zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Die Bundesregierung will diese Bemühungen auf allen Ebenen gezielt fortsetzen. Sie wird sich für eine weiter vertiefte Zusammenarbeit Internationaler Organisationen – aber auch zwischen den verschiedenen Komponenten dieser Organisationen – wie der EU, der VN und multilateralen Entwicklungsbanken in der Krisenprävention ebenso aktiv einsetzen wie auf europäischer Ebene für eine aktive Kooperation der EU-Mitgliedstaaten untereinander und mit den entsprechenden EU-Gremien in Brüssel.

Die deutsche Unterstützung für eine Vernetzung von und mit nichtstaatlichen Akteuren soll weitergeführt werden. Ein Schwerpunkt wird – komplementär zu den Bemühungen um die

verstärkte europäische Zusammenarbeit staatlicher Akteure – auf der Kooperation mit europäischen Nichtregierungsorganisationen, wissenschaftlichen Einrichtungen und *Think Tanks* liegen. Die kommenden zwei Jahre eröffnen hierfür besondere Chancen, die es zu nutzen gilt, da Deutschland die Möglichkeit zu internationaler Impulsgebung in einer Zeit erhöhten internationalen Interesses an der Krisenprävention haben wird.

- ***Human Security***

„Wir betonen das Recht der Menschen, in Freiheit und Würde zu leben, frei von Armut und Verzweiflung. Wir erkennen an, dass alle Menschen, insbesondere diejenigen, die verletzlich sind, einen Anspruch auf Freiheit von Angst und Freiheit von Not sowie auf gleiche Chancen haben, alle ihre Rechte auszuüben und ihr menschliches Potential in vollem Umfang zu entwickeln. Um dies zu erreichen, verpflichten wir uns, den Gedanken der Menschlichen Sicherheit in der Generalversammlung zu erörtern und zu definieren.“ (Schlussdokument der 60. VN-Generalversammlung, September 2005)

Erstmalig erwähnt das Schlussdokument der 60. Generalversammlung der Vereinten Nationen das weitreichende Konzept der „Menschlichen Sicherheit“ (*Human Security*, Ziff. 143). Die 60. Generalversammlung unterstreicht dabei das Recht der Menschen, in Freiheit und Würde zu leben, und macht es sich zur Aufgabe, den Gedanken der Menschlichen Sicherheit zu erörtern und zu definieren.

Der internationale Diskurs über das Konzept der *Human Security* findet in verschiedenen Gremien, Netzwerken (z. B. *Human Security Network*) und Expertengruppen statt. In New York gibt es Bestrebungen, eine Arbeitsgruppe (*Group of Friends of Human Security*) einzurichten. Als bedeutsame konzeptionelle Frage erweist sich dabei vor allem das Verhältnis zum – ebenfalls im Schlussdokument der 60. Generalversammlung erwähnten – Prinzip staatlicher Verpflichtung zum Schutz der Bevölkerung vor Genozid, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit („*responsibility to protect*“, Ziff. 138 ff.). Deutschland hat sich bereits an einer Vielzahl bilateraler und multilateraler politischer Gespräche, Konferenzen und Expertenforen zu Fragen der *Human Security* beteiligt.

Das Konzept der *Human Security* sowie das Prinzip der *Responsibility to protect* können große Bedeutung für die auf dem erweiterten Sicherheitsbegriff fußende Krisenprävention und die Anforderungen an die Akteure haben. Die Bundesregierung wird sich mit Blick auf die eigene Positionsbestimmung im Ressortkreis unter Einbeziehung von Experten aus der Zivilgesellschaft mit den Chancen und Auswirkungen des Konzepts und daraus erwachsenden Herausforderungen für krisenpräventives und ressortübergreifendes Handeln befassen.

2. *Maßnahmenswerpunkte nationaler Krisenpräventionspolitik*

„Wir sind der Überzeugung, dass wir heute mehr als je zuvor in einer globalisierten und interdependenten Welt leben. Kein Staat kann gänzlich alleine stehen. Wir erkennen an, dass kollektive Sicherheit von einer wirksamen, im Einklang mit dem Völkerrecht durchgeführten Zusammenarbeit gegen grenzüberschreitende Bedrohungen abhängt.“ (Schlussdokument der 60. Generalversammlung der Vereinten Nationen, September 2005)

Kein Land ist in der Lage, die komplexen Herausforderungen im Bereich Sicherheit im Alleingang zu bewältigen. Dementsprechend setzt die Bundesregierung ihre krisenpräventiven Fähigkeiten vorrangig im multilateralen Verbund ein und sind Handlungsfelder der Krisenprävention, z. B. die Nutzung von Frühwarnmechanismen, zumeist auch Felder internationaler Kooperation und politischer Abstimmung. Die Bundesregierung sieht in einigen dieser Bereiche ein dringendes Bedürfnis für zunächst nationale Fortschritte als Basis für effektivere gemeinsame Arbeit auf internationaler Ebene.

- *Early warning – early action*

„Gemeinsame Bedrohungsanalysen sind die beste Grundlage für gemeinsame Maßnahmen. Dies erfordert einen besseren Austausch von Erkenntnissen zwischen den Mitgliedstaaten und mit den Partnerländern.“ (Europäische Sicherheitsstrategie)

Erfolgreiche Krisenprävention ist abhängig von der Früherkennung potentieller Konflikte und der zeitgerechten Reaktion durch proaktive, krisenverringende Maßnahmen. Die Internationale Gemeinschaft verfügt aus einer Vielzahl von Quellen und Frühwarnsystemen über eine fast unüberschaubare Fülle an warnenden Hinweisen und Informationen. Nichtregierungsorganisationen wie *International Crisis Watch* haben die Beobachtung von Konfliktherden und die Ausarbeitung von Politikempfehlungen zu ihrer Aufgabe gemacht. Die EU führt anhand von Konfliktindikatoren eine vertrauliche „*Watchlist*“ krisengefährdeter Länder und Regionen. Die Bundesregierung verfügt national auf Ebene der Ressorts über Frühwarnsysteme, auch unter Nutzung nachrichtendienstlicher und wissenschaftlicher Expertise.

Am rechtzeitigen präventiven Handeln auf Basis der Frühwarnung, an der Operationalisierung der Erkenntnisse, fehlt es aber immer wieder. Ursachen hierfür können vielfältig sein: fehlender konzertierter politischer Wille der Internationalen Gemeinschaft, Mangel an erprobten Strategien, personelle und finanzielle Ressourcenknappheit, die in der Gesamtschau eine Prioritätensetzung auf akute statt potentielle Konflikte erzwingt. Dabei besteht grundsätzlich Einigkeit, dass die Verhinderung von Konflikten der Entschärfung akuter Krisen vorzuziehen ist – zuallererst mit Blick auf mit Konflikten einhergehendes menschliches Leid, aber auch hinsichtlich Kosten, Risiken und verlorener Zukunftschancen.

Der Schritt von der Reaktion zur Prävention ist gleichwohl schwierig. Die gemeinsame Nutzung von *Early-warning*-Mechanismen und -Erkenntnissen, die Verständigung auf Bedrohungsanalysen und daraus zu ziehende operative Konsequenzen sind essentiell für die Internationale Gemeinschaft, um politische Einigung als Grundlage für das geeignete und erforderliche krisenpräventive Engagement zu erreichen. Daher gilt es, vor allem auf EU-

Ebene vorhandenes Potential in noch stärkerem Maße als bisher gemeinsam zu nutzen. Auch die Expertise der Zivilgesellschaft sollte in noch effektiverer Weise einbezogen werden.

Am Anfang einer engeren Vernetzung im internationalen Rahmen muss auf deutscher Seite eine wirksamere Nutzung eigener Frühwarnmechanismen stehen. Die Bundesregierung wird Möglichkeiten für die bessere ressortübergreifende Nutzung vorhandener Frühwarnmechanismen prüfen, ohne dabei die unterschiedlichen Anforderungen, die einzelne Ressorts zur effektiven Ausübung ihrer speziellen Aufgaben an „ihre“ Frühwarnmechanismen stellen müssen, aus dem Auge zu verlieren.

- ***Zusammenarbeit und Planung multidimensionaler Krisenprävention***

Die vertrauensvolle und erprobte Kooperation der Akteure in Krisenprävention und Krisenmanagement, insbesondere zwischen militärischen und zivilen Kräften, ist ein wichtiger Garant für erfolgreiche und nachhaltige Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung. Sie stellt sicher, dass in jeder Phase einer Krise Experten mit den geeigneten Mitteln zu Stabilisierung, Friedenssicherung bzw. entwicklungsorientiertem Post-Konflikt-Wiederaufbau beitragen können. Komplexe Missionen, die zivile wie militärische Elemente umfassen, sind deutlicher Ausdruck dieses Ansatzes.

Deutschland verfügt im Bereich *zivil-militärischer Kooperation* über besondere Expertise, die es weiter auszubauen gilt. Das Konzept der Provincial Reconstruction Teams, welche in Afghanistan erstmals internationale außenpolitische, entwicklungspolitische und militärische Akteure aus allen Bereichen zusammenführten, ist ein bedeutender Schritt. Es gilt, die Vor-Ort-Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen diesen Akteuren weiter zu verbessern und – auch auf internationaler Ebene – Strukturen und Mechanismen zu etablieren, die eine größere Kohärenz und Ausrichtung auf ein gemeinsam definiertes Ziel möglich machen.

Zur Steigerung der Effizienz und Kohärenz in der Planung und Durchführung deutschen multidimensionalen Engagements für Krisenprävention und Konfliktmanagement prüft die Bundesregierung, Leitlinien zur Optimierung und Institutionalisierung der internen Abstimmungsprozesse ausarbeiten zu lassen.

Sie wird dabei auch auf Erfahrungen aus dem im Frühjahr 2006 durchgeführten Multinationalen Experiment MNE 4 zurückgreifen können. Am MNE 4 nahmen unter US-Federführung Großbritannien, Frankreich, Australien, Deutschland, die NATO, weitere Staaten sowie Vertreter ausgewählter Ressorts teil. Kernelement dieses Experiments war neben der Planung und Führung wirkungsorientierter Operationen die ressortübergreifende Abstimmung von Planungsverfahren und -inhalten durch eine Multinational Interagency Group (MNIG) während einer Konfliktfolgephase, die durch Naturkatastrophen und eine drohende humanitäre Katastrophe verschärft wurde. Der deutsche Beitrag zu MNE 4 befasst sich mit der Entwicklung eines umfassenden Lageverständnisses als Grundlage für wirkungsorientierte Operationen sowie mit Operationen im Informationsraum.

Die Folgeübung MNE 5 im Jahr 2008 – ebenfalls unter Federführung der USA – wird unter starker Beteiligung des US-Außenministeriums sowie weiterer Ressorts angelegt und durchgeführt, um bereits bei der Experimentanlage den Schwerpunkt der zu untersuchenden Handlungsfelder von der Durchführung der klassischen, militärisch dominierten Operationen auf die zivilen Aktionsbereiche zu verlegen. Es soll geprüft werden, die Federführung für die

deutsche Beteiligung an diesem Experiment einem zivilen Ressort der Bundesregierung zuzuordnen. Die Experimentserie wie auch die Erfahrungen auf EU- und VN-Ebene werden der Bundesregierung in den kommenden 2 Jahren die Möglichkeit geben, das Zusammenspiel der zivilen und militärischen sowie staatlichen und nichtstaatlichen Akteure bei komplexen Krisenmanagementoperationen zu planen und zu testen.

Augenmerk soll auch auf das zivil-militärische Schnittstellenmanagement gerichtet werden, wozu eine Intensivierung und Institutionalisierung der *Ausbildungskoooperation* unter anderem von BMZ und BMVg beitragen kann. Die ressortübergreifende Ausbildungskoooperation soll helfen, das Verständnis sowohl für das Wesen militärischen Krisenmanagements als auch für entwicklungspolitische Handlungszusammenhänge gleichermaßen zu vertiefen. Vorrangige institutionelle Träger einer solchen Kooperation sollen u. a. die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und das Deutsche Institut für Entwicklungsforschung (DIE) einerseits und die Führungsakademie der Bundeswehr, das CIMIC-Zentrum Nienburg, das multinationale CIMIC-Centre of Excellence in Budel/Niederlande sowie das VN-Ausbildungszentrum der Bundeswehr in Hammelburg sein. Darüber hinaus will die Bundesregierung weitere Möglichkeiten der Ausbildungskoooperation im Sinne des ressortübergreifenden Ansatzes prüfen.

Die Erfahrungen, welche die Bundesregierung und deutsches Personal in komplexen Peacekeeping- und Peacebuilding-Missionen machen, können und müssen zur Verbesserung und Professionalisierung künftigen Engagements nutzbar gemacht werden. *Lessons learned* werden in vielerlei Gremien erörtert, ihre systematische Erfassung und ihre organisations- oder ressortübergreifende Verwertung müssen verbessert werden. Deutschland wird sich auf nationaler Ebene um die Schaffung von Mechanismen und Methoden bemühen, *lessons learned* aus der deutschen Beteiligung an militärischen und/oder zivilen Missionen nachhaltiger aufzubereiten und zu verwerten.

- ***Wirtschaft – Umwelt – Konflikt***

*„Konflikte zerstören nicht nur Infrastrukturen (einschließlich der sozialen), sondern fördern auch Kriminalität, schrecken Investoren ab und verhindern ein normales Wirtschaftsleben.“
(Europäische Sicherheitsstrategie)*

Einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Lebenschancen und Rechte der Menschen zu leisten, ist eine besonders schwierige Aufgabe der Krisenprävention.

Die Sicherung der Lebenschancen der Menschen in Krisengebieten ist ein Bereich, in dem Maßnahmen staatlicher Akteure allein zu kurz greifen. Das konflikt sensible und am Prinzip des „do no harm“ ausgerichtete Handeln von Wirtschaftsunternehmen, Nichtregierungsorganisationen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren kann zu einer nachhaltigen politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stabilisierung eines Krisengebietes und zur Schaffung tragfähiger Zukunftsperspektiven für die betroffenen Bevölkerungsgruppen beitragen. Die Bundesregierung bemüht sich u. a. in der vom Ressortkreis initiierten Arbeitsgruppe „Rolle der Privatwirtschaft in Ziviler Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ gemeinsam mit Wirtschaftsvertretern und Experten aus den Reihen des Beirats „Zivile Krisenprävention“, eine Plattform für diese Zusammenarbeit zu schaffen.

In jüngster Zeit ist verstärkt deutlich geworden, dass die Verteilung lebenswichtiger und knapper Ressourcen innerhalb und zwischen Staaten hohes Konfliktpotential birgt. Die (konditionalisierte) Lieferung oder Verweigerung z. B. von Energie kann ein Mittel internationaler politischer Auseinandersetzung sein und muss deshalb auch Berücksichtigung bei der Formulierung krisenpräventiver Politiken finden. Die Europäische Sicherheitsstrategie betont, dass „*die Energieabhängigkeit ... Europa in besonderem Maße Anlass zur Besorgnis*“ gibt. Die Europäische Union hat sich auf dem Europäischen Rat vom 23./24. März 2006 schwerpunktmäßig mit einer Energiepolitik für Europa befasst, die gleichermaßen drei Zielen – Energieversorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit – dienen soll. Der Europäische Rat lud die EU-Kommission und den Hohen Beauftragten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Javier Solana, ein, Beiträge zu Fragen der Energieaußenbeziehungen für eine EU-Strategie zu leisten. Er lud Rat und Kommission weiterhin ein, ein Maßnahmenpaket vorzubereiten, um auf dem Europäischen Rat im Frühjahr 2007, der unter deutscher Präsidentschaft stattfinden wird, einen nach Prioritäten gestaffelten Aktionsplan anzunehmen.

Die Bundesregierung wird der Energiesicherheit im Rahmen ihrer krisenpräventiven Politik besondere Aufmerksamkeit schenken und sich mit Bedeutung, Rolle und Möglichkeiten einer internationalen krisenpräventiven Energiepolitik befassen. Eine wichtige Rolle werden dabei auch Fragen nach dem Zugang zu Energie in Entwicklungsländern als Beitrag zu wirtschaftlicher Entwicklung spielen. Die Bundesregierung wird ihre politischen Möglichkeiten zur Verhütung von Krisen, die ihre Ursachen auch in der Ressourcenallokation haben, nutzen. Sie wird dafür auch den bereits eingeleiteten bzw. verabredeten Dialog mit wichtigen Produzenten- und anderen Verbraucherländern (u. a. mit China und Indien) sowie innerhalb Internationaler Organisationen und Gremien intensivieren.

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft plant die Bundesregierung eine Initiative zur Konkretisierung der Aussagen der Europäischen Sicherheitsstrategie sowie des Europäischen Konsenses zur Entwicklungspolitik zum Umwelt- und Ressourcenschutz.

- ***Stärkung nationaler krisenpräventiver Strukturen***

Der Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 bekräftigt die Absicht der Bundesregierung, ihre nationalen krisenpräventiven Strukturen, namentlich den Ressortkreis „Zivile Krisenprävention“, zu stärken. Dies bedeutet aus Sicht der Bundesregierung eine größere Durchsetzungskraft und einen Zuwachs an Operationalität des Ressortkreises über seine bislang primär koordinierende Rolle hinaus. Der Ressortkreis soll auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass das krisenpräventive Engagement der Bundesregierung effektiver und kohärenter gestaltet wird. Die Bundesregierung setzt dabei auch auf die Unterstützung durch den Beirat „Zivile Krisenprävention“.

Die Bundesregierung wird zu diesem Zweck die institutionalisierte Anbindung des Ressortkreises an die beamteten oder parlamentarischen Staatssekretäre stärken, um zielgerichteter über Defizite bei der Umsetzung des Aktionsplans berichten, Empfehlungen abgeben und politisches Momentum in Sachen Krisenprävention erzeugen zu können. Operationalisierung kann dabei nicht die Übernahme von Krisenmanagementaufgaben bedeuten. Dafür gibt es eingespielte Verfahren und Strukturen innerhalb der Bundesregierung, die der Ressortkreis laut Aktionsplan nicht duplizieren soll.

Die Bundesregierung wird weiterhin prüfen, ob die Übertragung weiterer inhaltlicher Aufgaben an den Ressortkreis, z. B. eine Rolle bei der Formulierung deutscher Positionen in der *Peacebuilding Commission*, die Zusammenführung und der Abgleich von Krisenfrüherkenntnissen und die Aufarbeitung von Erfahrungen aus der deutschen Beteiligung an internationalen Friedensmissionen zur Verbesserung künftigen Engagements, sinnvoll erscheint.

- ***Kommunikation***

Der Krisenprävention fehlt nach wie vor eine starke „Präventionslobby“. Sie hat es schwerer als klassische Politikbereiche, die Aufmerksamkeit in Politik, Medien und Öffentlichkeit zu finden, die erforderlich ist, um die Anliegen der Krisenprävention zu transportieren, die notwendigen Ressourcen zu mobilisieren und Krisenprävention als einen wichtigen Aspekt der Sicherheitspolitik zu etablieren. Die Bundesregierung hat sich nicht zuletzt unter diesem Gesichtspunkt im Aktionsplan zu einer zweijährlichen Berichterstattung über ihre krisenpräventive Politik verpflichtet und begreift die Übermittlung des Berichts an den Deutschen Bundestag als Chance, das öffentliche Interesse an diesem wichtigen Politikbereich zu steigern. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen noch verstärken – in Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen und Mittlern –, durch gezielte Kontakte zu Medienvertretern und deren strategische Unterrichtung sowie die Durchführung von Veranstaltungen den deutschen Beitrag zu Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung für eine breite interessierte Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

F. Anhang: Ausgewählte Einzelmaßnahmen und Aktionsfelder ressortübergreifenden Charakters

1. Afghanistan als Beispiel ressortübergreifender Post-Konflikt-Friedenskonsolidierung im internationalen Verbund

1.1. Zusammenfassung

Das historische Petersberg-Abkommen vom Dezember 2001, die Geberkonferenz von Tokyo im Januar 2002, die Berliner Afghanistan-Konferenz 2004 und die Afghanistan-Konferenz Ende Januar 2006 in London bilden das Fundament für ein breit angelegtes Engagement der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des von den VN geführten internationalen Engagements in Afghanistan. Der auf dem Petersberg aufgelegte Bonn-Prozess war erfolgreich. Die im Petersberger Abkommen festgelegten Schritte wurden vollzogen, wenn auch teilweise mit Verzögerungen: Die vorgeschriebenen Kommissionen wurden eingesetzt, eine Verfassung wurde am 4. Januar 2004 von einer verfassungsgebenden Loya Jirga verabschiedet, am 9. Oktober 2004 wurde mit Präsident Karzai erstmals in der Geschichte Afghanistans ein Staatsoberhaupt frei gewählt, am 18. September 2005 fanden nach 36 Jahren wieder Parlamentswahlen statt. Darüber hinaus wurde eine neue Währung eingeführt, der Prozess der Entwaffnung afghanischer Militärkräfte wurde abgeschlossen, der institutionelle und infrastrukturelle Wiederaufbau zeigt erste Erfolge. Die Sicherheitssituation hat sich in vielen Teilen des Landes verbessert, wobei der Durchbruch in den Einsatzgebieten der Operation Enduring Freedom (OEF), insbesondere im Süden und Osten des Landes, allerdings noch aussteht. Mädchen besuchen wieder Schulen und Hochschulen, Frauen können ihren Beruf wieder ausüben. Im derzeitigen Kabinett gibt es drei weibliche Minister, im afghanischen Unterhaus sind 27,4 % Frauen – mehr als in vielen westlichen Parlamenten. Auch ohne die vorhandene Quote hätten 10 der 68 weiblichen Unterhausabgeordneten den Einzug ins Parlament geschafft – sie wurden direkt gewählt. Parlament wie Regierung sind ethnisch ausgewogen. Die Notwendigkeit einer nachhaltigen Unterstützung Afghanistans wurde anlässlich der London-Konferenz Januar 2006 durch die Annahme des „*Afghanistan Compact*“, eines mittelfristigen Entwicklungsplans, durch die Internationale Gemeinschaft eindrucksvoll dokumentiert. Trotzdem besteht weiterhin die Gefahr, dass der gesamtstaatliche Wiederaufbauprozess durch die wesentlichen Destabilisierungsfaktoren wie Terror, Organisierte Kriminalität, illegale Machtstrukturen und Korruption noch umkehrbar ist.

Für diese insgesamt als Erfolg zu wertende Entwicklung waren folgende Faktoren ausschlaggebend:

Erstens: Das Petersberger Abkommen enthielt eine beispielhaft klare und systematische politische Agenda mit klaren Zeithorizonten.

Zweitens: Der Ansatz des Friedens- und Wiederaufbauprozesses war umfassend: Die politischen, militärischen und entwicklungspolitischen Komponenten ergänzen sich gegenseitig.

Drittens: Der Prozess ist gekennzeichnet durch ein hohes finanzielles, institutionelles und personelles Engagement der Internationalen Gemeinschaft, das eng koordiniert und von einer außergewöhnlich vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt ist.

Viertens: Durch den stark multilateralen und multinationalen Ansatz: Kein Staat und keine Internationale Organisation wäre allein in der Lage gewesen, die Bürde des Wiederaufbauprozesses in Afghanistan allein zu schultern.

Fünftens: Dieser umfassende Prozess ist von den Vereinten Nationen legitimiert und wird von den VN erfolgreich koordiniert.

Und zu guter Letzt die afghanische Eigenverantwortung: Eine des Krieges, der Armut und der Misere müde afghanische Bevölkerung und eine afghanische Regierung, die ihren Platz in der Familie der Nationen wieder einnehmen will, waren für den Erfolg entscheidend. Der Wiederaufbauprozess Afghanistans trägt ein dezidiert afghanisches Gesicht.

Im Bereich der Sicherheitssektorreform verständigte sich die Internationale Gemeinschaft dabei im Rahmen der G8 Anfang 2002 auf ein Konzept, das für den Aufbau der unterschiedlichen Sicherheitsbereiche jeweils eine Nation als „*lead nation*“ vorsieht. Die Aufgaben wurden in Absprache mit der afghanischen Übergangsregierung wie folgt verteilt:

<i>Großbritannien:</i>	Drogenbekämpfung
<i>USA:</i>	Aufbau einer afghanischen nationalen Armee
<i>Italien:</i>	Aufbau eines rechtsstaatlichen Justizwesens
<i>Japan:</i>	Entwaffnung, Entmilitarisierung und Reintegration von Milizen
<i>Deutschland:</i>	Aufbau einer nationalen afghanischen Polizei

Angesichts des immensen Ausmaßes der Wiederaufbauerfordernisse in Afghanistan war klar, dass die jeweilige Führungsnation die Verantwortung für den Sektor nicht alleine würde schultern können. Daher integriert die jeweilige Führungsnation personelle und finanzielle Beiträge anderer Geber – ein Ansatz, der sich bewährt hat.

Auch beim sozialen und wirtschaftlichen Wiederaufbau hat die afghanische (Übergangs-) Regierung von Beginn des internationalen Engagements an in hohem Maße Eigenverantwortung („*afghan ownership*“) für den Entwicklungsprozess eingefordert und versucht, diese auch selbst im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten zu übernehmen und auszufüllen. Grundlage der internationalen und deutschen Entwicklungsmaßnahmen und ihrer Umsetzung bilden bislang ein von der Übergangsregierung und der Gebergemeinschaft entwickeltes „National Development Framework“ und ein Konsultativgruppenmechanismus zur Abstimmung der Maßnahmen in einzelnen Sektoren. Auch hier haben die Geber sektoral gegliederte Führungsrollen übernommen, Deutschland obliegt eine besondere Verantwortung für das Thema „Investitionen und Privatsektorentwicklung“. Mit der Vorlage der afghanischen Entwicklungsstrategie „*Interim-Afghanistan National Development Strategy*“ (I-ANDS) auf der Londoner Afghanistan-Konferenz, die zugleich als Interim-Armutsbekämpfungsstrategie dient, hat die afghanische Regierung ihre Eigenverantwortung nachdrücklich unter Beweis gestellt. Die I-ANDS bildet nun die Grundlage für die Entwicklungsmaßnahmen der Geber und die künftige Koordinierungsstruktur.

Trotz der erreichten Erfolge ist das Ende der Wegstrecke hin zu einem Afghanistan in Frieden und sozialer Sicherheit noch nicht erreicht. Die Internationale Gemeinschaft wird weiterhin in Afghanistan engagiert bleiben müssen, will man den erfolgreich begonnenen Wiederaufbauprozess zu einem nachhaltig erfolgreichen Ende bringen. Der der erfolgreichen Durchführung der Parlamentswahlen in Afghanistan am 18.09.05 sich anschließende Post-Bonn-Prozess wird sich den entsprechenden Themen widmen, vor allem dem Aufbau der

Institutionen, dem Abschluss der Sicherheitssektorreform, dem Versöhnungsprozess, der Umsetzung der afghanischen Entwicklungs- und Reformstrategien in den verschiedenen Sektoren sowie der Vertiefung der regionalen Kooperation.

Die Notwendigkeit einer nachhaltigen Unterstützung Afghanistans wurde anlässlich der Londoner Konferenz Ende Januar 2006 mit der Annahme des „*Afghanistan Compact*“ (mittelfristiger Entwicklungsplan, der u. a. die oben bereits angesprochenen Schwerpunktthemen Sicherheit und Aufbau von Institutionen umfasst) durch die Internationale Gemeinschaft eindrucksvoll dokumentiert.

Auch Deutschland wird seiner Verantwortung als „*key partner nation*“ Afghanistans (Begriff ersetzt seit London die Bezeichnung „*lead nation*“ und bringt den Gedanken der afghanischen Eigenverantwortung deutlicher zum Ausdruck) im Feld der Sicherheitssektorreform in den nächsten Jahren gerecht werden. Einen bedeutenden Meilenstein auf diesem Weg bildete die DOHA II-Ministerkonferenz zu Grenzmanagement in Afghanistan am 27./28. Februar 2006, zu der Afghanistan und Deutschland unter der Schirmherrschaft der UNAMA gemeinsam einluden. Gastgeber war Katar. 21 Staaten, darunter Afghanistan und vier seiner Nachbarstaaten, Vertreter des Golf-Kooperationsrates (GCC-Staaten), die Schlüssel-Partnernationen USA, Großbritannien, Italien und Japan, sonstige Geberstaaten sowie die Organisationen UNAMA, UNDP, UNODC, EU-Kommission, NATO, Weltbank, Asian Development Bank und OSZE nahmen an der Konferenz teil. Das wesentliche Konferenzziel der Förderung eines regionalen Ansatzes bei der Grenzsicherung wurde durch die Annahme der Schlusserklärung durch alle Teilnehmer sowie die Unterzeichnung einer Erklärung über regionale Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Afghanistan, China, Iran und Pakistan erreicht. Darüber hinaus konnten etwa 38 Mio. Euro Zusagen zur Finanzierung von konkreten Projekten zur Verbesserung der Sicherheit an Afghanistans Grenzen eingeworben werden. Außerdem kündigten insbesondere die USA, die EU-Kommission sowie die Niederlande beträchtliche Einzahlungen in LOTFA (Law and Order Trust Fund for Afghanistan) an, aus dem z. B. die afghanischen Polizeigehälter finanziert werden.

Für die Bundesregierung bleibt die prominente Beteiligung am Stabilisierungsprozess Afghanistans eine Herausforderung, die nur durch eine enge Zusammenarbeit der vier hauptsächlich daran beteiligten Ressorts möglich ist. Sie war bisher ein wichtiger Lernprozess für ein umfassendes deutsches Engagement beim „*nation building*“. Deutschland konnte sich auf internationaler Bühne als verlässlicher und engagierter Partner nicht nur Afghanistan gegenüber, sondern auch im atlantischen Bündnis, in den Vereinten Nationen und in der Europäischen Union präsentieren.

1.2. Einzelbereiche

Zur Verdeutlichung des umfassenden deutschen Engagements sollen folgende Einzelbereiche näher beleuchtet werden:

a) Sicherheit/Provincial Reconstruction Teams (PRTs)

Die Verbesserung der Sicherheitslage in Afghanistan gilt als wesentliche Grundvoraussetzung für die weitere Entwicklung des Landes. Mit der Präsenz der internationalen Truppe zur Unterstützung der Sicherheit in Afghanistan, ISAF („*International Security Assistance Force*“), konnte ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Sicherheitslage im Norden und Westen Afghanistans geleistet werden. Mit rund 2.700 Soldaten – das Bundestagsmandat

erlaubt bis zu 3.000 Soldaten – ist Deutschland aktuell größter Truppensteller für ISAF (z. Zt. insgesamt rund 9.000 Soldaten), an der derzeit 37 Nationen beteiligt sind.

Auf Ersuchen der Vereinten Nationen und Afghanistans wurde beim NATO-Gipfel in Istanbul im Juni 2004 der Grundsatzbeschluss gefasst, ISAF schrittweise auf ganz Afghanistan auszudehnen. Derzeit ist ISAF in der Hauptstadt Kabul sowie der Nord- und Westregion aktiv. Der Einsatz soll Mitte 2006 nach Süden (mit dann bis zu 16.000 Soldatinnen und Soldaten) und voraussichtlich bis Ende 2006 nach Osten ausgedehnt werden und die dort bislang von der Operation Enduring Freedom geleistete Stabilisierungs- und Aufbauarbeit fortführen.

Die im August 2005 abgeschlossene ISAF-Westerweiterung bedeutete einen Aufgabenzuwachs für den ISAF-Kommandeur. Deshalb wurden sogenannte „*Regional Area Coordinators*“ (RAC) eingerichtet, verbunden mit der Übernahme regionaler Verantwortung durch ISAF-Nationen. Die RAC koordinieren als Repräsentanten des ISAF-Kommandeurs in der jeweiligen Region die Zusammenarbeit mit Regierungsvertretern, UNAMA und „regionalen Persönlichkeiten“. Sie sind die Vorstufe zu späteren regionalen ISAF-Kommandostrukturen, deren Realisierung für Mitte 2006 parallel zur ISAF-Süderweiterung geplant ist. Deutschland stellt seit Juli 2005 den RAC Nord. Ab Januar 2006 wurde ihm ein sogenannter ziviler Beauftragter des Auswärtigen Amts zur Seite gestellt, der den RAC in Abstimmung mit den anderen zivilen Komponenten der PRTs in der Nordregion berät. Deutschland betreibt zusammen mit Norwegen und weiteren Partnern seit März 2006 die logistische Basis („*Forward Support Base*“).

Ein wichtiges Stabilisierungselement des internationalen militärischen Engagements außerhalb von Kabul sind die Regionalen Wiederaufbauteams, sogenannte „*Provincial Reconstruction Teams*“ (PRTs). Ihre Hauptaufgabe in einem schwierigen Umfeld ist es, die Autorität der Zentralregierung in den Provinzen zu stärken, Stabilisierungsmaßnahmen zu fördern und Wiederaufbau zu ermöglichen. Insgesamt operieren zur Zeit 23 PRTs in Afghanistan, 9 davon unter NATO/ISAF-Führung im Norden und Westen des Landes.

Die unter deutscher Führung stehenden PRTs Kundus (z. Zt. 330 Soldaten) und Faisabad (z. Zt. 209 Bundeswehrosoldaten) wurden am 30.12.03 bzw. 01.10.04 ISAF unterstellt und sind multinational ausgerichtet. Faisabad wird durch jeweils rund 40 dänische und tschechische Soldaten verstärkt, in das PRT Kundus wurden u. a. französische Planungsoffiziere, ungarische, belgische und niederländische Soldaten sowie rumänische Soldaten im Sanitätsdienst integriert. Kundus wurde im Rahmen der Verstärkung vor den Parlamentswahlen im Herbst 2005 von einer österreichischen Kompanie vorbildlich unterstützt.

Beide PRTs zeichnen sich durch einen ressortübergreifenden Ansatz aus: Der militärische Leiter, der Kommandeur, wird durch einen zivilen Leiter, ein Vertreter des Auswärtigen Amts, ergänzt. Dieses ist durch weitere eigene Mitarbeiter vertreten und wird in Faisabad auch verstärkt durch einen hochrangigen Vertreter des kroatischen Außenministeriums; in Kundus ist ein US-Diplomat Teil des zivilen Teams. Die Bundesregierung unterstützt den Polizeiaufbau in Kundus mit 5 Polizeibeamten, in Faisabad mit 2 Polizeibeamten, die ihrerseits von 2 kroatischen Polizeiexperten ergänzt werden.

Je ein BMZ-Vertreter in Kundus und Faisabad ist für die Koordinierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und die Abstimmung der Maßnahmen mit den afghanischen Partnerstrukturen sowie anderen Gebern und Internationalen Organisationen sowie NROs in

der Nord- und Nordostregion Afghanistans zuständig. Seit Ende 2003 hat das BMZ insgesamt 42 Mio. Euro in den Wiederaufbau in den vier Nordostprovinzen Kundus, Badakshan, Takhar und Baghlan investiert.

b) *Polizeiaufbau*

Aufgrund der seit Mitte der 1950er Jahre bestehenden Verbindungen zwischen der afghanischen und deutschen Polizei wurde Deutschland 2002 auf Bitten der VN und der damaligen afghanischen Übergangsregierung die Aufgabe übertragen, als sogenannte „*lead nation*“ den Aufbau der afghanischen Polizei zu koordinieren. Diese Aufgabe ist eng mit den vorgenannten Tätigkeitsfeldern der anderen „*lead nations*“ verknüpft.

Eine besondere Rolle im Rahmen des Polizeiaufbaus spielt dabei das Projektbüro Polizei in Kabul sowie seine Dependancen in Kundus und Faisabad. Beim *Regional Area Coordinator* (RAC) in Mazar-i-Sharif wird im Frühjahr 2006 eine weitere Dependance eröffnet. Aufgaben und Zuständigkeiten des Projektbüros Polizei sind abschließend festgelegt. Sie umfassen:

- Beratung der afghanischen Behörden beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten Polizei
- Bekämpfung der Drogenkriminalität
- Unterstützung bei der Ausbildung von Polizeibeamten
- Aufbau einer Polizeiakademie
- Umsetzung bilateraler polizeilicher Ausstattungshilfe
- Koordinierung internationaler Unterstützungsangebote für den Aufbau der afghanischen Polizei.

Derzeit sind im Projektbüro 34 Polizeibeamte aus Bund und Ländern tätig. Das Projektbüro wird durch eine Projektgruppe im Bundesministerium des Innern unterstützt.

Ziel des Polizeiaufbaus in Afghanistan ist der Aufbau einer demokratischen, rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten Polizei, in der alle Ethnien und Geschlechter gleichberechtigt vertreten sind. Die deutsche Unterstützungs- und Koordinierungsarbeit konzentriert sich im Wesentlichen auf zwei Bereiche: zum einen auf die Aus- und Fortbildung von Polizisten und zum anderen auf Ausrüstung und Infrastruktur.

c) *Polizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe*

Systematische *Ausbildung* im Polizeibereich hat in Afghanistan seit 20 Jahren nicht stattgefunden. Mindestens eine Generation an ausgebildeten Polizisten fehlt somit. Die von Deutschland wieder errichtete Polizeiakademie in Kabul mit einer Kapazität von 2.500 Polizeianwärtern bietet eine qualitativ hochwertige Polizeiausbildung (Unterroffiziere und Offiziere) an. Mittlerweile haben über 3.600 Polizisten die Akademie erfolgreich absolviert, darunter 59 Polizistinnen. Weitere 8.100 Polizisten wurden hier fortgebildet, 1.400 Offiziersanwärter studieren derzeit noch an der Akademie. Über 67.000 Polizisten (einfacher Dienst) sind daneben in US-amerikanisch geführten Trainingszentren in Zusammenarbeit mit Deutschland aus- und fortgebildet worden. Bis Ende 2006 soll die Zielgröße von 62.000 aus- bzw. fortgebildeten Polizisten erreicht werden, darunter 12.000 Grenzpolizisten.

Im Rahmen der *Ausstattungshilfe* hat sich das deutsche Engagement auf die Herstellung der Funktionsfähigkeit der Grenzpolizei am Kabul International Airport, die Sanierung und Ausstattung der Polizeiakademie in Kabul sowie den Aufbau und die Ausstattung der

Rauschgift- und der Terrorismusbekämpfungsbehörden sowie des Landeskriminalamtes konzentriert. Darüber hinaus wurden Liegenschaften der afghanischen Polizei in den Provinzen neu errichtet, so z. B. die Provinzpolizeihauptquartiere in Kundus, Herat, Taloan und Faisabad, sowie die Polizei nach modernen Gesichtspunkten ausgestattet. Die Mobilität der afghanischen Polizei konnte mit nunmehr ca. 950 gelieferten Fahrzeugen (KFZ, Motorräder, Busse und LKW) erheblich verbessert werden.

d) *Zukünftige Schwerpunkte beim Polizeiaufbau*

Ein Schwerpunkt der deutschen Unterstützung in diesem Jahr bleibt die Umsetzung des sog. *Mentoring-Konzeptes*. Unter deutscher Führung ist mit Beteiligung von ISAF, UNAMA und anderen Geberländern die Arbeitsgruppe „*Interagency Police Coordinated Action Group*“ (IPCAG) eingesetzt worden, die für die konkrete Ausgestaltung des Mentoren-Einsatzes vor Ort verantwortlich ist. Der Einsatz der Mentoren konzentriert sich auf die beratende Begleitung afghanischer Führungskräfte in Schlüsselpositionen im Innenministerium und den Leitern der einzelnen Polizeibranchen. Zusätzlich wird durch Entsendung von Polizeiberatern in die Provinzen und Polizeihauptquartiere Kabuls ein „*Training-on-the-job*“ für die dortige Polizeiführung organisiert. Das Training soll sich auf die Bereiche Kommunikations-fähigkeiten, Organisations- und Risikomanagement, professionelle Standards, Verantwortlichkeit und Planung konzentrieren. Die Koordination und Betreuung der Mentoren und Berater erfolgt durch das Projektbüro Polizei Kabul. Mittelfristig sollen internationale Berater in allen NATO/ISAF-geführten PRTs stationiert werden, um Qualitätsstandards weiter in die Fläche Afghanistans zu tragen.

Eine ähnliche Zielrichtung verfolgt ein Fortbildungsprojekt mit Unterstützung der Bundeswehr. Seit Ende 2005 werden durch die Außenstelle des Projektbüros in Kundus mit Unterstützung der Bundeswehr-Feldjäger des PRT Kundus afghanische Polizisten (spätere Multiplikatoren) in polizeilichen Standardmaßnahmen geschult. Mittelfristig ist die Ausdehnung des Konzepts auf möglichst alle Verantwortungsbereiche der NATO/ISAF-geführten PRTs geplant.

Auch die *Neuorganisation* der afghanischen Polizei bleibt im Fokus der Anstrengungen. In diesem Zusammenhang wurde vom Polizei-Projektbüro ein Vorschlag zur Umstrukturierung und Reform der afghanischen Polizei erarbeitet, der sogenannte *Tashkeel*. Dieser 285 Seiten starke Katalog hat mittlerweile Gesetzeskraft erhalten, nachdem Präsident Karzai ihn Mitte Dezember 2005 unterschrieben und ein begleitendes Präsidentendekret erlassen hat. Zukünftig wird es also vor allem um die Umsetzung der im *Tashkeel* enthaltenen Maßnahmen gehen. Das Dokument bestimmt Struktur, Aufbau und Organisation der afghanischen Polizei, enthält aber auch Detailregelungen etwa zur genauen Anzahl der einfachen Streifenpolizisten. Als besonders wichtiger Bestandteil der Neuregelung ist die Rang- und Gehaltsreform herauszuheben. Es sollen beispielsweise die Polizeigehälter den Gehältern der Streitkräfte angeglichen werden, um auch für die Polizei besser qualifizierte Bewerber zu gewinnen. Gleichzeitig soll die „Kopflastigkeit“ der bisherigen Rangstruktur beseitigt werden.

e) *Stärkung politischer Institutionen*

Deutschland hat die Durchführung der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Afghanistan (2004 und 2005) mit rund 7,8 Mio. Euro unterstützt. Darüber hinaus unterstützt Deutschland den politischen Bildungsprozess in Afghanistan über die Finanzierung von Projekten von Nichtregierungsorganisationen. So wurde z. B. die *Free and Fair Elections Association* (FEFA), eine afghanische Dachorganisation, die Ausbildung und Einsatz von

nationalen Wahlbeobachtern organisiert, mit ca. 250.000 Euro gefördert. Darüber hinaus wird insbesondere über multilaterale Projekte der politische Prozess, d. h. die Stärkung der Zivilgesellschaft wie auch der Aufbau demokratischer Institutionen, unterstützt. Auch dabei lag der Schwerpunkt 2005 auf der Vorbereitung der Wahlen und dem Aufbau des Parlaments. Zu diesem Zweck wurden Seminare in Kabul und in den Provinzen durchgeführt, die der Vermittlung von Grundlagen und Funktionsweise demokratischer Institutionen und der Vorbereitung vor allem weiblicher Kandidaten für die Parlamentswahlen dienten. Des Weiteren fördert die Bundesregierung den institutionellen Aufbau des neuen afghanischen Parlaments mit 2,5 Mio. Euro. Damit werden Parlamentsbedienstete ausgebildet, die Informationsarbeit zur Funktionsweise des Parlaments aufgebaut und die Vernetzung von Parlament, Parteien und Zivilgesellschaft gefördert.

f) Wiederaufbau

Deutschland wird bis zum Jahr 2010 über 885 Mio. Euro (d. h. über 1 Mrd. USD) für den Wiederaufbau Afghanistans zur Verfügung gestellt haben und ist damit einer der größten bilateralen Geber. Hinzu kommt die anteilige Beteiligung der Bundesregierung an der Wiederaufbauhilfe von Europäischer Union, Weltbank und Asiatischer Entwicklungsbank mit rund 23 %, resp. 10 %.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zielt auf den Aufbau staatlicher Strukturen und konzentriert sich in sektoraler Hinsicht auf die vier Schwerpunkte Wirtschaftsreform und Aufbau der Marktwirtschaft, Energie und erneuerbare Energien, städtische Wasserversorgung und -entsorgung sowie seit 2004 auf die Grundbildung. Diese Schwerpunkte wurden nach einer ersten Phase zur dringenden Bedarfsdeckung der notleidenden Bevölkerung ab Januar 2002 in den Sektoren Bildung, Gesundheit, Energie- und Trinkwasserversorgung im Oktober 2002 mit der damaligen afghanischen Übergangsregierung und der Internationalen Gemeinschaft vereinbart.

Darüber hinaus werden sowohl bilateral als auch durch multilaterale Beiträge Maßnahmen zur gezielten Förderung des Aufbaus zivilgesellschaftlicher und rechtsstaatlicher Strukturen umgesetzt und Projekte, die auf eine Sicherstellung der Basisgesundheitsversorgung der Bevölkerung abzielen, gefördert. Konfliktbearbeitung, Friedensentwicklung und gute Regierungsführung bilden innerhalb der Schwerpunktsektoren des deutschen Engagements ebenso wie die Stärkung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rolle der afghanischen Frauen eine Querschnittsaufgabe.

Die im Juli 2005 erstmals durchgeführten deutsch-afghanischen Regierungsverhandlungen über die Verwendung der Mittel der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit führten zur Bestätigung o. g. Schwerpunkte der deutschen bilateralen EZ. Im Rahmen dieser Schwerpunkte richtet sich das Augenmerk neben der Wiederherstellung von Infrastruktur insbesondere auf die Stärkung und Ausbildung der personellen Kapazitäten in den staatlichen Institutionen, auf die Unterstützung struktureller (Sektor-)Reformen, den institutionellen Aufbau sowie die Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Zudem beriet die deutsche EZ die afghanische Regierung bei der Ausarbeitung der afghanischen Entwicklungsstrategie „*Afghan National Development Strategy*“, die auf der Londoner Afghanistan-Konferenz Ende Januar 2006 von der afghanischen Regierung vorgestellt wurde und zugleich als Interim-Armutsbekämpfungsstrategie dienen wird.

Regional betrachtet, konzentriert sich die deutsche EZ vor allem auf Kabul, den Westen des Landes (Herat) sowie den Nordosten (Region Kundus). Zugleich war es der Bundesregierung

von Beginn des entwicklungspolitischen Engagements an ein gezielt verfolgtes Anliegen, den Wiederaufbau nicht nur prinzipiell in die Provinz- und Distriktebene auszudehnen, sondern darüber hinaus auch insbesondere die mehrheitlich paschtunisch besiedelten Gebiete im Süden und Südosten des Landes zu berücksichtigen.

g) Wirtschaftliche und soziale Infrastrukturprojekte

Nach 23 Jahren Bürgerkrieg ist die Infrastruktur Afghanistans größtenteils zerstört. Allerdings ist eine rasch zunehmende wirtschaftliche Tätigkeit, auch in den Provinzen, zu beobachten. Zeichen des zunehmenden Vertrauens in den Aufbauprozess ist die große Zahl zurückkehrender Flüchtlinge. Die Bundesregierung hat durch die Sanierung der Trinkwasserversorgung in Kabul und Herat mehr als 3 Millionen Menschen in und um Kabul sowie in der westlichen Provinzstadt Herat den Zugang zu sauberem Trinkwasser erleichtert bzw. wieder hergestellt.

Ein Programm zur Rehabilitierung der städtischen Wasserversorgung in Kundus wurde im Jahr 2005 begonnen. Das Ziel liegt auch hier in der künftigen Versorgung hunderttausender Menschen in Kundus und Umgebung mit sauberem Trinkwasser. Die Bundesregierung berät das zuständige Ministerium bei der Schaffung der institutionellen Voraussetzungen für eine Reform des Wassersektors und bei der Dezentralisierung und Stärkung der Betreiberstrukturen der Wasserver- und -entsorgung. Außerdem werden die Provinzbehörden des Landes gestärkt und für eine bessere Wasserversorgung auf Gemeindeebene qualifiziert.

Von der Verbesserung der Stromversorgung profitieren schon jetzt etwa 2,5 Millionen Menschen in Kabul durch die Rehabilitierung des Leitungsnetzes und zweier Kraftwerke in der Umgebung Kabuls, die umweltfreundlich Energie erzeugen. Mit der Asiatischen Entwicklungsbank und Indien wurde der Bau einer Übertragungsleitung von Usbekistan über Mazar-i-Sharif und Kundus nach Kabul vereinbart. Zudem wird dafür gesorgt, dass das Ministerium für Wasser- und Stromversorgung wie auch private Anbieter in den Stand versetzt werden, eine zuverlässige Energieversorgung für die Bevölkerung sicherzustellen.

In Zukunft wird auch in den ländlichen Gegenden des Landes die Nutzung erneuerbarer Energien verbessert werden.

Im Rahmen der Straßensanierung wurden durch arbeitsintensive und beschäftigungswirksame Baumaßnahmen (etwa 200 Arbeitsplätze für gering Qualifizierte, darunter 30 Frauen) rund 130 km Stadtstraßen in Kabul rehabilitiert, weitere 70 km wurden ausgebessert. Darüber hinaus wurden 90 Straßenkilometer in Kabul wieder mit Beleuchtung versehen.

h) Förderung der Privatwirtschaft und Schaffung von Arbeitsplätzen

Im Bereich Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung berät die Bundesregierung im Rahmen der deutschen EZ die afghanische Regierung bei der Gestaltung einer investitions- und unternehmensfreundlichen Wirtschaftsverfassung und der Sicherstellung effektiver Förderung von Investition und Handel sowie bei der Entwicklung eines landesweiten Berufsbildungssystems. Im Kontext dieses Schwerpunktes wurde neben anderen Maßnahmen die erste Mikrofinanzbank Afghanistans in Kabul sowie die Investitionsagentur AISA als „One Stop Shop“ eingerichtet, der die Erleichterung der Investitionsprozesse und Förderung der Investition in Afghanistan zum Ziel hat. Mittlerweile sind bereits rund 4.000 Investoren mit einem Investitionsvolumen von ca. 1,4 Mrd. USD bei AISA registriert.

Der Aufbau eines afghanischen Mittelstandes wird durch ein in diesem Jahr gestartetes Beratungsprogramm für klein- und mittelständische Unternehmen unterstützt, ferner befindet sich der Aufbau einer Exportförderagentur in der Prüfungsphase.

Im Bereich Wirtschaftsförderung versucht das Projekt „Beschäftigungsförderung durch Ausbildung von Frauen“, die soziale und wirtschaftliche Benachteiligung von Frauen durch spezifische Frauenförderung abzubauen. Es sind bereits 1.500 Frauen in Maßnahmen der Aus- und Fortbildung involviert.

In der Provinz Baghlan wird die bis 1991 teilweise noch arbeitende Zuckerfabrik mit deutscher Unterstützung rehabilitiert und der Zuckerrübenanbau in der Region wieder eingeführt. Das Vorhaben bietet der verarmten Landbevölkerung der Region und den Mohnbauern eine alternative Einkommensperspektive; 40.000 Menschen sollen auf diese Weise aus der Abhängigkeit vom illegalen Drogengeschäft gelöst werden.

Im Rahmen eines Rückkehrer- und Beschäftigungsprogramms mit Standorten in Kabul, Kandahar, Mazar-i-Sharif, Herat, Jalalabad und Kundus wurden seit 2002 rund 10.000 zurückkehrende Flüchtlinge (darunter 1.150 aus Deutschland) mit Existenzgründungshilfen, der Vermittlung und Förderung von Arbeitsplätzen sowie mit Aus- und Fortbildungsprogrammen unterstützt. Das Programm wurde in der Folge auch für demobilisierte Soldaten geöffnet, um diesen die Reintegration ins zivile Leben zu erleichtern.

i) Ernährungssicherung und Alternative Einkommen in der Landwirtschaft

Rund 40.000 Menschen wird durch Ernährungssicherungsmaßnahmen (in Kundus, Takhar und Badakhshan) geholfen, ihre Ernährungsgrundlage zu verbessern, ergänzt um eine deutsche FAO-Förderung (Welternährungsorganisation, *Food and Agricultural Organisation*) in den Bereichen Bewässerung, Saatgutverbesserung und Tierhaltung. Durch die im Rahmen der Vorhaben geförderte Verbesserung von sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur werden die Lebensbedingungen der Bevölkerung verbessert und die Abhängigkeit vom Mohnanbau verringert. Die Vorhaben leisten zudem einen Beitrag zur Schaffung zivilgesellschaftlicher Strukturen auf der Dorf- und Gemeindeebene und stärken die administrativen und politischen Strukturen auf Provinzebene.

Seit 2005 werden die im Rahmen der Ernährungssicherung umgesetzten Maßnahmen zur Stärkung der Dorfgemeinschaften durch Aktivitäten im Bereich des „*Capacity Building*“ auf der Ebene der Provinzverwaltungen flankiert.

k) Humanitäre Hilfe

Die humanitäre Lage bleibt in einzelnen Landesteilen Afghanistans, besonders im Süden, weiterhin angespannt. Nahrungsmittelunsicherheit, chronische Mangelernährung, fehlender Zugang zu sauberem Trinkwasser und Mangel an medizinischer Grundversorgung zählen zu den Hauptproblemen. Seit 2001 kehrten mehr als 4,4 Mio. Binnenvertriebene und Flüchtlinge zurück, davon ca. 760.000 im Jahre 2004 und ca. 500.000 im Jahre 2005. Die Sicherheitsbedingungen erschweren die Arbeit der Hilfsorganisationen. Im Jahr 2004 hat die Bundesregierung 24 Projekte mit rund 4,1 Mio. Euro unterstützt. 2005 blieb die Hilfe auf hohem Niveau. Es wurden 25 Projekte mit rund 5,1 Mio. Euro gefördert. Zur Fortsetzung ihres Engagements beim Minenräumen stellte die Bundesregierung 2005 3,4 Mio. Euro für Projekte des humanitären Minenräumens zur Verfügung. Damit werden zwei nationale Nichtregierungsorganisationen (*Mine Detection Dog Center* und die Minensuchorganisation

OMAR) und in der Region Kundus Minenräumaktivitäten der HALO Trust, einer britischen Nichtregierungsorganisation, gefördert, die damit auch die Arbeit des PRTs dort unterstützt. Terroristische Anschläge auf geförderte Minensuchorganisationen haben in den letzten Monaten fünf Minensuchern das Leben gekostet.

l) *Kultur, Bildung, Medien*

Eine menschenrechtsverbundene, demokratische Zivilgesellschaft in Afghanistan kann nur durch längerfristige und intensive Aufbauarbeit im Bildungs-, Kultur- und Mediensektor entstehen. Von deutscher Seite wurden bisher mehr als 130 *Schulen* instand gesetzt und/oder mit Schulmaterialien und Möbeln beliefert und damit der Schulunterricht für über 100.000 Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Mit substantiellen Beiträgen wurde darüber hinaus die Arbeit von UNICEF zur Schulbildung von Mädchen unterstützt. Gerade in den Bereichen der deutschen PRTs sind weitere Aktivitäten zum Schulaufbau geplant.

Die beiden unumstrittenen Prestigeobjekte Deutschlands in Afghanistan sind die Amani- und die Durani-Schule in Kabul. Die bereits im Jahr 1924 von Deutschland gegründete Amani-Schule konnte sogar während der Jahre des Bürgerkriegs und in der Taliban-Zeit ihren Lehrbetrieb, teilweise auf Deutsch, weiter durchführen. Seit 2002 investiert die Bundesrepublik in den Wiederaufbau dieser traditionsreichen Brücke zwischen Afghanistan und Deutschland. Mit deutscher finanzieller Unterstützung unterrichten sechs deutsche Lehrkräfte an der Amani-Schule und am Mädchengymnasium Ayshe-Durani, dessen Wiederaufbau ebenfalls von der Bundesrepublik finanziert wurde. Zur Schlüsselübergabe der fertig gestellten Schulgebäude reiste Bundesminister Fischer nach Afghanistan. Nachdem die Infrastruktur 2004 weitgehend wiederhergestellt war, konzentriert sich die Förderung nun auf die Qualitätsverbesserung der Lehrkräfte und Lehrpläne. Die Schulen sollen zum Knotenpunkt für eine Lehrerbildungsoffensive auch in den nördlichen Provinzen Afghanistans gemacht werden.

Grundbildung: Seit 2002 wurden mehr als 130 Schulen u. a. in den Provinzen Parwan, Kapisa, Ghazni, Wardak, Khost, Paktia, Badghis, Takhar, Kundus, Badakhshan, Baghlan, Kandahar und Herat rehabilitiert, Trainingsmaßnahmen durchgeführt sowie Schulmaterialien geliefert. Ein neues Grundbildungsprogramm wird ab Sommer 2005 schwerpunktmäßig in der Region Kundus und Faisabad umgesetzt. Das Programm konzentriert sich in erster Linie auf die Lehreraus- und -fortbildung in den Provinzen Kundus, Badakhshan und Takhar und auf die Erweiterung des Zugangs zur Grundbildung durch Rehabilitierung und Neubau von Schulen.

Das *Goethe-Institut* ist schon seit 2002 wieder in Afghanistan aktiv, seit September 2003 mit einem Goethe-Institut in Kabul präsent. Das Institut arbeitet an der Wiederbelebung der afghanischen Film-, Theater- und Literaturszene, widmet sich der Leseförderung gerade bei jungen Zielgruppen und engagiert sich in der Übersetzung deutscher Kinderbücher ins Dari und Pashtu. Im September 2005 fand z. B. eine vielbeachtete Ausstellung über deutsche Frauen- und Kinderliteratur statt.

Die Aktivitäten des *DAAD* haben über die letzten Jahre zu einer spürbaren Verbesserung der Universitätsstrukturen in Afghanistan geführt, durch die das Land besser in die Lage versetzt worden ist, nachwachsenden Generationen eine verwendbare akademische Ausbildung anzubieten. Besonders in ausgewählten Schlüsselbereichen wie Informatik oder Wirtschaftswissenschaften findet intensiver Wissenschaftstransfer durch Dozenturen, Stipendienvergabe und Hilfestellung bei der Erneuerung von Curricula statt.

Ein wichtiger Bereich für das deutsche Engagement ist die Förderung der afghanischen *Medien*. Im Fokus der Aktivitäten steht der Auf- und Ausbau des Senders Radio Television Afghanistan (RTA), sowohl in Kabul als auch in wichtigen Provinzen. Kombiniert wurden technische Ausstattungshilfeleistungen mit intensiver Journalistenausbildung im Bereich Hörfunk und Fernsehen sowie dem Training von Technikern.

Eine der beliebtesten Fernsehsendungen in Afghanistan und Markenzeichen für deutsches Engagement ist das Dari-Pashtu-Nachrichtenprogramm, das seit 2002 von der Deutschen Welle produziert und über RTA landesweit ausgestrahlt wird. Durch das intensive Journalistentraining soll die afghanische Seite in Zukunft in die Lage versetzt werden, selbst qualitativ anspruchsvolle internationale Nachrichtensendungen zu produzieren. Darüber hinaus hat die Bundesregierung den Ankauf von Rundfunkgeräten zur Verteilung an Multiplikatoren im ländlichen Raum Afghanistans finanziert. Beide Maßnahmen flankieren die internationalen Bemühungen zur Demokratisierung und weiteren Befriedung Afghanistans.

Im Bereich *Kulturerhalt* ist es in den letzten Jahren gelungen, Kulturgüter von nationaler Bedeutung zu restaurieren und so einen Beitrag zur Wiederherstellung der kulturellen Identität Afghanistans zu leisten. Deutschland fördert die langfristigen Restaurierungsarbeiten an den Buddhas von Bamiyan, den Ausbau des Babur-Parks in Kabul und Dokumentations- und Wiederaufbauarbeiten in Herat.

m) Frauen

Weit über 200.000 Frauen und Kinder profitieren landesweit von Maßnahmen in den Bereichen Alphabetisierung, Aus- und Fortbildung, Beratung, Gesundheit, Ernährung und Schaffung von Einkommensmöglichkeiten.

Ein Projekt zum „*Gender Mainstreaming*“ zielt darauf ab, in ausgewählten Ministerien auf nationaler und Provinzebene Sektorpolitiken unter Berücksichtigung der Genderperspektive umzusetzen. Neben dem Frauenministerium sind die Ministerien für Finanzen, Handel sowie Arbeit und Soziales wichtige Durchführungspartner.

Über die Förderung von Nichtregierungsorganisationen werden darüber hinaus zahlreiche psychosoziale Vorhaben zur Betreuung und Beratung von durch Krieg oder häusliche Gewalt traumatisierten Mädchen und Frauen unterstützt sowie Frauen- und Waisenheime errichtet. Projekte im Bereich des Aufbaus des Justizwesens richten sich speziell auf die Verbesserung von Haftbedingungen von Frauen und die Stärkung ihrer rechtlichen Stellung, indem beispielsweise inhaftierten Frauen Rechtsbeistand zur Seite gestellt wird.

n) Gesundheit

In über 50 Gesundheitseinrichtungen und Krankenhäusern wurden Instandsetzungsarbeiten und/oder Trainingsmaßnahmen durchgeführt sowie medizinische Ausrüstung und Medikamente geliefert. Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit wurde ferner in der Provinz Badghis die Rehabilitierung und Ausrüstung des Provinzkrankenhauses Qala-i-Naw und der Bau von fünf Basis-Gesundheitsstationen abgeschlossen.

2. *Irak*

2.1. *Zusammenfassung*

Seit dem Sturz des irakischen Diktators Saddam Hussein hat sich die Bundesregierung in enger Abstimmung mit der irakischen (Übergangs-)Regierung am politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau Iraks beteiligt. Die Folgen zweier Kriege unter der Führung von Saddam Hussein gegen Iran und Kuwait, Wirtschaftssanktionen der Vereinten Nationen seit 1990, der Zusammenbruch Iraks nach der Invasion durch die Koalitionsstreitkräfte im Frühjahr 2003 und die andauernden Kampfhandlungen erschweren die Wiederaufbau-bemühungen.

Nach Ende der Hauptkampfhandlungen am 1. Mai 2003 begann der Wiederaufbau unter Führung der *Coalition Provisional Authority*. Mehrere umstrittene Entscheidungen während der unmittelbaren Nachkriegsphase haben zu Verzögerungen beim Wiederaufbau geführt. Im Rahmen der De-Baathifizierung wurden sämtliche Angehörige der ehemaligen Polizei und Streitkräfte entlassen. Es ist davon auszugehen, dass ein beträchtlicher Teil von ihnen den Widerstand unterstützt. Das größte Hindernis für den Wiederaufbau des Irak, die schlechte Sicherheitslage, hat damit ungewollt Auftrieb erhalten.

Versuche, die staatswirtschaftlich organisierte irakische Wirtschaft zu liberalisieren, haben noch nicht zu ihrer erhofften Belebung geführt. Vielmehr charakterisieren Energieknappheit und Rohstoffmangel sowie in der Folge Mangelernährung und Versorgungsengpässe den Alltag vieler Irakerinnen und Iraker. Das mit Rohstoffen (Öl und Gas) reichlich gesegnete Land schafft es infolge regelmäßiger Anschläge auf seine Ölinfrastruktur und fehlender Personalkapazitäten noch nicht, dringend benötigte Einnahmen zu generieren.

Ohne internationale Unterstützung droht Irak auf dem Entwicklungsindex der Vereinten Nationen noch weiter abzusinken und zum Spielball der Interessen rückwärtsgewandter Jihadisten und Terroristen, eigener ethnisch-konfessioneller Gruppen sowie seiner Nachbarn zu werden. Aus diesen Gründen unterstützt Deutschland den Irak seit 2003 mit über 200 Mio. Euro. Einschließlich der laufenden Programme bildet Deutschland über 2.000 Irakerinnen und Iraker aus. Ein substantieller bilateraler Schuldenerlass in Höhe von vier Fünfteln der irakischen Schulden im Wert von 4,3 Mrd. Euro ebnet Irak den Weg zurück in den Kreis der wirtschaftlich handlungsfähigen Staaten.

2.2. *Einzelbereiche*

a) *Streitkräfte*

Die Verbesserung der Sicherheitslage im Irak ist *conditio sine qua non* für jede weitere politische, wirtschaftliche, soziale und psychologische Entwicklung des Landes. Die Bundesregierung hält an ihrer „roten Linie“ fest, keine deutschen Soldaten in den Irak zu entsenden. Irak wird dauerhaft nur von irakischen Sicherheitskräften stabilisiert werden können, nicht von ausländischen Soldaten. Aus diesem Grund unterstützt Deutschland den Aufbau der neuen irakischen Streitkräfte und einer modernen, multiethnischen und rechtsstaatlichen Prinzipien sowie den Menschenrechten verpflichteten Polizei. Wie bei allen Maßnahmen folgt die Bundesregierung dem Prinzip der „*Iraqi ownership*“: Jede Form der Unterstützung orientiert sich eng am irakischen Bedarf und berücksichtigt die Vorstellungen der souveränen irakischen Regierung.

Bewährt hat sich dabei die Zusammenarbeit mit den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE), ohnehin ein Partner für Sicherheitskooperation. Ende 2004 hat eine Ausbildungseinheit der Bundeswehr über 100 Kraftfahrer und Mechaniker der irakischen Streitkräfte in den Emiraten unterrichtet. Im Rahmen dieser Unterstützungsmaßnahme hat die Bundesregierung 100 Lastkraftwagen samt Ersatzteilen an den irakischen Transportverband übergeben.

Angriffe der Aufständischen zielen besonders häufig auf Angehörige der Sicherheitskräfte im Irak. Der Bedarf an ausgebildeten Sanitätern und medizinischer Ausrüstung ist daher besonders groß. Im Sommer 2005 hat die Bundeswehr das Material einer Reservelazarettgruppe überlassen sowie mehrere Krankenwagen an irakische Sanitätssoldaten übergeben und letztere an der Sanitätsakademie in München an Lazarettmaterial ausgebildet.

In zwei Ausbildungsabschnitten hat die Bundeswehr in Kooperation mit den Streitkräften der Vereinigten Arabischen Emirate in den VAE einen irakischen Pionierverband aufgebaut. Im Frühjahr 2005 vermittelten deutsche Experten an ausgewähltem Großgerät pioniertechnisches Grundlagenwissen. Im Herbst gaben deutsche, belgische und spanische Soldaten irakischen Pionieren Aufbaukurse und stellten die Kernausrüstung für den irakischen Pionierverband zur Verfügung.

Außerdem bildet Deutschland militärisches Führungspersonal aus dem Irak an der Führungsakademie der Bundeswehr und der Nachschubschule des Heeres aus. Im Rahmen der NATO Training Mission für Irak stellt die Bundeswehr Flugkapazitäten. Mit Gesamtleistungen in zweistelliger Millionenhöhe in Form von Materiallieferungen und Ausbildungsunterstützung trägt die Bundesregierung zum Aufbau der neuen irakischen Streitkräfte bei.

b) Polizei

Die Bundesregierung unterstützt mit der Ausbildung irakischer Polizisten in den Emiraten den Aufbau einer leistungsfähigen und rechtsstaatlichen irakischen Polizei als Garant für die Herstellung von Sicherheit und Ordnung im Lande. Ein stabiler Irak ist ein entscheidender Faktor für die Stabilisierung des Nahen und Mittleren Ostens, einer Region, die größte geopolitische Bedeutung für Deutschland hat.

Deutschland hat vor diesem Hintergrund in Kooperation mit den VAE 2004 zunächst 220 irakische Polizisten in zwei Lehrgängen durch 20 Fachbeamte des Bundeskriminalamtes – unterstützt durch Polizisten der VAE – erfolgreich an der Polizeiakademie in Al-Ain (VAE) ausgebildet. In zwei weiteren Lehrgängen wurden nochmals 200 irakische Polizisten wiederum durch Beamte des Bundeskriminalamtes in Kooperation mit der Polizei von Abu Dhabi an der Polizeiakademie in Al-Ain ausgebildet. Ziel dieser Ausbildungsmaßnahmen war es, Grundsätze kriminalpolizeilichen Vorgehens (wie allgemeine Beweislehre, Festnahme und Durchsuchung), Dokumentation polizeilicher Vorgänge sowie Grundlagen der Beweissicherung zu vermitteln und dem heutigen Kenntnisstand anzupassen. Zur Verbesserung der täglichen Arbeit im Irak erhielt jeder Teilnehmer nach Abschluss der Ausbildung eine persönliche Erstausrüstung für die Tatortarbeit in Form eines sogenannten „Tatortkoffers“.

Mit Blick auf die anhaltend angespannte Sicherheitslage im Irak und die hohe Anschlagbedrohung für Vertreter der irakischen Regierung fand Anfang 2005 durch das Bundeskriminalamt (BKA) eine Personenschutzausbildung für 30 irakische Polizeibeamte

statt. Ziel dieser Ausbildungsmaßnahme war es, Grundsätze und taktische Aspekte des Personenschutzes sowie einsatztaktische Besonderheiten zu vermitteln. Neben theoretischen Unterweisungen wurden im Schwerpunkt praktische Übungen durchgeführt.

Aus deutscher Sicht wären Schwerpunkte künftiger Ausbildungsunterstützung in den Bereichen eines Aufbau- und Spezialtrainings zur Bekämpfung der Schwermriminalität sowie Grenzsicherung zu sehen. Aufgrund der bestehenden hohen Gefährdungslage im Irak ist eine Entsendung von deutschen Polizeiausbildern in den Irak für Ausbildungsmaßnahmen weiterhin nicht geplant. Eine Fortführung der Ausbildungskooperation mit den Vereinigten Arabischen Emiraten ist für 2006 avisiert. Verhandlungen werden weitergeführt, sobald die neugewählte Regierung des Irak ernannt ist.

Die Europäische Union leistet im Rahmen der ESVP durch eine zivile Mission ebenfalls einen Beitrag zum Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen im Irak. Die Rechtsstaatsmission „Integrated and Rule of Law Mission for Iraq – EUJUST LEX“ zielt auf die Fortbildung von insgesamt 770 irakischen Bediensteten aus den Bereichen Strafjustiz, -vollzug und Polizei in 20 Kursen in Mitgliedstaaten der EU. Ziel dieser Mission ist die Fortbildung hochrangiger irakischer Beamter in den Bereichen:

- Rechtsstaatliche Prinzipien der Mitgliedstaaten der EU
- Nationale und internationale Zusammenarbeit von Justizbehörden
- Führung und Management
- Kriminalpolizeiliche Ermittlungstätigkeit (Organisation, Verfahren pp.).

Deutschland beteiligt sich mit zwei Kursen für jeweils 40 Personen an dem Programm. Der erste Kurs fand im November/Dezember 2005 bei Berlin, der zweite im März 2006 ebenfalls bei Berlin statt.

c) *Politischer Prozess*

Das Jahr 2005 sah mehrere Schritte im politischen Prozess vor. Mit den Wahlen am 30. Januar wählten die Irakerinnen und Iraker ein Übergangsparlament, dessen erste Aufgabe die Ausarbeitung einer neuen Verfassung war. Am 15. Oktober nahm die irakische Bevölkerung diese neue Verfassung an, bevor sie am 15. Dezember erstmals seit dem Sturz der Diktatur ein Parlament bestimmt hat, das mit einem Mandat für eine volle Amtsperiode von vier Jahren ausgestattet ist. Dieses Parlament entscheidet über die neue Regierung. Auch sie tritt für vier Jahre an. Der politische Übergangsprozess wurde von der internationalen Gemeinschaft eng begleitet und unterstützt.

Nach Abschluss der Regierungsbildung kommt die Verfassung erneut auf den Prüfstand. Vor diesem Hintergrund setzt die Bundesregierung ihre umfangreiche Unterstützung für den politischen Prozess 2006 fort. Im Vordergrund steht die Rechtsberatung für irakische Experten und Entscheidungsträger im Verfassungsprozess. Außerdem beabsichtigt die Bundesregierung, die zivilgesellschaftliche Diskussion verfassungspolitisch relevanter Themen zu fördern. Medienprojekte wie das bewährte Verfassungsradio und die informative Internetseite www.niqash.org wurden im Berichtszeitraum von der Bundesregierung unterstützt.

Im vergangenen Jahr förderte die Bundesregierung Projekte mit dem Ziel, technische Beratung und möglichst hohe Akzeptanz der neuen Verfassung in der Bevölkerung zu erreichen. Die Bundesregierung finanzierte die Zusammenarbeit politischer Stiftungen aus

Deutschland mit irakischen Partnern. Es gelang somit, ein Netzwerk von über 10.000 Wahlbeobachtern für die Wahlen im Januar 2006 aufzubauen. Auf dieses Netzwerk konnte für die Wahlen im Dezember 2005 zurückgegriffen werden. Überdies wurden Fortbildungsmaßnahmen für irakische Journalisten durchgeführt.

d) *Schuldenerlass und ziviler Wiederaufbau*

Die Bundesregierung hat sich stets dafür ausgesprochen, Irak durch einen substantiellen Schuldenerlass in die Lage zu versetzen, einen wirtschaftlich gesunden Staat aufzubauen. Im Rahmen des Pariser Clubs stimmte die Bundesregierung dem Erlass von 80 % aller Schulden gegenüber deutschen Gläubigern zu. Demnach erlässt Deutschland dem Irak von 5,6 Mrd. Euro etwa 4,3 Mrd. Euro. Das Umsetzungsabkommen ist im Dezember 2005 unterzeichnet worden.

Die wirtschaftliche Unterstützung aus Deutschland beschränkt sich nicht auf den Schuldenerlass. Irak hat traditionell ein hohes Ausbildungsniveau. Kriege und Sanktionen haben zu einer Verschlechterung der Ausbildungsqualität geführt. Irak wird wirtschaftlich nur dann selbstständig werden können, wenn seine Einwohner gut ausgebildet und damit in die Lage versetzt werden, das Wirtschaftssystem zu modernisieren.

Die Bundesregierung fördert die Aus- und Fortbildung von Irakerinnen und Irakern mit zahlreichen Maßnahmen. Die Bundesregierung beschloss am 11. Januar 2006, sich über UNDP am internationalen Wiederaufbaufonds für den Irak mit 10 Mio. USD zu beteiligen. Dieser Beitrag ist für Berufsbildungszwecke vorgemerkt. Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in Ägypten dienen der beruflichen Qualifizierung junger Irakerinnen und Iraker. Zu diesem Zweck existieren Stipendienprogramme mit deutschen Unternehmen und Austauschprogramme mit irakischen Ministerien und Universitäten.

Krisenprävention setzt bei so elementaren Fragen an wie der Versorgung mit sauberem Wasser. Anfang 2004 setzte das Technische Hilfswerk verschiedene Wasserwerke in Bagdad instand und baute damit die zentrale Wasserversorgung wieder auf.

e) *Kulturzusammenarbeit*

Angesichts der großen Bedeutung der Entwicklung freier und professioneller Medien für den Aufbau eines demokratischen Iraks legt die Bundesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Journalisten aus dem Irak (in Zusammenarbeit mit der Deutsche-Welle-Akademie). Zur Unterstützung des Aufbaus demokratischer Strukturen im Irak startete der arabische Dienst von Deutsche Welle Hörfunk im September 2005 mit Unterstützung des AA eine Sondersendung für den Irak, die sich besonders an jugendliche Hörer richtet und einen Beitrag zur Entwicklung des Verständnisses von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte leisten will.

Mit Hilfe der Bundesregierung errichtete das Goethe-Institut einen Dialogpunkt in Bagdad. In dem mit einer Ortskraft besetzten Kulturzentrum stehen interessierten Irakerinnen und Irakern eine kleine Mediothek und Bibliothek zur Verfügung.

Die irakische Bevölkerung setzt sich aus verschiedenen ethnisch-konfessionellen Gruppen zusammen. Nirgendwo im Irak tritt die daraus resultierende Problematik so offen zu Tage wie in der nordirakischen Öl- und Vielvölkerstadt Kirkuk. Das Regime Saddam Husseins verfolgte dort eine aggressive Arabisierungspolitik, die zum Exodus von Kurden und

Turkmenen führte. Seit dem Sturz des ehemaligen Diktators sind die Interessenkonflikte der verschiedenen Bevölkerungsgruppen ausgebrochen. Kirkuk bleibt ein Brennpunkt ethnischer Spannungen. Die Bundesregierung förderte ein gemeinsames Trainingsprojekt in Deutschland von Jugendgruppenleitern aller in Kirkuk anzutreffenden Bevölkerungsgruppen. Experten vermittelten den Trainingsteilnehmern Kenntnisse im Umgang mit Gewalterfahrung und Traumata nach militärischen Konflikten.

3. *Pilotprojekt Sicherheitssektorreform Indonesien*

Das Pilotprojekt Sicherheitssektorreform Indonesien stellte im Berichtszeitraum das operative Schwerpunktprojekt der Arbeitsgruppe Sicherheitssektorreform des Ressortkreises „Zivile Krisenprävention“ dar. Das breit und mehrjährig angelegte Programm, das die laufende Reform des Sicherheitssektors (SSR) in Indonesien unterstützen soll, bündelt Maßnahmen, Instrumente und Ressourcen von AA, BMI, BMVg und BMZ, wodurch größtmögliche Kohärenz und Effektivität sowie maximale politische Visibilität erzielt wird. Die Botschaft Jakarta ist eng eingebunden. Das Projekt, für das ca. 3 Mio. Euro über drei Jahre zur Verfügung stehen, zielt vornehmlich auf die Stärkung der Wirksamkeit und Rechtsstaatlichkeit polizeilichen Handelns sowie der parlamentarischen und zivilgesellschaftlichen Kontrolle der Streitkräfte und der Polizei. Das deutsche Engagement bei SSR soll langfristig Stabilität, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und gute Regierungsführung stärken sowie die EU-Unterstützung für den Friedensprozess Aceh flankieren und die Rahmenbedingungen für den langfristigen Erfolg beim Wiederaufbau nach dem Tsunami verbessern.

Das ressortübergreifend geplante und finanzierte Vorhaben fördert zudem die Kohärenz der deutschen Politik im Bereich Krisenprävention und dient somit auch der Umsetzung des Aktionsplans der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“. Bei der Gestaltung des deutschen Beitrags wird im Sinne des Aktionsplans ein ganzheitlicher Ansatz verwirklicht werden.

Ein innovatives Element des Programms stellt die systematische Beteiligung deutscher zivilgesellschaftlicher Akteure an Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung des Programms dar. Dies geschieht auch über den im Mai 2005 konstituierten zivilgesellschaftlichen Beirat des Ressortkreises „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“.

Indonesien ist das bevölkerungsreichste islamisch geprägte Land der Welt. Es durchläuft derzeit einen tiefgreifenden Reformprozess, dessen Ende noch nicht abzusehen ist. Bei der Demokratisierung wurden beachtliche Fortschritte erzielt. Dieser Prozess hat über die Region hinaus für die islamische Welt Modellcharakter. Indonesien ist geostrategisch ein regionaler Stabilitätsanker und das bei weitem größte und einflussreichste Mitglied der Staatengruppe ASEAN. Als ASEAN-Mitglied ist Indonesien zur friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten sowie zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen verpflichtet. Indonesien ist seit Jahrzehnten wichtiger Partner Deutschlands in der Region. Es ist Schwerpunktland deutscher EZ und einer der wichtigsten Partner der Bildungszusammenarbeit (ca. 20.000 indonesische Alumni). Nach dem Tsunami wurde die am schwersten getroffene indonesische Region Aceh Schwerpunkt deutscher Wiederaufbauhilfe. Diese wirkt umso nachhaltiger, je eher die Sicherheitskräfte, die im jahrzehntelangen Konflikt eine wesentliche Rolle spielten, nachhaltig in demokratische und parlamentarische Kontrolle eingebunden sind.

Die Sicherheitssektorreform in Indonesien ist im Fluss. Die Fortsetzung der Reformen ist im zentralen Bereich der Streitkräfte u. a. durch binnen vier Jahren fällige Verpflichtung zur Herauslösung der Wirtschaftsunternehmen aus den Streitkräften gesetzlich verankert. Ein Rahmengesetz für Sicherheit und Verteidigung wird derzeit vorbereitet. Für die erfolgreiche Fortsetzung der SSR kommt es wesentlich darauf an, dass Zivilgesellschaft und Presse das Reformmomentum durch öffentlichen Diskurs aufrechterhalten bzw. verstärken. Hier ist internationale Unterstützung möglich und sinnvoll. Auch hier bieten sich interessante Ansatzpunkte für ein Engagement. Für direkte Kooperationen mit staatlichen indonesischen Institutionen ist das Feld allerdings deutlich schmaler. Hier geht es zunächst um die Schaffung von Anknüpfungspunkten bei Polizei und Streitkräften in Bereichen, in denen auf indonesischer Seite prioritäre Kooperationswünsche bestehen, wie z. B. bei der Terrorismusbekämpfung.

Als erste Elemente des Programms begann im ersten Quartal 2006 die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Zusammenarbeit mit dem indonesischen Parlament zur parlamentarischen Kontrolle der Streitkräfte im Bereich des *Capacity Building*. Deutsche Beiträge könnten z. B. über politische Stiftungen, die bereits mit dem Parlament zusammenarbeiten, sowie mit Unterstützung des „*Geneva Centre for Democratic Control of the Armed Forces*“ (das im Kontext der NATO-Partnership for Peace einschlägige Erfahrungen in GUS-Staaten erworben hat) erbracht werden.
- Beitrag zum Ausbildungsangebot an dem von Australien und weiteren Gebern unterstützten *Jakarta Center for Law Enforcement Co-operation* (JCLEC). Themenschwerpunkt: Menschen- und Bürgerrechte bei der Terrorismusbekämpfung.
- Erweiterung unseres EZ-Engagements im Bereich Dezentralisierung, Verwaltungsreform und Demokratisierung auf den Bereich Rechtsstaatlichkeit polizeilichen Handelns auf lokaler Ebene.
- Unterstützung eines Seminars in der Rechtsabteilung des indonesischen Verteidigungsministeriums unter Beteiligung internationaler Experten zur Stellung und Einbindung der Militärjustiz in das indonesische Rechtssystem.

4. Stärkung westafrikanischer Peacekeeping-Fähigkeiten

Bei ihrem Gipfel in Kananaskis im Jahr 2002 beschlossen die G8 unter Beteiligung afrikanischer Staats- und Regierungschefs den Afrika-Aktionsplan. Dieser beinhaltet u. a. die Zusage seitens der G8, Frieden und Sicherheit zu fördern, Institutionen und Regierungsführung zu stärken, Schuldenerleichterung umzusetzen und zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung und dem Handel der Länder Afrikas beizutragen.

Diese Zusagen wurden in den Folgejahren während der Gipfeltreffen in Evian, Sea Islands und Gleneagles weiter konkretisiert. Die G8 verpflichteten sich dazu, zusammen mit den Ländern Afrikas darauf hinzuarbeiten, die Fähigkeit Afrikas zur Förderung von Frieden und Sicherheit zu stärken. So gewähren die G8 beträchtliche Unterstützung für den Ausbau der institutionellen Kapazitäten für Frieden und Sicherheit wie auch für die Entwicklung eines effektiven Netzes von Ausbildungseinrichtungen für Peacekeeping-Einsätze, an denen militärisches und ziviles Personal für die Unterstützung von Friedenseinsätzen ausgebildet wird.

Basierend auf dem G8-Afrika-Aktionsplan, unterstützt die Bundesregierung das ambitionierte Ziel, afrikanische Staaten, Regionalorganisationen und die Afrikanische Union bis zum Jahr 2010 in ihren Bemühungen zu unterstützen und in die Lage zu versetzen, mit eigenen Mitteln gewaltsame Konflikte effektiv zu verhüten und friedenserhaltende Einsätze in Übereinstimmung mit der Charta der VN durchzuführen. Die angestrebte Eigenverantwortung für die Schaffung von Frieden und Stabilität auf dem afrikanischen Kontinent stellt eine erhebliche Herausforderung für die Afrikanische Union und die Regionalorganisationen in Afrika dar. Mit Maßnahmen der Entwicklungspolitik, militärpolitischer und militärischer Kooperation, Ausstattungshilfe sowie Maßnahmen zur Friedenserhaltung fördert die Bundesregierung daher die wichtigsten Regionalorganisationen in Afrika, um entsprechend der Zielsetzung des 2004 gegründeten „Rates der Afrikanischen Union für Frieden und Sicherheit“ die AU-Mitgliedstaaten zu befähigen, eigene politische und militärische Kräfte zur Stabilisierung des Kontinents einzusetzen. Bisher fehlte es bei den Regionalorganisationen an systematischen Ansätzen zur langfristigen Krisenprävention und an nachhaltigem Krisenmanagement.

Daher wird die Bundesregierung ihre Anstrengungen zur Stärkung regionaler, insbesondere westafrikanischer Peacekeeping-Fähigkeiten in Afrika fortsetzen. Dazu hat Deutschland seit 2003 den Bau des Kofi Annan International Peacekeeping Training Centers (KAIPTC) in Accra/Ghana u. a. durch Mittel des Ausstattungshilfeprogramms in Höhe von 2,3 Mio. Euro (federführend: das Auswärtige Amt) gefördert. Die Durchführungsverantwortung liegt beim BMVg, welches die Einzelprojekte durch Einsatz von Bundeswehrberatergruppen unterstützt. Seit Mitte 2004 bzw. 2005 werden ergänzend dazu zwei Staboffiziere der Bundeswehr als Lehrstaboffiziere bzw. Fachbereichsleiter für hochwertige Peacekeeping-Lehrgänge auf operativer Ebene eingesetzt. Das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze hat bereits mehrere Pilotlehrgänge am KAIPTC für den Einsatz ziviler Kräfte für Friedenseinsätze durchgeführt und so zur Qualifizierung afrikanischer Friedensfachkräfte beigetragen.

Das BMZ stellte 1 Mio. Euro für zwei Jahre (2004 bis 2005) bereit und beauftragte die GTZ mit der Durchführung einer zivilen Komponente und Kursangeboten zu Themen wie zivile Krisenprävention und Demokratisierung. Ziel ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit des KAIPTC im zivilen Bereich durch den Aufbau von Kursangeboten für zivile Aufgaben bei Friedensmissionen und im Bereich Frieden und Sicherheit. Mit der weiteren Umsetzung wurde das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze in Zusammenarbeit mit der GTZ betraut. Weitere 2,5 Mio. Euro sind für eine zweite Phase (2006 bis 2008) reserviert, in der ergänzend zu den Kursen ein Langzeitberater das KAIPTC unterstützen wird.

Die Koordination der deutschen Unterstützung des KAIPTC wurde von der ressortübergreifenden „Steuergruppe KAIPTC“ vollzogen (siehe C.1.2.). In der Erkenntnis, dass diese Aktivitäten ausgeweitet werden müssen, um dem Ziel einer eigenständigen afrikanischen Peacekeeping-Fähigkeit zu dienen, wurde das Mandat der Steuergruppe auf die **Stärkung der Westafrikanischen Peacekeeping-Fähigkeit** ausgeweitet.

Die Interministerielle Steuergruppe gab im Herbst 2005 eine Studie in Auftrag, die in Zusammenarbeit mit den betroffenen Strukturen und Organisationen in den Partnerländern weiterführende Handlungsfelder aufzeigte. Nun wird die Entsendung eines Militärberaters in das ECOWAS Executive-Secretariat erwogen. Die Aufgabe dieses Staboffiziers könnte es sein, an zentraler Stelle die Ausbildungs- und Übungsplanung für die westafrikanischen Ausbildungseinrichtungen und die brigadestarke ECOWAS Standby Force anzulegen und zu

überwachen. Ferner soll die taktische Schule, die *École de Maintien de Paix*, in Bamako/Mali unterstützt werden.

Zur Implementierung der Maßnahmen zur Stärkung westafrikanischer Peacekeeping-Fähigkeiten stehen neben anderen Quellen mit der Verabschiedung der Haushalte 2006 bis 2008 in diesem und den kommenden Jahren voraussichtlich bis zu 5 Mio. Euro aus Mitteln des BMVg zur Verfügung.

Seit 2002 nimmt Deutschland an der vor allem von Frankreich unterstützten Übungsserie RECAMP (*Renforcement des Capacités Africaines de Maintien de la Paix*), einem Konzept zur Stärkung der Peacekeeping-Fähigkeiten afrikanischer Landstreitkräfte, teil. Es ist vorgesehen, sich auch beim nächsten Durchgang RECAMP V mit bis zu sechs deutschen Teilnehmern in Ausbildungsfunktion, u. a. mit Erfahrungen im Bereich CIMIC, zu beteiligen. Innerhalb der EU laufen gemeinsame Bemühungen um eine „Europäisierung“ des RECAMP-Konzepts im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Konkrete Koordinierungsmechanismen und Unterstützungsmaßnahmen sind in den Bereichen Ausbildung, Übungen und Einsatzunterstützung auf EU-Ebene vorgesehen.

Referenzdokumente

- Aktionsplan zur zivilen Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung, Unterrichtung der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag, 15. Wahlperiode, BT-Drucksache 15/5438 von 26.05.2004 (Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 12. Mai 2004)
- Europäische Sicherheitsstrategie „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“, angenommen vom Europäischen Rat in Brüssel am 12. Dezember 2003
- Europäischer Konsens zur Entwicklungspolitik; Gemeinsame Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Kommission zur Entwicklungspolitik der Europäischen Union (Dok. 14820/05 vom 22.11.2005)
- Ergebnisse des Weltgipfels 2005, Schlussdokument der 60. Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 16. September 2005 (A/RES/60/1)
- Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotentiale (Jahresabrüstungsbericht 2004) (Reihe Berichte und Dokumentationen, Auswärtiges Amt, und BT-Drucksache 15/5801 vom 17.06.2005). Der „Jahresabrüstungsbericht 2005“ wird voraussichtlich Ende Mai 2006 vorliegen.
- Siebter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und anderen Politikbereichen, Berichtszeitraum 1.4.2002 - 28.2.2005; BT-Drucksache 15/5800 vom 17.06.2005
- Bericht der Bundesregierung über die Auswärtige Kulturpolitik; Bericht des Jahres 2004, BT-Drucksache 15/6007 vom 30.9.2005
- Zwölfter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Materialie Nr. 131, Mai 2005)
- Jährlicher Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse ihrer Bemühungen um die Weiterentwicklung der politischen und ökonomischen Gesamtstrategie für die Balkanstaaten und ganz Südosteuropa sowie über die Verhandlungen über die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit den Staaten der Region, BT-Drucksache 16/778 vom 24.02.2006
- Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen in den Jahren 2002 und 2003, BT-Drucksache 15/4481 vom 8.12.2004 (Bericht zur Zusammenarbeit in den Jahren 2004 und 2005 wird zur Zeit erstellt)

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AFF	Afrikanische Friedensfazilität (African Peace Facility)
AG	Arbeitsgruppe
AISA	Afghanistan Investment Support Agency (Investitionsagentur Afghanistan)
AKAP	Arbeitskreis Krisenanalyse und -prävention (im BMVg)
AKP-Staaten	Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks, die mit der EU in der Konvention von Cotonou verbunden sind
AL	Arabische Liga
AMCOW	African Ministerial Conference on Water (Afrikanischer Ministerrat für Wasser)
AMIS	Mission im Sudan der Afrikanischen Union
AMM	Aceh Monitoring Mission (ESVP-Beobachtermission der EU in Aceh)
ANDS	Afghanistan National Development Strategy (Nationale Entwicklungsstrategie für Afghanistan)
AP	Aktionsplan der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations (Verband Südostasiatischer Nationen)
BKA	Bundeskriminalamt
BPOL	Bundespolizei
CCMS	Committee for the Challenges of the Modern Society (Ausschuss für die Herausforderungen der modernen Gesellschaft; NATO)
CIMIC	Civil Military Cooperation (Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Ausland (ZMZ/A))
CPDC	DAC Network on Conflict, Peace and Development Cooperation (DAC-Netzwerk zu Konflikten, Friedensstiftung und Entwicklungszusammenarbeit; Ausschuss für Entwicklungshilfe der OECD)
CRT	Civilian Response Team (Integrierte Krisenreaktionsteams der EU)
CSR	Corporate Social Responsibility (Gesellschaftliche Unternehmensverantwortung)
DDR	Disarmament, Demobilization and Reintegration (Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration)
DUK	Deutsche UNESCO-Kommission
EAPC/IAPR	Euro-Atlantic Partnership Council (Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat)
EASBRIG	Eastern Africa Standby Brigade (Ostafrikanische Eingreifbrigade)
ECOSOC	Economic and Social Council (Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen)
ECOWAS	Economic Community of West African States (Wirtschaftsgemeinschaft Afrikanischer Staaten)
EECCA	Eastern Europe, Caucasus and Central Asia (Staaten Osteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens)
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative (Initiative für Transparenz in der Rohstoffindustrie)
ENVSEC	Environment and Security Initiative (Initiative für Umwelt und Sicherheit; UNEP, UNDP, OSZE und NATO)
EON	Entwicklungsorientierte Nothilfe

EPE	Energy Policy for Europe (Energiepolitik für Europa; Europäischer Rat 23./24.3.2006)
ESS	Europäische Sicherheitsstrategie vom 12.12.2003
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union
EUBAM	European Union Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (Mission der EU zur Unterstützung des Grenzschutzes in Moldau und der Ukraine)
EUBAM Rafah	European Union Border Assistance Mission for the Rafah Crossing Point (Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah)
EUFOR Althea	Militärische ESVP-Operation der EU in Bosnien und Herzegowina
EUJUST	Rechtsstaatsmissionen der EU (allg.)
EUJUST LEX	EU-Rechtsstaatsmission für den Irak
EUJUST Themis	EU-Rechtsstaatsmission in Georgien
EUPAT	EU-Polizeiberatungsteam in Mazedonien
EUPM	EU-Polizeimission Bosnien und Herzegowina
EUPOL	Polizeimissionen der EU (allg.)
EUPOL COPPS	EU-Polizeimission zu Aufbau und Beratung der palästinensischen Zivilpolizei
EUPOL Kinshasa	EU-Polizeimission zum Aufbau integrierter Polizeikräfte in Kinshasa
EUPOL Proxima	EU-Polizeimission in Mazedonien
EuR	Europarat
EUSEC Congo	EU-Mission zur Unterstützung des Sicherheitssektors in der DR Kongo
EWK III	Conference on Early warning III (3. Internationale Frühwarnkonferenz)
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FEFA	Free and Fair Elections Association (Afghanische Stiftung für freie und gerechte Wahlen)
FSG	Fragile States Group (Gruppe Fragile Staaten)
G8	Gruppe der Acht (führenden Industrienationen: Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, USA und Russland)
GAM	Free Aceh Movement (Bewegung Freies Aceh)
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GC	Global Compact
GCC	Gulf Cooperation Council (Golfkooperationsrat)
GDN	Green Diplomacy Network (Netz der Umweltdiplomatie; EU)
GIS	Gruppe Interessierter Staaten
GoF	Group of Friends on Conflict Prevention and Peacebuilding (Gruppe der Freunde der Krisenprävention und Friedenskonsolidierung)
GPPAC	Global Partnership for the Prevention of Armed Conflict (Globale Partnerschaft für die Prävention bewaffneter Konflikte)
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
HIPC	Heavily Indebted Poor Countries (Hochverschuldete arme Länder)
HLP	High Level Panel on Threats, Challenges and Change (Hochrangige Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel)
I-ANDS	Interim-Afghanistan National Development Strategy (vorläufige nationale Entwicklungsstrategie für Afghanistan)
ICC	International Criminal Court (Internationaler Strafgerichtshof)
ICTY	International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia (Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien)

IDA	International Development Association (Internationale Entwicklungsorganisation)
IDEA	International Institute for Democracy and Electoral Assistance (Internationales Institut für Demokratie und Wahlhilfe)
IGAD	Intergovernmental Authority on Development (Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung)
IOG	International Observer Mission (Internationale Beobachtermission in Afghanistan)
IPAP	Individual Partnership Action Plan (Individueller Partnerschafts-Aktionsplan; NATO)
IPCAG	Interagency Police Coordinated Action Group (Interinstitutionelle Gruppe für die Koordinierung von Maßnahmen im Bereich des Polizeiwesens)
IPDC	International Programme for the Development of Communication (Internationales Medienentwicklungsprogramm; UNESCO)
IPU	Integrated Police Units (Integrierte Polizeieinheiten)
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof, Den Haag
IWF	Internationaler Währungsfonds
JCLEC	Jakarta Centre for Law Enforcement Co-operation (Jakarta-Zentrum für Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung)
KAIPTC	Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre, Accra/Ghana
KFOR	Kosovo Force (NATO)
KFZ	Kraftfahrzeug
KMU	Klein- und mittelständische Unternehmen
LICUS	Low Income Countries under Stress (Niedrigeinkommensländer in Krisensituationen)
LKW	Lastkraftwagen
LOTFA	Law and Order Trust Fund for Afghanistan (Treuhandfonds für die öffentliche Ordnung in Afghanistan)
ManPADS	Man Portable Air Defense System (Tragbares Flugabwehrsystem)
MNE	Multinationales Experiment
MOE	Mittel- und Osteuropäische Staaten
NDPHS	Northern Dimension Partnership for Public Health and Social Well-being (Partnerschaft für öffentliche Gesundheit und soziales Wohlergehen im Rahmen der Nördlichen Dimension)
NePAD	New Partnership for Africa's Development (Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas)
NRF	NATO Response Force (NATO-Reaktionskräfte)
NRO	Nichtregierungsorganisation
ODIHR	Office for Democratic Institutions and Human Rights (OSZE)
OEF	Operation Enduring Freedom
OHQ	Operatives Hauptquartier
OMAR	Organisation for Mine Clearance and Afghan Rehabilitation (Organisation für Minenräumung und den Wiederaufbau Afghanistans)
PBC	Peacebuilding Commission (Kommission für Friedenskonsolidierung)
PCC	Post Conflict Countries (Post-Konflikt-Staaten)
PCCF	Post Conflict Countries Facility (Fazilität für Staaten in der Konfliktfolgezeit)
PCIA	Peace and Conflict Impact Assessment (Konfliktbezogene Wirkungsanalyse)

PCNA	Peace and Conflict Needs Assessment (Friedens- und Konfliktbedarfsanalyse)
PfP	Partnership for Peace (Partnerschaft für den Frieden)
PPP	Public Private Partnership (Partnerschaft zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor)
PRSP	Poverty Reduction Strategy Papers (Papiere zu Armutsbekämpfungs-Strategien)
PRT	Provincial Reconstruction Teams (Provinz-Wiederaufbauteams)
PSI	Proliferation Security Initiative (Initiative zur Sicherstellung der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen)
PVB	Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte
RAC	Regional Area Coordinator (Regionalkoordinator)
RECAMP	Renforcement des Capacités Africaines de Maintien de la Paix (Stärkung afrikanischer Peacekeeping-Fähigkeiten)
RTA	Radio Television Afghanistan
SALW	Small Arms Light Weapons (Klein- und Leichtwaffen)
SCSL	Special Court Sierra Leone (Sondergerichtshof Sierra Leone)
SFOR	Stabilisation Force (Stabilisierungskräfte der NATO in Bosnien und Herzegowina)
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe (Oberstes Hauptquartier der Alliierten Mächte in Europa)
SOE-Staaten	Staaten Südosteuropas
SRSG	Special Representative of the Secretary General (Sonderbeauftragte(r) des VN-Generalsekretärs)
SSR	Sicherheitssektorreform
SV	Sektorberatungsvorhaben
SZR	Sonderziehungsrechte
TEWS	Tsunami Early Warning System (Tsunami-Frühwarnsystem)
TZ	Technische Zusammenarbeit
UNAKRT	United Nations Assistance to Khmer Rouge Trials (Hilfe der Vereinten Nationen für die Prozesse gegen die Roten Khmer)
UNAMA	United Nations Assistance Mission Afghanistan (Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan)
UNAMSIL	United Nations Mission in Sierra Leone
UNCAC	United Nations Convention against Corruption (Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption)
UNMEE	United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea
UNMIL	United Nations Mission in Liberia
UNMIK	United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo)
UNMIS	United Nations Mission in Sudan
UNMISSET	United Nations Mission of Support in East Timor (Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor)
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime (Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung)
UNOMIG	United Nations Observer Mission in Georgia (VN-Beobachtermission in Georgien)
UNTAET	United Nations Transitional Administration in East Timor (VN-Übergangsverwaltung in Osttimor, seit Mai 2002 gefolgt von UNMISSET)
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)

USD	US-Dollar
VAE	Vereinigte Arabische Emirate
VN	Vereinte Nationen
VNGS	Generalsekretär der Vereinten Nationen
VNGV	Generalversammlung der Vereinten Nationen
VNSR	Sicherheitsrat der Vereinten Nationen
WBGU	Wissenschaftlicher Beirat Globale Umweltveränderungen
WIKA	Wissenschaftlicher Initiativkreis Kultur und Außenpolitik
ZKM	Ziviles Krisenmanagement der Europäischen Union
ZVBw	Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr

INTERNATIONALE ORGANISATIONEN UND INSTITUTIONEN

AA	Auswärtiges Amt	www.auswaertiges-amt.de
AfDB	African Development Bank (Afrikanische Entwicklungsbank)	
ai	Amnesty International	www.amnesty.de
AsDB	Asian Development Bank (Asiatische Entwicklungsbank)	
AU	Afrikanische Union	www.africa-union.org
BAKS	Bundesakademie für Sicherheitspolitik	www.baks.org
BICC	Bonn International Center for Conversion	www.bicc.de
BKM	Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien	www.kulturstaatsminister.de
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	www.bmas.de
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung	www.bmbf.de
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	www.verbraucherministerium.de
BMF	Bundesministerium der Finanzen	www.bundesfinanzministerium.de
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	www.bmfsfj.de
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	www.bmg.bund.de
BMI	Bundesministerium des Innern	www.bmi.bund.de
BMJ	Bundesministerium der Justiz	www.bmj.bund.de
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	www.bmu.de
BMVBW	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	www.bmv.de
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung	www.bmvg.de
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	www.bmwi.de
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	www.bmz.de
Bundesregierung		www.bundesregierung.de
CEB	Council of Europe Development Bank (Entwicklungsbank des Europarats)	www.coebank.org
CIMIC Centre of Excellence	Multinationales CIMIC Zentrum	www.cimicgroupnorth.org/

CIMIC Zentrum	Spezieller Verband der Bundeswehr für CIMIC	
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst	www.daad.de/de/index.html
DAC	Development Assistance Committee (Ausschuss für Entwicklungshilfe der OECD)	www.oecd.org
DED	Deutscher Entwicklungsdienst	www.ded.de
Deutscher Bundestag		www.bundestag.de
DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik	www.die-gdi.de
DPKO	Department for Peacekeeping Operations (Abteilung für friedensschaffende Operationen) der Vereinten Nationen	www.un.org/depts/dpko/dpko/home.shtml
DUK	Deutsche UNESCO-Kommission	www.unesco.de/c_organisation/die_duk.htm
DW	Deutsche Welle	www.dw-world.de
ECCP	European Centre for Conflict Prevention (Europäisches Zentrum für Konfliktprävention)	www.euconflict.org
ECOWAS	Economic Community of West African States (Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten)	www.ecowas.int
EED	Evangelischer Entwicklungsdienst	www.eed.de
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	www.egmr.org/
EPLO	European Peace Building Liaison Office (Europäisches Verbindungsbüro für Friedenskonsolidierung)	www.eplo.org
EU	Europäische Union	www.Europa.eu.int
EuR	Europarat	www.coe.int
FriEnt	Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit	www.frient.de
GI	Goethe-Institut	www.goethe.de
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH	www.gtz.de
HSFK	Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung	www.hfsk.de
IAO	Internationale Arbeitsorganisation	www.ilo.org
IDB	Interamerican Development Bank	www.iadb.org
Ifa	Institut für Auslandsbeziehungen	www.ifa.de
IGH	Internationaler Gerichtshof	www.icj-cij.org
INEF	Institut für Entwicklung und Frieden	www.inef.uni-due.de/page/
International Alert		www.international-alert.org
InWEnt	Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH	www.inwent.org
IOC	Intergovernmental Oceanographic Commission (Zwischenstaatliche Ozeanografische Kommission; UNESCO)	ioc.unesco.org
ISAF	International Security Assistance Force (Internationale Sicherheitsbeistandstruppe der NATO in Afghanistan)	www.nato.int/issues/afghanistan/index.htm
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof	www.icc-cpi.int
IStGHJ	Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien	www.un.org/icty/index.html
IStGHR	Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda	www.icttr.org
IUCN	International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources, kurz: World Conservation Union (Internationale Union	

	für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen, kurz: Weltnaturschutzunion)	www.iucn.org/
IWF	Internationaler Währungsfonds	www.imf.org
KA IPTC	Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre	www.kaiptc.org
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	www.kfw.de
KZE	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe	www.zentralstellen-ez.de/
NATO	North Atlantic Treaty Organisation (Nordatlantikvertrags-Organisation)	www.nato.int
OCHA	Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten)	ochaonline.un.org
ODIHR	Office for Democratic Institutions and Human Rights (Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte)	www.osce.org/odihr/
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)	www.oecd.org
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	www.osce.org
SADC	Southern African Development Community (Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika)	www.sadc.int
SWP	Stiftung Wissenschaft und Politik	www.swp-berlin.org
THW	Technisches Hilfswerk	www.thw.bund.de
UNDP	United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)	www.undp.org
UNEP	United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)	www.unep.org
UNESCO	Post-Konflikt-Abteilung des UNEP United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)	http://postconflict.unep.ch www.unesco.org
UNFPA	United Nations Population Fund (Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen)	www.unfpa.org
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen	www.unicef.de
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women (Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau)	www.unifem.org
VENRO	Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen	www.venro.org
VN	Vereinte Nationen	www.un.org
Weltbank		www.worldbank.org
WEU	Westeuropäische Union	www.weu.int
WHO	World Health Organisation (Weltgesundheits- Organisation)	www.who.int/en/
WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)	www.wto.org
ZFD	Ziviler Friedensdienst	www.ziviler-friedensdienst.org
ZIF	Zentrum für Internationale	

Zivik

Friedenseinsätze
Projekt zivile Konfliktbearbeitung des
Instituts für Auslandsbeziehungen

www.zif-berlin.org

www.ifa.de/zivik/index.htm